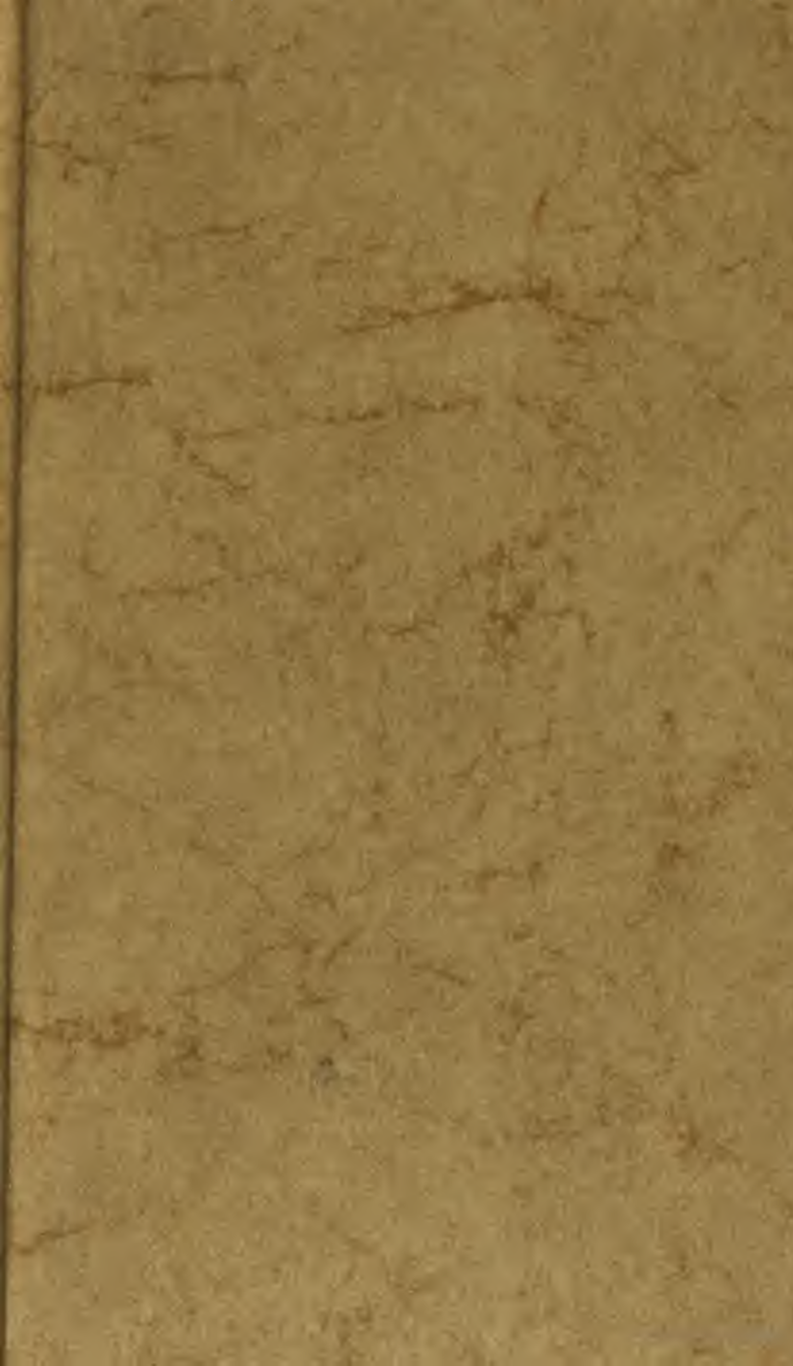


Dor. 327 a

Digitized by Google

<36615126330014



<36615126330014

Bayer. Staatsbibliothek



Digitized by Google

Wenn Jemand das Nasenbluten hat so nimmt man Hanf und Ma[illegible] [illegible] und die grünen gestoßen und nimmt ein wenig Wasser an gegossen dann das getrunken dann [illegible] gestoßt und [illegible]

Den 16ten Februar 1838 verunglückte mein Schwager Franz Ritzner

1832 den 4ten September hab Hochzeit gehabt.

1845 den 1ten Juli hab ich das zweite mahl Hochzeit gehabt.



Gymnasial Kirche vor 1807.

by Google

O1. 327 a/c

Geschichtliche DARSTELLUNG der merkwürdigsten Ereignisse in der Fürstenthums Stadt NEISSE

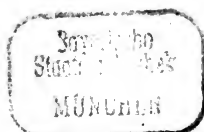
von

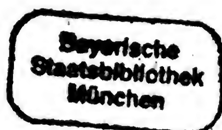
F. Minsberg

NEISSE 1834.
Druck und Verlag von Wangenfield.

1834

Digitized by Google







44/157

Digitized by Google

J. Wenzel.
März 1893.
№ 19.

Geschichte

der

Stadt Neisse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zuschrift.

Einem hochgeachteten, wohlweisen Magistrate, den verordneten Vorstehern u. Einer ganzen edlen, sehr achtbaren Bürgerschaft der Stadt Neisse zum Denkmale besonderer Verehrung gewidmet.

Das Gefühl eigener Würde, die Achtung gegen die Vorfahren und das Festhalten der Vergangenheit als Spiegel der Gegenwart, machen es Jedem zur heiligen Pflicht, so viel in seinen Kräften

Digitized by Google

liegt, Materialien zu einem Baue zu sammeln, welcher von einem geistvollen und tüchtigen Manne aufgeführt, dem theuern Vaterlande nicht nur unvergänglichen Ruhm, sondern auch festen Nutzen gewähre. In Erwägung dessen gewann ich den Herrn Oberlehrer Minsberg, und ihm rastlos durch Verschaffung von Urkunden und Beiträgen in die Hände arbeitend, entstand gegenwärtiger Versuch einer Geschichte der Stadt Neisse, welchen ich Ihnen, hochachtbare Herrn und Väter unserer Stadt, Beförderer alles Guten und Schönen, hiermit ganz ergebenst als ungeheucheltes Weihegeschenk darbringe, indem ich es zugleich wage, dadurch meine innigste Dankbarkeit für so reichliche Beweise der hohen Güte und Huld meiner hochachtbaren Stadtobern und Mitbürger auszusprechen.

T. Wangenfield,

Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

Digitized by Google

Vorwort.

Wie es Sache der Biographie ist, nicht nur das Innere und Beharrliche, sondern auch die erheblichern äußern Umstände und Veränderungen in dem Leben eines Mannes zur Anschauung zu bringen, so hebt die Geschichte einer Stadt nicht blos das hervor, wodurch in denkwürdigen Zeitpunkten Handlungsweise, Sitten und Gebräuche ihrer Einwohner ein eigenthümliches Gepräge erhielten, sie nimmt auch, so viel zur Verbindung und Aufklärung des Ganzen nothwendig ist, die durch die Nachbarn herbeigeführten Ereignisse, die Veranstaltungen der Fürsten in ihren Gesichtskreis, ohne dabei das passive Interessante, die durch Naturbegebenheiten bewirkten Veränderungen zu übersehen.

Nach solchem Maaßstabe sind die Hauptdenkwürdigkeiten der Stadt Neisse zur leichteren Beurtheilung und Befriedigung der Wißbegierde aufgestellt worden, wobei der Verfasser gar nicht verhehlt, daß die mühsame Vergleichung entgegengesetzter Berichte,

Google

der für minder bedeutende Gegenstände oft reichliche, für wichtigere karge Stoff, die Zusammenstellung aus einer nur kleinen Anzahl Urkunden ihm ziemlich enge Schranken geboten, Leerheiten und Unvollkommenheiten veranlaßt hat, welche ihm von Lesern angerechnet werden dürften, die nachsichtig gegen freie Spiele der Einbildungskraft, romantischen Gemälden vor trockner, historischer Wahrheit den Vorzug geben.

Die vornehm abweisende Behauptung Mancher, das Zusammentragen einer Stadtchronik sei von geringem Werthe, darf von Versuchen dieser Art nicht abhalten, weil überhaupt nicht groß oder klein ist, was auf der Landkarte so scheint, weil die Geschichte einer Stadt oft merkwürdiger ist, als die mächtiger Reiche, und Alles auf den Geist ankommt, in welchem der Stoff behandelt wird. Zu zeigen, wie wachsame Vaterweisheit in der Verwaltung, wie männlicher Sinn und Betrieb zu allem Nützlichen und Rühmlichen in einem Gemeinwesen, die Sorge des Bürgers für sein Haus, für das Beste der Zukunft, für das Wohl der Gemeinde und des Vaterlandes den Flor einer Stadt nicht nur erhalte, sondern erhöhe, solche Darstellung bleibt nützlich zur Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher.

Wird dieser Versuch einst durch die Arbeit eines Forschers übertroffen, der mit besserem Erfolge historischen Untersuchungen oblag und durch eine gebildetere Sprache sich dem Leser gefälliger machen kann, so wird solcher Gewinn um so erfreulicher seyn.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Verzeichniß
der resp. Subscribenten.

Herr Adolph, Restaurateur in Neisse.
- Anders, Destillateur in Neisse.

- Babka, Kreis Justiz Rath in Gr. Strehlitz.
- Beck, Kaufmann in Neisse.
- Beck, Stadt- und Berg-Chirurgus in Neurode.
- Berliner, Partikulier in Neisse.
- Bernkopf, Gräfl. v. Magnis'scher Kunstgärtner. in Ullersdorf. bei Glaz.
- Brodtmann, Königl. Preuß. Unterofficier im 23. L. J. Regiment in Neisse.
- Brosig, Seifensiedermeister daselbst.
- Buchly, Canditor, ebendas.
- Buhl, Gasthausbesitzer das.
- Böhm, Privat Actuar in Neisse.
- Bönisch, Königl. Steuer Einnehmer das.
- Borghardt, Partikulier in Neisse.
- Bothor, Schneidermeister in Guttentag.
- Christ, Tuchkaufmann in Neisse.
- Cirves, Königl. Justiz-Commissarius das.
- Conrad, Tischlermeister in Neisse.

Herr Debale, Kupferschmiedemeister das.
- D'halems, Fürstenth. Ger. Canzlist. das.
- Duda, Landgräfl. Fürstenberg'scher Kunstgärtner. in Kunzendorf bei Glaz.
- v. Eberhard, Major u. Commandeur in Ratibor.

Fräulein Thekla Effler in Neisse.

Herr Ender, Kaufmann in Neisse.
- Erdmann, Bauinspector in Neisse.
- Exner, Bade Controlleur in Landeck.
- Fahr, Huthmachermeister in Neisse.
- Fiedler, Raths-Secretair in Neisse.
- Fiedler, Posamentier in Neisse.
- Flach, Zinngießermeister in Eybenstock in Sachsen.
- Fleischer, Königl. Feldwebel in der Artillerie.
- Fleischer, Gerichts-Aktuar in Neisse.
- Förster, Glasermeister in Neisse.
- Forkert, Kaufmann in Freyberg in Sachsen.
- Frank, Senator und Tuchfabrikant in Neisse.
- Fritsch, Gastwirth u. Fleischermstr. in Frankenstein.
- Froehmel, in Karlsthal.
- Gabriel, Stadt-Cämmerer in Patschkau.
- Gebauer, Pfarrer in Neurode.
- Geisler, Kön. Fürstenth. Ger. Canzellist daselbst.
- Geisler, Kaufmann in Neisse.
- Gerstenberg, Weißgerbermeister in Neisse.
- Gerstenberg, Kaufmann in Patschkau.
- Geritz, Landschafts-Kassen-Rendant in Neisse.
- Gierschdorf, Königl. Fürstenth. Ger. Amts Secretair in Neisse.
- Gierschdorf, Königl. Land- u. Stadt-Ger. Kassen Controlleur in Ottmachau.
- Glatschke, Postmeister in Zülz.
- Glump, Lehrer in Guttentag.

Digitized by Google

Herr Goltsch, Seifensieder in Neisse.
- Gramsch, Postsecretair in Neisse.
- Grögor, Feuerwerker in der 6. Handwerks Comp. in Neisse.
- Groß, Partikulier in Neisse.
- Gube, Glas-Negociant in Friedrichsgrund.
- Haase, Ober Hospital-Oeconom in Neisse.
- Hadrosseck, Schullehrer in Psaar.
- Hahn, Königl. Lieut. u. Fürstenth. Ger. Secretair in Neisse.
- Hampel, Kaufmann in Neisse.
- Hanel, Zimmermeister in Neisse.
- Hartmann, Hauptmann, Postmeister und Ritter in Angerburg in Ostpreußen.
- Hartmann, Kön. Fürstenth. Ger. Deposital-Rendant in Neisse.
- v. Held-Ritt, Kais. Königl. Lieut. in Zuckmantel.
- Herber, Kaufmann in Neisse.
- Herde junior, Canditor das.
- Hertwig, Lohgerbermeister das.
- Hertwig, Glasermeister in Neisse.
- Herzig, Sacristan d. Curatial Kreuzkirche.
- Heimburger, Wirthschafts-Inspector in Bodzanowitz.
- Heinisch, Destillateur in Neisse.
- Hettwer, Procurator in Neisse.
- Hettwer, Maurermeister das.
- Hildebrandt, Kaufmann in Neisse.
- Hilger, Schlossermeister in Neisse.
- Hinkel, Töpfermeister in Neisse.
- Hirschberg, Senator in Neisse.
- Humann, Kaufmann in Neisse.
- Hürche, Hauptmann u. Ingenieur vom Platz in Silberberg.

Digitized by Google

Herr Hummler, Gastwirth in Neisse.
- Huth, Wachtmeister der Gens d'armerie das.
- Jackel, Kaufmann in Neisse.
- Jäkel, Prem. Lieut. und Kön. Lotterie-Einnehmer in Neisse.
- Janke, Kürschnermeister das.
- Jaschke, Königl. Kr. Steuer-Einnehmer in Habelschwerdt.
- Jerwin, Schneidermeister in Neisse.
- Jokisch, Stadtförster in Neisse.
- Jonas, Kaufmann in Patschkau.
- Irmer, Königl. Fürstenth. Ger. Secretair in Neisse.
- Irmler, Lazareth-Inspector in Neisse.
- Jung, Glasermeister das.
- Kabierske, Schulrektor in Neisse.
- Karger, Königl. Justiz Rath das.
- Kariger, Organist in Neisse.
- Karker, Kaufmann das.
- Kasper, Schul-Rektor in Reichenstein.
- v. Kehler, Präsident des Königl. Fürstent. Ger. in Neisse.
- Kerbler, Kaufmannn in Landeck.
- Kirstein jun., Forst-Expectant in Neisse.
- Klant, Apotheker und Senator das.
- Klenke, Königl. Rentmeister in Neisse.
- Kliehm, Königl. Zeugschreiber das.
- Klingner, Destillateur in Frankenstein.
- Köpper, Brauermeister in Neisse.
- Köhler, Seifensiedermeistr. das.
- Krenke, Landw. Unteroffic. u. Capt. d'Armes das.
- Krause, Kön. Gensd'arm in Neisse.
- Kristen, Königl. Hauptmann a. D. in Breslau.
- Langer, Schul-Rektor in Neisse.

Digitized by Google

Herr Langner, Fürstent. Ger. Canz. in Neisse.
- Lehmann, Kön. Gensd'arm in Neisse.
- Linke, Kön. Lieut. und Rechnungsführer in Neisse.
- Lischke, Brauermeister in Habelschwerdt.
- Löffler, Lehrer in Neisse.
- v. Losthin, Gen. Lieut. a. D. in Neisse.
- Lux, Pfarrer in Riemertzheide.
Magistrat, Wohllöblicher, in Leobschütz.
Magistrat, Wohllöblicher, in Neurode.
Herr Mannigel, Tuchmachermeister in Neisse.
- Masch, Kön. Postmeister in Schmiedeberg.
- Mathauscheck, Kaufmann in Neisse.
- Matschke, Schmiedemeister in Neisse.
- May, Kapellan in Habelschwerdt.
- Meigsner, Kaufmann in Johannisberg.
- Meissner, Brauerei Besitzer in Neisse.
- Metzker, Kaufmann in Neustadt.
- Mosch, Actuar in Guttentag.
- Müller, Canzley Assistent in Neisse.
- Müller, Amtmann in Kaminitz.
- Müller, Pastor in Schnellewalde,
- Münchheimer, Gold- und Silberarbeiter in Neisse.
- Mix, Zinngießermeister in Neisse.
- Nave, Destillateur in Neisse.
- Neubert, Gensd'arm in Grottkau.
- Neumann, Capt. d'arms bei der Artillerie in Neisse.
- Niecke, Partikulier in Salzbrunn.
- Nowack, Schulrektor in Guttentag.
- Nowack, Kapellan in Frankenstein.
Officium, Hochlöbl. Landräthl. in Gr. Strehlitz.
Herr Ollbrich, Krämer in Hennersdorf.
- Page, Fürstent. Gerichts Secretair in Neisse.
- Pache (Friedrich), Wachszieher in Neisse.

Digitized by Google

Herr Pape, Kaufmann u. Senator in Neisse.
- Paul, Partikulier in Neisse.
- Pimpel, Hutmacher in Neisse.
- v. Plotho, Baron, Erzpriester, Schuleninspector u. Fürstbischöfl. Commissarius in Neisse.
- Pohl, Evangel. Kantor in Silberberg.
- Poleck, Apotheker in Neisse.
- Poppelack, Regens u. Professor in Neisse.
- Porschke, Kämmerer in Guttentag.
- Preußner, Kaufmann in Neisse.
- Probus, Frater, Conventual d. barmh. Brüder in Breslau.
- Prommnitz, Gutsbesitzer in Grüben.
- Putze, Kaufmann in Ottmachau.
- Radloffsky, Kaufm. in Neisse.
- Reder, Gastwirth in Neisse.
- Reinelt, Schuhmachermstr. in Neisse.
- Ries, Schwerdtschleifer in Neisse.
- Riemer, Kön. Fürstent. Ger. Salarien Kassen-Rendant in Neisse.
- Röhr, Thor-Einnehmer in Neisse.
- Rose, Kaufmann in Neisse.
- Rosenberger, Bäckermstr. in Neisse.
- Roßdeutscher, Königl. Unter-Steuer-Einnehmer in Loslau.
- Rother, Brauermstr. in Neisse.
- Rother, Kön. Lieutenant in Ziegenhals.
- Sabisch, Schuhmachermstr. in Neisse.
- Sagawe, Pulver-Insp. in Neisse.
- Saluz, Canditor in Neisse.
- Sauder, Eisenhändler in Neisse.
- Scheffler, Gutsbesitzer u. Landesältester in Gauers.
- Schink, Schönfärber in Neisse.

Digitized by Google

Herr Schimmer, Kaufmann in Neisse.
- Schlichten, v., Freiherr, General Major a. D. in Breslau.
- Schlund, Kön. Postsecretair in Neisse.
- Schmeer, Kämmerer zu Leobschütz.
- Schmidt, Tuchmachermeister in Neisse.
- Schmidt, Bürgermeister in Ziegenhals.
- Schmitt, Domherr in Neisse.
- Schnaubelt, in Ziegenhals.
- Schneider, Kaffetier in Neisse.
- Schön, Kaufm. in Neisse.
- Schön, J., Klemptnermstr. in Neisse.
- Schön, Oberfeuerwerker in Neisse.
- Schönwälder, Fürstenth. Ger. Kassen-Kontrolleur in Neisse.
- Scholz, Kön. Justiz Commissarius in Neisse.
- Scholz, Gymnasien-Direktor in Neisse.
- Scholz, Gefangenhaus-Inspektor in Neisse.
- Schück, Königl. Lotterie-Einnehmer in Neisse.
- Schücke, Pfefferküchler in Neisse.
- Schubert, Kön. Justiz Rath in Neisse.
- Schubert, Kaffetier in Neisse.
- Schubert, Königl. Land- und Stadtger. Deposital Rendant in Ottmachau.
- Schubert, Prov. Controll. in Posen.
- Schubert, Schullehrer zu Lubetzko.
- Schumann, Kaufm. in Neisse.
- Schwarzer, Goldarbeiter zu Habelschwerdt.
- Schwarzer, Uhrmacher das.
- Schwarzer, Kreisscholze in Waitzenberg.
- Seidel, Sattlermstr. in Neisse.
- Senfftleben, Oberhospital-Wundarzt in Neisse.
- Soffner, Königl. Fürst. Ger. Direktor in Neisse.

Digitized by Google

Herr Soffner, Kön, Fürstent. Ger. Registrator in Neisse.
- Springer, Pfefferküchler in Neisse.
- v. Stahr, Lieut. im 22. Inf. Regt. in Neisse.
- Stache, Justitiar in Namslau.
- Steinhorst, Kön. Lieut. u. Polizei Secretair das.
- Stenzel, Kreisscholze in Bielau.
- Stephan, Rothgerbermeister in Neisse.
- Suckel, Schmiedemeister in Neisse
- Tiede, Handschuhmacher in Neisse.
- Tielscher, Senator und Kaufm. in Neisse.
- Trompke, Klemptnermstr. in Neisse.
- Unterlauf, Rentmeister in Klein Glogau.
- Wallis, Tischlermstr. in Neisse.
- Wöber, Schullehrer in Groß=Neundorf.
- Weis, Gräfl. v. Magnis'scher Koch in Ullersdorf
- Weiß, Stadtkämmerer in Neisse.
- Weiß, Papierfabrikant in Zuckmantel.
- Weiß, Kaufm. in Neisse.
- Weiß, Fleischermstr. in Neisse.
- Weiß, Lederfabrikant in Neisse.
- Weiß, Privat=Aktuar in Neisse.
- Weithmann, Büchsenmacher im 23. Inf. Reg 1. Bataillon in Neisse.
- Weitzsch, Kaufm. in Neisse.
- Wiersieg, Sequester in Puiow.
- Wicke, Gastwirth in Greisau.
- Willmann, Papier Fabrikant in Bielau.
- Wolf, Glasermeister in Neisse.
- Wolf, Büchsenmacher in Neisse.
- Woiteck, jun. Schneidermstr. in Neisse.
- Zerboni, Kaufm. in Neisse.
- Zwoboda, Tischlermstr. in Neisse.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erster Zeitabschnitt.

Polnische Herrscher. Boleslaw Schiefmund. Wladyslaw II. (1015 — 1163).

Es fehlt nicht an geschichtlichen Andeutungen, welche den Ursprung der Stadt Neisse in die ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung setzen*). Buchholz in seinem Journal für Deutschland, Band II. Seite 150, wo er von den Umwälzungen spricht,

*) Eine zu Nürnberg 1495 gedruckte Chronik erwähnt der Stadte Breslau und Neisse, als schon vor Christi Geburt bestehend. Damit ist jedoch bei dem gänzlichen Mangel historischer Zeugnisse gar nichts erwiesen. Weder Ptolemäus, noch die Itineraria der Römer, noch der Anonymus Ravenn. wissen von Städten dieses Namens.

Digitized by Google

welche das oströmische Reich am Schlusse des sechsten und im Anfange des siebenten Saec. erfahren, hat nachfolgende Stelle:

„Die Herrschaft des Avaren Chagans erstreckte sich über Ungarn, Polen und Preußen, von der Mündung der Donau bis zur Mündung der Oder, und in diesem weiten Gebiete bewirkte er Veränderungen, von welchen noch jetzt bedeutende Spuren übrig geblieben sind. Die östlichen Gegenden Deutschlands, von Vandalen verlassen, erhielten durch ihn sklavonische Kolonisten; und daher kommt es, daß man dieselben Stämme in der Nachbarschaft des adriatischen und baltischen Meeres wiederfindet, und daß die illyrischen Städte Neisse und Lissa in Schlesien angetroffen werden".

Angetroffen werden sie freilich, doch erst in späteren Jahrhunderten, als das abwechselnde Drängen und Verdrängen der barbarischen Völkerstämme aufgehört hatte und die Liebe zu festen und sicheren Wohnsitzen allgemeiner geworden; daß sie aber sogleich bei dem Einwandern der Slaven in Schlesien entstanden, gehört unstreitig zu den Wiegenträumen der Städte, aus denen sich nicht einmal poetische Wahrheit erkennen läßt.

Die ältesten Kirchenvisitationsbücher bezeichnen das Daseyn einer dem Apostel Jakob dem Aelteren und der heil. Agnes gewidmeten Kapelle zu Neisse lange vor Anstellung des ersten christlichen Priesters daselbst (1015) und haben die Meinung Vieler be-

Digitized by Google

stärkt, als sey diese Kapelle von christlichen Kaufleuten aus Illyrien, welche Schlesien von Südwest nach Ost. durchzogen, im 9ten oder 10ten Saec. erbauet worden. Dieß könnte aber erst nach 965 nach Chr. geschehen seyn; früher würde die heidnische Priesterschaft das Bestehen eines christlichen Gotteshauses schwerlich geduldet haben *).

Als im Jahre 1807 auf obrigkeitlichen Befehl die aus Sandstein gearbeitete Rolandsäule von dem Neisser Marktplatze weggeschafft wurde, entdeckte man am Fußgestelle derselben die Zahl DCCCLXXX (880), die aber eben so Jahr- als Stadienzahl oder ein anderes Merkzeichen seyn konnte und die historische Forschung wenig fördert.

Der Geschichtschreiber Dlugoß**) berichtet, daß Neisse von dem Beherrscher Polens und Schlesiens,

*) Wie dem auch sey, es läßt sich daraus noch nicht auf das Vorhandenseyn einer Stadt schließen. Reginald Kneissel, in seiner Topographie des kais. königl. Antheils von Schlesien, Theil II. Band II. pag. 45 sagt zwar: Die Stadt Neisse wurde um das Jahr 966 erbauet, unterstützt aber diese Angabe mit keinem Beweise.

**) Der historische Werth des Dlugoß, den er als Schriftsteller des XV. Jahrhunderts in der alten Geschichte von Polen behauptet, ist freilich sehr bedingt, doch müssen wir sein Ansehen anerkennen, sobald er Umstände erzählt, die in keinem uns bekannten älteren Schriftsteller vorkommen; denn hier ist zu vermuthen, daß er Quellen benützt habe, die uns unbekannt sind. Sonst hat er Zusätze gemacht und eingeschaltet, was ihm in der Einbildung vorschwebte. Engel, Geschichte der Königreiche Gallizien und Lodomerien.

Google

dem Großherzoge Boleslaw, mit dem Beinamen Schiefmund, gegründet worden und von dem nahe vorbeiströmenden Fluße den Namen erhalten habe*).

Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fürst das Entstehen der Stadt Neisse veranlaßte, mag sich aus nachstehender Zusammenstellung ergeben.

Als Boleslaw, dieses Namens der dritte, die Regierung angetreten, suchte ihm sein Bruder Zbigniew heimlich zu schaden, reizte die Böhmen, Mähren und Pommern zu einem Einfalle in Schlesien und ward die Ursache einer mehrjährigen Verwüstung dieses Landes (1102), die jener mit einem Verheerungszuge nach Mähren vergalt (1104). Des Bruderzwistes verhaltene Flamme brach 1108 noch heftiger aus. Zbigniew durchstreifte mit geworbenen Söldnern ganz Schlesien, brannte Dörfer nieder und plünderte überall (Martin. Gall. Chronic. p. 93.). Er hatte, da Boleslaw um diese Zeit durch Koloman, den Ungarenkönig mit dem teutschen Kaiser Heinrich V. in Streitigkeiten verwickelt war, freiere Hand und träumte, auf die Hilfe der Teutschen bauend, von völliger Entthronung des ihm verhaßten Bruders. Wirklich rückte der Kaiser (1109) im Monat September mit Heeresmacht in Schlesien ein, fand aber im Widerspruche mit der von

*) Nissa, propter fluvium Nissa, penes illam decurrentem hujus modi nomen sortita est et a Boleslao victorioso, dicto Krzywousti, Polonorum duce et narcha condita. Dlugoss lib. I. cap. 42,

Digitized by Google

Zbigniew gegebenen Versicherung, daß man auf wenige, oder gar keine Gegenwehr stoßen würde, an den Polen mannhafte Vertheidiger und in Boleslaw einen feurigen, muthvollen Feind.

Der Mangel an Lebensmitteln, einreissende Seuchen, Unzufriedenheit der teutschen Krieger über die abmattenden Märsche in einem rauhen, schlecht bebauten Lande, die Fruchtlosigkeit aller Drohungen und Versprechungen ihrer Führer, die Wachsamkeit und Erbitterung der verschlagenen Feinde bestimmten den getäuschten Kaiser zum Rückzuge. Damit aber war die Bruderfehde noch nicht ausgefochten. Zbigniew's Rotten verwüsteten (1112) Schlesien aufs Neue, und mit barbarischer Wuth brach 1132 — 1133 auch Sobieslaw, der Böhmen Herzog herein*). Boleslaw seiner Seits rächte sich durch einen Einfall in Böhmen und Mähren, ließ die Bewohner dieser Länder alle Schrecken eines Verwüstungskrieges fühlen, lernte jedoch dabei, daß endliche Erschöpfung ihn entweder seinem Feinde oder einem andern eroberungssüchtigen Einmischer überliefern würde. Um so williger nahm er die Vermittelung Kaiser Lothar's an, der die Herzöge auf dem Hoftage zu Merse-

---

*) Boleslaw hatte sich zwar mit ihm und dessen Brüdern (1115) vertragen; (Der Annalist. Sax. ad annum 1115. p. 633. erzählt dieses: Ejusdem anni mense Julio dux Bohemiae Wladyslaus et fratres ejus Otto et Sobeslaw juxta fluenta amnis Nissae cum duce Poloniorum Boleslav indictum conveniunt ad placitum atque inter se datis et acceptis Sacramentis confirmant —) Dennoch war wilde Streitsucht mächtiger, als der geleistete Eid.

burg (1135) vertrug. Der völlige Ausgleich beider Partheien aber wurde bewirkt 1137 durch den Frieden zu Glatz, wohin sich Boleslaw zu einer mündlichen Unterredung mit Sobieslaw begab *).

Daß Boleslaw, auf seinen Zügen gegen Mähren und Böhmen, an dem Ufer der Neisse, unfern ihres Zusammentreffens mit der Biela (dem weißen Flusse) ein schon vorhandenes, bequem gelegenes Slavendorf **) zu seinem Waffenplatze ersehen, mit Mauern und einigen Thürmen befestiget, dem Orte Stadtrechte beigelegt und sonst fürstliche Begünstigungen verliehen habe, ist um so glaubwürdiger, weil er dadurch nicht allein einen festen Stützpunkt für seine Kriegsunternehmungen in diesen Gegenden gewann, sondern auch den in der Thalebene Wohnenden, bei feindlichen Einfällen, eine sichere Zufluchtstätte anweisen konnte.

Der Tradition zufolge ist das an der Zoll-

---

*) Expedire visum est, ut principes personalem agerent conventionem, cui oppidum Kloczko consignatum fuit, utroque duce illuc 1137. adveniente. Baronum communium interpositione veteres inimicitiae inter illos sedantur et pax perpetua inter eos eorumque regna stabilitur. Dlugoss, lib. IV. p. 447.

**) Die teutschen Anbauer wurden erst später von den Herzogen und Bischöfen herbeigerufen und waren vor 1163 nicht vorhanden. Der Raum zwischen den Ufern der Neisse und jenen der Oder war Waldsumpf. Bei dem Grundgraben zum Aufbau einiger Häuser in Neisse fand man in einer Tiefe von 8 — 10 Fuß kurze Baumstämme in versteinertem Zustande. Die Pfarrkirche und das Rathhaus stehen auf Pfahlrosten.

Digitized by Google

straßenecke sub Nro. 30 belegene Haus, ehemals eine Waldförsterei, die erste und älteste Wohnung in Neisse gewesen, 1015 aber eine der Verehrung des seligen Nikolaus gewidmete Kirche in der Altstadt erbauet worden, da die sehr kleine hölzerne Jakobskapelle für die öffentlichen Andachtsübungen der sich mehrenden christlichen Einwohner nicht mehr zureichte. Eine unregelmäßig gebaute Masse von hölzernen Häusern und Strohhütten breitete sich südwestlich der Nissa zwischen der Biela und Schlippe, obgleich von dieser in weiterem Abstande, nach dem Gebirge hin.

Doch läßt sich bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten über die ursprüngliche Lage der Stadt wenig bestimmen. Kultur, die unter zerstörendem Kriegsgetümmel nicht gedeihen kann, wurde unter der Regierung der polnischen Landesherrn wenig gefördert, selbst des Christenthums Lehre reichte nicht hin, die rauhen Sitten der Neubekehrten zu bessern und oft mußte zu sehr strengen, ja grausamen Züchtigungsmitteln gegriffen werden. Unterdrückung und Leibeigenschaft hielten das knechtischgesinnte Volk schimpflich darnieder, das sich durch Landbau den nothdürftigsten Lebensunterhalt verschaffte.

Der Tod Boleslaws Schiefmunds 1139 brachte neue Unruhen. Wladyslaw II., sein Erstgeborner, von einer herschsüchtigen Gemahlin gelenkt, fühlte sich durch den ihm zugewiesenen Erbantheil schmerzlich verkürzt und trieb mit Hilfe russischer Kriegsvölker seine Brüder aus ihren Länderbesitzungen. Aber der allgemeine Widerwille der polnischen Großen

Digitized by Google

gegen Willkührherrschaft *), das Mißvergnügen, welches Wladyslaw noch durch lästige Neuerungen erhöhte, die Gewaltthätigkeiten seiner Bundesgenossen, das offene Entgegentreten der Geistlichkeit, die ihn sogar mit dem Banne belegte, schwächten sein Ansehn so sehr, verschafften den benachtheiligten Brüdern einen so mächtigen Anhang, daß sie den anmaßenden Großherzog nicht nur besiegen, auch aus Polen und Schlesien gänzlich vertreiben konnten. Die Unterhandlungen, welche der teutsche Kaiser Konrad III., wegen Wiedereinsetzung des ihm verschwägerten flüchtigen Herzogs, mit den Polen anknüpfte, hatten wenig Erfolg; selbst Konrads Nachfolger in der Kaiserwürde, Friedrich I., vermochte mit Waffengewalt nicht, den Söhnen des inzwischen 1159 im Exil verstorbenen Wladyslaws II. zu ihrem rechtmäßigen Besitzthume zu verhelfen. Diese suchten endlich auf gütlichem Wege von ihrem Oheim Boleslaw IV. zu erlangen, was ihnen so lange verweigert worden war und begnügten sich, statt aller ihrem Vater entrissenen Provinzen, mit Schlesien, das ihnen 1163 mit Vorbehalt mehrer festen Schlösser abgetreten wurde. Von diesem Jahre an sondert sich schlesische Staatsverfassung und Geschichte von der des polnischen Reichs.

---

*) Dlugoss. hist. Pol. l. IV. ad 1139. p. 450.

Digitized by Google

Schlesische Herzoge. Boleslaw der Lange. Streit mit Miesko. Jaroslaw.

(1163 — 1201.)

Bei der Theilung, welche die drei Brüder mit Schlesien vornahmen, erhielt der ältere Boleslaw, mit dem Beinamen der Lange, den mittleren Theil dieses Landes, begreifend die später entstandenen Fürstenthümer Breslau, Neisse, Brieg, Oels, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau nebst den Herrschaften Militsch, Wartenberg und Trachenberg; Mieczyslaw oder Miesko das obere; Konrad das niedere Schlesien mit einem kleinen Distrikte der Niederlausitz.

Nach dem 1178 erfolgten Ableben des Letztern bemächtigte sich Boleslaw der Lange Niederschlesiens, ohne seinem Bruder Miesko die Miterbschaft zu gönnen. Natürlich wollte sich dieser keine Verkürzung seiner Rechte gefallen lassen, das Schwert sollte entscheiden *). Daß Jaroslaw (geb. 1150) der

*) Schickfus lib. II. p. 8. behauptet, Konrad habe den ältern Bruder Boleslaw zum alleinigen Erben eingesetzt. „Als 1178 Herzog Konrad Krummfuß zu Großglogau durch den tödtlichen Hintritt von dieser Welt geschieden und auf seine Verordnung Herzog Boleslaus Altus, der älteste Bruder, allein sein Fürstenthum ererbet, ist der andere Bruder Miecislaus in Oberschlesien zum großen Unwillen bewegt und zu

Digitized by Google

älteste Sohn des Herzogs Boleslaus mit Miesko gemeinschaftliche Sache gemacht und den eigenen Vater bekriegt habe, beruhet auf unzuverlässigen Nachrichten des Chron. Pol. bei Sommersberg T. I. pag. 8. und des Chron. princ. polon. p. 38., denen kritische Sichtung mangelt *). Zum Glück für Schlesien wurde die Fehde durch den edelmüthigen pol. Großherz. Kasimir II., Bruder des vertriebenen Wladyslaw II. und Großoheim Jaroslaws beigelegt. Boleslaw der Lange, der sich zu keiner Abtretung verstehen wollte, behielt Niederschlesien; Miesko wurde von Kasimir, der sich dafür den Beistand seiner beiden Neffen gegen Mieczyslaw, den Alten, Herzog von Posen ausbedang und dieselben überhaupt wieder in das Interesse Polens zu ziehen suchte, durch die sonst zur krakauschen Provinz gehörigen Distrikte Auschwitz und Beuthen entschädigt. So versöhnt nahmen die schlesischen Fürsten von Neuem Theil

---

einem Kriege wider Boleslaum erregt worden". Wäre diese Angabe klar erwiesen, und die Festigkeit, womit Boleslaw auf dem Erworbenen bestand, scheint dafür zu sprechen, so zeugte das Vermächtniß Konrads von der richtigen Ansicht dieses Fürsten, der, um Polen in den Schranken der Achtung gegen die schlesischen Piasten zu halten, Machtvereinigung als das ersprießlichste Mittel ansah.

*) Alle schlesischen Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß Jaroslaw ein Sohn Boleslai alti gewesen. Godofr. Colon. ad annum 1180 pag. 247 nennt ihn einen nepotem Boleslai. Der Verfasser einer Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- und Niederschlesiens, Leipzig 1755. vermuthet, Jaroslav sei ein Sohn Konrads gewesen und von Boleslaw, als dem Senior familiae, von der Succession ausgeschlossen worden.

an den Landtagsversammlungen der Polen und deren Feldzügen gegen die Preussen.

Jaroslaw, den wir noch im Jahre 1195 als siegreichen Befehlshaber eines schlesischen Hilfheeres gegen Lesko, den Weissen, finden, trat 1196 in den geistlichen Stand. Ehelos und schon in seinem 46. Lebensjahre, vom Sehnen nach stiller Lebensruhe getrieben, entsagte er der Nachfolge zu Gunsten seiner jüngern Brüder, behielt jedoch das ihm durch Kasimirs und Miesko's Vermittelung zugesicherte Gebiet von Neisse, welches er bei seiner Erhebung zum Landesbischof 1198, mit Bewilligung seines Vaters, der Kirche zu Breslau auf ewige Zeiten schenkte *).

---

*) Jaroslaus primus primo suae promotionis anno Vratislaviensem episcopatum magnificaturus, paterno consensu obtento, oppidum et terram Nissensem cum omnibus villis, oppidis ac fortalitiis ac omni jure ducali Ecclesiae Vratislaviensi donatione perpetua donavit, Sommersb. in Longino p. 164. Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden. Zwei Umstände lassen vermuthen, daß der Herzog von Mittel- und Niederschlesien sich noch das Oberhoheitsrecht über die dem Bischof geschenkten Länder vorbehalten. In der Bulle des Papstes Innocenz IV. geg. Lyon Id. Augusti 1245., in welcher doch die lange Reihe der Bisthumsgüter namentlich aufgeführt ist, geschieht der Provinz Neisse noch keiner Erwähnung. Die päpstliche Curie kann eine so wichtige Besitzung unmöglich übersehen haben. Sodann verordnet Heinrich IV. 1274, daß in keiner Stadt unter seiner Herrschaft, weder in Neisse, noch sonst wo, ausser in Breslau, eine Kaufmannswaaren-Niederlage seyn solle. Wie konnte er dies verordnen, wenn Neisse ganz ausser seinem Machtbereich gewesen wäre? — Cromer sagt: Filius ejus (Boleslai alti) de quatuor natu maxumus, Jaroslaus, episcopus Vratislaviensis Nissam urbem cum territorio a patri sibi datam Vratislaviensi episcopatui sempiterno jure adjunxit.

Digitized by Google

Daß diese Schenkung Jaroslaws nicht die Wirkung der Rache gegen seine Familie gewesen, beweiset die Einwilligung seines Vaters und des Sohnes friedlichkindliches Verhalten seit 1179. Die den damaligen Zeiten und der persönlichen Gesinnung der schlesischen Piasten eigenthümliche Ehrfurcht vor Religion, der Glaube, Gottgefälligkeit und ewigen Lohn zu verdienen, durch Erhöhung der äussern Würde der Geistlichkeit, die Dürftigkeit selbst, in welcher bisher die Landesbischöfe gelebt hatten, heischten die Ausstattung der schlesischen Kirche mit angemessenen Einkünften und es kann nicht befremden, wenn Jaroslaw mit seinem Vater hierüber einverstanden, einem tiefgefühlten Bedürfnisse aus edlen Absichten abhalf, sich selbst zum Oberpriester erkor, der die zur Sühne göttlicher Gerechtigkeit bestimmte Opfergabe auf den Tisch des Herrn legte, ein Gedächtniß der Reue und des Friedens. So entstand in Schlesien ein geistlicher Mediatstaat, dessen Beherrscher bis zur Säkularisation 1810 die Bischöfe von Breslau blieben.

Die Angabe einiger Schriftsteller, daß Boleslaw's ungestüme Forderungen die Kanoniker zu St. Johann in Breslau vermocht habe, den Jaroslaw zum Bischof zu wählen und dieser dem Bisthum eben so viel geschadet, als er durch seine Dotation sich um dasselbe verdient gemacht, ist Lästerung. Das Kapitel erkannte die Größe und Folgewichtigkeit der mit Jaroslaw's Erhebung verknüpften Ausstattung der Kirche und erfüllte in dankbarer Anerkennung die Wünsche des staatsklugen und gegen die Diener der Religion freigebigen Fürsten. Daß

Digitized by Google

Jaroslaw dem Kloster zu Leubus die demselben von seinem Vorgänger im Kirchenamte geschenkten decimas manipulares entzog und dem in seinem Einkommen vielleicht zur Ungebühr geschmälerten Bisthum überwies, hat einem erbitterten Mönche zu der Beschuldigung Anlaß gegeben, als habe der Bischof übel Haus gehalten und Unbarmherzigkeit geübt an seiner Stiefmutter Adelheid von Sulzbach.

Nur zwei Jahre und einige Monate bekleidete der Sohn Boleslaw's die bischöfliche Würde, denn schon 1201 am 20. Jänner, fast ein Jahr vor dem Hintritte seines Vaters, verließ er die Zeitlichkeit *). Der 1192 begonnene Steinbau der Stadtpfarrkirche ad S. Jacobum zu Neisse wurde unter seiner Regierung 1198 beendigt und von ihm in eben diesem Jahre feierlich eingeweiht **), die sonst in der Altstadt wohnende Pfarrgeistlichkeit an das neue Gotteshaus versetzt, die Seelsorge bei S. Nicolai aber einem Lokalkuraten übertragen.

Nach mehreren übereinstimmenden geschichtlichen Angaben sollen die um 1190 nach Neisse berufenen Kreuzherrn oder Hüter des heil. Grabes, deren ur-

---

*) Mart. Hank. Siles. erudit. indigen. c. IV. p. 14 seqq. Er wurde in der Kathedrale zu Breslau beigesetzt. — Ob er zu Neisse oder zu Oppeln seinen Wohnsitz gehabt und ob Miesko ihm auf Lebenszeit die Einkünfte von Oppeln überlassen habe, läßt sich nicht ermitteln, ist auch für den Zweck der Geschichte von Neisse wenig erheblich.

**) Fiebiger sagt, die Zeit der Erbauung der Pfarrkirche sey nicht anzugeben.

sprüngliche Bestimmung der innere Tempeldienst in der großen Basilika zu Jerusalem war, ein Hospital ausserhalb der Stadt erbauet haben und von dem Herzoge Boleslaw mit den Zinsen aus Beigwitz und Hansdorf begnadigt worden seyn*).

* * *

Jaroslaw's Nachfolger. Cyprian I. Lorenz I. Thomas I. (1201 — 1267).

Am ersten Tage des März 1201 postulirten die Kapitularen zu S. Johann zu Breslau den durch frommen Sinn und Gelehrsamkeit rühmlichst gekannten, aber hochbetagten Bischof von Lebus, Cyprian I., Abt zu S. Vinzenz auf dem Elbing bei Breslau zum Oberhirten der schlesischen Kirche. Nach sechsjähriger Verwaltung, in welcher er sich auch den Neissern als ein liebevoller Vater der Armen, Wittwen und Waisen erwiesen, berief ihn die Weisheit des Herrn der Welt zum ewigen Lohne. Sein Nachfolger Lorenz I., weniger gelehrt, als weltklug, ver-

*) Majores nostri Nissam traducti extra urbis moenia primam fixere sedem, christiana prorsus amicabilitate obsequia ferentes cuivis. Not. Canon. Reg. Ssmi Sepulchri hierosolymit. custod. cum dupla rubea cruce. Nissae 1795.

Digitized by Google

mehrte das Besitzthum der Bischöfe durch Ankauf von Gütern und Anbau wüster Waldflecken, die er nach dem Vorgange der weltlichen Fürsten teutschen Kolonisten überließ *). Es ist zu bedauern, daß wir das Verdienst dieses Mannes um die Landeskultur, durch Angabe der von ihm angelegten und erbauten Dörfer nicht in helleres Licht setzen können. Rosenduft erstickte ihn auf seinem Gute Prechow (Preichau.) 1132 **).

Nicht nur die Strenge, womit der aus dem polnischen Geschlechte der Jelitas oder Koslorogi's abstammende Bischof Thomas den ausgearteten Klerus zu einem sittlichen Wandel anhielt und die Ausschweifungen desselben züchtigte, erregte die Unzufriedenheit der Geistlichen, auch die männliche Vertheidigung der bischöflichen Rechte, denen seine Vorgänger Cyprian und Lorenz bei Bestätigung der Schenkungen an die Klöster Leubus und Trebnitz zu viel vergeben hatten, so wie das feste Widerstreben gegen die Anmaßungen Boleslaws des Kahlen, Herzogs von Liegnitz, welcher die Zehnten in seinem Lande mit 1000 Mark Silbers abkaufen wollte, und andere Mühsale bereiteten dem pflichttreuen

---

*) Qui etsi non haberet profundam doctrinam, in rebus tamen temporalibus caeteros anteibat. Episcopatum notabiliter auxit et in cruda radice plures villas locavit, nonnullas quoque aut earum sortes coëmit. Sommersb. p. 187.

**) Dum nimium odori rosarum indulgeret, in morbum rheumaticum incidit et mortem non vulgarem VII. Id. Jun. 1132, moritur ibid. loc. c.

Digitized by Google

Manne ein trübes, gefahr- und bedrängnißvolles Leben. Tartarische Horden verwüsteten auf ihrem Rückzuge nach Mähren (Mai 1241.) die Gegend um Neisse und Ottmachau, wo sie 14 Tage lang stehen blieben, auf furchtbare Weise. Kaum erholte sich das ausgeplünderte Land, da erschien 1248 eine Bulle des Papstes Innozenz IV., forderte und erhielt den fünften Theil des gesammten Kircheneinkommens in Schlesien. Ein geringer Ersatz war es, daß das römische Kirchenoberhaupt für beträchtliche Summen die sonst vom Sonntage Septuagesimae bis Ostern währende Fastenzeit um einige Wochen verkürzte. Schlesien war anderer Hilfe gewärtig.

Zu den wüthendsten Feinden des Bischofs gehörte der vorgenannte Herzog von Liegnitz. Obschon der redliche Thomas mit Hilfe der Landstände 1255 einen unseligen Zwist zwischen ihm und dem Herzoge Konrad von Glogau geschlichtet und sich sonst als seinen Wohlthäter bewiesen hatte, überfiel dennoch der erboste Boleslaw den keinen Verrath ahnenden, zu einem heiligen Geschäfte in Gorkau am Zobtenberge anwesenden Bischof, ließ ihn in der Nacht vom 6ten zum 7ten Oktober 1256 von seinem Lager reissen, halbnackt auf ein harttrabendes Pferd setzen und nebst zwei Domherren, Boguslaw und Eckhard nach Liegnitz in schmähliches Gefängniß schleppen*).

---

*) Thebes. Jahrbüch. pag. 90. Sommersb. p. 187. Henel. Silesiograph. P. II. p. 77. Episcopum una cum duobus comitibus cepit ac vestibus exutum, una duntaxat camisiola,s in qua dormierat, tectum abduxit in carceres. Ein teutscher Soldknecht warf dem vor Kälte heftig zitternden

Weder der von dem Erzbischof Fulko zu Gnesen ausgesprochene und von dem Papste Alexander IV. bestätigte Bann, noch die Mahnungen der Fürsten vermochten den rohen Starrsinn des Liegnitzer Herzogs zu beugen*). Wollte Thomas die Freiheit, so mußte er den angetragenen Maldratzinß und die Bischofsvierdung, annehmen und überdieß 2000 Mark Lösegeld baar erlegen, die Domherrn aber etliche Ballen Scharlachtuch für den herzoglichen Hofstaat liefern. Zwar erklärte der Bischof, als er wieder in Freiheit war, in einer Provinzialsynode, daß er von Allem, was er während seiner Gefangenschaft und aus Furcht vor ärgerer Mißhandlung dem Herzoge Boleslaw zugesagt hatte, Nichts halten wolle, doch ohne den Beistand der Fürsten und bei eigener Machtlosigkeit blieb diese Erklärung unwirksam. Sein Kummer erhielt neuen Zuwachs, als 1267 eine epidemische Krankheit in der Stadt und dem Weichbilde Neisse an 5000 Menschen wegraffte. Hart geprüft, doch mannbewährt schied er am 29sten Mai desselben Jahres aus der Zahl der Lebenden**).

Greise aus Ehrfurcht und Erbarmen seinen Reitermantel um und lieh ihm ein Paar alte Stiefeln. Miechowit. lib. 3. c. 48.

*) Sed haec in ferreo pectore Henrici nihil profecerunt. Ms. de Episc. Vratislav.

**) Unter den Handschriften der Bibliothek zu S. Elisabeth zu Breslau befindet sich Vita Thomae I. Episcopi Vratislaviensis ex authenticis Archivis Episc. et Capitul. item Coenobii ad S. Vincentium Vratisl. anno 1588 excerpta. Sinap. Schles. Curiositát. II. Theil p. 702. Mittelst Bulle

Digitized by Google

Während seiner fast 35jährigen Regierung wurde der von seinem Vorgänger beschlossene Holzbau des Kreuzigerklosters mit der dazu gehörigen Kirche Mariae in Rosis vollführt *).

* * *

Thomas II.

(1267 — 1292).

Der von den Domkapitularen gewählte Thomas Zaremba, ein Schwestersohn Thomas I., gelangte erst 1270 zum Genusse der ihm übertragenen Würde, denn Papst Clemens IV. versagte der obgleich ge-

---

des Papstes Innocenz IV. d. d. Lyon V. Idus Augusti erlangte Thomas die Befreiung des Bresl. Bisthums von der Gerichtsbarkeit aller andern Bischöfe und Erzbischöfe, in den Fällen ausgenommen, die dem Metropoliten ausdrücklich vorbehalten waren.

*) Der Brief des Bischofs Thomas I. über diese Kirche vom Jahre 1238 ist das erste schriftliche, die Stadt Neisse betreffende Dokument, dessen Inhalt in dem Anhange wörtlich mitgetheilt wird. Darin wird die Stadt Nissa genannt, den Kreuzherrn die Kirche und das erbauete Kloster nebst einigen Zinsen aus Bankwitz und Hausdorf angewiesen und die Errichtung eines Hospitals befohlen. Walther Schulz (Scultetus) hatte schon 13. Jan. 1226 dem Kreuzorden zwei Mühlen in der Alt- und Neustadt mit freier Fischerei in dem Neisseflusse und ein zwischen dem Dorfe Neunz und den Stadtweiden gelegenes Gut von sieben Huben geschenkt. Die über diese Schenkung von dem Bischof Laurentius ausgestellte Urkunde ist jedoch nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

setzlichen Wahl des Hochstifts seine Bestätigung und ernannte den mehr empfohlenen Sohn des Herzogs Heinrich III. von Liegnitz, Wladyslaw, dessen Geistes- und Herzensvorzüge er in näherem Umgange schätzen gelernt hatte, zum Verweser des Breslauischen Bisthums unter Zueignung aller damit verbundenen Einkünfte *). Als aber dieser 1270 gestorben war, nahm Thomas II., wie sehr auch die piastischen Fürsten widersprachen, den Bischofstuhl ein, den er unter fortwährenden Kämpfen kaum behaupten konnte. Zuerst fiel Otto von Livonien und dessen Brüder von dem Edelstein herab häufig in das bischöfliche Gebiet ein, in rohem Uebermuthe die Aernten des Landmannes vernichtend. Nikolaus I. Herzog zu Troppau züchtigte die Verwüster, nahm ihnen die Burg nebst dem darunter liegenden Zuckmantel und übergab das Eroberte dem Bisthum als Vergütung des erlittenen Schadens **).

---

*) Der begünstigenden Neigung, die Clemens IV. für Wladyslaw hatte, verdankte dieser auch die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg. Die Doppelpfründe schien den kanonischen Bestimmungen nicht entgegen zu seyn. Neque enim contra canones pontificios duabus ecclesiis praefici aut ab una ad alteram transire videbatur, cum unius ecclesiae pastor perpetuus, alter vero custos temporarius esset. Silesiogr. Henel. cap. VIII. p. 80.

**) Die hierüber sprechende Urkunde ist ausgefertigt am nächsten Sonnabend vor der Vigilie des Festes Mariä Geburt 1280. in Gegenwart Herzog Heinrichs von Breslau und des Komthurs von Oppa. Es bleibt dem Willen des Bischofs überlassen, die Burg Edelstein stehen oder schleifen zu lassen.

Digitized by Google

Nicht so schnell endete die Fehde des Bischofs mit dem Herzoge von Breslau, Heinrich IV. Den Anfang des Zwistes setzen die polnischen und schlesischen Chroniken in das Jahr 1284. Die Ursachen desselben findet Dlugoß in Heinrichs unersättlicher Habsucht, oder, wenn man lieber will, in seinem übermässigen Stolze. Daß der Herzog vom Bischofe forderte, was dieser nicht geben konnte oder wollte, ist gewiß. Heinrich IV. nahm vorerst Neisse und Ottmachau *), bemächtigte sich dann in kurzer Zeit der übrigen Städte, Schlösser und Dörfer, die dem Bischof gehörten und ließ unter Androhung schwerer Strafen befehlen, daß Niemand den geistlichen Zehnten ausliefern sollte. Thomas II. versuchte Alles, den Kirchenfeind zu besänftigen, schickte zu verschiedenen Malen Prälaten und Domherrn, welche den Herzog demüthig ersuchten, die Kirchengüter wieder herzustellen, allein dieser wies sie mit harten und beschimpfenden Worten ab. Endlich wagte der Bischof den letzten Versuch, begab sich selbst zu Heinrich und bat auf das beweglichste um die Rückgabe des Entrissenen. Die ungeziemende

*) Die Umgegend von Neisse wurde verheert, ein Theil der Vorstadt niedergebrannt. Pohls Brandspiegel S. 165. Herzog Heinrich IV. zerfiel mit dem Bischofe, wie es schien, weil dieser sich herzogliche Rechte anmaßte; jener aber, wie von andern Vasallen, so auch von dem Tische des Clerus Geldbeiträge zum polnischen Kriege forderte. Der Herzog verheerte die Gegend um Neisse und Ottmachau, rückte vor erstern Ort, nahm ihn nach hartnäckiger Gegenwehr und ließ die besiegten Einwohner rein ausplündern. Es mag also zu dieser Zeit Neisse einigermaßen befestiget gewesen seyn. — Merkwürdigkeiten der Stadt Neisse aus verschiedenen Annalen und Schriften gesammelt von Gottlieb Küppe.

Digitized by Google

Behandlung, die er erfuhr, nöthigten ihn, sich an den Erzbischof Swinka von Gnesen zu wenden, der in Erwägung des wichtigen Handels eine Synode zu Lenczytz versammelte und am 6. Jänner 1285 über den Herzog, seine Vertrauten und Anhänger den Bann sprach. Wie wenig Heinrich auf Interdikt und Kirchenstrafen überhaupt achtete, beweiset die Vertreibung eines Theils der dem Bischofe gehorsamen Geistlichkeit; selbst Thomas II mußte mit den Kanonikern von St. Johann nach Ratibor flüchten und sich mit den aus den oberschlesischen und polnischen Fürstenthümern fließenden Kirchsprengeleinkünften begnügen. Aber auch da wurde ihm Friede verweigert. Der, wie es schien, unversöhnliche Heinrich verlangte die Auslieferung seines Gegners von dem oberschlesischen Herzoge Wladyslaw, welcher die unbillige Forderung mit Verachtung von sich wies. Heinrich IV. zog hierauf mit einem starken Heere vor Ratibor. Die Belagerten dulden standhaft, bis Hunger laute Klagen erpreßt. Da wendet sich Thomas zu seinen geistlichen Brüdern: Es ist besser, spricht er, daß wir in die Hände des Wüthrichs fallen, denn daß diese Unschuldigen vor Hunger sterben. Laßt Uns die Stadt von Furcht und Schrecken befreien, kostete es auch unsere Freiheit oder das Leben. Im bischöflichen Ornate, von den Domherrn begleitet geht er aus Ratibors Schlosse dem Lager des Herzogs zu, will besänftigen den Zorn des Ungerechten durch die tiefste Herablassung. Von Weitem erblicken die Belagerer den ehrwürdigen Zug und melden das Seltsame ihrem Herrn, der von einem himmlischen Friedensstrale durchzückt den Ankommenden entgegen eilt und mit gebogenem Knie

dem Bischof zuruft: Vater, ich habe gesündigt! Thränen der Rührung zittern die Wange des auf Gott vertrauenden Oberpriesters herab. Vor dem Hochheiligen in der nahe anliegenden Nikolaikirche erfolgt die volle Versöhnung. Kraft des hier aufrichtig geschlossenen Friedens giebt Heinrich zurück, was er in des Zornes Wuth der Kirche genommen und stattet sie mit neuen Freiheiten und Gnadenerweisungen aus *). Von dieser Zeit an blieb der Herzog ein ergebener Diener des Klerus, dessen Ansehen er mit geflissentlichem Eifer erhöhte. Wenige Stunden vor seinem Tode (23. Jun. 1290.) ließ er die berühmte Urkunde ausfertigen, in welcher er dem Bisthum alle Besitzungen wieder herstellt, sie von allen Dienstbarkeiten und Auflagen befreiet, wie auch die völlige Herrschaft und das fürstliche Recht, die Freiheit zu münzen **), nebst der höheren Gerichtsbarkeit den Bischöfen ertheilt. Dadurch erst kamen diese zu unumschränkterer Gewalt über Land und Leute. Daß Thomas II. sich darüber mehre Bestätigungen vom Papste Nicolaus IV., von dem Erzbischofe zu Gnesen und von dem Herzoge Heinrich zu Glogau geben lassen, ist wol nicht deswegen ge-

---

*) Sommersberg Script. Sil. Tom II. Curaci Annal. Sil. p. 85. Buckisch Prolegom. schles. Kirchenhistorie S. 24. Dokumentirt. Geschichte von Breslau. Brief 33, p. 551 et 552.

**) Conferentes etiam eidem in terra Nissensi et Ottmuchoviensi facultatem majores judicii et monetae cudendae, volentes, ut Episcopi, qui pro tempore fuerint, in ibidem plenum dominium perfectumque in omnibus habeant jus ducale. Deverdeck Silesia numismat.

schehen, weil er der Nachkommenschaft zutraute, sie werde die Schenkung des Herzogs von Breslau für ungesetzlich halten, sondern weil dieses eine Sache von großer Wichtigkeit war. Henel's Erzählung, daß die Neisser Bürger den Bischof Thomas II. wegen seiner Neigung zum Jähzorn den Tollen gescholten *), dafür aber mit einer Geldbuße belegt, und als sie solche nicht baar erlegen konnten, zu schriftlicher Verbürgung genöthiget worden, hat einige Glaubwürdigkeit. Fast 22 Jahre hatte Thomas Zaremba der schlesischen Kirche vorgestanden, als er den 13. März 1292 sein müdes Haupt zum Todesschlafe niederlegte. Zwei Jahre vor seinem Hintritte befahl er die Einführung des Magdeburgischen Rechts und dessen Gebrauch bei richterlichen Entscheidungen in Neisse, in allen Bisthumsstädten und den teutschen Dorfschaften. Das Archiv der Stadt Breslau B. 5. sagt: der Rath habe es aus Liebe und Freundschaft zu den Bürgern der Stadt Neisse abschreiben lassen und es ihnen zu Rechte gegeben und verkauft. In Folge der neu eingeführten Gerichtsverfassung ordnete der Bischof (Neisse am Sylvestertage 1291) daß in

---

*) Ad iram cum esset pronior, furiosi nomine a Nissensibus traductus fuit, quod illi maledictum ducentarum marcarum mulcta luere sunt coacti. Ad quam persolvendam cum pecuniam in paratis non haberent, per literas se obligarunt, datis etiam multis fidejussoribus sub alia mille marcarum poena. 1280. Silesiogr. c. VIII. p. 81. Seine 1279 und 1290 gefaßten Synodalkonstitutionen verrathen freilich unbeugsame Härte, wo es darauf ankam, irgend einen Vortheil festzuhalten.

Zukunft alle bischöflichen Unterthanen, wenn in ihren Rechtshändeln schwer zu entscheidende Fälle vorkämen, allein bei dem Hofgerichte zu Neisse anfragen und dessen Urtheil erwarten sollten. (vide Beilage.)



Johannes Romka. Heinrich Graf von Wrbna. Veit von Habedank.

(1292 — 1326.)

Der Vorzug, welcher bei der neuen Bischofwahl dem Polen Johannes Romka vor Konrad, Fürsten von Sagan, mit dem Beinamen Köberlein, geworden, erregte das Mißfallen der schlesischen Herzoge in dem Maße, daß sie selbst kleinliche Rache zu üben sich nicht schämten. Auf einer Reise von Neisse nach Trebnitz wurde Johannes und sein Gefolge von einem Trupp verkappter Wegelagerer angefallen, der Kleider und des Reisegeräths beraubt, gröblich gemißhandelt und verwundet. Seine Klagen hierüber liest man in den von dem Bischof Martin revidirten Synodalstatuten der Kirche zu Breslau. Das Volk zu Neisse nannte ihn den Allmosenpfleger und weihte dem menschenfreundlichen Manne, als er am 20. November 1301 ein Opfer der Pestseuche, ins Grab sank, heisse Thränen. Sein

Nachfolger Heinrich Graf von Wrbna oder Würben*), ein wohlunterrichteter, fein gewandter, für die Freuden des Lebens empfänglicher, Hofpracht und Aufwand**) liebender Schlesier, wußte sich das Vertrauen der Nachbarfürsten und Mitstände in dem Grade zu erwerben, daß ihm, nach dem Ableben des Herzogs von Schweidnitz, Bolko V., die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder Heinrichs V. von Breslau übertragen wurde. Aber die Sorglosigkeit in seinen Ausgaben, der Hang, durch reiche Geschenke Freunde und ergebene Diener zu gewinnen, die Nachsicht, mit welcher er die Rechnungsfehler seiner Beamten durchließ, belasteten ihn mit schweren Schulden und dem Vorwurfe, das Vermögen seiner Mündel nicht mit gehoffter Treue verwaltet zu haben. Genöthigt bedeutende Summen zu ersetzen, sank Heinrich zu drückender Armuth herab. Das Domkapitel mußte die Begräbnißkosten aufbringen, als er den 23. September 1319 gestorben war.

Seiner Verordnung gemäß wurde 1310 in Neisse auf Antrag der Bürger das Magdeburgische Recht abgeschafft, dagegen das flämmingische oder flandrische eingeführt, ein Ledermagazin und 24 Reichkramhäuser sollten am Ringe massiv erbauet und davon der bischöflichen Rentkammer gezinset wer-

---

*) Den Ursprung dieser Familie leiten Einige von dem adelichen Geschlechte der Dzialosse ab. Schickfuß.

**) Vir competentis literaturae, civilis, hilaris et munificus.

Digitized by Google

den (vide Beilage.). Der Wohlstand der Stadt muß um diese Zeit im Zunehmen gewesen seyn, denn sie kaufte 1311 das Dorf Rogau nebst einer großen Mühle und einer beträchtlichen Forststrecke und erhielt darüber die Bestätigung des Landesherrn, mit dessen Verwilligung auch die geräumigen Anger vor den Thoren der Stadt 1317 in Ackerland umgeschaffen wurden.

Nach siebenjähriger Vakanz des Bischofstuhls zu Breslau entschied Papst Johann 1326 den zwischen Veit von Habdank und Luthold von Wierußow schwebenden Bewerbungsstreit zu Gunsten des Erstern, der sich des errungenen Sieges indeß nur acht Tage erfreute. Durch üble Erfahrung zur Vorsicht gemahnt*) und durch die Fürsprache des Papstes bestimmt, beriefen die Domherrn zu St. Johann, um jeder Spaltung unter sich vorzubeugen, den Bischof von Krakau

Nanker I.

(1326 — 1341.)

aus dem edlen Geschlechte der Oksza auf den erledigten Sitz. Die Heftigkeit des Charakters und der starre Troz, mit welchem sich dieser Mann, als

*) Exhaustum aerarium, villagia aut obligata, aut venumdata, aes alienum grande contractum fecerunt Praelatos et Canonicos cautiores. Sommersb. V. p. 190.

Digitized by Google

Oberhirt der Krakauer Kirche dem Könige von Polen, Wladyslaw Lokietek, entgegen stellte, hatte ihm bereits eine unangenehme Zurechtweisung zugezogen*), die ihm zwar die fernere Verwaltung des Bisthums verleidete, aber auch sein Herz gegen klugen Glimpf versteinerte. Wie sehr immer die polnischen Chronisten sich in seinem Lobe verbreiten und seinen Eifer für Gottes Ehre kanonisiren, es bleibt unbestritten, daß Nanker nie zu der Einsicht gelangte, man müsse anders mit Königen, anders mit Privaten verhandeln, und gebildeten Priestern stehe es übel an, mit Schmähworten den Schuldigen bessern zu wollen**). Zeuge dessen ist sein sonderbares Betragen gegen Johann, den König von Böhmen.

Bei der Lehnsauflassung der schlesischen Fürstenthümer an Böhmen, verhielt sich Nanker mit großer Vorsicht neutral, um die alten Verbindungen mit Polen, für welches die Breslauer Domgeistlichkeit immer eine große Vorliebe gezeigt hatte, nicht zu zerrütten. Er gehörte 1335 unter die wenigen von Böhmen ganz unabhängigen Stände und würde bei mehr Seelenruhe sich lange in dieser Unabhängigkeit be-

---

*) Colaphum a Vladislao Loctico, Poloniae rege, sibi impactum graviter et aegre ferebat.

**) Aliter cum regibus, aliter cum privatis esse agendum suadet humana et, quae huic velut superaedificatur, coelestis prudentia. Etiam prolata in nocentissimum reum a judice sententia carere tamen quaesitis contumeliis debet. Balbin in not. ad c II. lib. II.

Digitized by Google

hauptet haben *). Ein Mißbrauch seiner geistlichen Macht gestaltete andere Verhältnisse.

Es war im März 1339, als König Johann von einem Kriegszuge gegen Litthauen nach Schlesien zurückkehrte. Das dem Bisthum gehörige Schloß Militsch schien ihm eine sichere und feste Gränzwehr gegen Polen und deren Besitz dem Oberherrn Schlesiens nothwendig. Böhmische Truppen bemächtigten sich des Schlosses ohne große Schwierigkeit. Nanker fordert es zurück; Johann verweigert beharrlich. Da greift der Bischof zu den geistlichen Waffen. Von vier Domherrn geleitet begiebt er sich in das Kloster zu St. Jakob in Breslau, wo sich der König mit seinen Räthen befand, fordert mit Hintansetzung aller Schicklichkeit Einlaß in den Versammlungssaal, stellt sich in seiner Amtskleidung vor den König und gebietet diesem in schnödem Tone das der Kirche widerrechtlich entrissene Schloß Militsch zurückzugeben. Gelassen antwortet Johann: Sobald nicht. Worauf der Bischof: So thue ich Dich hiemit in den Bann im Namen des dreieinigen Gottes. Lächelnd entgegnet der König: Welch ein Pfaffe! Er sucht, wer ihn umbringe; ich aber werde mich mit seinem Blute nicht beflecken **).

Auch gegen den Rath der Stadt Breslau wird der Kirchenbann gedonnert und von dem in heftiger

---

*) Geschichte Schles. von A. Menzel. p. 77.

**) Buckisch Prolegom. schlesischer Kirchenhistorie p. 37.

Digitized by Google

Leidenschaft befangenen Bischofe die seine Geistesbeschränktheit verrathende Aeusserung beigefügt: Wisset, daß euer Herr kein König, sondern ein Königlein ist. Da Niemand verstand, was Nanker damit habe andeuten wollen, vernahm man bei näherm Forschen, daß dieses darum gesagt worden, weil andere Könige ihre Erzbischöfe hätten, welche sie salbten und krönten, der Böhmenkönig aber müsse zu solcher Verrichtung durch Bitten und Geschenke einen Fremden erbetteln *). Drei Tage nach diesem Vorfalle verließ der Bischof die Hauptstadt; der König zog die Kirchengüter ein, verjagte die Anhänger Nankers **) und kehrte sich wenig an den geschärften Bann, womit der römische Oberbischof das Verfahren seines geistlichen Bruders in Schlesien zu billigen suchte.

Unter fortwährenden Andachtsübungen, Leibesertödtungen und Meditationen verlebte der verwiesene Nanker noch zwei freudenleere Jahre in Neisse, wo er am Charfreitage 1341 nach Abhaltung der gewöhnlichen Ceremonien und nach dem Besuche der sogenannten heiligen Gräber, unversöhnt mit seinem königlichen Gegner, plötzlich starb. Sein Tod veränderte mit einem Male Alles. Indem Johann von Böhmen das beabsichtigte Werk, sich ganz Schle-

---

*) Quod pro munere coronationis sibi impendendae cogeretur extraneorum archiepiscoporum solatia mendicare. Anonym. vit. Episc. in Sommersb. p. 190.

**) Tempore Nankeri fuit magna persecutio Cleri.

Digitized by Google

sien in rechtlicher Form zu unterwerfen, nie aus den Augen verlor, stellte er einen jungen böhmischen Edelmann, Pretislaw von Pogarell als Wahlkandidaten auf. Die Kapitularen von St. Johann, des kümmerlichen Aufenthalts in Neisse längst überdrüßig, bequemten sich dem Willen des Königs, Pretislaw (oder Przecislaw nach pölnischer Aussprache) erhielt die Weihen zu Rom, das sich mit Böhmens Herrscher versöhnte. Der Einspruch des Königs Kasimir von Polen, so wie des Metropoliten zu Gnesen konnten diese Vorgänge nicht hindern.

Wenn wir die Reihe der Begebenheiten, die sich in einem Zeitraume von 178 Jahren zutrugen, überblicken, gewahren wir zunächst das Aufblühen eines kleinen Kirchenstaats, der, seiner ursprünglichen Bestimmung zufolge, zwischen die Länder streitlustiger Fürsten gedrängt, diesen das Muster einer stets friedfertigen Regierung vorhalten und, unter dem Schilde einer sanften Religion kräftig gedeihend, darauf hinweisen sollte, daß, im wilden Sturme der Kämpfe, Gottes Stimme unvernehmbar, sein Segen nur in milder Verträglichkeit mit Allen sich offenbare. Das rohsinnliche Geschlecht der Vorfahren war für solche Ideen noch nicht empfänglich und Fürst und Volk mußten erst durch herbe Erfahrungen gebändiget und geläutert werden. Gewaltige Hand war Beweis der Mannkraft, rasche Selbsthülfe Zeuge rühmlicher Thätigkeit, ruhige Freudigkeit in Geist und Herz auch von den Lehrern des Evangeliums wenig gekannt. Bischof Thomas I. fand seine Geistlichkeit sehr verwildert; Heinrich von Wrbna gab durch seinen Aufwand ein schlimmes

Digitized by Google

Beispiel, das Schuldenmachen und die Verschwendung der Pfarrer mußte durch ernste Verbote beschränkt werden; Nanker eiferte heftig gegen Simonie und Lauigkeit. Der Glaube mißleitet vom Ablasse für alle Sündenstrafen ohne Unterschied, sogar der Todten; die absichtlich verbreiteten Wundergeschichten der Heiligenbilder ließen die Gefühle der Laien in einer dem Laster günstigen Rohheit. Daher reichliche Versorgung derer, die durch das vor dem Jahre 1197 freilich noch nicht durchgängig angenommene Gesetz der Ehelosigkeit über die Naturordnung erhoben, unter häufigem Gebet, unter Segensprüchen und geheimnißvollen Gebräuchen die Brücke zwischen Erde und Himmel schlugen, mit der Macht bekleidet zu binden und zu lösen Seelen und Geister, wie Schwenkfeld, der Inquisitor, und Apeczko, der Offizial, in der zu Neisse am 27. August 1341 ausgestellten Urkunde*).

Doch waren die Regenten bedacht, das zeitliche Wohl des Volkes zu fördern. Boleslaw der Lange schaffte in Folge der von den Bischöfen zu Lenczytz 1180 gefaßten Beschlüsse manche durch die polnischen Rechte eingeführte Bedrückungen ab und erließ freiwillig den im Lande Neisse sich niederlassenden Teutschen einen Theil der fürstlichen Frohndienste. Laurentius ließ durch betriebsame Anbauer Wüstungen und Wälder in Ackerland verwandeln. Die Pflege der Wissenschaft lag zwar den Geistlichen ob; aber

*) Das Eheverbot für Geistliche wurde 1168 und 1197 publizirt.

Digitized by Google

es konnte, da der Kirchendienst den Mehrtheil ihrer Zeit in Anspruch nahm, wenig für Geistesbildung geschehen. Der Jugendunterricht, ein schweres und höchst undankbares Geschäft, war meist ausser der Sorge des Zeitalters, wenigstens findet sich in dieser Epoche noch keine Spur solcher Schulen in Neisse, wie Breslau und Liegnitz sie damals schon errichteten. Das äussere Ansehen der Stadt gewann durch den Aufbau der St. Jakobskirche, des Bischofhofes, des Kreutzherrnhospitals mit der daran stoßenden Kirche Mariae in Rosis und durch Erhöhung der Ringmauern. Zeitgemäß führte Thomas II. das magdeburgische Recht ein, an dessen Statt, es ist unbekannt, ob aus zureichenden Gründen oder Vorliebe, Heinrich von Wrbna den Gebrauch des flandrischen verordnete. Die Hungersnoth in den Jahren 1317, 1318 u. 1319 stieg zu einem so furchtbaren Grade, daß man sogar Leichname zur Sättigung der Hungernden ausgrub. Zweimal, 1267 und 1333 wurde Neisse durch Pestkrankheiten entvölkert.

Unter dem gemeinen Volke auf dem Lande, ausser in den teutschen Ansiedelungen, wurde polnisch gesprochen; bei schriftlichen Verhandlungen bediente man sich der lateinischen Sprache. Der Handel der Städter war noch in seiner Kindheit, doch erlangten die Bürger von Neisse 1334 das Recht freien Salzschank treiben zu dürfen. Dieser, seither in den Händen der Obrigkeit, wurde, ohne das landesherrliche Einkommen zu schmälern, der Stadt zur Vereinzelung in kleinen Massen überlassen und so dem ärmeren Volke der Erkauf einer unentbehrlichen Waare zu billigen Preisen erleichtert.

Digitized by Google

Böhmische Oberhoheit.

Przecislaw I. von Pogarell.

(1341 — 1376.)

Das erste Geschäft Przecislaw's nach seiner Ankunft aus Italien war, mit dem Könige Johann, dem er als Privatmann längst zugethan war, Frieden zu vermitteln. Der böhmische Thronerbe Karl führte im Namen seines Vaters die Unterhandlungen *). Der Bischof erhielt Genugthuung, ohne daß dabei dem königlichen Ansehen Etwas vergeben wurde, erklärte sich zum Vasallen der böhmischen Krone und erhielt den Rang als erster schlesischer Stand und den Titel eines Bundesfürsten von Böhmen. Ueberdieß ertheilte der König am 13. August 1344 dem Bischof und einzelnen Personen der Breslauer Kirche die Freiheit, ihre Vorwerke und Dörfer nach teutschem Rechte zu lociren oder die Dörfer in Allodia zu verwandeln, frei von allen Abgaben. Auch machte er sich, sowohl für seine Person und den Markgrafen Karl, als auch für seine Nachkommen verbindlich, den Bischof und die Geist-

*) Karl kam selbst nach Neisse, gab Militsch an das Bisthum zurück und besprach die übrigen Ausgleichpunkte. Carolus ipse Nissam proficisci non dedignatus de injuriis Ecclesiae Vratisl. illatis, restituto ei castro Milicensi, aliis quoque conditionibus non spernendis cum Pretislao transegit. Henel. silesiogr. Pogarell verkaufte 1358 das Schloß Militsch für 1500 Mark Groschen an den Herzog von Oels.

lichkeit, ingleichen die Unterthanen auf ihren Gütern mit keinen Geldauflagen, Getreidelieferungen, Fuhren, Kollekten niemals zu beschweren, sondern sie und ihre Güter in der vollkommensten Freiheit zu erhalten, zu beschützen und aus allen Kräften zu vertheidigen.

Pretislaw wurde in der Folge Kanzler Karls IV., vermehrte die Besitzungen des Bisthums durch den Ankauf der Stadt Grottkau und ihres Gebiets, das er Anfangs den 23. November 1344. cum pacto de retrovendendo pfandweise, nachher eigenthümlich von dem Herzoge Boleslaw zu Brieg erwarb. [Die Investiturrurkunde darüber ist de dato Breslau den 13. December 1358]. Der Streit des Bisthums mit dem Herzoge Bolko von Falkenberg wegen des Besitzes der Dörfer Lindewiese, Prokottendorf und Greisau wurde durch ein Contumacialurtheil des Kaisers zum Vortheil der Kirche zu Breslau entschieden.

Jauernick und das Schloß Johannisberg *) erkaufte Pogarell dem Bisthume von dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz; die Städte Wansen und Patschkau von dem Herzoge von Münsterberg, Nikolaus dem Kleinen, und das Raubschloß Friedeberg von den Gebrüdern Haugwitz **).

---

*) Johannisberg, ein Bergschloß auf einem Vorberge der Sudeten gegen N. und O. am offenen Lande, mit prächtiger Aussicht über viele Städte und Dörfer in einer ausgebreiteten Ebene. Der Bischof Pogarell brachte dieses Schloß samt Jauernik, eigentlich Georgeneck, an das Bisthum. — In frühern Zeiten soll Johannisberg einem Grafen Tremzin gehört haben. Kneissel Beschreib. des österreichischen Schles.

**) 1358 kaufte Bischof Przecislaw von den Brüdern Heinko

Wie seine gute Wirthschaft die schlesische Kirche dergestalt bereicherte, daß das Breslauer Bisthum den Beinamen des goldenen erhielt, so strebten seine sonstigen Einrichtungen darnach, polnische Sitte und polnischen Einfluß aus dem Kapitel zu entfernen*). Am Allerheiligentage 1351 bestätigte er eine von Nicolaus Kellner, Oberbürgermeister, Petrus Groschner, Sidlinus Hoppe, Nicolaus Winandi und Konrad Karasch, Bürgermeistern der Stadt Neisse unterzeichnete Urkunde, nach welcher der Stadtrath und die Bürgerschaft daselbst sich verpflichtete, gegen Karl IV. und dessen Nachfolger in der böhmischen Königswürde keinen andern König oder Fürsten in die Stadt einzulassen, oder den Feinden der Krone Böhmen Vorschub zu leisten, den Fall ausgenommen, der König von Böhmen würde mit dem Bischof von Breslau, als ihrem natürlichen Herrn, in Fehde verwickelt**). 1358 gestattete Przetislaw den Neissern einen am Tage St. Ursulá abzuhalten-

---

und Wenzel von Haugwitz, welche das bischöfliche Gebiet beunruhigten, die Raubfeste Friedeberg, südwestlich von Neisse, am Zusammenflusse der Schlippe und Weida gelegen, samt den dazu gehörigen Ortschaften für 3100 Mark Prager Groschen. Kneissel a. a. O.

*) Geschichte Schles. von K. A. Menzel. Th. I. p. 89.

**) Sommersberg. Cod. Siles. diplom. Spec. p. 787. Der Kaiser stellte zum Beweise seines Wohlwollens die Stadt Neisse unter den besondern Schutz seiner Majestät. (Siehe die Beilage). Ein Gleiches that König Wenzel durch seine Bestätigungsurkunde, Prag, 1382.

Digitized by Google

den Jahrmarkt, bewirkte vom Könige die Erlaubniß (Prag 1358, am nächsten Freitag vor dem heiligen Auffahrttage), daß der Rath seiner Residenz von jedem Rosse eines mit Kaufmannsgütern beladenen Wagens zwei Häller Brückengeld zu fordern ermächtiget wäre; verordnete Haus- und Platzbäcker für die Armen und einen Doppelwochenmarkt (vide Beilage), ließ die Neustadt von der Altstadt durch eine Mauer ab. sondern, doch blieb die Parochie der erstern fortwährend mit der altstädtischen vereinigt. Die von ihm 1341 gestifteten Hospitäler zu St. Joseph und St. Barbara für zwanzig Stadtarme sind ein schönes Denkmal seiner wahrhaft großartigen Wohlthätigkeitsliebe. — Das Kreuzherrnstift erhielt 1366 fürstliche Rechte. Ueberhaupt sah Neisse unter seiner weisen und kräftigen Regierung glückliche und segenreiche Tage *). Uebelthäter und deren Hehler wurden mit beharrlicher Strenge verfolgt und gestraft. (S. Beilage zu 1374.)

* *
*

Theodorich Wenzel I.

(1376 — 1417).

Nach dem am 24. April 1376 zu Ottmachau erfolgten Tode Pretislaws, aus dessen Nachlassen-

*) Die in der Mansionarienkapelle der Domkirche zu Breslau auf seinem Grabsteine befindliche Inschrift lautet: Precesla de Pogrella, Episcopus Wratislaviensis, temporum suorum felicitas.

Digitized by Google

schaft der römische Hof sich 30,000 Gulden zueignete, blieb der Bischofsstuhl einige Jahre lang unbesetzt, weil der von dem Kapitel gewählte Theodorich, ein Böhme, dem Kaiser Karl IV. mißfiel und der Papst Gregor IX. die Bestätigung versagte. Es erschien sogar ein päpstlicher Legat, Nikolaus aus dem Orden der Dominikaner, als Bisthumsverweser, welchen aber das Domherrnkollegium mit einer nahmhaften Summe und durch das Versprechen einer jährlichen Zahlung von 8000 Flor. an die Kurie zu Avignon zufriedenstellend, klüglich entfernte. Die Wahl Urbans VI., den Italien, Teutschland, Ungarn, Polen, die nordischen Reiche und England als Oberhaupt der katholischen Kirche gegen Clemens VII. anerkannten, vereitelte vollends alle Hoffnungen Theodorichs, an dessen Stelle 1380 der Prinz Wenzel von Liegnitz und Bischof zu Lebus zum Administrator des Bisthums auf so lange ernannt wurde, bis ruhigere Zeiten eine neue, gesetzmässige Wahl möglich machen würden. Ein an sich geringfügiger Umstand*), noch mehr aber der störrische Uebermuth der Breslauer Patrizier veranlaßte bald nach Wenzels Ernennung den in der schlesischen Geschichte bekannten Pfaffenkrieg. Die bereits abgenutzte Waffe des Kirchenbannes verfehlte, da, seit der durch die Päpste verursachten Kirchenspaltung, der Schimmer, welcher sonst den Klerus umgab, verblichen war, die gehoffte Wirkung. Daß in Folge der Händel mit

*) Die Wegnahme einiger Fässer Schweidnitzischen Bieres, womit Herzog Ruprecht von Liegnitz dem Domdechanten zu Breslau ein Weihnachtsgeschenk machte.

Digitized by Google

dem Rathe zu Breslau der Bischoffsitz nun, wie es schien, für immer nach Neisse verlegt wurde, erbitterte noch mehr. Der König Wenzel von Böhmen, durch Verspottung seiner Befehle in Wuth gesetzt, gab bei seiner Anwesenheit in Breslau 1381 dem städtischen Pöbel und dem böhmischen Kriegsvolke die Wohnungen der Kanoniker und Stiftsherrn Preis, zog die Kirchengüter ein und befahl sogar dem Magistrat zu Neisse, die dahin geflüchtete Hochstiftsgeistlichkeit gefangen nach Breslau zu senden. Aber auch sein Ansehn war durch den unwürdigen Gebrauch, den er von seiner Königsgewalt machte, so tief gesunken, daß der Rath solches Zumuthen aus dem Grunde, daß dieses nicht ohne Verbrechen und Schimpf zu vollziehen sey, ablehnen durfte. Endlich 1383 verglich sich der Bisthumsverweser mit dem Könige auf Bedingungen, die weder dem Domkapitel noch den Breslauern selbst Genugthuung bringend, der böhmischen Kronschatzkammer den Vortheil allein zuwendeten *).

Dieses Ereigniß belehrte abermals, wie nachtheilig eine lange Vakanz des bischöflichen Stuhles sey und bestimmte die Kanoniker, den bisherigen Administrator, Herzog Wenzel von Liegnitz, zum Bischof zu wählen. Der Oberlandesherr, ohne dessen Genehmigung die Wahl vorgenommen worden, von Neuem beleidigt und damit umgehend, seinen Günstling, den böhmischen Baron von Duba zur

*) Das Kapitel und der Rath zu Breslau behielten den Schaden. Ersteres mußte die vom Kaiser Karl IV. bei der Domrentkammer gemachten Schulden auf immer erlassen.

Digitized by Google

Würde des schlesischen Kirchenhaupts zu befördern, erließ zwar gegen den Bischof Menzel die schärfsten Verordnungen, wurde aber durch ein ansehnliches Geldgeschenk vollkommen versöhnt.

Die Erwartung des Domkapitels, daß Wenzel I., dem nach des Herzogs Ruperts Tode das Fürstenthum Liegnitz erblich zugefallen war, nach dem Beispiele des Bischofs Jaroslaw, dieses Land dem Bisthume schenken und einverleiben würde, wurde dadurch, daß er es seinem Vetter, Ludwig II. von Brieg überließ, getäuscht. Der darüber von dem aufgereizten Clerus ohne Hehl ausgesprochene Unmuth und mannigfache Kränkungen vermochten den ohnehin bejahrten Wenzel I. seiner Kirchenwürde zu entsagen und den Rest seiner Tage in Ottmachau, seinem Lieblingsaufenthalte, wo er die mit den Einkünften aus Heidenreichsdorf dotirte Parochialkirche ad S. Nicolaum 1386 *) zu einer Kollegiate erhob, zuzubringen. Seine Regierung ist den Neissern durch Abschaffung der Widerfälle aus dem Rechtsverfahren, durch Begnadigung mit neuen Rechten, Einführung des Kirchenrechts merkwürdig geworden, welches verordnet, wie es zwischen Eheleuten, die sich vererbet, oder nicht, solle gehalten werden. Schickfus giebt es in dem dritten Buche seiner schlesischen Chronik p. 555 — 558 ausführlich an.

Mit des Bischofs Zustimmung lösete 1398 der

---

*) Von diesem Jahre befindet sich eine merkwürdige Grenzbestimmung des Stadtwaldes zum rothen Hause in dem Stadtarchiv. (Siehe Beilage ad a. 1386.)

Digitized by Google

Pfarrer Selim das ziemlich bedeutende Pfarrvorwerk in der Altstadt auf und überließ die Parzellen an Grundzinsner, weil in jener Zeit die Getreidepreise so niedrig standen, daß dem Pfarrer aus der Selbstbewirthschaftung mehr Schaden als Nutzen erwuchs. Auf Ansuchen der Bürgerschaft gebot Papst Johann XXII., im zweiten Jahre nach seiner Erhöhung, (1411), daß der Umgang mit auswärtigen Personen, die, aus der Kirchengemeinschaft gebannt, nach Neisse kämen und sich daselbst aufhielten, den Bewohnern der Stadt keineswegs nachtheilig seyn und für sie die Strafe des Interdikts begründen solle. (Siehe Beilage zu 1411.)

* * *

Konrad I., genannt der Aeltere oder der Stammler.

(1417 — 1447.)

Der Nachfolger des vorgenannten Papstes Martin V. gab mit Einwilligung des Kaisers Siegmund 1417 den Hirtenstab der Breslauer Diözese an Konrad, den Sohn Herzog Konrads von Oels und Kosel und Beatens, Tochter des Herzogs Bernhard zu Schweidnitz.

Die Zeit der Regierung Konrads wurde durch die hussitischen Unruhen getrübt.

Digitized by Google

Die an ihren Glaubensbrüdern von einem schlesischen Kreuzherren 1420 verübten Gewaltthaten zu rächen, brachen die wüthend fanatischen Böhmen 1426 mit Heeresmacht in Schlesien ein. Wie keine Unmenschlichkeit zu grausam war, wenn sie ihre Habsucht befriedigen wollten, so viehisch waren sie in Sättigung jeder andern Leidenschaft. Herren des Landes zwischen Frankenstein und Neisse hofften sie die letztere Stadt, von ihnen gemeinhin das Pfaffennest genannt, leicht und bald zu erobern. Doch das Glück ist nicht immer auf der Seite der Uebermacht und die Bürgerschaft zu Neisse wollte dem Schicksale nicht durch Niederträchtigkeit entweichen. Mannhafte Abwehr verscheuchte die Verwüster und als sie 1428 Donnerstag vor Palmsonntag, (es war der 16te Tag des Märzmondes) wiederkehrten, stellte sich der patriotische Pfarrer Dr. Johann Schrobesens (oder Schobesheim) von Klemens Hesler dem Regenten der Stadtschule unterstützt, nach dem Beispiele der hussitischen Priester, welche gewaffnet den Ihrigen im Schlachtgetümmel voranzogen, an die Spitze der wehrfähigen Neisser und trieb die Feinde nach einem zweitägigen hartnäckigen Kampfe zurück, die sich durch Verbrennung der Ortschaften Ziegenhals, Weidenau, Patschkau und der Breslauischen Kapiteldörfer rächten.

Krüger beschreibt dieses Gefecht noch ausführlicher. Es war, sagt er, am Donnerstage vor Palmarum 1428, als die muthigen Bürger ausfielen und die Taboriten aus ihrem Lager zu treiben suchten. Mit furchtbarem Geschrei fuhren diese auf die Angreifer los. Dem ersten Ungestüm weichend, zo-

Digitized by Google

gen sich die Neisser in die Vorstadt zurück, wo sie so lange Stand hielten, bis Putha von Czastolow, ein böhmischer Baron und damals bischöflicher Kommandant, den aussen Kämpfenden mit frischer Söldnermannschaft zu Hülfe eilte. Mit doppeltem Nachdruck wurden nun die Feinde gedrängt, heftiger fielen die Streiche; die Hussiten wurden nicht nur aus den Vorstädten, sondern weit von der Stadt getrieben. Noch blieb es ungewiß, wer sich als Sieger behaupten würde. Als aber die Belagerer in folgender Nacht ihr Lager anzündeten und ihre Todten unbegraben hinterlassend nach Brieg abzogen, war ihre Niederlage entschieden. An 4000 lagen von beiden Seiten erschlagen auf dem Streitplatze. Zum Andenken an diese Begebenheit errichtete man nachher an dieser Stätte eine steinerne Säule mit einer, das Ereigniß verkündenden Inschrift in lateinischer Sprache, und weil in den Tagen der Gefahr die Fleischerzunft durch Muth und Tapferkeit sich besonders ausgezeichnet hatte, erhielt sie das Vorrecht, dem Adel vorzugehen, wenn ein Fürst oder Bischof in Neisse einzöge *).

Bei abermaliger Rückkehr der Hussiten im Jahre 1433 wurden die Vorstädte von Neisse schrecklich

---

*) Henel Silesiograph. c. VIII. p. 351. In einem Schreiben des Bischofs Konrad an die Domherrn zu Breslau d. d. Neisse 1435 am Dienstage vor Philippi und Jacobi heißt es: Neisse allein ist der Kirche, Uns und dem Kapitel getreu, fest und beständig vom Anfange des Krieges gewesen und haben deren Bürger sich als fromme und biederbe Leute gehalten.

verwüstet, die Kirche und das Hospital der Kreuzherrn niedergebrannt; der in seinem Berufe standhaft ausharrende Kreuzpropst Johannnes Grweck (Gruse) grausam gemordet und solche Gräuel in der von den Feinden besetzten Altstadt geübt, daß deren Bewohner auf's Höchste erbittert, sich mit den Bürgern der Neustadt verbanden und in einem nächtlichen Ueberfalle an 300 Taboriten erschlugen, die auf der Mönchswiese eingescharrt liegen. Gleiches Schicksal mit Johann Gruse hatte der Altstädter Kapellan *). Der Pfarrer Joachim Weinhard daselbst entging dem angedroheten Tode nur durch höhere Schickung. Schon eilte ein mordgieriger Haufe von Taboriten dem Pfarrhofe zu, das blutige Werk zu vollführen, da schmetterte ein Blitzstrahl den Anführer zu Boden. Zagend warfen seine Begleiter die Waffen von sich, in schneller Flucht ihre Sicherheit suchend.

Bischof Konrad wies den ihres Obdachs beraubten Kreuzherrn eine sehr beengte Wohnung in der Kramergasse an; doch vertauschten sie dieselbe bald gegen ein auf dem Salzmarkte, nahe der bischöflichen Kurie gelegenes Gebäude. Den ebenen Raum zwischen der Biela und dem ehemaligen Brauermarkte bebauete der Orden nicht ohne beträchtlichen Kostenaufwand mit der Marienauffahrtskirche und einem geräumigen Konvente.

---

*) Rabie Hussitarum cecidére plerique (Kreuzherrn zu Neisse) duce eorum heroe, cujus meminisse corda virtutis amore inflammet. Nomen ejus Gruse, qui impavida fronte stricto maluit occurrere gladio, quam a virtutis charitativae discedere stadio. Klose. in Salut. Eccles. Nissens. 1795.

Digitized by Google

Die Verheerungen der Böhmen hatten, zumal es diese argen Feinde recht eigentlich auf den Ruin der geistlichen Güter und Stiftungen abgesehen, das Einkommen des schlesischen Bischofs dergestalt verringert, daß er sich kaum des Unterhalts dringende Bedürfnisse beschaffen konnte *). Zu Einlösung des Schlosses Ottmachau streckten ihm die Bürger zu Neisse, wie dies aus einem Schreiben Konrads d. d. Breslau am Tage St. Johannis des Evangelisten unter den heiligen Weihnachtsferien 1435 zu erkennen, 1000 Mark vor, und erhielten dafür die Befugniß, alle Gedinge einzunehmen und aufzuheben in den Pflegen Ottmachau, Patschkau, Weidenan, Ziegenhals und Wansen **). Ingleichen waren durch Pfandvorschuß oder Kauf die bischöflichen Mühlen in Neisse, alle Genüsse und Renten, die in und um die Stadt fielen, nebst Landeshauptmannschaftlichen Rechten den Bürgern zugekommen ***). Durch solchen Erwerb wuchs die Macht und der Wohlstand der Neisser, hinter deren Mauern der baare Reichthum geborgen war, während das feste Ottmachau mit den dahin geflüchteten Kirchenschätzen den Hussiten in die

---

*) Vratislaviensem Episcopatum aureum quondam appellavere, sed hunc quoque Hussitarum vesania extenuavit. . . Aeneas Sylvius de moribus Germanorum.

**) Bereits zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt bevollmächtigte der Bischof die Rathmanne zu Neisse, der Stadt Renten, Genüsse und Zugehörungen zu versetzen, zu verkaufen u. s. w. (Siehe Beilage.)

***) Vide Beilage d. d. Breßlau am Dienstage nach dem Sunntage, alß man in der Kirchen Gotts Quasimodo geniti singt 1432.

Digitized by Google

Hände fiel, die kleineren Städte Grottkau, Patschkau u. s. w. oft rein ausgeplündert, die Landgüter des Bisthums bis auf die Saat verheert wurden, den Landesfürsten eine fast unerschwingliche Schuldenlast drückte.

Schon früher war Konrads väterliches Erbgut darauf gegangen, das ihm 1439 nach dem Tode seines Bruders zugefallene Gebiet von Kant, welches er in der Folge mit Bewilligung seiner Agnaten dem Bisthum überließ, deckte bei weitem den erlittenen Verlust nicht und so groß war die Rathlosigkeit des Bischofs, daß er 1444 seine Würde niederlegen, die Verwaltung des Kirchenlandes dem nach Neisse geflüchteten Domkapitel überlassen und sich mit einem schmalen Jahrgehalte begnügen mußte.

Der neue Bisthumsverweser Dr. Nicolaus Stock übertrug den Ausgleich einer zwischen Konrad und dem Hussiten-Hauptmann zu Glatz, Hinko Kruschina von Leuchtenburg, ausgebrochenen Fehde dem Herzoge Wilhelm zu Troppau und Münsterberg (Neisse, Sonnabend vor dem heiligen Christtage 1444) und stellte den Ausspruch des Schiedsrichters unter die Garantie der Mannen zur Neisse und des Stadtraths zu Patschkau *).

In dem nach Kaiser Sigismunds Tode zwischen

*) Der Aufsicht des Rathes zu Neisse übergaben 1444 die Breslauer den gefangenen Conrad III., Herzog von Oels und Kosel, welcher sie mit den unter ihm dienenden Polen befehdet hatte. Schickf. lib. II. p. 114. 115.

dem zum Könige von Böhmen erwählten Albrecht und dem Könige von Polen, Wladyslaw, entstandenen, auch durch Schlesien tobenden Kriege blieb Neisse von feindlichen Angriffen verschont, aber von seinen Thürmen erblickte man am Allerheiligen Tage 1438 den Brand von Grottkau und den Dampf der ringsum auflodernden Dörfer.

Trotz seiner feierlichen Entsagung und dem Widerstreben des Kapitels, aber von seinen Brüdern und dem Herzoge Bolko zu Oppeln unterstützt, übernahm Konrad 1446 wiederum die Zügel des bischöflichen Regiments, das er noch ein Jahr in unruhevoller, obgleich zweckloser, Wirksamkeit führte. Er starb den 9. August 1447. Geneigt zu überfließender Milde, sobald er zu Mitteln kam; willig zur Theilnahme an Staatshändeln; ein Freund der Musik und kirchlicher Nebenandachten, griff er oft hastig nach dem, wodurch das Leben wichtig und genußreich werden konnte. Auf dem Concil zu Basel erlangte er ein Statut, daß in seinem Sprengel Niemand ein Kirchenamt erhalten sollte, er sey denn in Schlesien geboren und Doktor in einer der drei Fakultäten *).

*) Dlugoß giebt nachstehende nachtheilige Schilderung von Konrad: Vir niger et cholericus, exiguae literaturae, staturae, parum justae, mero crapulae deditus, in foeminas male temperans, prodigus expensor, crassi corporis, oculos habens lippientes, sermone mutilato et balbutiente utebatur. Ad prosas et cantus de novo componendos ingeniosus et suapte natura ad id perdoctus faciles ad se dabat aditus, fastu et arrogantia carens, ad levitates proclivis. Aber der erbitterte Pole schrieb so, weil

Digitized by Google

Peter Nowack.

(1447 — 1456.)

Während seiner Anwesenheit zu Breslau 1438 nahm König Albrecht den durch vorzügliche Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit, musterhafte Tugend und Frömmigkeit empfohlenen Kustoden zu St. Johann, Peter Nowack unter Verleihung besonderer Rechte, Freiheiten und Gnaden, in die Zahl seiner Hofkapläne auf, das Kapitel beförderte ihn später zur Würde eines General-Offizials und am 5. September 1447 zu der eines Bischofs von Breslau*). Zwar hatten die Kanoniker bei der neuen Wahl sich nach einem Kandidaten umgesehen, der aus seinem Vermögen dem stark verschuldeten Bisthume aufhelfen und dessen Gläubiger befriedigen könnte, sich in dieser Absicht zuerst an den Sohn des Kastellans von Sieradz, Lorenz Zaremba, und als dieser das Anerbieten ausschlug, an den begüterten Krakauer Domherrn, Dietrich Weinrich, gewendet, doch nirgends Willigkeit gefunden. Der Erfolg rechtfertigte es, daß sie in die kluge Umsicht und Redlichkeit

---

Konrad die Ausschließung der Ausländer von den höheren Kirchenämtern in Schlesien durch das Basler Statut bewirkt hatte.

*) Laudanda multiplicia tuae probitatis et virtutum merita nec non literarum scientia, vitae ac morum honestas, quibus in regiae nostrae Sublimitatis conspectu plurimum commendaris. Brief Kaiser Albrechts d. d. Prag den 5. Jul. 1438.

Digitized by Google

ihres bewährten Mitbruders mehr, als in den bloßen Reichthum der Fremdlinge Vertrauen zu setzen, sich endlich entschlossen.

Peter, aus niedrigem Stande in dem Dorfe Blumenrode bei Neumarkt geboren, nahm den Bischofsitz ein nach mannigfacher Erfahrung der Menschen und des Glücks, mit einem durch schwere Zeiten beugsam gemachten Geiste, welchen er durch Geschichtsforschung und scharfes Studium des Kirchenrechts mehr als andere gebildet hatte. Seine ausgezeichneten Gaben und sein ganzes Leben der Berufspflicht weihend, erfüllte er sich mit dem Glauben an die allerbesonderste Vorsehung, fürchtete Gott und wollte, daß dieß Jedermann wisse. Aus alter Vorliebe für Polen erneuerte er die seit länger als 100 Jahren eingeschlafene Verbindung des Breslauischen Bisthums mit dem erzbischöflichen Stuhle zu Gnesen. Seinen einzigen Feind, den Herzog Wilhelm von Troppau, welcher aus Erbitterung gegen den Emporkömmling die Bisthumlande feindlich überzog, aber durch Wladyslaw, den Herzog von Teschen und Glogau, nachdrücklich zurückgewiesen wurde, besänftigte er mittelst Intercession der Sprengelgeistlichkeit, die er 1448 zu einer Synode versammelte, um die unter Konrad I. verwahrloste Kirchenzucht herzustellen. Er feierte 1450 das vom Papste Nicolaus V. mit Ablaß für gute Seelen ausgeschriebene Jubiläum, nahm den nach Schlesien gesandten Kreuzprediger Joh. Kapistran freundlich auf*),

*) Er polterte auch in Neisse und ließ zumal gegen die Israeliten sein Anatehma schießen.

Digitized by Google

suchte, den Wünschen des römischen Stuhls gemäß, die Kalixtaner (Kelchverehrer) für das reine Dogma der katholischen Kirche zu gewinnen, lösete die unter der Verwaltung seines Vorgängers verpfändeten Hochstiftsgüter zum guten Theile wieder ein und setzte der Finanzzerrüttung des Bisthums durch eine weise Oekonomie Schranken. Der König Ladislaw verlieh ihm, in besonderer Gnadenbezeugung, das Recht silberne Münzen zu prägen*).

Wie Kapistran in allen bedeutenderen schlesischen Städten, die er durchzog, seine Ordensbrüder ansiedelte, so auch in Neisse. Diese, Franziskaner von der strengeren Observanz Bernhardins von Sina, erhielten hier den von den Kreuzherrn verlassenen Platz in der Vorstadt, wohnten aber Anfangs nur als Predigermissionäre ohne Klosterverschluß.

Neun Jahre hatte Peter Nowak in seinem hohen Berufe wohlthätig gewirkt, als er im Februar 1456 zu Ottmachau, wo er gern verweilte, sanft im Tode entschlief.

Indem wir nach Darstellung der politischen Ereignisse eines mehr als hundertjährigen Zeitraums den Blick auf das zurück wenden, was für die Stadt Neisse von besonderer Wichtigkeit war, finden wir

*) Der Stadt Neisse bestätigte er einen ewiglichen kleinen Salzmarkt. d. d. Ottmachau. Sunabend nechst nach Margarethä 1452. (Siehe Beilage.)

daß immer mehr Mittelpunkte des Arbeitfleißes eine heilsame Bewegung ausbreiteten. Neben Handwerken und Kunstgewerben behauptete der Ackerbau als ergiebige Gewinnquelle noch seine alten Rechte. Die wüstliegende Viehweide wurde 1365 in Gartenland umgeschaffen und die Zergliederung des altstädter Pfarrvorwerks beförderte einen zweckmäßigen Anbau sonst wenig benutzter Grundstücke. Bischof Konrad gab 1438 nebst andern Bevorrechtungen dem Stadtapotheker das Recht mit Wein und Gewürzen zu handeln*); Pogarell hatte zur Ausbreitung des Verkehrs bereits 1358 die Erlaubniß ertheilt, am Tage Ursulä einen freien Jahrmarkt zu halten. Die Neisser Handelsleute besuchten die Jahrmärkte zu Brieg, Breslau und Neumarkt. Baares Geld mag noch wenig im Umlaufe gewesen seyn. Den Beweis geben die Getreidepreise zur Zeit des Bischofs Przeciſlaw. Der Scheffel Waitzen wurde im Jahre 1362 mit 6 Kreutzern, der Scheffel Roggen mit einem böhmischen Groschen, der Scheffel Hafer mit vier Hällern erkauft.

Die Vergrößerung des Stadtgebiets war meist das Werk bürgerlicher Zusammensteuer des ehrenhaften Sparpfennigs; sey es, daß Konrads übel berechnete Haushaltung benutzt wurde, um bischöfliches Eigenthum durch Kauf an die Stadt zu bringen, oder daß die verwickelten Zeitumstände, bei gänzlichem Mangel an Auslösungsmitteln, den Pfandsetzer nöthigten, das Verpfändete auf immer fahren zu lassen.

---

*) Siehe Anhang.

Digitized by Google

Das 1346 auf dem Salzmarkte neu aufgeführte Konvent der Kreuzherrn mit daran stoßender Kirche, das auf der Münchwiese 1425 errichtete Kloster*) und die bischöfliche Münzstätte mehrten die Zahl der größeren Gebäude.

Der kriegerische Geist der Bürger, durch Gefahren und patriotische Führer geweckt, unternahm es sogar in Gemeinschaft mit den Breslauern 1429 das befestigte Münsterberg den Raubhorden der Hussiten zu entreissen. Vermehrter Wohlstand, Volksmenge und Anstalten gaben dem Magistrat das Vertrauen, ein unbilliges Ansinnen des böhmischen Königs Wenzel entschieden von sich zu weisen. Bewährte Pflichttreue und die sorgsame Verwaltung des seiner Obhut Empfohlenen erregte eine so vortheilhafte Meinung von der Umsicht des Stadtraths, daß Konrad 1432 die Landhauptmannschaft über die Dörfer des Fürstenthums ihm übertrug, um sie gegen Gewalt der Landbefehder kräftiger zu schützen.

Der Wohlthätigkeitssinn äusserte sich zum Besten derer, die dem Altardienste geweiht, Vergebung und Segen dem irdischen Leben erflehten; nicht minder zum Besten der Armen. Verschiedene Bürger nahmen 1438 auf ihre Häuser einen jährlichen Zins, damit die Hospitaliten zu St. Joseph und St. Barbara mit Fußbekleidung für den Winter versehen würden. Die Armenbüchse sammelte zweimal in der Woche die Beiträge der Reichern zur Linderung

*) Der Legat Bischof Petrus legte den ersten Stein zum Aufbau desselben.

nothleidender Städter. Das Paniotenhaus erhielt reichlichere Einkünfte durch die Schenkung der Barbara Jeremine Eppenstein*).

Die Schwärmerei der Flagellanten, denen selbst Przecislaw 1349 den Durchzug durch seine Diözes verstattete, steckte die Neisser nicht an, denn man erkannte, daß ihre Bußübungen zum Verderben der Seele und zur Entkräftung bürgerlicher Ordnung gereichten**). Der Austritt des Neißflusses und der Biela richtete 1333, 1405 und vom 16. bis 20. Jul. des Jahres 1432 beträchtlichen Schaden an***). Eine epidemische Krankheit raffte 1413, wie in den übrigen Städten Schlesiens, so zu Neisse viele Einwohner dahin.

Als Schriftsteller dieser Zeit verdienen bemerkt zu werden: Frater Conradus Preder von Neisse†), die Bischöfe Pogarell††), Wenzel†††), Konrad und Peter Nowak††††).

---

*) Die Bestätigungsurkunde vom Jahre 1440 ist in dem Anhange abgedruckt.

**) Flagellantes ex Polonia in Silesiam venientes ubique fere locorum cum admiratione excepti ipsum episcopum habuerunt protectorem, abominati tamen a Nissensis, quod in animarum perniciem magis, quam salutem, impudica illorum poenitentia conferre videretur.

***) Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 3. B. p. 270.

†) Er schrieb Reden über Heilige unter dem sonderbaren Titel: Congregatio aquarum multarum. Die Arbeit ist ihm nach eigenem Geständniß sehr sauer geworden, quia cum maximis laboribus istos sermones scripsi et Deo adjuvante, sicut rei exitus ostendit, consummavi. B. Paul. Repos. theolog.

††) Statuta Synod.

†††) Kirchenrecht und Constit. Synod. Eccles. Vratisl.

††††) Constit. Synod. 1446. Die Cantilenae sind verloren gegangen. Statut. Eccl. Vrat. 1454.

Jodok von Rosenberg.

(1456 — 1467).

Den Domherrn zu Breslau wurde durch König Ladislaw der böhmische Freiherr Jodok von Rosenberg, Großprior der Maltheser zu Strakonitz, zum Bischof empfohlen. Die Besorgniß, durch Weigerung eben so sehr des Königs Ungnade zu verdienen, als den Unwillen des Oberlandeshauptmanns von Schlesien, Heinrichs von Rosenberg, eines Bruders des Wahlkandidaten, zu reitzen, machte, daß das willfährige Kapitel, andere Mitbewerber übersehend, den königlichen Schützling annahm und da diesem zur Erlangung der bischöflichen Würde das gesetzmässige Alter fehlte, bei dem Papste Kalixt III. die Dispensation nachsuchte.

Als geborener Böhme hielt Jodok die Partei seiner Nation. Zwar mißbilligte er, als Ladislaw am 23. November 1457 plötzlich verstorben und George Podiebrad von den Böhmen ohne Zuziehung der schlesischen und lausitzischen Stände auf den Königsthron berufen worden war, die übereilte Wahl, aber belehrt von dem Papste Pius II., bei dem er sich persönlich Raths erholte, leistete er Georgen die Huldigung und bewog durch sein Beispiel den Magistrat zu Breslau 1460 ein Gleiches zu thun.

Die Vernichtung der mit den Kalixtinern geschlossenen Kompaktaten von Seiten des römischen

Digitized by Google

Hofes und der feste Entschluß Podiebrad's, bei denselben zu verbleiben, änderte auch das Verhältniß Jodoks zum Könige. Der Mann, der so oft zum Frieden gerathen und sich dadurch von dem päpstlichen Legaten, Rudolf von Lavant, den Predigern und dem Pöbel zu Breslau so viele Schmähungen zugezogen hatte, beschickte nun, dem Stuhle Petri, welcher 1467 am 19. Jänner die Absetzungs-Bulle gegen Podiebrad publiziren ließ, seine aufrichtige Ergebenheit zu beweisen, seine Mannen und Städte, und wollte, da einmal die Nothwendigkeit eingetreten war, auch alle Mittel anwenden, dem schismatischen Könige mit Nachdruck begegnen*).

Freitag vor Pfingsten 1467 zog er mit 200 Reisigen, 1200 Fußknechten und 4 Haubitzen aus Neisse, um gemeinschaftlich mit den Breslauern das von den Böhmen besetzte Kloster Kamenz zu befreien. Da dieses mißlang, ließ er Münsterberg stürmen und am zweiten Pfingstage Frankenstein besetzen, obschon er das bei letzterer Stadt befindliche Schloß nicht einnehmen konnte. Von einem plötzlichen Grauen befallen, kehrten die Neisser zurück und übertrugen ihren Dienstknechten und Söldnern, unter des breslauschen Stadthauptmanns Leitung, die weitere Ausführung des Kriegszugs. Aber das Glück wendete sich zu den mit Macht herbeieilenden Böh-

---

*) Die Glaciographia berichtet, daß Probner von Glaz, ein Parteigänger Podiebrads, im Jahre 1466 die Stadt Neisse ausgebrannt habe. Jodok wurde dadurch um so mehr zu einem Zuge gegen den König veranlaßt.

men, welche am 15. Jun. 1467 an 4000 Breslauer und Bischöfliche fingen, 1300 derselben niederhieben und das ganze Heergeräth erbeuteten. Ein kleiner Ersatz für diesen Unfall war die Wegnahme des Schlosses Edelstein. In der Frühe des St. Margarethentages, durch heimliches Verständniß einiger Diener des Johann Zierotin, der damals bei dem Könige Podiebrad in Prag war, gelang es dem Bischof, sich des Schlosses ohne Blutvergiessen zu bemächtigen. Er ließ es zerstören und nahm die dazu gehörigen Güter, den Zuckmantel und das daran liegende Bergwerk in Besitz.*)

Den namhafteren Vortheil zogen die Neisser aus dem bald darauf mit dem Könige geschlossenen Separatfrieden, dem durch Vermittelung des Bischofs die völlige Beruhigung der Parteien folgen sollte. Ehe dieses geschehen konnte, starb am 15. Dezember 1467. Jodokus zu Neisse, wohin er kurz vor seinem Hinscheiden die Breslauer Domherrn berufen hatte**), ein besonnener, friedliebender, doch,

---

*) Eine aus Urkunden erwiesene Geschichte des Zuckmantler Bergbaues, verfaßt von dem k. k. Ingenieur-Lieutenant v. Held-Ritt zu Zuckmantel, wird vielleicht in Kurzem ans Licht treten.

**) Er ließ den Dompropst Johann Düster, seinen heftigsten Gegner, am S. Peter und Paultage, früh in seiner Wohnung zu Breslau aufgreifen, knebeln und auf den Kaltenstein bringen. Das Ansuchen der Breslauer Bürgerschaft, den Gefangenen loszugeben, lehnte er mit dem Bescheide ab: Ich als Bischof bin befugt, die Pfaffheit zu strafen und zu verfahren wie nöthig. Nach Henels Zeugniß beförderte er

Digitized by Google

wo es Noth that, kräftig entschlossener energisch durchgreifender, den Schwindelgeist seiner Zeitgenossen klüglich verachtender Mann. Dieses mag sich aus nachstehend beschriebenen Vorfällen erweisen.

Die Bürgerschaft zu Neisse, aufgeregt durch die in Breslau vorgefallenen tumultuarischen Bewegungen und unzufrieden mit dem Verfahren eines Bischofs, der gegen die Gewohnheit einiger seiner Vorgänger mit strenger Hand die Zügel der Regierung an sich zog und keine Einmischung in seine fürstlichen Rechte duldete, erschien 1458*) am Mondtage nach Corporis Christi in bewaffneter Menge vor seinem Palaste, mit wildem Ungestüm fordernd, er solle Podiebrad dem Ketzer absagen, sich aller Schmälerung ihrer wohl hergebrachten Privilegien enthalten, mit den Kampflustigen sogleich gegen die mit neuem Einfalle in Schlesien drohenden Böhmen ausziehen.

Wenn dieses Betragen von der Verblendung der Bürgerschaft über ihr Verhältniß zu dem Landesherrn zeugte, Jodok aber keinen Anlaß unbenützt lassen wollte, sein Ansehen der Beschränkung eines frevelnden Städterhaufens zu entrücken, so war die von ihm bei diesem Vorgange getroffene Maaßnahme durchaus geboten. Er berief eiligst seine in Ott-

---

zu Prälaturen und geistlichen Benefizien nur solche Männer, die sich durch wahre Gelehrsamkeit und einen tugendhaften Wandel auszeichneten.

*) Das Chronicon sagt 1456.

Digitized by Google

machau, Patschkau und Grottkau liegenden Trabanten nach Neisse, ließ alle Ausgänge sperren, die Anstifter des Tumults, zwei Fleischer*) und den Bürgermeister Lorenz Goldschmiedt, aus der Stadt weisen, andere Theilnehmer zu starker Geldbuße verdammen oder einthürmen und in der Nähe seiner Kurie eine Durchfahrt durch die Stadtmauer brechen.**)

Nach der Einfalt alten Herkommens war die Benutzung der Thore bisher gemeinschaftlich gewesen; jetzt aber sollte eine Mauer die Bischofswohnung von der Stadt trennen, ein besonderes Thor dem Herrn den Einlaß von Kriegsvolk in sein Schloß nach Belieben gestatten. Wohl fühlten die Bürger, wie sehr dadurch ihr Kostbarstes bedroht war und suchten den Plan des Bischofs zu vereiteln. Vergebens. Sie mußten, so lange er lebte,

---

*) Der lange Bartsch und der schwarze Bartsch, auf zwei Jahre gebannt, wanderten nach Kuttenberg in Böhmen aus.

**) Der Bischof Jodokus, der vordem mit Georgio gut Freundschaft gepflogen und die Kalixtiner für keine Ketzer hielt, rieth zum Frieden und suchte Einigkeit und gutes Vernehmen zu stiften. Zu dem Ende ließ er 1458 die Stadt Neisse bei Nacht überrumpeln und die unruhigen Köpfe aus der Stadt schaffen. Schles. Kern. Chronik p. 157. Th. II. Er ließ einen Jeglichen der Theilnehmer schätzen, nachdem er verbrochen, und eine Durchfahrt durch die Stadtmauer brechen, was noch kein Bischof gethan hatte. Neiss. Chron. d. George Friedr. Heinze. 1708. Portam etiam frementibus nec immutare audentibus, qua pro lubitu ex Curia episcopali haberet ingressum et regressum dirupto muro civili aedificavit, quaetamen post mortem ejus a civibus Nissensibus demolita hiemali, tempore clausa servata est. Sommersb. p. 194. Tom I.

Digitized by Google

dem harten Zwange sich unterwerfen, dulden die Strafe des Uebermuths, der durch die 1460 überhand nehmende Seuche noch mehr gebeugt wurde*). Zur Abwendung des göttlichen Zorns stiftete Johann Polko, der Stadtpfarrer, die an jedem Donnerstage gewöhnliche Prozession und eine Brüderschaft zu Ehren der unbefleckt empfangenen Heilandsmutter.

Um diese Zeit hatten die Juden, welche fast allgemein und lebenslänglich nur Geldgeschäfte treiben, bei ihrer Gewandtheit darin eine so drückende Oberhand erhalten, daß die durch sie an den Rand des Untergangs Gebrachten die bittersten Klagen erhoben. Da des Volkes Aberglauben den Israeliten, ausser unmässigem Wucher, noch andere am Sakramente und neugeborenen Christenkindern geübte Verbrechen zur Last legte, verbannte Jodokus ohne Unmenschlichkeit zwar, aber für ewige Zeiten, die von dem Herzblute christlichen Fleisses sich nährenden Fremdlinge aus Neisse.**)

Selten finden sich in einem Manne so viele lobwerthe Eigenschaften vereint, als in dem Bischofe Jodok. Sind die Angaben in dem Anonymus des

---

*) Doch erhielten sie in der Begabung mit der Landvogtei einen Beweiß seiner wiederkehrenden Gnade 1662 d. d. Neyß am Tage S. Mathiae. (Siehe Beilage)

**) Der Nachfolger Jodok's, geldbedürftiger und daran Gefallen findend, die Anordnungen des Vorgängers aufzuheben, erlaubte den Verwiesenen, gegen Erlegung von 2000 Goldgulden, die Rückkehr in Oberschlesiens Salem.

Digitized by Google

Sommersb. p. 194. richtig, so war er ein Mann von hoher Statur, starkem Knochenbau, etwas mehr, als gewöhnlicher Körperfülle; festen Blicks, voll Feuer das Auge, so beredt im Lateinischen und Böhmischen, daß, wenn er sprach, Alles mit Spannung auf ihn hörte*), schnell fassend; unbeugsamen Willens, hatte er für das Rechte Ueberzeugung gewonnen; dem Kirchenhaupte nach Pflicht, dem Vaterlande mit heisser Liebe ergeben; unermüdet, den Frieden zu vermitteln, wo Leidenschaften und Vorurtheile die Gemüther auf Abwege rissen, abhold der Gleißnerei, die mit dem Scheine altgläubigen Festhaltens an religiösen Formeln das Auflehnen gegen bürgerliche Obrigkeit rechtfertigen will; ein Gönner der Gelehrsamkeit und sehr gemässigter Gesinnung**).

Der mißlichen Zeitumstände ungeachtet, unternahm er den Neubau der bischöflichen Kurie zu Neisse, im Geschmacke seiner Zeitgenossen***), änderte den Münzfuß und setzte die sogenannten schwarzen und weißen Groschen in Umlauf.

---

*) Er war ein wohlsprechender Mann zu latein, böhmisch und wenig teutsch. Eschenloer. Er predigte auch in lateinischer Sprache dem Clerus. Dem Volke ließ er seine Worte durch einen Diakon dollmetschen.

**) Vir erat staturae altae, caput, oculos, ossa habens grandia, corpore crassus, eloquentia literatura atque prudentia singularis, animi magni et liberalis, vitae continentis et nitidae, virorum doctorum ac virtuosorum specialis promotor ac zelator. Die Bemerkung: cibaria sua sumtuosa condiebat saccharo, wird in unsern Tagen wol Niemand für einen Vorwurf halten.

***) Sie blieb wahrscheinlich bis auf Thurzo's Regierung unvollendet, obgleich es heißt: moritur in oppido suo Nissa et in Curia splendite a se aedificata.

Digitized by Google

Rudolf I.

(1468 — 1482).

Papst Paul II. noch feindlicher, als sein Vorgänger gegen Podiebrad gesinnt, betrieb seit 1464 ernstlicher und heftiger die böhmischen Angelegenheiten. Sein Legat a latere, der vorgenannte Bischof Rudolf von Lavant wirkte, nachdem er am 19. Oktober 1466, zwischen dem teutschen Orden in Preussen und dem Könige Kasimir IV. von Polen, den Frieden zu Thorn zu Stande gebracht hatte, mit aller Anstrengung zum Nachtheile des Böhmenkönigs, predigte das Kreuz und erwarb sich durch seine Talente sowohl, als durch seinen glühenden Ketzerhaß so viele Freunde in Breslau, daß am Wahltage, den 20. Jänner 1468 die miteifrigen Domherrn ihm einstimmig Silesiens Pastoralstab anvertrauten.

Als päpstlicher Legat hatte Rudolf kein Eigenthum zu vertreten und handelte in fremdem Interesse; als Landesbischof änderte er Betragen und Gesinnung, weil er nicht nur die Gefahren, die dem Besitzthum des Kirchenstuhls drohten, sondern auch den gränzenlosen Unverstand der Partei, die ihn gewählt hatte, erkannte. Sein für die Sache der Feinde Georgs gezeigte Eifer erkaltete in dem Maaße, als er bei näherer Prüfung sich von der Richtigkeit der Jodokischen Ansichten überzeugte. Zwar trug Rudolph wesentlich dazu bei, daß Mathias von Ungarn von der katholischen Partei zum Könige von Böh-

Digitized by Google

men und Herzoge von Schlesien erwählt wurde, bewirthete sogar den durch ihn erhobenen Monarchen während des Pfingstfestes 1469 auf das prächtigste in Neisse; allein das mannigfache Elend, das durch diesen Thronstreit über Schlesien kam, die beklagenswerthen Verwüstungen, die Mathias anrichtete, wo immer seine Schaaren hausten, drängten dem menschlich fühlenden Herzen des Bischofs die Aeusserung ab: „hätte ich, als ich nach Breslau kam, gewußt, was ich nun weiß, ich würde es nie zu einem Kriege haben kommen lassen". Mit weinenden Augen setzte er hinzu: „dieser Kampf wider die Ketzer ist thöricht angefangen worden und lastet schwer auf dem Gewissen derer, die ihn erregt haben."

Viele tausende von Menschen, deren Güter und Höfe durch das schwarze Heer des orthodoxen Mathias niedergebrannt worden (meist im Troppauischen, Neissischen, Frankensteinischen und Münsterbergischen), kamen in dem harten Winter 1469 bis 1470 durch Frost und Hunger elendiglich um.

1471, Freitag vor Lätare, starb König George Podiebrad, der, obwohl der Krone Last ihn schwer gedrückt, es doch für unwürdig hielt, der Ungerechtigkeit des Schicksals und der Menschen bei seiner Lebzeit zu weichen. Voraussehend, daß keiner seiner Söhne den Thron Böhmens würde behaupten können, empfahl er kurz vor seinem Tode den Ständen des Königreichs den Prinzen Wladyslaw von Polen zum Nachfolger. Der Bürgerkrieg schlug über Georgs Asche in hellen Flammen empor. Kasimirs IV. Sohn durchzog mit einem Heere von 9000 Polen

Digitized by Google

die Lande Troppau und Neisse, erreichte nach einem geringen Verluste bei Glatz die böhmische Gränze, drang bis Prag vor, wo er am 22. August 1471 die Krone empfing.

Die Verwirrung und Noth, durch hinzugekommene Theurung vermehrt, stieg 1472 zu einem so hohen Grade, daß Millionen unglückliche Menschen unter Seufzern und Thränen den Frieden vom Himmel erflehten *); aber noch unabsehbar war das Ende des Krieges, den Schlesien einzig dem römischen Stuhle verdankte. Dieser, von den an den letzten Pforten des griechischen Kaiserreichs stürmenden Türken in tödtliche Besorgniß gesetzt, suchte endlich die streitenden Parteien zu sühnen und schickte deswegen den Patriarchen von Aquileja nach Schlesien. Der päpstliche Bevollmächtigte bestimmte einen Waffenstillstand bis zum Anfange des Jahres 1473; die kriegführenden Theile wurden zu einer Zusammenkunft nach Neisse entboten. Bis Mitfasten mußte er hier auf die Abgeordneten warten. Die Polen kamen zuerst und zwar der Erzbischof Johann zu Gnesen, der Bischof Johann zu Krakau, Jakob, Bischof zu Coya, ingleichen Stanislaw Ostrorog, Palatin zu Kalisch, Johann Dlugoß der Geschichtschreiber und Jakob von Schadek, Domherrn zu Krakau, in einem Gefolge von 400 Pferden. Einige Tage darauf

---

*) Der Noth in Etwas zu wehren, gab Rudolf, Neyß am Sunnabend vor dem Sonntage Lätare 1472 der Stadt das Recht, einen freien Markt alle Tage mit allerlei Brodte, wie man das benennen mag, zu rufen und zu gestatten. (Siehe Beilage)

kamen die Ungarn, der Erzbischof Gabriel von Kolatschin, der Bischof Gabriel von Siebenbürgen, der Bischof Albrecht von Vesprin, Graf Stefan Batori mit vielen Doktoren und Adlichen, an 1000 Pferde. Aus Böhmen erschienen Benisch Weitmöller, Burggraf auf dem Karlstein und Münzmeister zu Kuttenberg. Die Unterhandlungen dauerten bis nach Ostern, auf den Sonntag Quasi modo geniti. Man gelangte indeß zu keinem andern Beschluße, als daß auf Mariä Himmelfahrt ein zweiter Tag zu Troppau gehalten und die Streitsache dann auswärtigen Fürsten als Kürrichtern übertragen werden sollte.

Auch der Landtag zu Troppau brachte keinen Frieden; die Gerechtigkeit schien die Entscheidung des Schwertes zu fordern. Eine ausserordentliche Hitze vom Georgsfeste bis Martini 1474 gebot indessen Waffenstillstand. Die Neisse, wie die andern größern Flüsse Schlesiens versiegten fast gänzlich. Wälder und Haiden brannten lichterloh, und das Wild suchte Zuflucht und Labung in den Hütten der Menschen. Der eiserne Fußtritt ungarischer und polnischer Kriegsvölker zerstampfte in folgendem Jahre die Früchte des Landes; Straßenräuber und Landfehder hemmten jeden Verkehr; Zügellosigkeit und Söldnerwillkühr schwangen schonungslos die zerfleischende Geisel über dem zur Knechtschaft bestimmten Schlesier.

Als Bischof Rudolf bat, wenigstens das Land Neisse zu schonen, antwortete Mathias sarkastisch: „Bedenket, lieber Vater, daß Ihr in der Kirche nicht vergeblich singet: Das Brod Christi ist fett und die Könige werden sich mit Freuden daran ergötzen".

Digitized by Google

Endlich doch nahte die so herbeigewünschte Zeit der Ruhe. Die zu Brünn festgestellten Friedensbedingungen wurden am 20. September 1478 durch den Traktat zu Ofen bestätigt. Mathias behielt Mähren, Schlesien und die Lausitz, nebst dem königlichen Titel von Böhmen, Wladyslaw Böhmen und für den Fall, daß Mathias eher das Leben verliesse, die Nachfolge in den von der Krone abgerissenen Ländern.

Der thätige Beförderer einer Regierungsveränderung, die Schlesien so vieles Unheil gebar und endlich von ihren Urhebern selbst gemißbilligt wurde, Bischof Rudolf, starb nach diesen Vorgängen zu Breslau am 9. Januar 1482 und nahm das Lob seiner Zeitgenossen mit in das Grab, strengsittlich gelebt, Kraft und Lebensthätigkeit, wiewol nach oft beschränkten Ansichten für diejenigen verwendet zu haben, deren Wohl die Vorsehung in seine Hände gelegt hatte. Um nach der festen Norm des ewigen Worts die zeitgemässe Entwickelung des Geistes im Volke zu fördern, hielt er mit dem Klerus mehre Synoden und führte bei diesen Berathungen mehr Regelmässigkeit und Ordnung ein. Nach seinem Plane sollte alljährig ein Zusammentreten der schlesischen Geistlichkeit zu Erledigung der wichtigern Diözes-Angelegenheiten Statt finden; allein schon 1475 *) entschuldigten einzelne Prälaten ihr Aussen-

---

*) In demselben Jahre feria VI. proxima post festum OO. SS. untersagte König Matthias den Briegern, die es sich zur Ungebühr herausnahmen, den Verkehr zwischen Neisse und Breslau dadurch zu hemmen, daß sie alle beladene

bleiben und seitdem kam, weil Querköpfigkeit jeden Vernunftvorschritt und Freimuth für gefährlich hielt, keine Synode weiter zu Stande.

Rudolf, der Sohn eines wenig bemittelten Bürgers zu Rüdesheim im Mainzischen, hatte von der Natur einen ziemlich umfassenden Geist, womit er Anfangs auf dem Wege der Sachwalterei sein Glück machen wollte, wählte aber auf Zureden seiner Aeltern die Laufbahn, welche den Letzten und Aermsten des Pöbels zum Fürsten und Herrn der Völker erheben mochte, den geistlichen Stand, studirte aus Neigung und mit so glücklichem Fleisse die geistlichen Rechte, daß seine darin erlangten Kenntnisse von den Vätern des Baseler Konzils besonders geschätzt, von den Päpsten Pius II. und Paul II. in wichtigen Geschäften genützt, ihm nach und nach den Weg zu den Würden eines Kammerauditors, päpstlichen Referendars, Legaten a latere bahnten und zu den Infuln von Lavant und Breslau verhalfen. König Mathias wählte ihn zu seinem Freiwerber um Beatrix, Tochter Ferdinands von Neapel.

Zu Aufnahme des durch die hussitischen Unruhen und innere, zwanzig Jahre lang verderbliche Fehden gesunkenen Wohlstandes der Stadt Neisse verordnete dieser Bischof 1474, daß die wüsten Stellen in

---

Wagen die Reise über Brieg zu nehmen nöthigten, solches Gebahren und beschränkte sie auf ihre ursprüngliche Privilegien.

Digitized by Google

und um Neisse frei von allen Ansprüchen bebauet, den Unternehmern neuer Bauten wichtige Vorrechte eingeräumt, kein fremdes Bier eingebracht würde*); den Böttchern gab er 1477 eine Zunftordnung und einige Jahre nachher den Sattlern, Gewandschneidern, Maurern, Bäckern und Schuhmachern vorläufige Innungsgesetze. Der Aufbau einer Papiermühle 1481 erfolgte auf seinen Befehl und unter seiner Genehmigung die Legung des Grundsteins der Kirche zum heiligen Kreuz**). Das von dem Bischof Wenzel 1386 errichtete, im Kriegslaufe zerstörte Kollegiatstift zu Ottmachau verlegte er 1477 nach Neisse, wo ihm die Johanniskirche, sonst Filiale der städtischen Parochie, angewiesen wurde.

* * *

Johannes IV. Roth.

(1482 — 1506).

Gelehrter, denn alle seine Vorfahren im Amte, ein Zögling des strengen Valla, wohlgekannt von den Besten seiner Zeit, erfahren in den Geschäften

---

*) Siehe Beilagen von 1474 und 1480.

**) 1475 legte der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Neisse den ersten Grundstein zur Kirche zum heil. Kreuz. Desselben thut Erwähnung Franc. Gonzaga in Tractat. de origine Seraphicae Religionis franciscan. p. 2. con. II. fol.

der Höfe, vom Könige empfohlen, gelangte Johannes Roth, aus Wemdingen in Schwaben gebürtig, am 19. Jänner 1482 durch rechtmässige Wahl zur Würde eines Bischofs von Breslau.

Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der schlesischen Geschichtschreiber führte er in seinem hohen Berufe einen ehrbaren, eingezogenen Wandel und brachte den größten Theil der weise erübrigten Zeit mit Studiren und Bücherschreiben zu. Andächtig ohne kriechende Demuth, winselnde Reue und erheuchelte Selbstverachtung, nicht verführt von den Thorheiten der Kleinförmler, trat er entschlossen dem ungemessenen Hochmuth einiger verschwenderischen, hohlköpfigen Prälaten seines Kapitels entgegen, stellte unschickliche Ceremonien bei Umgängen und Kirchfahrten, aus Aberglauben des Volks oder Unachtsamkeit der Pfarrgeistlichkeit entstanden, ab, bannte die Figuralmusik, die er mit dem Namen des krausen Gesanges belegte und wahrer Andacht mehr hinderlich als förderlich hielt, aus dem Gottesdienste, erneuertes Ansehen des geistlichen Standes suchend in Bildung des Verstandes und sittlicher Würde.

---

458. Quod hic Conventus SS. Cruci dicatus atque Nissae a. D. 1475. ex publicis Nissensium Sacultatibus erectus ab haereticis direptus destructusque fuerit, vixque ejus ruinae in praesentiarum perseverent, nihil aliud ab his referre possumus, nisi quod Fidelicet duorum provincialium Capitulorum insignis aliquando extiterit, in quorum primo Venerabilio Fr. Paulus a Moravia a. D. 1478, in secundo vero insignis Fr. Paulinus Lembergetius a. D. 1491 in proviciales hujus provinciae Vicarios electi fuere

Aber es ist in der Geschichte beglaubigt, geistigkräftige Menschen werden nicht gern geduldet. Die Gewohnheit liebt das Bequeme; sie will nicht erschüttert, will nicht bewegt werden, darum rüstet sie sich mit den Waffen der Lästerung und die kleinliche Sorge schwacher Geister stimmt bereitwillig in den Chorgesang unbefugten Tadels. Die Bemühungen Johann Roths, den Zustand des Klerus zu verbessern, erregten heftigen Widerwillen, woraus schnödes Gezänk entstand, Zwiespalt und Zerwürfniß. Der Unzufriednen Erbitterung stieg 1489 bis zu dem Grade, daß man mit den Hauptleuten des Königs, welche die zu dem Bisthum gehörigen Städte drückten, einen Plan schmiedete, den Bischof gefangen zu setzen. Solchen Umtrieben wehrte er nur mit Hülfe seiner treueren Umgebung. Das Haupt der Kabale war Opitz Colo, der berüchtigte Anstifter der Glogauer Fehde, früher Dompropst zu Glogau, jetzt Domkapitular zu Breslau, von Bosheit und Sinneslust zu vielem Bösen getrieben. Doch wie sehr auch Verläumdung den Werth des strengrechtlichen Bischofs herabzusetzen bemüht war, die 1490 am Kreuzerhöhungstage versammelten schlesischen Fürsten und Wladyslaw, der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Mathias, ehrten das Verdienst, indem sie Johann IV. zum Oberlandeshauptmann erwählten. Bald trat er diese Würde an den Herzog Kasimir IV. von Teschen ab, weil ihm daran gelegen, von den Beschwerden des weltlichen Regiments zum Umgange mit seinen Büchern, der angemessensten Beschäftigung des Lehramts zurückzukehren.

Im vierzehnten Jahre nach seiner Erhebung

Digitized by Google

auf den bischöflichen Stuhl gestattete er, daß die Verwaltung der Seelsorge in der Altstadt zu Neisse dem dorthin versetzten Kollegiatstifte übertragen wurde und genehmigte das dieserhalb zwischen dem Kapitel und dem Pfarrer Tauchmann getroffene Abkommen. Merkwürdiger war das folgende Jahr durch ein tragisches Ereigniß. Die schlesischen Stände vom Könige Wladyslaw, den Reichsgeschäfte in Ungarn zurückhielten, in der Absicht nach Ollmütz geladen, um dort die Erbhuldigung zu leisten, hatten vorerst einen Fürstentag nach Neisse ausgeschrieben. Wegen Ausbleiben der Herzoge von Münsterberg und Oppeln wurde ein zweiter Termin angesetzt und innegehalten. Man berathschlagte am 26. Juni 1497 über die Anzahl und Sammelpläze des Gefolges, über die Privilegien und Freiheiten, die man vom Könige erbitten, bestätigen oder erneuern lassen wollte.

Vier Stunden hatte man so des Landes Angelegenheiten einmüthig besprochen, als dem Herzoge Heinrich zu Münsterberg zwei Briefe behändigt wurden. Diese zu lesen stand er auf; dasselbe thaten die übrigen Fürsten. Die eingetretene Pause benutzte der Oberlandeshauptmann Kasimir, um besondere Zwiesprache zu halten mit Nikolaus, dem Herzoge zu Oppeln, über die Sache Polko's, eines vom Adel und bediente sich im Laufe der Rede oftmals des Ausdrucks: Ergebet Euch drein, damit die Sache im Guten beendiget werde! Diese vernehmlich gesprochenen Worte erregen die Besorgniß Johann Neuenhäusers, Geheimschreibers des Fürsten von Oppeln. Er nahet seinem Herrn und raunet ihm zu: Wahrt Eure Freiheit! Des Argwohns

Stachel verwundet plötzlich den Herzog, dem es nicht unwahrscheinlich bedünkt, man wolle ihn verhaften, wie vor zehn Jahren es, auf Befehl des Kaisers Mathias, in Kosel durch Bielik von Kornitz, den Landeshauptmann von Oberschlesien, unter üblem Vorwande geschehen war. Das Schreckensbild harter Gefangenschaft, aus welcher er und sein Bruder Johann damals nur nach Erlegung von 80,000 Dukaten entkommen, geht grausenerregend an seiner Seele vorüber; krampfhaft faßt er den an seinem Leibgürtel hängenden Dolch, zückt und stößt ihn mit dem Schrei: Ha Verräther! in den Rock des Oberlandeshauptmanns. Kasimir wehret den Wüthenden von sich, doch nochmals dringt Nikolaus auf ihn ein, richtet den Dolch gegen den Hals des vermeinten Feindes, streift leichtverwundend die Stirne desselben*), wendet wüthend sich dann gegen den an einer Ecke des Saals stehenden, mit den Seinen im Gespräch begriffenen Bischof, sticht blindlings durch die Metallringe des Gürtels in den Unterleib, Johannes IV. wird aber von Hans Bischofheim mit gewaltiger Kraft zurückgezogen und an größerer Unthat gehindert**).

---

*) Ipsum in fronte ad modici tantum sanguinis effusionem vulneravit.

**) Joannem episcopum, qui in altera parte theatri cum suis stabat, aggreditur, eum simile modo et eodem pugione petivit, fortique impetu circa umbilicum vulnus minime letale ad cruoris tamen effluxionem per aeneos annulos inflixit et nisi nobilis quidam Bischofhaym ducem Nicolaum arripuisset et totis viribus retraxisset, absque dubio episcopum interemisset. Narratio de interitu ducis Opoliensis Nicolai ab oculato teste conscripta.

Schnell entringt sich der körperstarke Herzog den festhaltenden Armen, geht wieder auf Kasimir los, der, weil er ohne Vertheidigungswaffe, aus dem Saale entflieht. Nikolaus ihm nach, die Treppe hinab, stößt unaufhaltsam, wiewol vergebens, nach dem Fliehenden, erreicht ihn, stürzt mit ihm vor der Thüre der Rathsstube auf den Boden, springt wieder auf und ist schon im Begriff, den Statthalter zu durchbohren, als Hans Pannewitz, Hauptmann zu Glatz, dem Unsinnigen die Mordwaffe entreißt*). Von seinen Dienern fortgezogen, rettet sich Nikolaus, ein Missethäter, in St. Jakobs schutzgebende Hallen. Eine Menge von Stadteinwohnern und fürstlichen Dienern verfolgt ihn schreiend und tobend. Der großen Glocke dumpfer Klang verkündet ein nahes Unglück; die ganze Stadt geräth in Aufruhr, mit Spiessen und Seitengewehr versehen dringt die Bürgerschaar durch alle Thüren in die Kirche und erblickt staunend den das Horn des Hochaltars flehend umfassenden Herzog von Oppeln **).

Niemand wagte das heilige Asyl zu verletzen. Doch als der Bischof Erlaubniß gegeben, den Ver-

---

*) Der Dolch befindet sich noch im Deposito des Königl. Fürstenthumsgerichts zu Neisse.

**) Tumultus excitatur in populo, clamor perstrepit ingens, campana major horirde impetitur, concurrit vulgus, conclamant ad arma, tota civitas turbas movet, insequuntur hostes ducem Nicolaum intra aedem sacram cum lanceis et strictis mucronibus, tollitur ad sidera clamor; deprehensum in templo ex primo furore interfecissent, nisi eum nobilis quidam Johannes Stosch ante summum altare prostratum suo proprio corpore contexisset, unde huic nobili a cervice ad axillam usque magnum vulnus inflictum est a vulgo plus quam aequum saeviente et furiente. Narrat. test. oculat.

brecher zu ergreifen, fiel man tobend über ihn her und würde ihn niedergehauen haben, wenn ihn nicht der edle Hans Stosch, der darüber eine tiefe, von dem Genick bis zur Schulter reichende Wunde erhielt, mit seinem Körper gedeckt hätte*). Endlich wurde man des Herzogs mächtig, riß ihm die Kleider vom Leibe und führte ihn, wie im Triumphe, auf das Rathhaus. Hier redete ihn Herzog Heinrich von Münsterberg an: Lieber Herzog! was haben Dir der fromme Bischof und Herzog Kasimir gethan, daß Du sie erstechen wolltest? Auch Dich, erwiederte Nikolaus, habe ich erstechen wollen. Zeige die Briefe her, die man Dir gebracht, um mich zu fangen! Du bist ja eben deswegen hinunter gegangen, um Verfügungen zu treffen mich greifen zu lassen. Der Münsterberger legte hierauf die Briefe vor, aber es fand sich durchaus Nichts, was den Argwohn Nikolai hätte rechtfertigen können. Er wurde daher unter starkem Geleite von Bewaffneten um die dritte Stunde des Nachmittags in den Brüderthurm geführt, und hier so hart gehalten, daß man ihm Speise und Trank, ja die nöthige Kleidung verweigerte. Ein Herr von Schellendorf reichte ihm seinen mit Fuchsbalg gefütterten Rock, um sich gegen die Nässe des Gefängnisses zu verwahren. Kleider, Pferde, silberne und goldene Gefässe und sämtlicher Hausrath des Verhafteten wurden auf Herzog Casimirs Befehl in Beschlag genommen; die Dienerschaft gefänglich eingezogen. Am Morgen des 27. Juni 1497 versammelten sich die Fürsten und Stände

---

*) Sinapius erwähnt seiner in den schles. Curiositäten Tom. I. pag. 944.

auf dem Rathhause. Die Rachsucht des Oberlandeshauptmanns bewirkte den sonderbaren Beschluß, den Herzog Nicolaus vor das Stadtgericht stellen und ihn von diesem zum Tode verurtheilen zu lassen. So gewiß war man dieser Verurtheilung, daß dem Unglücklichen schon im Voraus der breslausche Domherr Heinrich Füllstein zur Todesvorbereitung bestimmt wurde.

Nach abgelegter Beichte und letztwilliger Erklärung ward der Fürst vor den Urtheilstisch geführt, den zwölf Schöppen unter freiem Himmel umsaßen, die in teutscher Sprache verfaßte Anklage der Fürsten und Stände wurde verlesen, von welcher aber Nicolaus kein Wort verstand. Was wollen diese Leute? rief er aus. Sollen Laien einen Fürsten richten oder gar ihn verurtheilen? Niemand antwortete ihm hierauf. Dann nach kurzer Berathung erkannten die Schöppen, daß ihnen in der Sache zu sprechen gebühre, und kündeten ohne weitere Rücksicht das Todesurtheil. Fünfzig Gewaffnete nahmen den Verurtheilten in ihre Mitte, um ihn zur Richtstätte zu führen. Auf dem Marktplatze angelangt, ermahnte Nicolaus das Volk, für seine Seele zu beten, hob die Augen zum Himmel und sprach: „O Neisse! Neisse! haben dich meine Vorfahren deswegen der Kirche geschenkt, daß du mir heute das Leben nehmest? Barhaupt und barfuß trat er auf ein ausgebreitetes rothes Tuch, warf sich dann nieder, breitete seine Arme in Gestalt eines Kreuzes aus, erfüllte sich in andächtigem Gebete mit Muth, richtete sich wieder auf, zog das mit Fuchs gefütterte Kleid aus, streifte das Hemd vom Halse, kniete nieder, kostete einige Tropfen

von dem dargereichten Johanniswein, duldete es, daß der Scharfrichter die langen herabwallenden Haare unter eine Mütze aufsteckte und empfing: „Jesu!“ ausrufend, den Todesstreich *). Die sämtlichen Fürsten und Stände waren auf dem Rathhause Zuschauer der Hinrichtung. Der Enthauptete wurde in einen Sarg gelegt und in die Kirche getragen. Drei Tage lang sangen dort Priester für die Ruhe seiner Seele; dann führte man den Leichnam nach Oppeln, wo er in der Annakapelle des Barfüsserklosters beigesetzt wurde.

Wie thätig die Leidenschaft bei diesem ungesetzlichen Verfahren gewesen, ergiebt sich daraus, daß Kasimir von Teschen sich über die Hinrichtung wie über einen errungenen Sieg freute, die besten Pferde des Getödteten für sich auswählte und, was ihm von dessen Habe am meisten gefiel, zueignete. König Wladyslaw empfand den Eingriff in seine königlichen Rechte sehr übel, gab den Fürsten einen scharfen Verweis, befahl, zu Kasimirs Beschämung, die Rückgabe aller Effecten des Herzogs Nicolaus an dessen Bruder Johann, legte jedoch, ohne weitere Ahndung, die Sache durch einen zu Ollmütz am 30. Jul. 1497 mit den Ständen geschlossenen Vergleich bei.

Das Unbegreifliche in dem Anlasse zu dieser blutigen That verschwindet, wenn man Denkart und Sitte damaliger Zeit, so wie den Gemüthszustand

---

*) Es ist schwer zu entscheiden, ob das auf dem Rathhause, oder im Deposito des Königl. Fürstenthumsgerichts zu Neisse sich befindende Schwert dasjenige ist, mit welchem Nikolaus hingerichtet wurde.

**) Das Thor in Oppeln, durch welches der Leichnam gebracht wurde, wurde sogleich zugemauert.

des Herzogs Nicolaus, der zuweilen Anfälle von Raserei hatte, erwäget. Sein einige Stunden vor der Hinrichtung geschriebenes Testament zeugt von der rohen Gesinnung, die sein Leben beherrschte, dessen letzte Stunden ihn erst zu Nüchternheit und Gefühl brachten.

Nach Erzählung dieser Vorgänge bleibt noch übrig, das zu berichten, was während der Regierung des Bischofs Johann IV. in dem innern Zustande der Stadt Neisse Bewegung und Aenderung hervorbrachte. Zu kriegerischer Thätigkeit wurde die Bürgerschaft aufgerufen in dem glogauer Erbfolgekriege. Nicht nur zog Dienstag nach Ostern 1488 ein Theil derselben gegen Großglogau und half diese Stadt bis Martini belagern, ein anderer Haufe bischöflicher Mannen legte sich auch am Hedwigstage desselben Jahres vor Münsterberg, das sich bald ergab und eroberte Frankenstein am Tage Epiphaniae 1489 *). An Ländereien erwarb der Magistrat durch die letztwillige Disposition des Peter Schoff d. d. 15. August 1489 das Gut Maschkowitz, 1490 den Mehrtheil von Neudorf, 1499 das Neuland und Kunersdorf durch Kauf. Zum Besten des städtischen Einkommens verordnete König Wladislaw den 23. December 1497, daß von dem nach Neisse gebrachten Honig und den getrockneten Fischen eine Abgabe an den Rath gezahlt werden sollte **). Die Zechen ge-

*) Der am Berliner Thore eingemauerte steinerne Löwe soll von den siegstolzen Neissern als Trophäe dieses Feldzugs aus Münsterberg herübergebracht worden seyn.

**) Siehe die Beilage und die von demselben Könige in diesem Jahre dem Magistrat ertheilte Befugniß, gegen Wirthe, welche Diebe, Mörder, Räuber und Brandstifter verheimlichen, peinlich zu verfahren, d. d. Preßburg, Sunnabend in Weihnachtfeiern, Nach Christi Geburt fünfzehn hundert.

stalteten sich mehr zu gesetzlich geordneten Vereinen; die Frömmigkeit erwies sich zumal von 1492—1504 in Stiftungen bei St. Jakob spendthätig. Die Anzahl der Altäre daselbst ward unter dem Pfarrer Bernhard Bögner bis auf 45 vermehrt. Die Vikarien zu St. Johann und die Kirchenvorsteher bei Mariae in Rosis erkauften starke Zinsen auf Neudorf.

Zu den bedeutenderen Unglücksfällen, welche die Stadt in diesem Zeitraum betrafen, rechnen wir den Brand von 1489. Es war am Sonntage nach Bartholomä, als in der Zollgasse ein Feuer aufging, das in wenigen Stunden die Badstube mit mehrern Bürgerhäusern in Asche legte. Eine durch Fremde eingebrachte Krankheit, von dem Volke „die böse Blatter" genannt, weil sie den Körper durch Geschwüre entstellte, verursachte einigen Lustweibern 1496 einen schmerzlichen Tod. Am 20. Januar 1499 riß ein wüthender Orkan das Kupfer vom Rathhause und entdachte den Brüderthurm. Die Wiederherstellung dieser Gebäude, wie die schon früher beabsichtigte Erhöhung des Rathhausthurmes wurde so eifrig gefördert, daß die neue Bedachung der Stadtkurie am Johannistage vollendet war und die Spitze des Thurmes aufgesetzt werden konnte.

Wasserfluten richteten 1501 in Neisse und dessen Umgegend beträchtlichen Schaden an. Bemerkenswerth sind am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Getreidepreise und wie dieselben im Verhältnisse zu dem vorhergehenden Saeculo gestiegen. Ein Scheffel Waitzen kostete 1499 acht weiße Groschen, Roggen sechs, Gerste fünf und Hafer vier böhmische Groschen.

Digitized by Google

Der fortwährenden Kränkung und Verunglimpfung seines Namens überdrüssig, beschloß der Bischof Johann am Abende seines Lebens einen Coadjutor ernennen zu lassen und wünschte hierzu den Prinzen Friedrich von Teschen befördert. Aber das allen seinen Absichten und Wünschen zuwiderhandelnde Kapitel wählte Johann Thurzo, den Sohn eines ungarischen Grafen, der in Krakau von seinen durch Bergbau erworbenen Schätzen lebte. Wladyslaw und der Papst genehmigten die Wahl. Nicht so die durch eigensinnige Zurücksetzung des in Vorschlag gebrachten Prinzen beleidigten schlesischen Fürsten, die erst durch den Kolowratschen Vergleich begütiget wurden. In Folge desselben wurde zwar Thurzo als Nachfolger Johann Roths anerkannt, aber auch festgesetzt, daß künftig nur Schlesier oder aus Böhmen, Mähren, der Ober- und Niederlausitz oder andern der Krone Böhmen zugehörigen und anhangenden Landen Herstammende zur Würde schlesischer Bischöfe gelangen sollten.

Zwei Jahre nachher am 21. Jänner 1506 starb der greise Johann IV. Seinen Grabstein schmücket das Lob: Non alium vellet Silesia Pontificem. Ihm gebühret noch das Verdienst, viele dem Bisthum durch Schuldversatz entzogene Güter wieder eingelöset, das Schloß Ottmachau neu befestiget und sonstige Verbesserungen des fürstbischöflichen Einkommens bewirkt zu haben.

Digitized by Google

Johann Thurzo.

(1506—1520.)

Der Koadjutor Thurzo, von den gemeinen Leuten Torzill oder Torstill genannt, wurde am Sonntage Lätare 1506 in gebräuchlicher Weise konsekrirt. Der Verwaltung des Oberamts, wozu er 1507 berufen, entledigte er sich 1509, um seine Thätigkeit ungetheilt dem Bisthum weihen zu können*). Mit geziemender Pracht bewirthete er (vom 16. bis 21. April 1508) in seinem Schlosse zu Neisse den von Breslau zurückkehrenden König Wladyslaw und befahl, aus den Trümmern des alten Kaldenstein bei Jauernik den Aufbau einer weiter vorspringenden Veste, die er nach seinem Namen Johannisberg nannte. Als Auszeichnung gewährte ihm Kaiser Maximilian die Befugniß, Goldmünzen zu prägen, deren Avers das Bildniß Johannis des Täufers, die Kehrseite aber die Worte: Munus Maximiliani Caesaris darstellte**). Dagegen gebot ihm der Kö-

*) Thebes. Jahrbücher.

**) Es hat aber, wie Dewerdeck berichtet, seit 1240 kein Breslauer Bischof einige Münzen schlagen lassen, vielleicht weil damals, ausser Häller und Groschen zu prägen, sowohl in diesen, als in andern Ländern nicht üblich gewesen, auch die Bischöfe bei den übel bearbeiteten Bergwerken schlechten Vortheil erlangen konnten. Denn obgleich etliche gar kleine und dünne Häller noch zuweilen angetroffen werden, worauf ein Bischofhabit zu schauen, so kann man doch kein Urtheil fällen, daß sie von einem Breslauer Bischof, der vor Kaiser

Digitized by Google

nig von Böhmen die zeither mit Verkürzung der Privilegien der Breslauer und des Herzogs Friedrich zur Liegnitz von dem Augsburger Handelshause Fugger in Neisse eingerichtete Kupferwaarenniederlage aufzuheben *). „Wir", so heißt es in dem königlichen Abmahnschreiben, „haben erfahren, wie Du den Fuggerschen in Deiner Stadt Neisse das Kupfer, so vormals in Unserer Stadt Breslau niedergelegt wurde, ohne Unser Wissen und Willen abzuladen verstattest, und hätten uns zu Dir, auf unsre Stadt Breslau und des Herzogs Friedrich zur Liegnitz Gerechtigkeit, seiner Strassen halben, diese Beschwe-

---

Maximiliani Zeiten gelebt, herkommen. Zwar weil unter den bischöflichen Münzen keine ältere als des Johannis Tursonis zu finden, sind Etliche auf den Gedanken gekommen, daß allererst der Kaiser Maximilian das Recht den Breslauer Bischöfen verliehen, allein diesen Irrthum widerlegen nicht allein des Herzogs Henrici weit älteres, sondern auch des Kaisers Maximiliani, sonderlich wegen der Münze ertheilte Privilegium. Ein alter Neissischer Häller zeigt auf dem Avers den schlesischen Adler mit dem Kreuz auf der Binde; auf dem Revers das Stadtwappen mit den drei Lilien. — Nach dem Tode des Kaisers Matthias hatte die Neisser Münzwerkstatt Häller von geringerem Schrote zu prägen angefangen. Man suchte sie nach gemeinem Rathe des Landes ausser Umlauf zu setzen und prägte neue Groschen, die aber auch von schlechtem Korn waren. — 154. Brief der docum. Geschichte von Breslau und Antwortschreiben des Breslauer Magistrats an Casimir IV., Herzog zu Teschen.

*) Der Altstädter Dom bezog einen Theil der ansehnlichen Lagergebühren. Die Fugger erwarben wahrscheinlich das Bürgerrecht in Neisse, Förderung der Geschäfte und Sicherheit hoffend von den Privilegien und dem Ansehen der empor blühenden Stadt, deren Bürger jetzt schon Geist und Fleiß auf die sich darbietenden Quellen des Wohlstandes in Gewerb und Handel richteten.

Digitized by Google

rung und Zunöthigung zu legen nicht versehen. Wir befehlen Dir hiermit ernstlich, Du wollest dieß abstellen und die Fuggersche Neuigkeit wider die Stadt Breslau und gemeldeten Herzog Friedrich nicht gestatten. Ofen, an dem heil. Dreikönigstage 1515.

Gleich mild und gerecht bewies Thurzo der Stadt Neisse eine beglückende Fürsorge. Donnerstag nach Nikolai 1508 schenkte er der Bürgerschaft das Schleifwerk und erlaubte den Bau einer Papiermühle unter der Bedingung, das Wehr, welches das Wasser durch die Stadt auf die niedrigen Mühlen bringt, auf gemeine Kosten und ohne bischöfliche Beisteuer zu bauen, zu erhalten und zu befestigen. Zugleich wurde bestimmt, daß bei Instandsetzung oder sonstigen Bauten des Wehres, wenn die Stadt vier Häller zahlen würde, der Kreuzigermeister immer den fünften zulegen sollte.

Im nächstfolgenden Jahre wurde die Zahl der Jahrmärkte in Neisse noch um einen vermehrt. Auf die Klage der weniger bemittelten Bürger gegen die Partei einiger Familien, die, im Vertrauen auf die Geduld ihrer Mitbürger, diese nach Billigkeit zu achten versäumten und sich in den jüngst vergangenen Zeiten eine Art Obermacht angemaßt hatten, befahl Thurzo, Bürger aus den Zechen in den Rath aufzunehmen, bei Besetzung der Stadtämter eine ordentliche Form zu beobachten und zur Verwaltung des Gemeinvermögens solche zu berufen, welche die Steuerlast gleich Andern trügen und die erforderliche

Geist- und Willenskraft besäßen *). So fand zwar der beeinträchtigte Theil eine erwünschte Gewähr seines Rechts, wurde aber auch kühner und versuchte es später, in einer Aufregung von Pöbelübermuth, sich gegen den Fürsten höher zu stellen. Sie verlangten, was ihre Vorfahren von Jodok begehrten, die ungehinderte Gemeinschaft zwischen Schloß und Stadt, nebst ausgedehnteren Freiheiten, setzten darum einige Domherrn gefangen und verfielen in den Bann, dessen Lösung sie verdienter Maßen mit schwerer Geldbuße erkauften. Die Aufwiegler wurden für immer aus dem Bisthum verwiesen. Wohl mußte der Bischof gegen die Kecken strenge verfahren, welche 1511, Freitag vor Appollonià den Kellerherrn am Schweidnitzer Keller und Kirchväter zu St. Jakob, George Kiesling, angeblich wegen unterschlagenen 160 Gulden, die doch von dem großen Vermögen des Beschuldigten leicht gedeckt werden konnten, öffentlich enthaupteten und dem Hingerichteten ein ehrlich Begräbniß versagten.

Feuer- und Wassersnoth, nebst den Schrecknissen eines überharten Winters, brachte auch unter Thurzo's Regierung eine Fülle von Leiden über die Bewohner von Neisse. 1513, am Tage Mathià, brannte ein Theil des Ringes, der Brüder- und Petersgasse, so wie die ganze Hunds- und Münsterberger Straße und am Katharinentage desselben Jahres mehre

*) Siehe Beilagen d. d. Neyß die S. Valentini Martyris 1509 und Episcopi Tursonis, novi regiminis institutio d. d. Neiß 1513 am abent unßer lieben Frawentag Lichtmeß.

Digitized by Google

Häuser auf dem Graben nieder. Vom 3. November 1514 bis zu St. Paul des Eremiten Festtag 1515 war eine so anhaltend strenge Kälte, daß viele Menschen erfroren, großer Jammer die Armen befiel und bis zwölf Meilen weit die Mühlen aufgesucht werden mußten, um Getreide für Neisse zu mahlen. Die Biela und Neisse ergossen sich im Frühjahr 1520 mit solcher Gewalt in die Stadt, daß die Fischbehälter auf dem Marktplatze herumschwammen, an Häusern und Gärten ein fast nicht zu berechnender Schaden angerichtet wurde. Nicolaus Stange und Joachim Sieber, welche in diesen Jahren die Bürgermeisterwürde bekleideten, widmeten ihre Kraft und geprüfte Umsicht der Linderung des Elends, guter Wirthschaft, zeitgemässer Zucht und der Erweiterung der Erwerbmittel.

In jedem Bedrängniß glaubt die Einfalt des kindlichen Gemüths durch Gelübde und neue Gebetübungen Abwehr des Uebels vom Himmel erkaufen zu können; solchem Glauben ist es zuzuschreiben, daß im Laufe der Kummerzeit verschiedene Andachten in Kirchen und Klöstern gestiftet und eingeführt wurden. Aufgegeben ward aus Geldmangel der Plan, den Pfarrglockenthurm, an dessen Bau bereits 30 Jahre gearbeitet worden, noch mehr zu erhöhen; eingedacht aber wurde derselbe auf nachdrückliches Verlangen des Pfarrherrn Schmidt und das Glockengeläut in bessere Stimmung gebracht.

Fast vier Jahre nach des Königs Wladyslaw's Ableben am Donnerstage nach Petri Kettenfeier 1520 starb Bischof Thurzo an einer Entzündung der Lunge;

Digitized by Google

ein Mann, der durch seinen vortrefflichen Charakter, durch seine Gelehrsamkeit und verständige Verwaltung*) die Art, wie er auf den Bischofsstuhl gelangt, ins Vergessen brachte. Er war ein persönlicher Freund des Herzogs Friedrich zu Liegnitz, stand mit Erasmus von Rotterdam, mit Luther und Melanchton, bevor der erstere noch an eine Sonderung von der allgemeinen Kirche dachte, in Briefwechsel**), fühlte die Last seiner Vorfahren und ihren Kummer über das um sich greifende Verderben, suchte dem mißbräuchlichen Bilderdienste Schranken zu setzen, verbot den päpstlichen Ablaßverkäufern mit ihrem Verkehr die Armen in Schlesien zu beschweren und sorgte eifrig für Abdrücke guter theologischer Werke, um solche in die Hände des Klerus zu geben.

Die Unachtsamkeit der Psalteristen zu Neisse war Schuld, daß der Katafalk, auf welchem sein Leichnam stand, durch den Fall einer brennenden

---

*) Sogleich bei dem Antritt seiner Regierung, Mittwoch vor Magdalenä 1506, erließ er an die Ritterschaft und die Städte des Bisthums einen Begnadigungsbrief, wornach das Umgeld, die mißbräuchliche Auf- und Abfahrt, das Roßgeld der in wirklichem Dienst Stehenden für immer abgeschafft, den Dienstmannen Futter für ihre Pferde, sonstige Nothdurft und billige Schadenvergütung zugesichert, annebst aber bestimmt wurde, daß Fehde und Absage nur mit Wissen und Willen gemeiner Mannen und Städte erfolgen sollte. (Siehe Beilage.)

**) Eadem fide Episcopus Vratislaviensis obiit, omnium episcoporum hujus Seculi optimus. Brief Luthers an George Spalatin d. 14. November 1520.

Kerze in Flammen gerieth und die Todtentruhe halb verbrannte, ehe sie nach Breslau abgeführt wurde.

* * *

Doctor Jakob von Salza *)
(1520 — 1539.)

Die geistliche Oberwürde suchten nach Thurzo's Tode Johann Albert, Markgraf zu Brandenburg und Joachim, Herzog von Münsterberg; das Kapitel zu St. Johann aber wählte den Doktor beider Rechte, Jakob von Salza, Verwandten des um Preussens Civilisirung in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sehr verdienten teutschen Ordensmeisters, Herrmann von Salza. Neigung zum geistlichen Stande bewog ihn 1511 die von dem Könige in Böhmen ihm übertragene Hauptmannschaft zu Glogau mit einem Kanonikat an der schlesischen Kathedrale zu vertauschen. Daß er als Legat zur Kaiserwahl Karls V. abgeschickt wurde, erhöhte die Achtung, in welcher er, seiner besseren Eigenschaften wegen, bei dem Domkapitel stand, denn

*) Sein Vater war Nikolaus von Salza, Erbherr auf Schreibersdorf bei Lauban. Jakob wurde geboren im Monat August 1481, stand also bei seiner Erhebung in dem 40. Lebensjahre. Sinap. schles. Curios. I. Th. p. 801.

er war von herrischer Gestalt, heller durch natürliche Weisheit und Uebung des Geistes erworbenen Einsicht, mildkräftig im Ausdruck, weit entfernt von verachtendem Stolze gegen Andersdenkende, nicht finster, des Genusses zeitlicher Vortheile sich freuend*).

Als Fürst von Neisse und Repräsentant des geistlichen Körpers, welcher vermöge des Kolowratschen Vertrags zu den Steuern und Landeslasten beitragen mußte, nahm er an den Fürstentagen Theil und rief auf Verlangen der Stände, die bei der sich verbreitenden Kirchenneuerung eine christliche Ordnung der Religion wegen zu errichten wünschten, den vornehmsten Klerus seiner Diözes am 4. April 1524 zusammen, um über die Frage zu berathschlagen: ob und wie man mit den Anhängern Luthers einen Vergleich oder Einigkeit treffen könne? Die Unterhandlung wurde indeß ohne Ausgleich der Sache abgebrochen. Konnte sich Salza auch nicht überzeugen, daß die von Wittenberg ausgehende Kirchenumstaltung das einzig wahre Mittel sey, die Stabilität des Menschenglücks herbeizuführen, so war er doch zu staatsklug friedliebend, um durch unzeitige Hartnäckigkeit und Verfolgung Etwas zu verschlimmern. Seine harten Maaßregeln gegen die auch in Schlesien sich verbreitenden Widertäufer wurden gerechtfertigt durch das zügellose, alle bürgerliche Ordnung verkehrende Betragen dieser schwärmerischen Sekte; mehr Schonung dagegen hatten, nach der Meinung Vieler, die Anhänger Schwenkfelds verdient**).

*) Fuit vir longae staturae et obesus. Sommersberg.

**) Kaspar von Schwenkfeld, ein gelehrter und unbescholtener

Inzwischen war ohne Zuthun des Bischofs die neue Lehre bis Neisse gedrungen. Joachim Cyruß, der katholische Pfarrer, widersetzte sich zwar aus allen Kräften und kam sogar in Gefahr das Leben zu verlieren, aber nichts hemmte den Strom. Viele Geistliche, Weltpriester und Mönche von verschiedenen Ansichten getrieben, brachen Eid und Gelübde und wurden selbst muthige Vertheidiger des freieren Kirchensystems.

Mit ihrer ganzen Schwere traf die Hand der Vorsehung die vor noch nicht verlaufenem Jahrzehnd heimgesuchte Stadt aufs Neue. Die Reimchronik in Fiebiger's Silesiographia renovata sagt vom Jahre 1521:

Zur Neiß die Pest räumt weg gar bald
In die 4000 jung und alt.

Im Frühlinge des Jahres 1532 schwellten Gebirgsströme die Wässer der Neisse und Biela, Brücken und Dämme wurden zerrissen, Gebäude zerstört, Saaten und Fruchtland fortgespült *). Am Mondtage vor Corporis Christi 1524 sanken das Viertel der Münsterberger Gasse vom langen Adam bis zu dem jungen Kirchmann, die obere Hundsgasse und ein Theil des Ringes in Asche. In der Nacht

---

Mann, lehrte die Gottähnlichkeit der menschlichen Natur, hielt Taufe und Abendmahl für Ceremonien, das Wort der Wahrheit für den vom Himmel gesendeten Sohn. Menzel Geschichte von Schles. Band I. p. 285.

*) Kleine Neisser Chronik des George Friedrich Heinze. 1708.

Digitized by Google

des Dreifaltigkeitssonntags 1525 brach in dem Neumannschen Hause*) auf der Bischofstraße Feuer aus, zehrte den Hof des Bischofs, die Hofmühle sammt den Priesterhäusern, Fleischbänken, Badstuben und Tuchkammern auf, faßte wider Vermuthen das Schloß; die hinter den Schießscharten stehenden Kanonen brannten los und schleuderten ihre scharfe Ladung gegen die Wohnung der Kreuzherrn und in die Haufen der zur Rettung herbei eilenden Männer. Die hochwogende Glut wälzte sich fort auf die Marienauffahrtskirche, den Roßmarkt, die Zollstraße, das Hospital in der Altstadt und erlosch erst bei Mariae in Rosis. Der niederwallende Rauch erstickte an 200 Personen, die sich in Keller geflüchtet hatten; eine andere nicht unbeträchtliche Zahl Halbwachender fand in den überraschenden Flammen den Tod. Der Kaufmann Lorenz Bank, mit dem Bergen seines Pulvervorraths beschäftigt, flog zerschmettert mit 16 Personen in die Luft. Dennoch sah Ferdinand I., Schlesiens Schutzherr, als er mit seiner Familie am Sonntage vor Philippi und Jacobi 1527 Neisse besuchte, nur wenige Spuren der Verwüstung; denn Salza hatte nicht nur das bischöfliche Schloß schnell und prachtvoll wieder herstellen lassen, daß es den hohen Gästen würdige Aufnahme gewährte, sondern auch durch aufmunternde Unterstützung den Wiederaufbau der Bürgerhäuser gefördert**). Thätig wirkte dabei der Bürgermeister

*) Die Angaben des Orts, wo das Feuer ausbrach, stimmen nicht überein. Eine nennt die Rosengasse, eine andere das Vogteihaus.

**) Laut eines am Allerheiligentage 1527 verfaßten Freibriefes

Melchior Bober *), unter dessen Amtirung das Zollthor 1532 errichtet wurde, wie sich aus den an demselben angebrachten Zahlen ergiebt.

Als Herzog Karl von Münsterberg-Oels 1536 verstorben, wurde aus klug berechneten Gründen die schon früher von den Breslauer Bischöfen verwaltete Oberlandeshauptmannschaft an Jakob von Salza gegeben, welcher indeß schon 1539 im 58. Lebensjahre verschied. Sein Leichnam ward in der Stadtpfarrkirche, nahe der Sakristei, beigesetzt, wo ein steinernes Denkmal seine Ruhstätte bezeichnet. Letztwilliger Bestimmung dieses Bischofs zufolge, kam das Vorwerk Schilda zur Stadtpfarrei, der in jenen Tagen Johann Weinrich vorstand **).

---

ertheilte der Bischof die Befugniß, in dem durch Feuer ruinirten und neuerdings aufgebauten Kretscham zum rothen Hause unfern des Neißflusses bei Mansdorf einen freien Bierschank, doch ohne Brauurbar und Malzhaus anlegen zu dürfen, unter dem Beding, daß dafür die in dem Bischöflichen und Stadtforste gelegene Neißbrücke im Stande erhalten und während der Nacht die Zugbrücke aufgezogen würde, damit sich nicht fremdes Volk in das Land einschleiche.

*) Die Chroniken bezeichnen den Melchior Bober als Bürgermeister von 1527—1539. Wahrscheinlich ist dieses ein Irrthum. Bober bestrafte zwei Männer, welche eine hölzerne Marter, i. e. ein geschnitztes Christbild auf den Neisser Feldmarken freventlich niedergerissen hatten, dadurch, daß er sie in Fesseln schmieden und dann bei schmaler Kost den Roßmarkt pflastern ließ.

**) Nur beiläufig gedenken die Chroniken der 1536 während eines kirchlichen Umzugs durch Schiessen entstandenen, aber bald unterdrückten Feuersbrunst. — Sonnabend nach dem

Balthasar von Promnitz, aus dem Hause Lessendorf.
(1539 — 1562.)

Durch Abstammung, Reichthum, herrliche Geistesgaben und einen, wiewol auf Prachtliebe gegründeten Eifer für Wissenschaft ausgezeichnet, erlangte 1539 Balthasar von Promnitz die höchsten Aemter, die in Schlesien erlangt werden konnten. Er hielt Freitag vor St. Thomä, nach altem Gebrauche von den Bürgern eingeholt, seinen Einzug in Neisse. Der Geist des Schaffens und Erneuens erwachte zu frohregsamen Leben. Durch Balthasars reichliche Gaben und Geschenke entstanden, wie zum Nutzen, also zur Zierde der Stadt, eine Menge neuer Gebäude. Ein bedeckter Gang über die Biela setzte das Schloß des Bischofs mit der Kirche der Kreuzherrn in Verbindung; das vor dem Breslauer Thore belegene Kloster ward auf des Raths Befehl abgebrochen und 1540 ein anderes an die Stelle errichtet, in der Nähe der St. Barbarakirche ein Pfleghaus erbauet, worin 15 alte weibliche Personen Versorgung fanden (1543 — 1544); hinter der Schule, da, wo sonst das Armenkonvent gestanden, die Töpfermühle in Gang gebracht (1547), die Brücke

---

St. Jakobsfeste 1539 erkaufte die Stadt von dem Gutsbesitzer Wolff Weisse zu Kalkau acht Teiche mit Nutzbarkeit. (Siehe Beilage ad 1539.)

Digitized by Google

vor dem Breslauer Thore mit drei Schwibbögen gefertigt, das kleine Chor zu St. Jakob, auch das goldene genannt, worin der Bischof an Sonn- und Feiertagen die Predigt anzuhören pflegte, die Orgel und die im Brande von 1542 übel zugerichteten Thürme der Pfarrkirche hergestellt, die Schule mit Ziegeln, die Kirche nach wiederholtem Versuche mit Schiefer gedeckt (1552 — 1558), der Bau des Zeughauses und der Vogtei, der Salzniederlage und der Wachstube vollendet, das Schmetterhaus neu gesparrt und bedeckt und 1561 der Grund zu der viergängigen Bischofmühle gelegt*), deren Einkommen der menschenfreundliche Balthasar den Stadthausarmen, welche in den Hospitälern kein Unterkommen fänden, so wie den Bernhardinermönchen für ewige Zeiten schenkte.

Nicht menschlich Verschulden, sondern höhere Schickung führte in den Jahren 1540 — 1542 mancherlei Drangsale herbei. Der Frühling des erstgenannten Jahres, in welchem auch die von dem Kaiser geforderte Hilfsmannschaft gegen den Erbfeind der Christen, Sultan Soliman II., der Ofen und einen großen Theil Siebenbürgens besetzt hatte, geworben, ausgerüstet und entsendet wurde, versprach ungewöhnliche Fruchtbarkeit. Da trat der Herr der

*) Der Rath nahm die Verpflichtung, die Wehre zu bessern, zu bauen und zu unterhalten auf sich allein. Dafür trat ihm der Kreuzigermeister Petrus Birner, der sonst den fünften Häller zuschießen müssen, für immer eine Mark jährlichen Zinses ab, der dem Kreuzherrnkonvent auf das Gut Bauke verschrieben war. (Siehe Abschied. 1548 Sonnabend nach St. Viti, in der Beilage.)

Natur zwischen die schönen Hoffnungen mit seiner Macht. Eine anhaltend sengende Sommerhitze tödtete die meisten Gewächse, raffte Zug- und Nutzvieh hinweg und verursachte Sterben und Theuerung. Man kaufte den Scheffel Roggen mit 24 Groschen, Kleie zu 9, Gerste zu 16. Die Noth wuchs, daß viele Handwerksmeister bettelten.

Am Tage Sibyllä 1542, als man die Schlußglocke läutete, ging in der niederen Hundsgasse ein Feuer auf, welches einen Theil der Breslauer Straße, das Kantorgäßchen, das Dach der Pfarrkirche und des Glockenthurms, die Barbarakirche und mehre Häuser auf dem Graben erfaßte. In Folge des heftigen Brandes durchschlug die einstürzende Giebelwand der Pfarrkirche das Chor- oder große Hallengewölbe dieses Tempels. Um Laurentii desselben Jahres verheerten Zugheuschrecken einige Feldmarken der Neisser. Vergebens suchte sie der Landmann durch Geschell zu vertreiben und so groß war ihre Menge, daß Menschen, die den Schwärmen des ziehenden Ungeziefers begegneten, das Gesichte mit beiden Händen bedecken mußten; dennoch sanken im Herbste die Preise der Lebensmittel dergestalt, daß man einen Scheffel Waitzen um sieben breite Groschen, Roggen um fünf, Gerste um vier, Hafer um drei, das Schock Weißkohlköpfe aber um einen Groschen erkaufte.

Die Sorge, welche der Bischof seinem Lande und insbesondere seiner Residenz Neisse bewies, ward, neben den Anstalten, die zum Wiederaufbau so vieler Häuser, Kirchen und Hospitäler traf, rühmlich bekundet durch die Verbindung eines höheren Lehrin-

Digitized by Google

stituts*) mit den vorhandenen Elementarschulen, und durch zweckmässige Verordnungen zu Abstellung von mannigfachen Mißbräuchen. 1541 vor Fastnacht befahl er, daß man keine Steuer solle leiden, noch arbeiten lassen, es wäre denn, daß man es mit Recht darzulegen hätte. 1547 stattete er das wiedererbaute Hospital zu St. Barbara mit Einkommen und Zinsen aus, im Belauf von 1600 Goldgulden, denen einige Zeit nachher noch 16 Mark Jahrzins auf die eilf Huben zu Senkwitz zugegeben wurden; 1549, Dienstag nach Kreuzerhöhung verlieh und bestätigte er, auf Begehren der Prälaten, Ritter- und Mannschaft des Neissischen Landes, eine neue Landesordnung**); die zeither von privilegirten verwaltete Advokatur oder Vogteigerichtsbarkeit übertrug er dem Magistrat. Da, sagt er in der deshalb aufgerichteten Instruktion von 1553, Dienstag nach Pfingsten, dem Bischofe von Alters her die Ober- und Untergerichte zuständig, die Erbvogtei aber von Etlichen

---

*) Zu Errichtung einer Partikularschule zu Neisse und zu Erhaltung gelehrter Professoren wird von dem Bischof 1554 Freitag vor Michaelis befohlen, 1200 Thaler Biergeld, die von den Brauberechtigten eingetrieben werden, der Jakobsschule zuzuwenden, dieses Geld auf jährliche Zinsen auszuleihen und zu versichern, den Lehrern aber alle Quatember den Sold zu reichen.

**) Sie erschien in demselben Jahre gedruckt zu Neisse. Siehe Sammlung schles. Privilegien Tom II. Nr. I. p. 1 — 22. Darin wird bestimmt, wie es bei Successionen, mit Morgengabe, Mußtheil, Heergewett, in Ehrenhändeln, Landrechten, Mann- und Städtewesen, bei Ausbringung der Gezeugen, fürstlichen Verschreibungen, mit dem Urtheilgelde und Gerichtskosten gehalten werden soll.

Digitized by Google

vom Adel repräsentirt worden, die nicht immer zur Stelle seyn können und darum durch Substitute verweset wird, die sich bisweilen, in Ermangelung tauglicher Personen, allerlei Gebrechen und Ungerechtigkeiten vormerken lassen, auch Zwietracht und Irrungen sich mehre Male begeben: so habe er erwogen, daß diesem Allem der Stadtmagistrat mit mehr Bequemlichkeit vorstehen möchte und gestattete demnach:

daß mit den Nikolaus Seidlitzschen Erben, als nächsten Besitzern und Inhabern sothaner Erbvogtei eine Kaufberedung getroffen werde, welches zu gestatten mehre seiner Vorfahren Bedenken getragen; der Lehnsbrief darüber in der fürstlichen Kanzlei vollzogen und somit den Reibungen zwischen der Vogtei und der Stadt abgeholfen werde*). Anbei werde dem Rathe zur strengsten Pflicht gemacht, allen Fleiß anzuwenden, durch eine gute Polizei, christliche Sitten und bürgerliche Ordnung zur Aufnahme des gemeinen Nutzens und Gedeihens der Stadt zu halten, die Geschosse, Renten, Baue, desgleichen Bewohnung, Besichtigung der Feuerstellen ꝛc. zu verwalten, bei vorkommendem Mangel oder Uebertretung mit Strafe und gebräuchlicher Buße zu verfahren, Aufsicht auf die Handthierungen, auf allerlei Maaße, Ellen, Gewichte, Waaren,

*) Dieses war bereits 1551 Mittwoch nach Viti geschehen. Der Vormund der Seidlitz'schen Erben, Hans Sitsch von Bauke, verkaufte der Stadt nicht nur die Vogtei zu Neisse, sondern auch das Gut Struwitz. Die Kaufsumme ist in der Urkunde nicht ausdrücklich angegeben. (Siehe Beilage.)

Digitized by Google

Speise und Getränke zu haben, gütliche Entscheidungen bei Erbkäufen, Erbgülden, Gebäuden, Rainen, Gränzen und dergleichen vorwaltenden leichten Mängeln zu treffen. Wenn jedoch die Interessenten den Gerichten untergeordnet wären und gerichtliche Unterhandlungen verlangten, sollte es gerichtlich verbleiben. Der Rath sollte sich nicht unterfangen, eihe Anordnung oder Hinderniß bei bischöflichen oder geistlichen Lehen und Gütern einkommen zu lassen, in keiner Sache, die vor oder zum Gericht gehörig, Etwas, als nur in Gegenwart des Vogtes vorzunehmen, damit dem bischöflichen Gerichte nicht Abbruch geschähe. Alles, was sich zu peinlicher oder bürgerlicher Bestrafung eigne, als Verwundungen, Messerzüge, Blutrunst, Schläge, Kannen- und andere Würfe, Haarrauferei, üble Behandlung, Unfug und Unruhen, desgleichen Pfand- und andere Sperrung, Einweisung, Besichtigung, Pfandschatzung sollen bei Gerichte angesucht, geklagt, erörtert und verpönt werden. Ferner werde verordnet, daß jeder Wirth, bei dem dergleichen Fälle vorkommen, dem Vogte oder Gerichtsverwalter Eröffnung mache, leichte Frevel in Wein- oder Bierhäusern sogleich bei früher Tageszeit ansage, damit dieselben zu Gericht verwiesen werden. So sollen auch alle Waffen, Kannen und womit immer Frevel getrieben worden, bei einer Busse von 10 Mark Groschen im Uebertretungsfalle bei dem Vogte eingebracht werden; dagegen alle Diener, Dienstboten und Zugethane der Geistlichkeit, Ritterschaft und des Adels, wie es früher gehalten,

Digitized by Google

der Aufsicht des Magistrats entledigt seyn, weder von den Stadtdienern beschickt, noch in andere Wege angegriffen oder belegt werden. In gleicher Art solle von dem Rathe und der Stadt gegen keinen ihrer Rathsfreunde, Mitgenossen ꝛc. ohne bischöfliches oder der Hauptamtsleute Vorwissen mit Schärfe verfahren werden; der Vogt oder Gerichtsverwalter sich als ein vernünftiger, geschickter, zu Recht erfahrener, aufrichtiger, Gerechtigkeit und Ehre liebender Mann erweisen. Sollte der Vogt hinter des Bischofs und Raths Wissen sich Unbilligkeiten oder Ungereimtheiten zu Schulden kommen lassen; so behalte sich der Fürstbischof seine Bestrafung, eben so nach Befinden, eine Veränderung vor.

Dem Rathe wird, nach Vorausschickung dessen, die Erlaubniß gegeben, die Person nahmhaft zu machen, welcher er die Amtsverwaltung anvertrauen wolle und solle es in der bischöflichen Gewalt stehen, diese Wahl zu genehmigen oder einen andern geschicktern und tauglichern Mann zuzulassen und bei unzuverlässigen Resultaten gegen dessen Maaßnahmen einschreitend zu verfahren.

Als einen vorzüglichen Gnadenerweis erkannte die Stadt den ihr von Balthasar 1555 ipso die ascensionis Domini zugestellten Freibrief, durch welchen der Rath, zum Besten der ganzen Gemeinde, jährlich ein Mal in dem Freiwaldschen Gebirge frei Holz zu fällen und auf der Biela bis an die Stadt zu flössen ermächtiget wurde. Nicht minder angenehm war die, einige Monate eher (Dienstag nach

Digitized by Google

dem Lätaresonntag) dem Magistrat, zu Förderung der städtischen Schulen, gemachte Schenkung der von dem Bischof neu errichteten, von Johann Kreutzigern betriebenen Buchdruckerei mit allem dazu gehörigem Druckgeräth und Utensilien.

Da seit nicht lange verwichener Zeit die Medizin Apotheke an ihren Besitzer erblich übergegangen war, derselbe aber aus Eigennutz Jedermann, so Medikamente und andere Spezereien daraus bezogen oder bedurft, übel versehen und verlegt hatte, wurde diese Apotheke gegen eine Summe Geldes von dem Rathe der Stadt erkauft, an einen geräumigen, bequemen Ort verlegt*) und für das Gemeinwesen als ewig erblich und privilegirt erklärt. Dem in dieser Hinsicht 1558 erlassenen bischöflichen Befehle ward hinzugefügt, daß

a. keine andere Apotheke, ohne bischöfliche Bewilligung in Neisse aufgerichtet oder die bestehende an eine Privatperson verkauft werde;
b. ausser an Jahrmärkten Niemanden gestattet sei, Konfekt oder andere Geräth, welches zur Apotheke gehört, zu führen oder einzubringen;
c. dem Apotheker frei stehe, Klaret und Konfituren zu machen, Meth zu schenken, allerlei Gewurzel oder Kräuter-Species, Pfeffer, Ingwer, Cynamon, Nelken, Safran, Muskaten und andere Spezereien, gestoßen, gemengt oder ungemengt, zu verkaufen, jedoch zum Nachtheil

*) Zwischen der ehemaligen Offizin und des Münzmeisters Hause. Rathhäusl. Archiv.

Digitized by Google

der Krämer die ungestoßenen Species mit Pfunden nicht auszuwägen;

d. der Apotheker verpflichtet sei, guten Rheinwein einzulegen und ehrlich und unverfälscht zu verschenken, damit man denselben allweg zur Nothdurft bekomme;

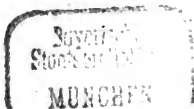
e. einen eigenen Zuckerbäcker zum gemeinen Nutzen zu unterhalten, der allerlei eingemachte Species und Zucker bereite, und endlich

f. daß die Heilmittel frisch und unverlegen ohne übermässigen Auffsatz veräussert würden.

Durch die patriotischen Vermächtnisse des Magisters Joachim Cziris d. d. 7. November 1540 und des Bürgermeisters Martin Groß d. d. Sonntag Misericordia Domini 1559 wurden auch die wohlthätigen Stiftungen zu Neisse vermehrt. Letzterer disponirte von den Zinsen der Mühle zu Jäglitz, welche er der Stadt zum ewigen Besitzthume schenkte, ein Drittel zum Nutzen der Bürgerschaft, zwei Drittel aber für das Schülerhospital dergestalt zu verwenden, daß davon 13 Personen mit Einschluß des Kantors, Signators, Zehntschreibers und der Kinder erhalten und ernährt würden. Zu diesem Zwecke bestimmte er:

a. der Müller zu Jäglitz liefert alle Quartale $10^1/_2$ Scheffel Mehl und 2 Säcke Kleien, in einem jeden 6 Viertel, in das Schülerhospital, wovon Brode, jedes 32 Loth schwer, zu backen, die Kleien zu verkaufen und aus dem Erlös das Backlohn zu entrichten;

b. der Müller mästet jährlich drei Schweine oder


Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

erlegt drei schwere Mark, wovon der etwaige Rest des Backlohns zu decken;

c. jede der 13 Personen wird Mondtags, Mittwochs und Freitags mit einem Stücke Fleisch, Fisch oder mit Eiern und einem Brode gespeist oder begabt;

d. ein an die Einwohner zu Neisse zu verleihendes Kapital von 636 neuen Marken à 48 gGr. fällt, nach dem Ableben der Gattin des Testators, annoch dem Schülerhospital anheim;

e. in der dem Erbdisponenten zugehörigen, vor dem Brüderthore gelegenen, Bleiche sollen durch das ganze Jahr und zu ewigen Zeiten die Hemden, Tücher und Gewändlein aller armen Schüler und Schreiber der Schule bei St. Jakob umsonst gereinigt und gewaschen werden; die Bleiche demnach der Schule legirt bleiben*).

Am 20. Januar 1562, nach dreiundzwanzigjähriger ruhmvoller Leitung des Bisthums entsank der Herrscherstab den Händen des, als umsichtigen Gesetzgebers und Landordners hochverdienten Balthasar. Seine irdischen Ueberreste deckt ein geschmackvoll gearbeiteter Denkstein in der Kapelle zu St. Jakob, welche die heilige Geist- oder Haupt Christikapelle genannt wird.

Durch den Ankauf der Herrschaft Pleß, die ihm Johann Thurzo 1542 überließ, durch Erwer-

---

*) Das Testament des Joachim Cziris sichert armen Studirenden aus dessen Familie ein reichliches Stipendium auf drei Jahre zu geniessen.

bung der Herrschaften Sorau und Triebel und zuletzt des Fürstenthums Sagan, das er gegen eine dem Kaiser Ferdinand I. vorgeschossene Summe Geldes in Pfandbesitz nahm, gründete er das Ansehn seines jetzt erloschenen Geschlechts. Zwar erlangte er diese persönlichen Begünstigungen durch mancherlei Nachgiebigkeit, die Liebe aller Schlesier aber durch Billigkeit, Menschenfreundlichkeit und weise Mässigung in Religionssachen. Er wußte, daß in bürgerlichen Spaltungen besonnener Rath, gelinde Anschläge und Mittel vor hitzigen und schnellen den Vorzug verdienen und daß man die Gemüther, wenn sie verständig die Abstellung von Mißbräuchen verlangen, mit Widerhalten und Wehren unbillig beschweret, irrigen und dem gemeinen Frieden schädlichen Meinungen den Zugang eröffnet. Ueberhaupt bewies die Erfahrung, nach wie richtigen Grundsätzen Promnitz sein Benehmen bestimmt hatte.

Die Diener der Kirche zu St. Jakob hat er in seinem Testamente mit 1000, die Stadtarmen zu Neisse mit 3000 Thalern, das Bisthum mit der Bergstadt Freiwalde und dem dazu gehörigen Oberamte beschenkt.

* *
*

Kaspar von Logau.

(1562 — 1574).

Maximilian II., Erbe der Königreiche Ungarn und Böhmen nach Ferdinand I., berief den durch

Digitized by Google

nicht gemeine Sprachkenntnisse und schnelle Geistesgegenwart ausgezeichneten Bischof von Wienerisch-Neustadt, Kaspar von Logau, aus dem schlesischen Hause Altendorf, zum Vorsteher der Breslauer Diözese und machte ihm zugleich die wenig wirksame Bulle des Papstes Pius V. bekannt, nach welcher den Laien die Kommunion unter beiden Gestalten bedingweise gestattet werden sollte*).

Schon unter Balthasers Regierung hatte ein Theil der Neisser Bürgerschaft sich der Reformation zugewendet. Selbst Landpfarrer wichen vom alten Lehrbegriff ab, theilten die Sakramente sub utraque aus und gingen eheliche Verbindungen ein. Der Kirchenneuerung ergebene Lehrer standen an der Schule zu Neisse, deren Frequenz und blühender Zustand von dem Vertrauen zeugte, das Oberschlesien in diese nützliche Anstalt setzte. Die unter Aufsicht des Magistrats stehende Buchdruckerei beförderte den schnelleren Umlauf der neuen Ideen. Zwar führte der Pfarrer Schleupner nebst dem Dechanten zu Neisse darüber Beschwerde bei dem Domkapitel zu Breslau 1563; zwar tadelte Sylvester Hauk, Schleupner's

---

*) Sie wurde zu Neisse am 11ten September 1564 publizirt. Die in Joh. Cruciger's Buchdruckerei daselbst 1565 verkauften Exemplare enthalten die ausdrückliche Bedingung: das Abendmahl soll von denen unter beiderlei Gestalten genommen werden, welche versprechen, in allen übrigen Glaubensartikeln es mit der römischen Kirche zu halten und zu lehren, daß auch nur eine Gestalt im Abendmahl zulänglich ist. Den Kranken in den Häusern soll nur gesegnetes Brod gegeben werden, kein Wein, ne per aërem vini species mutetur.

Digitized by Google

Nachfolger*) in einem 1573 erstatteten Berichte den Bischof Kaspar, daß er solcher Beschimpfung der katholischen Kirche gleichgültig zusehe; auch machte das Domkapitel dem Bischof deswegen ernstliche Vorstellungen, ihn seines Amtes erinnernd, weil aber dieser gern in Frieden und mit den Fürsten in Vertraulichkeit leben wollte, blieb alles im alten Stande**) und die Gesellschaft der einwandernden Väter Jesu fand nur eine kalte Aufnahme bei ihm. Zur Verbesserung des bischöflichen Tisches lös'te er die Güter Nowack, Schmolitz und Petersheide ein, wobei ihn der Rath zu Neisse mit 3000 Thlrn. unterstützte, 1564.

Als Landeshauptmann von Schlesien brachte Kaspar die auf einem Fürstentage beliebten Anordnungen der Stände wegen des Gesindes, die geschärften Verbote gegen das Fluchen, schändliche Possen, den Zank auf Hochzeiten, die Kornjuden und Bettler, die Unzucht und Verschwendung des Adels, den Unfug des Jagens und Schiessens ꝛc. (Neisse den 23. November 1565.) zu öffentlicher Kenntniß. Das von dem Bischof Wenzel gegebene, meist von Erbschaften disponirende Kirchenrecht wurde zeitgemäß geändert und 1568, mit Verwilligung der Städte und Gemeindevorstände, in dem Fürstenthume verkündet, den Städten Neisse, Patschkau, Ottmachau,

---

*) Auf seinen Betrieb erfolgte, unter bischöflicher Vermittelung, die Regulirung des Feldzehnten und der pfarrherrlichen Erbzinsen, welche ehemals das Kreuzstift zu geniessen hatte. Chron.

**) Fuchs Reformationsgeschichte des Fürstenthums Neisse. p. 42 — 43.

Digitized by Google

Ziegenhals und Weidenau die Privilegien bestätigt und, wo nöthig, erweitert (Neisse, den 9. Februar 1568 *), den Gold- und Silberarbeitern aber Zunftgesetze zugestellt (1571 am 6. Jun.).

Eine, unbekannt woher? eingebrachte Krankheit, welche vom Februar bis Ende September 1572 über 2000 Menschen in seiner Bisthumsstadt wegraffte, veranlaßte ihn, sich nach Breslau zu begeben, wo er am 4. Jun. 1574 in ziemlich hohem Alter das Leben endete. Wie er es letztwillig verordnet hatte, wurde sein Leichnam in einer Kapelle der Jakobskirche zu Neisse ehrfurchtsvoll bestattet. Die Kranken- und Armenanstalten hierselbst hatte er mit 400 ungarischen Goldgulden bedacht.

* * *

Doctor Martin Gerstmann,

(1574 — 1585).

geboren 1527 zu Bunzlau, woselbst sein Vater ein Amt im Rathe verwaltete, vollendete seine Studien zu Padua; erhielt, nach seiner Rückkehr in das

*) Schickfuß p. 570. Die Urkunde, das erneuerte Kirchenrecht Wenceslai betreffend ist d. d. Breslau den 12ten September 1567. (Brachvogels Sammlung Kaiserl. und Königlicher Privilegien, Statuten und Sanktionen.)

Digitized by Google

Vaterland, durch Kaspar von Logau die Domdechantenstelle zu Breslau, wurde sodann Kanzler des Bischofs Wilhelm zu Ollmütz und von dem Kaiser zum Erzieher der österreichischen Prinzen Mathias und Maximilian berufen. Nach Kaspars Hingang erhoben ihn die Chorherrn der Kathedrale zu St. Johann, nicht ohne Berücksichtigung kaiserlicher Empfehlung, auf den bischöflichen Stuhl. Was das Kapitel wider die evangelischen Neisser bisher nicht hatte erlangen können, suchte es unter der neuen Regierung auszuwirken. Nach Fiebigers Zeugniß glückte es ihm auch, den Bischof Martin zur Bekanntmachung eines Befehls zu bewegen, nach welchem ein Jeder, so nicht in der Hauptkirche zu Neisse kommunizirte, sich entweder aus der Stadt fortmachen, und wenn er zu bleiben wagte, nach seinem Tode eines ehrlichen Begräbnisses verlustig seyn sollte. Dieses benutzte der oftgenannte Sylvester Hauk zu eigenmächtiger Erweiterung der Maaßregel, daß auch kein Evangelischer zur kirchlichen Trauung zugelassen wurde. Man achtete indeß wenig auf Beides und Gerstmann selbst schützte nicht sonderlich den ihm ausgewundenen Befehl. Zu so befremdender Nachgiebigkeit stimmte ihn meist sein Freund, der Herzog Georg II. von Brieg und die gewonnene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer vernünftigen Toleranz. Jeden Verdacht von Fahrlässigkeit tilgte das Ansehen, in welchem der Bischof bei dem kaiserlichen Hofe stand. Auf dieses und seine Oberhauptmannswürde gestützt, durfte er sogar einen katholischen Geistlichen, welcher die Gottesverehrung der Evangelischen gewaltsam hindern wollte, mit Gefängnißstrafe belegen.

Digitized by Google

Die lateinische Schule in Neisse*), deren wir oben erwähnten, war durch widrige Zeitverhältnisse und erkalteten Eifer des Raths in Verfall gerathen. Jetzt 1575, da man verbesserten Unterricht der Jugend als erstes Bedingniß der Verstandeserhellung erkannte, wodurch die Reformationslehre sich vorzüglich empfehlen wollte, errichtete die Bürgerschaft ein von dem Elementarinstitut gesondertes Gymnasium, in welchem nebst der lateinischen Sprache auch Philosophie und Theologie gelehrt werden sollte. Unabhängig von diesem bestand für geistliche Alumnen eine andere Unterichts- und Bildungsanstalt.

Der starke Vertrieb von österreichschen und ungarischen Weinen nach Niederschlesien und Polen war eine ergiebige Erwerbsquelle für Neisse geworden. Den Nachtheil der Kaufmannschaft zu hindern, hatte schon Bischof Balthasar zweckdienliche Vorkehrungen getroffen. Martin Gerstmann aber gab am zweiten Tage des Monats Juli 1576 die am ersten Oktober desselben Jahres bei Johann Kreuziger im Druck erschienene Weinschenkordnung, um, wie es im Eingange derselben heißt, nicht nur Unterschleif zu verhüten, sondern auch Neisse bei dem erlangten guten Rufe zu erhalten.

---

*) Die Sammlung der Denkwürdigkeiten von Neisse sagt: Der Pfarrer Jakob Pudek, Doktor und ehemaliger Professor der Philosophie auf der Universität Krakau, ein großer Freund der Literatur hat (wann?) den Grund zu der lateinischen Schule in Neisse gelegt. Er gab den Lehrern derselben die Benennungen „Bakkalauren, Auditoren, Magister". Die Gesetze derselben vom Jahre 1562 sind noch in lateinischer Sprache vorhanden.

Kaiser Rudolf II., Nachfolger des in letztgenanntem Jahre verstorbenen Maximilians II. empfing bei seiner Durchreise von Breslau nach Wien die persönliche Huldigung der Neisser (22. Juli 1577), welche drei Monate früher die letzte Klosterfrau aus dem Bernhardinerkloster begraben hatten.

Im nächstfolgenden Jahre, in welchem auch die Schneiderzunft ihre Handwerksordnung erhielt, wuchsen bei anhaltendem Sommerregen und dem Zustrom der Gebirgsbäche die Neisse und Biela zu so ungewöhnlicher Höhe, daß am 27. August mehre Straßen der Stadt unter Wasser standen, die Kommunikation nur durch Kähne bewirkt werden konnte. Ein heftiger Wind beschädigte im Spätherbst den obern Theil des Rathhauses, das schon durch frühere Stürme und Gewitter gelitten. Simon Reich und Andreas Reschdorfer, mit der Wiederherstellung desselben beauftragt, brachten sie im Juli 1579 zu Stande.

Aus billigen Ursachen und nach genugsamer Erwägung wurde nächst dem Mißbrauche des Johannis Ehrentrunk der allgemeine alte Kalender im Jahre 1584 abgeschafft und der verbesserte gregorianische zu Neisse durch den Pfarrer Nikolaus Neumann eingeführt, der auf den Agnestag fallende Winterjahrmarkt den fünften Tag nach dem Dreikönigfeste abgehalten. Gerstmann überlebte die Einführung der neuen Zeitrechnung nur kurze Zeit. Nach eilfjähriger Verwaltung entschlief er am 23. Mai 1585 im Tode, den sein Widerwille gegen alle Medikamente beschleunigt hatte. Seinem Geheimschreiber Wenzel Kromer vermachte er 1000 Rthlr., um die Geschichte

Digitized by Google

Schlesiens zu schreiben*). Die ihm von der Petrikauer Metropolitansynode zugedachte Ehre, die Beschlüsse des, das bischöfliche Ansehn allzu beschränkenden Tridentiner Konzils zu promulgiren, lehnte er auf eben so feine Weise ab, wie er dem Antrage, die seit langer Zeit aufgehobene Verbindung des Breslauschen Bisthums mit dem erzbischöflichen Stuhle zu Gnesen wieder anzuknüpfen sich mit Klugheit entwand**).

Gerstmanns Nachfolger im geistlichen und weltlichen Amte war der Dompropst bei St. Johann:

Andreas Jerin,
(1585—1596.)

aus Reutlingen in Schwaben gebürtig. Seine durch unmittelbaren Befehl des Kaisers veranlaßte Wahl und die Verleihung anderer Pfründen an Ausländer bewies den Schlesiern, wie wenig der österreichische Hof auf ihre Landesprivilegien achtete. Das Bisthum gewann an Andreas einen Vorsteher von vieler Gelehrsamkeit und mannigfachen Kenntnissen, dem seiner zu Rom in dem Collegio Germanorum er-

---

*) Kromer unterzog sich der Arbeit und legte sein Manuskript in der Dombibliothek nieder, mit welcher es 1632 ein Raub der Flammen wurde.

**) Er ließ die Statuta Episcoporum Vratislaviensium umdrucken und fügte denselben seine eigene bei unter der Aufschrift: Breves dioecesanae Synodi Vratislaviensis Constitutionis. Nissae 1580. 4.

Digitized by Google

langten theologischen Bildung gemäß, das Festhalten an dem Interesse der römischen Kirche Gewissenssache, jedes hitzige Einstürmen in die Bollwerke des alten Glaubens, jede nach der Meinung spekulativer Köpfe gemodelte Auslegung der heiligen Schrift verhaßt war. Bei dem Mangel an tüchtigen, katholischen Pfarrern und der Unzulänglichkeit der Mittel, ein Seminar für junge Kleriker einzurichten, trug er 1575 noch als Canonicus zu Breslau in der Peter- und Paulskirche auf dem Dome den Studenten polemische Theologie und Dogmatik unentgeldlich vor.

Der Feuereifer, womit er den aufstrebenden Zeitgeist bekämpfte, die Gerechtsame der evangelischen Konsistorien zu Oels, Brieg und Liegnitz bestritt, Synoden, Kirchen- und Schulvisitationen anordnete, die Fastengebote schärfte*) verhinderte doch nicht, daß die Zahl der Evangelischen sich auch in Neisse fortwährend vermehrte, die katholische Stadtpfarrei an Einkünften bedeutend verlor. Nikolaus Prauß, der Seelsorger, erhielt zwar die Weisung, Gebräuche und Rechte des ihm empfohlenen Gotteshauses männiglich zu vertheidigen, aber die sonst reichlichen Altarspenden gewährten jetzt so dürftige Unterhaltsmittel für ihn und seine Gehilfen, daß zu Beschaffung des Nöthigsten das Kirchspiel von Groß-Neundorf mit dem der Stadt vereinigt und der Canonicus Tinzmann

*) Schreiben des Bischofs Andreas, datum in Concilio Nissae d. 28 November 1592 an den ehrbaren Rath der Stadt Neisse. Man soll sich an den von der katholischen Kirche ausgesetzten Fasttagen des Fleischessens enthalten bei Vermeidung fürstlicher Ungnade und Strafe an Leib, auch einer benannten Buße von 20 schweren Mark.

Digitized by Google

bewogen wurde, durch Vermächtnisse aus seinem Vermögen den bedrängten Dienern der Kirche zu Hilfe zu kommen.

Während Anders mit fester Strenge sein Amt in schweren Tagen verwaltete, schreckten Unfälle anderer Art die Bewohner seiner Residenzstadt. Die Ströme ergossen sich wieder am 7. Juni 1587, ihr Schwall zerstörte die Brücken; die Gegend vor dem Breslauer Thore bot die Ansicht einer unübersehbaren Wasserebene; der Stadthof wankte unter dem Stoße der Fluten.

Die Sommerhitze des Jahres 1590 verzehrte die Früchte der Erde und machte das wenige Uebrige so theuer, daß der Scheffel Waitzen mit 60 Groschen, Roggen mit 48, Gerste mit 36, Hafer mit 22, das Schock Weißkohlköpfe mit 12 Groschen bezahlt wurde.

In der Mittagsstunde des 15. Septembertages bebte die Erde, die Vorderwand des Rathhauses borst und ihre klaffenden Spalten verschwanden erst mit dem Umbau desselben 1592 *).

Einem Landbauer vergleichbar, der, wie sorgsam er immer sein Feld vor Ueberschwemmung zu sichern gedachte, doch mit Betrübniß einen Theil fortgespült sieht, verließ Jerin, körperlichen Schmerzen erliegend, das Leben voll selbstgeschaffener Mühen am 30. November 1596, ein Freund der Gelehrten, deren Um-

*) Am 16. September des Jahres 1592 kaufte der Rath der Stadt Neisse ein Stück Acker bei der Ziegelscheuer, das Kircherbe genannt von den Kirchvätern der Kirche zu S. Johann und Nicolai in der Altstadt. (Vide Beilage.)

Digitized by Google

gang er suchte. Den berühmten Justus Lipsius hielt Leibesschwäche und die zu weite Reise ab, den Hof des Bischofs zu zieren.

In Neisse gründete sich Andreas ein dauernd Gedächtniß durch Stiftung der nach seinem Namen genannten Erziehungsanstalt für zwölf Knaben des Adelstandes durch verbesserte Einrichtung der geistlichen Pflanzschule, durch Anlegung einiger äussern Befestigungswerke*) und eines Vergnügungsgartens vor dem Münsterberger Thore**). Zeugen seiner Freigebigkeit waren noch die werthvollen Geschenke, womit er die bischöfliche Kapelle und die Kirche zu St. Jakob begabte. Die Diözesangeschichte erzählet seine übrigen Verdienste um das Bisthum***). Unter ihm und seinen Nachfolgern fanden sich die Jesuiten immer zahlreicher in Schlesien ein, ohne vorerst eine bleibende Stätte zu erlangen †).

---

*) Er ließ eine Schanze zwischen dem sogenannten Pfaffengraben und dem Bischofhofe aufwerfen, einige Schutzgänge anlegen und das aufgestellte Geschütz decken.

**) Hortum novum amoenum pro commodo civ. Nissenae ante portum Monsterbergensem plantavit. Henel. Silesiograph.

***) Er schenkte der Kathedrale eine silberne Altartafel, setzte Ottmachau in bessern Stand, erbaute die Krötenmühle in der Moritzvorstadt zu Breslau, ertheilte dem Breslauer Halt eine Provinzialordnung über das Erb- und Ritterrecht und ließ 1595 zu Neisse die Acta et Constitutionis Synodi dioecesanae, quae fuit celebrata Vratislaviae in insula S. Joannis a. 1592 mense Octobri, durch den Druck öffentlich bekannt machen.

†) 1586, als der Besitzer von Bielau, Heinrich von Adelspach sich allein berechtigt glaubte, den Fischfang in dem Untermühlgraben und in den Feldgraben von Preiland zu üben, dieß aber von dem Bürger Hans Hussek zu Neisse rechtlich bestritten wurde, entschied der Bischof, daß in Zukunft der Un-

Die von einem Theile des Breslauer Domkapitels übereilte Wahl eines neuen Kirchenhirten in der Person des gelehrten und rechtschaffenen Bonaventura Hahn beleidigte den Kaiser dergestalt, daß er sie mit Zustimmung des Papstes Clemens VIII. für ungültig erklärte. Bonaventura trat in den Privatstand zurück, das Kapitel übernahm die Deckung der durch die Wahl verursachten Kosten von beiläufig 22000 Thalern und erhob am 9ten Mai 1599 den Hofgünstling Dr. Paul Albert. Wien achtete auch jetzt nicht auf die von mehren Fürsten und Ständen Schlesiens über die Wahl dieses Ausländers bezeigte Unzufriedenheit. Paul wurde am 27. November desselben Jahres durch Joachim Friedrich, Herzog zu Liegnitz und Brieg, so wie durch Carl II. Herzog zu Münsterberg und Oels, als Fürst feierlich in Neisse eingeführt, starb aber sechs Monate nach seiner Erhebung, wenig bedauert von dem Kapitel, dem er durch hohe Schulden lästig geworden, noch weniger von den Protestanten, die er mit Haß und Verfolgung bedrohte. Der Domprobst

Johann VI. von Sitsch aus dem Hause Stubendorf, (1600 — 1608).

ein Schlesier, erhielt, obwol die kaiserlichen Wahl-Commissarien den Bischof von Wien, Melchior Kle-

---

termühlgraben dem Besitzer von Bielau verbleiben, dem Husfek aber die Feldgraben längs den Gränzen von Preiland frei zu lassen. Rathhäusl. Archiv.

Digitized by Google

sel, empfahlen, die Stimmen seiner Mitkapitularen und bestieg am 16. Juli 1600 den bischöflichen Stuhl. Die Feier seiner Einsetzung und der Durchzug der Erzherzogin Constantia, Braut des Königs von Polen, Sigmunds III. gewährten den Neissern die Schau prunkender Aufzüge und fürstlichen Wohllebens.

Seinen schon früher*) bezeigten Widerwillen gegen die Evangelischen äusserte Johann VI. besonders bei Gelegenheit des auf päpstliche Zulassung im Jahre 1603 gefeierten römischen Jubelfestes. Den protestantischen Geistlichen wurden alle auswärtige Ministerialhandlungen verboten und ihrer Wirksamkeit sehr beengende Gränzen gezogen. Auf bischöfliches Zudringen billigte der Kaiser dergleichen Bedrückung und wollte selbst die evangelischen Fürsten und Herren von dem Religionsfrieden ausgeschlossen wissen. So mehrte der unduldsame Charakter Johann's VI. nachtheilig auf die Landesruhe wirkend, den Verdruß der Parteien.

Uebel, wie die 1599 einbrechende Wasserfluth, welche den Hospitalthurm unterschweifte und den Einsturz desselben veranlaßte, das die Gewölbe der Kreuzkirche zerschmetternde Feuer des Himmels (23. August 1599), die 1602 von der Johannismühle über die ganze Stadt sich verbreitende, gegen 1800 Bewohner wegfressende Pest, wenn gleich für Strafen der erzürnten Gottheit gehalten, tilgten die Eifersucht der

*) Noch als Domprobst gab er vacante Sede das in der Reformationsgeschichte des Fürstenthums Neisse p. 47 ausführlich angezogene Verbot d. d. Neisse d. 22. Januar 1598 und ließ den evangelischen Prediger zu Leipe des Landes verweisen.

Digitized by Google

Religionsmeinungen sich trennenden Bürger durchaus nicht; doch sorgte ihr Fleiß, vom Rathe geregelt, für Wiederherstellung beschädigter und Errichtung neuer Gebäude. Die Kollegiatkirche der Altstadt wurde mit einem Thurme geziert, die große Mühle von acht Mahlgängen 1602 gebauet und über einem von Elerpfählen in dem sumpfigen Grunde geschlagenen Roste die Stadtwage aufgeführt (1604). Der Magistrat kaufte zu Erweiterung des Stadtguts von C. Warkoytsch das Dorf Mogwitz für 5800 Thlr. a 36 gGr. und 25 Flor. ungarischen Goldes besondere Verehrung an die Hausfrau des Verkäufers (1606 am 6. September), das Gut Gräferei in der Mährengasse aber von George Seidel zu Glambach, als Bevollmächtigten des Grafen Wenzel von Rozdrazów für die Summe von 7250 Thlrn. (1607)*)

Inzwischen hatte sich Vieles in den Verhältnissen des Oberlehnsherrn geändert, Matthias, der ältere Bruder des unverehlichten und sorglosen Rudolfs II. die Zügel der Herrschaft in Ungarn und Oesterreich ergriffen. Mähren huldigte dem neuen Reichsverweser und lud Schlesiens Stände ein, dasselbe zu thun; der Bischof Johann VI. unterschlug jedoch das an diese gerichtete Schreiben, denn die darin verheissene politische und Religionsfreiheit war seinen Planen entgegen. Mitten im Gähren neuer Ereignisse rief ihn der Bote des ewigen Friedens vom Kampfplatz des Lebens (25. April 1608), das er durch manche

*) Kaspar Gebauer war damals Bürgermeister und Nikolaus Kautsch Probst zu Neisse. (Vide Beilage zu 1607.) Ein ungarischer Goldgulden werthete 4 Thaler schlesisch, ohne Aufgeld.

Digitized by Google

Wohlthaten gegen Arme und Aufrichtung des schönen steinernen Altars in der dritten Kapelle der Neisser Pfarrkirche denkwerth gemacht hat.

Bevor wir indeß den Lauf der Begebenheiten weiter verfolgen, sey uns ein kurzer Rückblick in den beschriebenen Zeitraum (1456 — 1608) gestattet.

Wie leicht die Erweiterung des Kreises der Ansichten den Uebermuth wecke und das Streben, die Gränzen überkommener Rechte zu überschreiten, davon zeuget das kecke Auflehnen der Neisser gegen Jodok 1478. Die Unzufriedenheit des Klerus mit den Maaßregeln Johann's V. aber beweiset, daß dem Blicke der Lehrmeister des Glaubens die Fortschritte des Geistes entgangen, ihr Unverstand gern sich vor der Welt und dem Gewissen mit heiligem Eifer beschönigen wollte.

Wenig ward der Bischöfe Regiment durch die Lehnsabhängigkeit von Böhmen beschränkt, dessen Könige sich meist mit der Achtung ihres Schirmes begnügten. Regalien, Markt- und Münzrecht, der Grundzins, herrenloses Erbe der Fremden und die höhere Gerichtsbarkeit gebührten dem Bischof; die Bürgerschaft gehorchte ihm in aller herzoglichen Gewalt, wie sie vor Alters bestanden, erlangte neue Freiheiten oder die früher verliehenen bestätigt (1474 — 1497), übte den Blutbann, wie aus der Verurtheilung des Herzogs Nikolaus von Oppeln und der Hinrichtung George Kieslings erweislich, und die niedere Polizei selbst über das Hofgesinde des Fürsten. Es war bestimmt, wie lange die Waffenmänner

den Krieg ihres Herrn thun mußten; eigener naher Gefahr wehrte die Gesammtschaft der Stadt; zu Zügen, wie gegen Glogau und die Türken, wählte man Freiwillige aus, oder nahm Geworbene in Sold. Aemter vererbten sich in einigen Familien mehre Zeugungen hindurch, bis Thurzo hierin eine Aenderung traf. Zu Bürgermeistern wählte die Einwohnerschaft unter Mitwirkung des bischöflichen Oberbeamten verdienstvolle Männer. Unbescholten im Wandel, geschickt in Thädigungen und in sorgfältiger Verwaltung und Mehrung des Stadtguts, geehrt durch der Fürsten Vertrauen, von ihren Mitbürgern geliebt, waren Nikolaus Stange, Sieber, Bober, Groß, Gebauer, Paul Larisch, Franz Vierling. Das Wüthen gegen Verbrecher schien heilsam und gut. Daß auch Schuldlose leiden könnten, fürchtete man wenig. Die Todesmartern der dem Gesetz Verfallenen waren grausam. Aus einer Bestallung des Scharfrichters ersiehet man, welche Qualen noch vor Hinrichtungen angewendet wurden. Dennoch bestand aus den Sitten älterer Zeit eine gewisse Gütigkeit gegen Verunglückte, so daß man es für sündhaft hielt, ihr Mißgeschick durch Eintreibung von Zinsen und andern Gebühren zu erhöhen.

Wenn auch nicht durch tiefe Gelehrsamkeit, doch durch den guten Willen, die Laien auf den Weg des Heils zu weisen, und durch aufopfernde Freigebigkeit in den Tagen der Noth ausgezeichnet verdienen die Pfarrer Polko, Teichmann, Bögner, Schmidt, Weinrich, Kautsch und Schleupner geschichtlich Gedenken. Wohlthätigkeitsliebe und frommer Sinn offenbarten sich in erfreulichen Zeichen,

Digitized by Google

wie nebst andern milden Stiftungen in Ausstattung des Pflegehauses für arme Bürgersfrauen, des Schülerhospitals und der Jerinschen Erziehungsanstalt. Die städtische Jugend besser zu unterrichten erblühet die lateinische Schule, aus dieser ein mit tüchtigen Lehrern besetztes Gymnasium*); zur Verbreitung nützlicher Bücher wird eine Buchdruckpresse in Bewegung gebracht; die bischöfliche Kure, die Kirche zum heiligen Kreuz und St. Barbara, das Pfleghaus, die Vogtei, das Zeughaus, die Salzniederlage und Wachstube, das Schmetterhaus, die Stadtwage, das Schulhaus, die große achtgängige und die Bischofmühle, das Zollthor, die Bogenbrücke vor dem Breslauer Thore werden erbauet, die Kollegiate zu St. Johann hergestellt; Handwerk und Gewerbe kommt zu Gedeihen; der 1462 durch Gewinnsucht der Wucherer gefährdete Handel, besonders mit Garn, Leinwand, Wachs, Honig und Wein, entfesselt sich mehr, gewinnt weiteres Feld und förderliche Begünstigung durch die Herren des Landes (1497 — 1600); die Sucht fremde Gebräuche nachzuahmen, genährt durch das Beispiel des bischöflichen Hofes und das fortwährende Zuströmen von Fremden, wird sichtbar in Wohnung, Speisen und Kleidern.

Zu wenig kümmerte man sich bis 1468 um Erwerbung von Kenntnissen; noch seltener waren Schriftsteller, kaum beschäftigte sich Jemand mit

---

*) Der Bischof Balthasar befreiete 1555 die armen Schüler und Mendikanten von Entrichtung des Schulgelds, indem er dem Rathe der Stadt 500 Thaler auf Zinsen übergab, von denen das Pretium gezahlt werden sollte.

Digitized by Google

Aufzeichnung des Geschehenen. Aber mit dem sechszehnten Jahrhunderte wird Unterricht fleißiger getrieben und es finden sich gelehrte Neisser, werth der ehrenvollsten Erwähnung in den Jahrbüchern ihrer Vaterstadt, als:

David Milesius, Arzt und Dichter. Er schrieb 1547 eine Elegie an den Herzog von Preussen; ferner ein Werkchen über die Gebirge Teutschlands und eine Abhandlung über die Gaue des alten Sachsenlandes;

Wenzel Kromer von Krippendorf, geboren zu Neisse 1543. Er vollendete die in seiner Vaterstadt begonnenen Studien zu Wien und Ingolstadt, wo er sich besonders auf Erlernung der Rechte legte. Sein Lehrer in dieser Wissenschaft war Nikolaus Everhardt. Der Bischof Martin Gerstmann machte ihn zu seinem Rath und Geheimschreiber, in welcher Würde er sich auch unter dem Bischofe Andreas Jerin behauptete. Er war ein treuer Anhänger des von dem Kapitel erwählten Bonaventura Hahn, heftiger Gegner Paul Alberts, nach dessen Tode er von Johann Sitsch zum Prokanzler des Bisthums, einige Zeit aber nachher von den schlesischen Fürsten und Ständen zum Provinzial-Syndik ernannt wurde. In dieser Eigenschaft ging er zu wiederholten Malen an den Kaiserhof, war in Besorgung der ihm anvertrauten Geschäfte glücklich und erhielt die Ritterwürde. Im Auftrage Gerstmanns schrieb er die Geschichte Schlesiens bis auf die Zeiten des Bischofs Konrad, und legte sein Manuskript in der Bibliothek der Domkirche nieder. Einen

Digitized by Google

schwachen Abriß davon theilte Maximilian Röthel von Hennersdorf dem Verfasser der Silesiographia mit. Kromer starb zu Breslau am ersten Tage des Dezembers 1606;

nächst diesen aber:

Johannes Fährenschild, beider Rechte Doktor, Canonicus, Cantor an der Kathedrale zu Breslau, gestorben 18. Oktober 1546.

Franz Vierling, Bürgermeister zu Neisse, dessen Sohn gleichen Namens, Archidiakon bei Mariä Magdalenä zu Breslau, gest. 1566.

Simon Ritter, Notar zu Neisse, gest. den 15. Dezember 1579;

Kaspar Schütz, der Arzneikunde Doktor, gest. den 14. Jänner 1583.

Nach einem von dem Baumeister Lindner 1594 gefertigten Abriß der Stadt Neisse*) war die in zwölf unregelmässige Vierecke getheilte Altstadt von einer langen, vom Schadenthore nach dem Bielathore (O. nach S. W.) hinlaufenden Hauptstraße durchschnitten. Die Neustadt, ein Sechseck mit ungleichen Seiten öffnete ihre Mauern in 5 Thoren und zwei Ausfallpförtchen. Die ganze Umwallung der Stadt wurde im Innern durch dreißig Bastei-, von Aussen durch vierzehn Rundthürme geschützt.

---

*) Abriß der fürstlichen Stadt Neisse, in sich begreifend die alte sowol als neue Stadt, von mir Johannes Schneider von Lindner bei der Königl. Stadt Danzig und Elbing gewesenen Baumeister, jetzo aber der kaiserl. Stadt Breslau verordneten und bestallten Baumeister, nach meinem geringen Verstand also in Verzeichnung aufs Papier g bracht. Anno 1594 d. 21. Aprilis. Rathhäusl. Archiv.

Digitized by Google

Fast wurde des Fleisses Erwerb durch sieben Brände vernichtet; sechsmal wüthete des Wassers Gewalt, viermal die Pest. Die erzürnte Natur sendete ihre Schrecken in unerträglichem Froste (1469 — 1470 und 1514 — 1515), in sengender Hitze und Untergang drohenden Zuckungen der Erde (1590); in verheerenden Stürmen (1499 und 1578). Des Hungers grausame Noth mähete die Armen schaarenweise hin (1472. 1499. 1540.).



Karl, Erzherzog von Oesterreich, Hochmeister des teutschen Ordens, Bischof zu Brixen, (1608 — 1624.)

der Nachfolger Johannes VI. fand Schlesiens Stände geneigt, dem übel geleiteten Kaiser den Gehorsam zu künden. Die mit den Böhmen Unirten zeigten, wenn auch in der Ferne, ihre Bereitwilligkeit, das Aeusserste zu wagen. Wollte Rudolf den gänzlichen Schiffbruch seiner Macht verhüten, so mußte er sich am 20. August 1609 zu dem Majestätsbriefe verstehen, wodurch den Schlesiern bürgerliche Gleichheit beider christlichen Parteien, das Recht der protestantischen Fürsten, unabhängig von dem bischöflichen Stuhle Konsistorien einzusetzen,

Kirchen zu erbauen und die, in deren Besitz sie sich befänden, zu behalten, bestätiget wurde. Gegen dieses Alles protestirte der Bischof vergeblich.

Noch ehe die Streitigkeiten der schlesischen Stände mit dem Kaiser hitziger wurden, erneuerte er den schon unter Balthasar gemachten Vorschlag, alle der katholischen Geistlichkeit verdächtigen Bücher aus Neisse wegzuschaffen und befahl (Ottmachau den 4. Mai 1609) bei den Inventuren der Verlassenschaften dergleichen Bücher besonders zu bemerken und ihm vor dem Verkaufe zur Durchsicht zu überreichen. Die Zahl der evangelischen Bürger zu mindern, sollte nach einem andern Befehle vom 23. Jul. 1609 das Bürgerrecht und die Konfirmation der Kaufbriefe nicht mehr, wie vorhin, bei dem Magistrat, sondern unmittelbar bei dem Bischofe gesucht werden. Das Ansinnen der Fürsten, auf einer allgemeinen Landeszusammenkunft die Religionsangelegenheiten in Ordnung zu bringen, wies er ausflüchtend von sich, weil er die Sache der Entscheidung des kaiserlichen Hofes überlassen habe. Sein Widerspruch hielt indessen die evangelischen Neisser nicht zurück von dem Versuche, sich der erlangten Gewissensfreiheit, gleich ihren übrigen Glaubensbrüdern in Schlesien, theilhaft zu machen. Sie überreichten dem bischöflichen Hofmeister zu weiterer Behändigung an seinen Gebieter die schriftliche Bitte um die Erlaubniß, eine Kirche und Schule zu ihrem Gebrauche aufbauen zu dürfen. Statt jeden Bescheides legte der Bischof dem Magistrat folgende Fragen zur Beantwortung vor,

a) ob das Bittschreiben der Evangelischen mit Vorwissen und Bewilligung des Stadtraths abgefaßt worden?

Digitized by Google

b) ob dieser selbst dazu Anleit gegeben?

Wäre keines von Beiden, solle man die Bittsteller fragen, warum sie einen so unordentlichen, weit aussehenden und verdrüßlichen Prozeß ohne der Obrigkeit Vorwissen begonnen?

Als auf wiederholtes ehrfurchtsvolles Vorstellen der von ihrem Vorhaben nicht ablassenden Bürger noch keine Antwort erfolgte, entdeckten sie ihr Anliegen dem Herzoge Karl zu Oels, damaligem Oberhauptmann in Schlesien, hoffend, durch seine Vermittelung den Bischof auf ihre Seite zu lenken. Wie sehr sich auch dieser der Ungehörten gewissenhaft annahm und obwol er selbst auf den Majestätsbrief gestützt ein Intercessionalschreiben an den Erzherzog Bischof veranlaßte (Neisse, den 28. Mai 1610) erfolgte doch kein Bescheid, vielmehr wurden die Neisser bei dem Kaiser als Leute verklagt, die den Gehorsam verweigernd auf Neuerungen sännen und alle gute Ordnung zerstörten. Rudolf, gedrängt, entweder dem Majestätsbriefe zu widersprechen oder dem Bischof zu nahe zu treten, wich der Verlegenheit aus, daß er die Beschwerde des Erzherzogs Karl dem Oberamte zur Ausgleichung übergab. Auf die nun amtlich geforderte kategorische Erklärung, wessen die evangelischen Neisser sich zu versehen hätten, antwortete endlich der Bischof in hart gefaßten Ausdrücken, man solle nicht fordern, daß er mit Beleidigung des Gewissens sein Amt einem fremden Hirten oder Seelsorger abtrete (Neisse, den 20. Oktober 1610). Empfindlicher verletzte es ihn, daß unter Nichtbeachtung seines geäusserten Unwillens von den Neissern ein umständlicher Bericht verlangt wurde, welcher Gestalt und aus welchen Mitteln sie eine

Kirche erbauen, ein Ministerium anstellen und erhalten wollten. Auch bevollmächtigten diese, auf Anrathen des Oberhauptmanns einen Ausschuß von 12 ansehnlichen Männern, welcher die Angelegenheiten wegen Erbauung einer Kirche oder Schule betreiben sollte. Die Vollmacht ward ihnen von 240 ansässigen Bürgern und Familienvätern übertragen; vorläufig aber kam man dahin überein, ein Haus in der Stadt zur Abhaltung des Gottesdienstes zu erkaufen, bis sich Gelegenheit fände, eine neue Kirche zu bauen.

Die Erbitterung des Bischofs wuchs in dem Maaße, je ernstlicher die Vorkehrungen wurden, welche die Gegenpartei traf. Ohne Scheu und Schonung ward den Fürsten und Ständen in einem bischöflichen Schreiben (Neisse den 8. November 1610) Begünstigung tumultarischer Auftritte, widerrechtliches Eingreifen in das Wohlhergebrachte, Mißverstehen der kaiserlichen Anordnungen vorgeworfen. Der Bischof erschien seit dieser Zeit weder in Person, noch durch Bevollmächtigte auf den Fürstentagen, fertigte alle Deputationen, die ihn zu milderen Gesinnungen stimmen wollten, herrisch ab, und verbot endlich den Evangelischen zu Neisse alle öffentliche Religionsübung. Solches Verfahren beleidigte um so mehr, als Fürsten und Stände bisher sich des Glimpfs und der Vorsicht beflissen. Jetzt fest entschlossen, der Willkür zu widerstreben, fertigten sie ein Dekret an die Neisser (Breslau den 15. November 1610) worin sie ihnen erlaubten, mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Haus in der Stadt oder Vorstadt zu kaufen, in demselben predigen, die Sakramente austheilen und alles dem Gottesdienste Fördersame veranstalten zu las-

sen. An diese Erlaubniß jedoch schloß der Oberlandeshauptmann die Bahnung zu bescheidenem und willigem Gehorsam.

Noch stärker entbrannte des Erzherzogs Zorn, als die Bürger von diesen Gestattungen Gebrauch zu machen begannen. Unter dem Donner neuer Drohungen machte die bischöfliche Kurie dem Magistrat zu Neisse den 23. November 1610 bekannt, daß nie zu ewigen Zeiten in die Bitten der Abtrünnigen gewilligt, vielmehr die Rottenführer zu seiner Frist mit gebührlichen Strafen belegt werden würden. Der Drohung nachzudrücken, wurde ein Bürger, Stefan Pacher, weil er angeblich dann, als die bischöfliche Resolution wegen der Unkatholischen publizirt werden sollte, in die Häuser seiner Glaubensbrüder gelaufen und sie zu seinem Beistande aufgerufen, in einen weitläufigen Prozeß verwickelt, zwei andere Neisser, Kaspar Lange und Wolf Wietke wurden, weil sie eine Bittschrift an den Bischof gebracht, der Stadt und des Fürstenthums verwiesen. Diese Strenge veranlaßte zunächst der Stadtpfarrer Johann Lohr, zu geistesschwach, um den Gedanken des friedlichen Nebeneinanderbestehens verschiedener Gottesverehrungen fassen zu können.

So standen die Religionsangelegenheiten zu Neisse, als Mathias II., der inzwischen den böhmischen Thron bestiegen hatte, in Schlesien ankam. Bischöfliche Deputirte ämsig bemüht, den König auf dem Fürstentage zu Breslau gegen die Neisser einzunehmen, widerlegten in einem schriftlichen Aufsatze die von jenen für ihre freie Religionsübung aufgestellten Gründe. Der Oberlehnsherr aber konnte sich um so weniger mit einem Vergleich in dieser Sache befassen, als er

vor Kurzem erst die den Schlesiern von Rudolf bewilligten Freiheiten eidlich bestätiget hatte. Das Klagelibell des Bischofs wurde daher dem Herzoge Karl zu Oels zugestellt, der unter Beirath der Mitstände, Breslau den 14. Oktober 1611, dahin entschied,

> daß die Neisser zu Uebung ihres Gottesdienstes einen Pfarrer annehmen und in einem Privathause der Stadt alle Ministerialhandlungen verrichten lassen sollten, bis sie sich eine eigene Kirche in der Vorstadt aufbauen könnten.

Einer wohlbekannten Taktik gemäß, welche, den Schein der Härte von sich entfernend, das Ansehen behauptet, als gewähre sie aus freier Bewegung, was man nicht abtrotzen solle, verglich sich nunmehr der Bischof mit einigen protestantischen Fürsten auf ein Interim, welchem zufolge den Evangelischen in Neisse der Genuß des hl. Abendmahls in Doppelgestalt, das Ausziehen in andere Kirchen, um Taufen, Begräbnisse und Trauungen nach eigenem Ritus verrichten zu lassen, auch das Berufen eines Prädikanten zu abgelebten und kranken Leuten in der Stadt bewilliget wurde.

Nur sechs Monate bestand das Interim in Kraft. Der Friede wurde gestört durch ein Werk, das in unsern Tagen für nichts weniger, als tadelnswerth angesehen würde. Ein aus Nürnberg nach Neisse gekommener Prediger erklärte seinem kranken Wirthe einige Stellen der Bibel. Die tröstenden Worte des Theologen, im Tone religiöser Erhebung gesprochen, erregten in den Seelen der Nachbarn des Kranken das Sehnen nach gemeinsam frommer Erbauung. In der Vorstadt vor dem Breslauer Thore hörte ein

Theil der evangelischen Gemeinde den Vortrag des bewunderten Lehrers. Doch mit Schrecken vernahm der Oberkämmerer des Bischofs die Nachricht von solchem Frevel und zog den Magistrat, den es wenig entschuldigte, daß dieser Privatgottesdienst ohne sein Vorwissen abgehalten worden, zur Untersuchung. Der Bischof selbst forderte (Breslau den 24. Oktober 1612) die schnelle Wegschaffung des akatholischen Predigers, ernstes Abmahnen durch geschärfte Strafverfügungen (Acta Niss. Vol. I. Fol. 71. seqq.) und den klaren Ausspruch des königlichen Oberamts, daß den Neissern durchaus kein Prediger gestattet werden dürfe. Als Urheber des Verbrechens bezeichnete er zu besonderer Züchtigung die Bürger Thomas Klähr, George Augsten, Adam Schütz und den Rothgieser Philipp Zucker (Neisse den 10. November 1612. Buckisch Vol. II. c. X. m. 4.). Der Herzog von Oels versprach, was Recht, in dieser Sache zu thun, äußerte jedoch, es stehe nicht in seiner Macht, das von Fürsten und Ständen gegebene Dekret zu ändern.

Zum 19. August dieses Jahres hatte der Erzherzog ein Freischiessen veranstaltet, das mehre Tage dauerte. So unbedeutend an sich eine solche Feierlichkeit seyn mag, so giebt es doch einen Gesichtspunkt, aus welchem betrachtet sie eine anziehende Erscheinung gewährt. Bei allem feindlichen Widerstreben, welches die Verschiedenheit religiöser Meinungen hervorgebracht hatte, fühlte man doch, wie wohlthätig eine Rückkehr zu alter Traulichkeit und Eintracht seyn müsse. Den Versuch hierzu sollte ein Fest machen, bei welchem Uebungen, Spiele und Tanz vergnügte Augenblicke erzeugten und die Her-

Digitized by Google

zen öffneten. Der Magistrat verkündete diesen Entschluß des Fürstbischofs in einem Kreisschreiben an alle Städte Schlesiens mit nachfolgenden Worten:

„Allen und Jeden, was Ehre, Würden, hohen und niedrigen Standes die seyend, insonderheit aber allen Schützenmeistern und Brüderschaften, so in beiden Schießen, aus der Büchse und Armbrust, ihre Kurzweil zu üben und zu halten pflegen, entbieten Wir Bürgermeister und Rath der fürstlichen Stadt Neiß unsere unterthänige, in Gebühr beflissene, auch nachbarliche, willige und freundliche Dienste, Gruß und guten Willen bevor, und fügen denselben wohlmeinend hiemit zu wissen, daß der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl, Erzherzog zu Oesterreich, aus eigener Bewegniß und angeborener Affektion, so Ihro Fürstliche Durchlaucht zu allen fürstlichen und ritterlichen Uebungen und Kurzweil gnädigst haben und geneigt seyn, vornehmst aber zur Erschöpfung und Fortpflanzung guter nachbarlicher Freundschaft und vertraulicher Korrespondenz dreierlei rechte Freischiessen angeordnet und Uns auszuschreiben gnädigst anbefohlen".

Der Hauptpreis bestand in einem vergoldeten Kredenz von Silber, fünfzig Dukaten an Werth, welchem noch 50 baare Goldgulden beilagen. Der Einladung zufolge fanden sich ausser vielen Schützen aus der Nähe und Ferne, auch die Herzoge von Brieg und Liegnitz, Johann Christian und George Rudolf zu dieser Feierlichkeit ein und schossen mit um den Preis. Leute aus allen Ständen, von jedem

Digitized by Google

Alter und Geschlecht, in buntem Gemisch, suchten im Loosen und auf andere Weise ehrbare Lust*). Bald nach dem Verlaufe des Festes begab sich der Erzherzog Karl nach Gräz und überließ es der Bisthumsverwaltung, über seinen Anordnungen zu wachen. Die Fürsten und Stände dagegen lagen dem Könige an, den Majestätsbrief zu Neisse geltend zu machen. Mathias deputirte daher den Kanzler George von Schönaich zum Fürstentage nach Breslau, um in dem Religionswesen zwischen dem Bischof und den evangelischen Bürgern zu Neisse Ordnung zu schaffen. Weil aber die bischöflichen Bevollmächtigten sich zu Nichts verstehen wollten, versahen Fürsten und Stände in Uebereinstimmung mit dem königlichen Beauftragten die Neisser mit einer Urkunde (Breslau den 25. April 1613), in welcher ihnen freigestellt wurde, nicht nur ferner die benachbarten evangelischen Kirchen auf dem Lande zu besuchen, sondern auch zu mehrer Bequemlichkeit ausserhalb der Stadt, in den Vorstädten, im Bereich einer halben oder zum weitesten ¾ Meile eine Kirche zu bauen, einen Begräbnißplatz anzulegen, zwei Seelsorger zu berufen und diesen in der Nähe des zu erbauenden Gotteshauses ihre Wohnungen anzuweisen. Dabei wurde freigestellt, die

*) Nicht nur wurde die ganze Feierlichkeit in Reime geschmiedet dem Druck übergeben; der Bischof ließ auch eine goldene Münze zum Andenken schlagen. Deverdek erzählt in seiner Silesia numismatica; der Erzherzog ließ zu dessen Gedächtniß ein- und zweifache Dukaten prägen, worauf sein Name, sein Stamm und bischöfliches Wappen, jedes sonderlich und dabei ferner steht: Anno 1612 Kleinoth. Grosses Schiessen. Neisz d. 19. Augusti. — Statt der seit Thurzo's Zeiten gewöhnlichen Aufschrift auf den zu Neisse geprägten Goldmünzen: Munus Caesaris Maximiliani befahl Karl die Worte zu setzen: Anima mea desiderat ad Te, Deus!

Digitized by Google

actus ministeriales entweder in den katholischen Kirchen der Stadt oder in der neuen Kirche verrichten zu lassen, unter der Bedingung, daß der katholischen Geistlichkeit die Gebühren nicht entzogen würden. Auch sollte die evangelische Bürgerschaft ermächtiget seyn, in der Stadt eine Schule anzulegen, drei Präzeptoren anzunehmen und einen davon ordiniren zu lassen, damit er im Nothfalle den Sterbenden das Abendmahl reiche. In allen diesen Handlungen galt der Majestätsbrief als Richtschnur. Die Deputirten des Bischofs von dieser Entscheidung in Kenntniß gesetzt, suchten durch neuen Einspruch (Breslau den 26. April 1613) den Rezeß unwirksam zu machen.

Die Neisser wählten, da ihre Bitten um Ueberlassung eines bequemen Orts zur Anlage der Schule in der Stadt und zum Aufbau einer Kirche innerhalb der halben Meile auf dem Stadtgrunde von dem Magistrat nicht gehört wurden, das unfern der Stadt gelegene Gut Sänkwitz und liessen daselbst in dem Garten des Landbauers Jakob Bilgermann, von welchem sie einen Platz 60 Ellen lang und 29 Ellen breit um 10 Mark erkauft hatten, ihren ersten Pfarrer, Peter Böhm predigen*); zur Schule hingegen erstanden sie des Kaspar Bekens Haus auf der Brüdergasse.

Die Tausende von Menschen, welche an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienste in Sänkwitz zusam-

---

*) Man verwechselt oft den aus Nürnberg gekommenen Theologen mit diesem Peter Böhm. Letzterer hat niemals, am wenigsten 1611 in der Stadt Neisse gepredigt, jener nur zufällig in der Vorstadt. Fuchs Reformat. Geschichte des Fürstenthums Neisse pag. 72.

Digitized by Google

men kamen, erregten zu Neisse ein ungewöhnliches Aufsehen. Die bischöfliche Verwaltungsbehörde, der Magistrat zu Neisse, das Domkapitel zu Breslau*) und der Bischof zu Grätz**) arbeiteten aus allen Kräften dem Aufkommen der neuen Kirchengemeinde durch Verbote entgegen und ehe noch der Oberhauptmann Karl zu Oels auf die bei ihm angebrachten Beschwerden antworten konnte, hemmten abermalige Unruhen die festere Begründung der Verhältnisse zwischen den streitenden Parteien.

Der Bischof hatte in dem vorerwähnten Interim den Augsburger Konfessionsverwandten die Begräbnisse zu Neisse frei gelassen, den Einwohnern zu Sänkwitz aber den Verkauf von Grund und Boden an jene untersagt. Nun starb im Juni 1613 die Tochter des Bürgers Adam Schütz. Dem angeführten Rezesse gemäß verlangten die Bürger von dem Magistrate, daß er ihnen die sogenannte Ketzerstelle, die ihre Vorfahren zu Zeiten des Bischof Andreas baar bezahlt hatten, zu einem Friedhofe einräumen, da sie zu Sänkwitz keinen Raum erlangen könnten. Sie versprachen zugleich der katholischen Geistlichkeit alle Gebühren zu bezahlen mit dem Beding, daß man sie mit allen schimpflichen Benennungen verschone und dem Todtengräber aufgebe, mit den Leichnamen bescheidener zu verfahren und sie in Särgen zu versenken***). Der Magistrat willigte in Nichts.

*) Breslau d. 18 Mai 1613.

**) Wien den 5. Juni 1613 und Grätz den 16. Juni 1613.

***) Die Leichname der Akatholiken wurden in aller Stille des Morgens vor Sonnenaufgang oder im Abend-Zwielicht zur Ruhestätte gebracht, aus dem Sarge gehoben und in ein Linnentuch gehüllt dem Schooße der Erde übergeben.

Digitized by Google

So begruben denn die Mitglieder der evangelisches Gemeinde am Johannistage 1613 die Tochter den Schütz mit öffentlichen Ceremonien. Dieser eigenmächtige Schritt veranlaßte die bischöfliche Administrationsbehörde nicht nur bei dem königlichen Oberamte Beschwerde zu führen, sondern auch durch öffentlich angeschlagene Briefe die Neisser von jeder Thätlichkeit, Zusammenrottirung, Aufstand und Rebellion abzumahnen. Das Domkapitel ging noch weiter, verordnete die ungesäumte Entfernung des evangelischen Predigers aus der Stadt und Buße demjenigen, der ihn nicht noch bei hellem Sonnenscheine aus seinem Hause weisen würde. Der Oberhauptmann verwies die Neisser mit ihren Anträgen auf künftiges Oberrecht, schickte jedoch, um von den Vorgängen genauer unterrichtet zu werden, nach Neisse einen vertrauten Boten, dessen Bericht,

> „daß weder in dem zu Sänkwitz abgehaltenen Gottesdienste, noch in der Schule zu Neisse etwas Widergesetzliches bemerkt worden“

nebst einem Schreiben des Bischofs (Grätz, den 16. Juli 1613) er sodann den Fürsten und Ständen vorlegte. Wie der Erzherzog täuschend in diesem die Aussicht auf Vermittelung des Streites eröffnete, ermahnte er in einem andern den Magistrat, gegen Alles eifrig zu protestiren, zumal von dem Kaiser bereits der Befehl erwunden, daß zu Neisse Alles in den alten Zustand versetzt werden solle. Zu gleicher Zeit befahl die bischöfliche Regierung dem Bürgerausschusse, den evangelischen Schulhalter ohne längeres Verweilen aus der Stadt zu schaffen.

Digitized by Google

Das kaiserliche Dekret (Linz den 24. Juli 1613) lautete freilich nur dahin, daß die dem augsburgschen Bekenntniß in der Stadt Neisse Zugethanen sich bis zur Ankunft einer die Streitigkeiten erledigenden Kommission aller ungebührlichen Gewaltthaten enthalten sollte; aber bei Vorlesung desselben legten die bischöflichen Administratoren den Bürgern Vieles zur Last, wovon das Gegentheil sehr leicht erwiesen wurde. So sollten sie der Beschuldigung zufolge den Kirchhof mit Gewalt erbrochen, neue Fußsteige durch die Saatfelder der Sänkwitzer getreten und sonst mannigfachen Schaden angerichtet haben.

Müde, sich ferner mit diesen Streitigkeiten vergebens zu beschäftigen, verwies der Herzog Karl und die schlesischen Fürsten die klagenden Neisser unmittelbar an den Kaiser (Oels den 2. September 1613); doch weil der Bischof nach seiner Zurückkunft von Grätz durch öffentlichen Anschlag, bei Verlust aller Freiheiten, Habe und Güter verlangte, daß man das Bethaus in Sänkwitz, von den Gegnern der Evangelischen gemeinhin Hütte genannt, niederreisse, den Schulunterricht einstelle, den Prediger mit allem ihm Zugehörigen alsbald aus der Stadt verweise, ließ der durchweg die größte Mässigung beweisende Oberhauptmann sich bewegen, durch erneuerte Vorstellungen den katholischen Oberhirten zu mildern Gesinnungen zu stimmen. Dieser häufte indeß Härte auf Härte, entband den Bürgerausschuß seines Amtes, erklärte alle Handwerker, die an dem Bau der Sänkwitzer Hütte ferner Theil nehmen würden, für ehrlos und untersagte streng den Fuhrleuten das Fahren nach Sänkwitz (Schloß Johannisberg den 25. November 1613).

Das eingeschüchterte, jedes weiteren Einschritts sich besorglich enthaltende Oberamt tröstete die ob solchen Bedrückungen fast verzweifelnden Neisser mit Gottes unausbleiblicher Rettung und mahnte zu stillem Gehorsam. Jemehr aber die Fürsten und Stände es sich angelegen seyn ließen, durch Nachgiebigkeit bessere Verhältnisse für ihre Glaubensbrüder zu bewirken, desto entschlossener sprach sich der Erzherzog über die Unmöglichkeit aus, in ihr Verlangen zu willigen, (Breslau den 13. Jänner 1614), befahl dem Stadtrath zu Neisse, darauf zu sehen, daß, wer das Bürgerrecht erlangen wolle, rechtgläubig sey, ein dem Gemeinwesen nützliches Gewerbe treibe und sich nicht von dem bloßen Schanke nähre. Zeuch- oder Linnenweber und Gewandschneider, zumal akatholische in die Bürgerkorporation anzunehmen, wurde verboten, weil bei dem Zuwachs solcher Leute Theurung zu besorgen sey (Neisse den 27. Februar 1614).

Diese Befehle erhielten gleichsam eine höhere Sanktion durch ein hartes kaiserliches Mandat d. d. Linz den 24. März 1614 und das Absolutionsdekret des päpstlichen Stuhls (Rom den 6. Juli 1614), nach welchem allen von der lutherischen Ketzerei Zurücktretenden freundwillige Aufnahme in den Schoos der katholischen Kirche zugesichert wurde. Die trotz aller Reaktion sich mehrende Anzahl der Evangelischen machte von der angebotenen Gnade wenig Gebrauch, fuhr vielmehr fort, Kirche und Schule zu bauen. Jetzt drohte aber auch der Bischof keines Bluts zu schonen und exekutivisch zu verfahren (Neisse den 20. Oktober 1614). George Augsten, ein Seifensieder erhielt plötz-

lich die Weisung, seine liegenden Gründe zu verkaufen oder die Konfiskation derselben zu gewärtigen; die kirchliche Einsegnung der Ehegelöbnisse wurde den Akatholiken nicht mehr gestattet (Neisse den 5. Mai 1615) und sonst mit eisernem Drucke verfahren. Der schriftlichen Verwahrung der schlesischen Stände (Breslau den 14. Mai 1615) daß,

> würde aus den Exekuzionen bei den Neissischen Unterthanen und andern Gewissensbedrängungen, soviel die Religion beträfe, etwas Widriges erfolgen,

sie dessen entschuldiget wären, setzte der Bischof die kaiserliche Ermächtigung (Prag den 5. August 1615) entgegen, wornach er sich seines Rechtes gebrauchen und den Neissern nicht die geringste Neuerung zulassen sollte. Wie heftig indessen die Gewalt des schlesischen Kirchenhaupts in gegenstrebenden Handlungen wurde, die Verfolgten beharrten auf ihrem Vorsatze, eine Kirche in der Stadt zu erlangen. Unter mehren Ursachen, die sie anführten, waren

1) der Verlust ihres Vermögens, wenn Gott die Stadt mit einer Feuersbrunst heimsuchte, wie zu Großglogau und Oppeln geschehen; man würde in solchem Falle wegen Entlegenheit des Gotteshauses, am Sonntage Nichts zu retten vermögen;
2) die große Gefahr, Mühe und Unkosten, mit welchen viele abgelebte Leute, schwangere Frauen und Kinder in einen fernen Ort gebracht werden müßten, um ihre Andacht zu verrichten;
3) die vergebliche Anfuhr des ohnehin meist verdorbenen Baumaterials.

Ein matter Schein von Hoffnung belebte die gebeugten Gemüther, als in Folge neuer Vorstellungen der Stände der Kaiser auf dem nächsten Fürstentage ein

Digitized by Google

Kommission ernannte, um mit dem Bischof in eine zweite Unterhandlung zu treten. Der Anfang versprach viel Gutes; man hatte sich nur über zwei Punkte zu verständigen. Die Kommission verlangte zum Gottesdienste der Evangelischen das Dorf Pechau; der Bischof schlug die entfernteren Dörfer Rügersdorf, Kuhschmalz oder Winzenberg vor, forderte die Aufhebung der in der Stadt errichteten Schule und wollte, daß der Unterricht akatholischer Kinder durch ambulirende Pädagogen besorgt würde. Die schnelle Auflösung der Ständeversammlung unterbrach jedoch den Gang der Unterhandlung, die auf andere Zeiten verlegt wurde. (Bukisch Vol. II c. XVI. m. 9.)

Mehr als sonst wurden nun die Neisser in ihrer Religionsübung beschränkt. Ein Fürstentag nach dem andern verstrich; schwerer lastete die Verfolgung. Da übermannte tadelnswerthe Ungeduld die Menge der Bedrückten, die sich selbst in den Besitz der verweigerten Vortheile zu setzen beschlossen, nach Sänkwitz auszogen, das Bethaus niederrissen, Altargeräthe, Taufstein, Orgel auf einen mit 12 Pferden bespannten Wagen zur Stadt schafften und in dem zeither zur Schule benutzten Hause niederlegten.

Am Sonntage Oculi (den 6. März 1616) wurde in einem nahe an der Kollegiatkirche gelegenen, zu diesem Zwecke für 1550 Thaler erkauften Hofplatze öffentlicher evangelischer Gottesdienst gehalten. Am Eingange des Hofes war eine schwarze Tafel an einer Tanne befestigt mit der Inschrift: Auf Verwilligung der verstorbenen und jetzigen kaiserlichen Majestät ist dieses Werk angefangen worden. Die bischöfliche Re-

Digitized by Google

gierung gab dem Herzog zu Oels von diesem Vorfalle Nachricht, voreilig besorgend, es werde nun bald Tumult, Vergiessen unschuldigen Bluts, Rauben, Plündern und Stehlen nachfolgen. Deßhalb wurde der Bürgerschaft solch unzeitig Beginnen von dem Oberamte nachdrücklich verhoben und sie bedeutet, (Oels den 9. März 1616) daß, wofern sie noch ein Mal den Gottesdienst in der Stadt oder der Vorstadt zu verrichten wagte, sie an Leib und Gut, ohne Ansehn der Person gestraft werden solle; zugleich wurde der Bischof, der um diese Zeit eine Reise nach Warschau unternommen hatte, ersucht, die Neisser bei dem erkauften, ziemlich weit von der Stadt entlegenen Platze in der Vorstadt um so eher zu belassen, als der Eigenthümer des Gartens zu Sänkwitz, in welchem das Bethaus gestanden, verstorben war. Die Tafel wurde auf Befehl des Oberhauptmanns von dem Tannenbaume abgenommen und verordnet, daß die Evangelischen die Hütte in Sänkwitz zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche wieder in Stand setzen und bis zum nächsten Fürstentage sich damit behelfen müßten. Der Bischof seinerseits verbot bei schärfster Ahndung allen Religionsgebrauch und wirkte ein kaiserliches Mandat an das schlesische Oberamt aus, ihm hilfreiche Hand zu bieten, damit die Rädelsführer ergriffen und zu nachdrücklicher Strafe gezogen würden. Jede gütliche Unterhandlung scheiterte an dem Starrsinn des Erzherzogs, welcher zu Gewaltschritten überging, den Prädikanten aus der Stadt, dem Gebiete von Neisse verjagte (den 19. September 1616), zwei evangelische Bürger Hans Buchs und Lorenz Ulken auf freier Strasse ergreifen und nach Johannisberg ins Gefängniß schleppen ließ. Die

Digitized by Google

Anfrage des Oberamts, warum dieses geschehen und was aus den verhafteten Bürgern geworden? beantwortete der Bischof dahin, daß beide auf der Folter eingestanden, Anstalten getroffen zu haben, ihren Landesfürsten zu überfallen, sich der Stadt zu bemächtigen, und die Katholiken auszurotten, der Hans Buchs sei darum enthauptet worden, der Ulken aber sehe noch seinem Schicksale entgegen.

So sehr durfte man die Gerechtigkeit höhnen, daß auf unerwiesenen Verdacht hin, zwei Bürger auf ihrer Rückreise von Oels, wo sie den Stellvertreter des Kaisers um Schutz angefleht hatten, heimlich aufgehoben, ohne Prozeß und Untersuchung gefoltert wurden, der eine dieser Unglücklichen den Tod durch die Hand eines eigens aus Böhmen berufenen Scharfrichters erduldete. Den von Rudolf ertheilten Majestätsbrief belegte der Bischof spottweise mit dem Namen: Mäusebrief, drang auf gänzliche Abstellung desselben, zog fremdes Kriegsvolk ins Land, ja vermochte sogar den König von Polen, Sigismund III., den schlesischen Ständen durch seinen Gesandten Przeremski eröffnen zu lassen:

die Krone Polen werde nimmer gestatten, daß der katholischen Kirche, der Religion wegen, Bedrängnisse widerführen.

Die Unthätigkeit des Kaisers bei dem Gebahren eines Fürsten, der sein Verhältniß zur Gesellschaft und in demselben seine Bestimmung vergaß, nöthigten endlich die schlesischen Stände sich in Vertheidigungszustand zu setzen, die dem österreichischen Hofe bewilligten Hilfsgelder, nebst den Biergefällen so lange inne zu halten, bis man sähe, wie sich die Religions-

Digitized by Google

und Gewissenssache ferner anlassen und ihre Erörterung nehmen würde. Diesen Beschluß überschickten sie dem Kaiser und den böhmischen Vertheidigern (der 3 Stände sub utraque), um solchen auf dem Carolinum zu Prag bekannt zu machen*).

Gleiche Religionsschicksale und das Bedürfniß gleicher Hilfe einte die aufmerksam gewordenen Böhmen zu kräftiger Maaßnahme. Das Wiener Kabinet wurde nun schlüssig, Kommissarien an das Oberamt in Schlesien zu ernennen, damit die weit aussehende Irrung beigelegt, die Ausfolge der Kontribution nicht länger verschoben würde. Da aber der Bischof in Betreff der Neisser sich zu gar Nichts verstand, blieb alles Bemühen vergeblich. Also gab der Erzherzog Karl von seinen kurzsichtigen Verwandten getragen, ein Beispiel, welches 1618 von dem Erzbischofe zu Prag und dem Abte zu Braunau befolgt, fast ein halbes Jahrhundert lang den Ländern Europa's jegliche Art von Unglück und Elend gebar. Es liegt aber in diesem Verfahren Nichts allzu befremdendes. Eine theokratische Regierung, sagt ein berühmter teutscher Geschichtschreiber, ist nothwendig unduldsam; die Doppelwürde des Fürsten und Priesters gestattet Nichts, was die von dem Ersten ausgehende Einheit stört oder den Glauben an die Unfehlbarkeit des Letztern gefähr-

---

*) Der evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien Schreiben an die Stände des Königreichs Böhmen wegen einiger Neissischen und anderer Religionsbeschwerden und wie der Hr. Bischof zwei Neisser Bürger, so bei dem Oberamte Schutz gesucht, auf freier Landstraße wegnehmen und den einen in aller Stille durch einen ausländischen Scharfrichter, ohne Prozeß und Ueberzeugung eines Frevels decolliren lassen. d. 16. Novbr. 1616.

det. Der Autorität seiner Verfügungen bleiben die Einsichten der Vernunft und die Aussprüche des Gewissens untergeordnet.

Nach dem Tode des Herzogs Karl zu Münsterberg-Oels kam noch härteres Geschick über die Protestanten*) und jede Beachtung des Majestätsbriefes verschwand, als Ferdinand II. König in Böhmen wurde. Die Kirchenstürmerei in Böhmen gab endlich das Signal zu der großen Umwälzung, woran Schlesien wegen der Union Theil nahm. Wie weit die Bedrückungen getrieben worden, ersieht man aus den von den evangelischen Neissern gesammelten und dem neuen Oberlandeshauptmann Johann Christian, Herzog zu Brieg im Februar 1618 überreichten Beschwerden

„Man verweigere ihren Todten ein ehrlich Begräbniß; die Leichname blieben acht, andere bis ein und zwanzig Tage unbeerdiget; man schaffe sie weg, unbekannt wohin?"

„Eines Bierträgers Weib, die in Kindesnöthen gestorben, sei, nachdem sie acht Tage unbeerdigt geblieben, auf Befehl des Bürgermeisters aus dem Sarge geworfen worden."

„Die Mönche behaupteten in öffentlichen Predigten: Wer das Sakrament in beiden Gestalten empfange, genieße den leibhaften Teufel."

„Es sei ihnen auferlegt worden, ihre Besitzungen zu verkaufen oder katholisch zu werden; welche nicht verkaufen könnten, würden am Gelde gestraft; die evangelischen Meister aus den Zünften

---

*) Am 27. März 1617 wurde in Neisse bekannt gemacht, daß Niemand ohne Erlangung des Bürgerrechts eine Handtierung oder Gewerbe treiben solle, bei hundert Dukaten Strafe.

Digitized by Google

gestoßen, ihnen kein Handel und Wandel zugelassen, bis sie katholisch geworden."
„Alle Schenkungen zum Bau der evangelischen Kirche wurden unter dem Vorwande eingezogen, daß sie der Obrigkeit gehörten."
„Den Bauern zu Sänkwitz sei untersagt worden, Jemanden in ihre Stuben einzulassen, damit die sonntäglichen Kirchenbesucher im Winter gezwungen würden, vor Kälte davon zu laufen."
„Die Obrigkeit wolle das Schulhaus nicht verreichen und die Verkäuferin müsse noch Steuern und Lasten entrichten *)."

Diesen Beschwerden abzuhelfen ging der Herzog Johann Christian, als Provinzialgesandter nach Wien, wo man zwar versicherte, friedliche Mittel in dieser Sache gebrauchen zu wollen, im Ganzen aber dem Bischofe das Wort redete und über dessen Standhaftigkeit unverholne Freude äusserte. Hieraus entnahmen die mißvergnügten Böhmen, daß man wol größere Verletzungen beabsichte. Erbitterung floß also mit Religionseifer und Vaterlandsliebe in ihnen zusammen und brachte endlich die Begeisterung hervor, die einen allgemeinen Aufstand erweckt. Auch in den andern Erblanden mehrte sich der Anhang der Union; die Fackel des Krieges loderte auf zur Verwüstung.

Bei diesem Zustande der Dinge beschloß der Bischof, um Neisse gegen einen Anfall zu sichern, mehre Wälle

---

*) Fuchs Reformat. Geschichte des Fürstenthums Neisse, auf welche zu verweisen hinreichend gewesen wäre, wenn der Verfasser voraussetzen dürfte, daß sie allgemein verbreitet sey.

Digitized by Google

und Graben anzulegen. Viele gemauerte Häuser in den Vorstädten, ingleichen das Kloster zu St. Maria Magdalenä, welches seit 1614 der seraphische Orden bewohnte, wurden niedergerissen*) und die Stadt in Vertheidigungsstand gesetzt. Aber Festungen fordern Aufwand und Kenntnisse, Hilfsquellen und zweckmässige Einrichtungen. An allem diesem fehlte es, und Neisse konnte dem Erzherzog keinen Schutz gewähren, als die unirten Lande den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. gegen Ferdinand II.**) zum Könige in Böhmen erwählten und dessen Annahme auch in ganz Schlesien erfolgte. Unter den Verwünschungen der Unterdrückten***) floh Karl zu seinem Schwager Sigismund nach Warschau.

Hierauf waren Fürsten und Stände bemüht, der evangelischen Religion ihre vormalige Verfassung zu geben und besetzten die Stadt Neisse mit einer Fahne Soldaten. Die Konföderation wurde beschworen, der Einspruch des Bischofs (Warschau den 17. Oktober 1619) gar nicht beachtet, Friedrich von der Pfalz als Landesfürst und Oberlehnsherr anerkannt. Doch das ganze System der Union wurde in Trüm-

*) Die Franziskaner legten 1620 vor dem Zollthore in der Altstadt den Grund zu einem neuen Kloster. Der unter Leitung des böhmischen Diffinitors Bonaventura Orlitz geführte Bau wurde, nach vielen Unterbrechungen 1627 vollendet.

**) Er hatte vor dem Marienaltar zu Mariazell das Gelübde gethan, mit Gefahr seines Lebens die Akatholiken in seinen Ländern auszurotten.

***) Schon am 27. Dezember 1618 wollte ihn aufrühverisches Volk in der Kirche fangen. Dem nach Polen Entfliehenden setzten die Zechen bis Karlau nach. — Chronikennachrichten zufolge rettete ihn ein Böttcher vor den Mißhandlungen der erbosten Verfolger.

Digitized by Google

mer geschmettert durch die Schlacht am weissen Berge bei Prag (8. November 1620). Ferdinands II. Uebergewicht war entschieden. Die Huldigung, welche der einer unsichern und schimpflichen Zukunft sich eher preisgebende, als etwas Männliches wagende Winterkönig zu Breslau einnahm, die Einrichtungen seiner daselbst zurückgelassenen Gesandten gehören zu den ephemeren Prunkhandlungen, die ohne Wirkung und Segen verrauschen. Schlesiens Fürsten blieb nur noch übrig, sich dem Sieger zu unterwerfen und den sächsischen Akkord, durch welchen ihnen Gewissensfreiheit garantirt wurde, anzunehmen. Auf des bald geächteten Friedrichs V. Seite hielt der einzige Markgraf Johann George zu Jägerndorf. Am Osterabende des Jahres 1621 bemächtigte sich dieser mit seinen Truppen der Stadt Neisse, nahm nicht allein alle Waffen, Harnische, eiserne Helme, Feuerröhre, alles grobe Geschütz und einige hundert Centner Pulver in Beschlag, sondern forderte auch (19. Juni 1621) von den katholischen Einwohnern daselbst eine Ranzion von 10,000 Dukaten für die in Prag enthaupteten sogenannten 27 Martyrer und 60,000 Thaler von den bischöflichen Administratoren *), die er so lange als Geisseln behielt, bis seinen Forderungen genügt war. Sodann eroberte er Glaz, in welches er 3000 Mann Besazung legte, zog durch Oberschlesien und sezte sich an der ungarischen Gränze mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen und Feinde des Kaisers in Verbindung.

Die von ihm erpreßte Ranzion mußte den Ka-

*) Darunter zwei Domherrn von Breslau, Christoph von Strachwiz und Christoph von Gellhorn.

Digitized by Google

tholiken in Neisse um so schwerer fallen, als den bischöflichen Hofstaat und die zahlreiche Geistlichkeit ausgenommen, in der Stadt und in den Vorstädten ihrer etwa nur 420 waren. Wir werden bald sehen, welch Schlimmes hieraus den Evangelischen erwuchs.

Sobald des Kaisers Herrschaft über Schlesien neubegründet war, kehrte Bischof Karl nach Neisse zurück. Ohne Widerstand besorgen zu müssen, handelte er dem von jeher gegen die Protestanten gefaßten Grolle gemäß. Gleiche Gesinnung mit ihm hegte der Landeshauptmann zu Oppeln, aber zur eigentlichen Religionsverfolgung kam es vor der Hand nicht, weil die Ausführung größerer Entwürfe in Teutschland dem Wiener Hofe die Hände band. Die evangelischen Neisser wurden zur Wiedererstattung der dem Markgrafen gezahlten Brandschatzungsgelder genöthigt; dem Bürger Hans Schmette hielt man 3500 Thlr., für welche Summe er seinen Grund und Garten auf der Zollgasse verkauft hatte, unter dem Vorgeben zurück, daß er in den Neisse betroffenen Widerwärtigkeiten die Spitze geführt; allen Zunftgenossen ohne Unterschied des Bekenntnisses wurde anbefohlen, in Person mit Kerzen und Fahnen, wie solches vor alter Zeit gebräuchlich gewesen, bei der Prozession am Frohnleichnamstage zu erscheinen; der akatholische Gottesdienst blieb abgeschafft und alle schulfähige Jugend ward den Jesuiten zugewiesen. (Acta Niss. Vol. I fol. 43 et seqq.)

Diese von Oesterreichs Fürsten für Weltverbesserer geachtete, in ihrer geistlichen und politischen Wirksamkeit mit kalter Besonnenheit und einnehmender Gewandtheit verfahrenden Ordensleute waren bereits

Digitized by Google

1586 in Neisse erwartet; weil aber Schlesiens Stände, der Mehrheit nach, gegen ihre Aufnahme protestirte, verzögerte sich ihre Ankunft bis 1622. Wie in andern katholischen Ländern sollten sie auch hier die Spuren der Reformation vertilgen. Das nächste Mittel hiezu schienen ihre hochgerühmte Erziehungsanstalten. Ein freierer Geist bei unablässiger Aufsicht, eine freundliche Herablassung der Lehrer zu den Schülern, weise Sorgfalt für die Bewahrung der Sittlichkeit und Unschuld, mannigfach angeregter Wetteifer, äusserer Anstand für das gesellige Leben zeichnete ihre auf das Bedürfniß der männlichen Jugend wohlberechnete und durch auffallende Erfolge bewährte Unterrichtsmethode vor allen übrigen Lehranstalten aus. Aber Niemand verstand es auch besser, so unläugbare Vorzüge geltend zu machen, als die Jesuiten selbst; daher der ungemeine Zulauf, selbst aus Gegenden des protestantischen Teutschlands und das fast ausschließliche Vertrauen der höheren Stände zu ihren auf das Praktische gerichteten Schulen.

Die Väter der Jesugesellschaft verschmäheten es Anfangs nicht Gehilfen der in nur geringer Anzahl übrigen Kreuzherrn in gottesdienstlichen Verrichtungen an der Marien-Auffahrtskirche zu werden. Bald aber mußte das Convent der Letztern, in Folge eines mit dem Bischof getroffenen Abkommens (Neisse den 14. April 1622) sein Besitzthum den Fremdlingen räumen und sich an die Peterskirche*) auf der Brüdergasse versezzen lassen, was freilich ohne Zustimmung des Kreuzprop-

*) Die alte Kirche zu St. Peter Paul befand sich wo jetzt das Krankenhospital steht.

stes Daniel Michael geschah, dessen Nachfolger David Jüngling, Tadel bei der Nachkommenschaft fürchtend, ein todtkranker Mann, unter lauter Gegensprache*), gewaltsam in die neuangewiesene Behausung fortgeschafft werden mußte.

Der Erzherzog beabsichtigte zu Neisse eine katholische Universität, ein geistliches Seminar, ein Convictorium und eine Kongregation auf immerwährende Zeiten zu gründen. Zu diesem Zwecke schenkte er den seine volle Gunst besitzenden Jesuiten:

1. die Kirche und das Gebäude der Kreuzherrn auf dem Salzringe; ingleichen siebenzehn daran stoßende Häuser bis zur Corporis Christi Kirche, (diese mit eingeschlossen) nach Entschädigung der Besitzer, so wie den ganzen Raum zwischen dem Bielaflusse, der Stadtmauer und dem Zwinger nebst den innerhalb derselben befindlichen Gärten;
2. die (im österreichschen Schlesien gelegene) Herrschaft Olbersdorf, wozu die Gemeinden Heinzendorf, Haindorf, Kammersdorf, Langewasser, Neusohlstein, Reichelsdorf und Bischofwalde gehörten**) mit allen Rechten und Befugnissen eines Dominii ersten Ranges;
3. die Erbvogtei in Ziegenhals und das dazu gehörige in Langendorf gelegene Vorwerk Rothfest mit Zubehör;

---

*) Er äußerte jederzeit: „Nie gehe ich gutwillig, es sey denn man trägt mich hinaus!"

**) Die guten Väter thaten auch hier ihr Möglichstes, ihren Ruhm zu behaupten und säuberten mit rechtgläubigem Eifer den christlichen Schaafstall. Bukisch Relig. Acta Vol. V.

Digitized by Google

4. Rothwasser im Oesterreichschen und Karlshof bei Neisse mit allem Zubehör. Außer dem verordnete er, daß dem Collegium alljährlich 600 Klaftern Holz aus den bischöflichen Waldungen verabfolgt worden sollten und schenkte zum Umbau der Kirche 100,000 Thaler.

Das 1575 unter Gerstmanns Regierung reorganisirte Stadtgymnasium, dessen Lehrer sich nach und nach dem augsburgschen Bekenntnisse zugewendet, seit 1596, bei den zunehmenden Bedrückungen, Neisse theils freiwillig verlassen hatten, theils vertrieben worden waren, hatte im Laufe der Unruhen von selbst seine Auflösung gefunden. Schon lange vor 1575 stand die Neisser Schule in gutem Rufe*); ihre Vereinigung mit dem (im Mai 1575) von Breslau hierher verpflanzten Kollegium machte eine Umstaltung zu zeitgemäßer Form nöthig**). Von da ab waren Vorsteher derselben:

Magister Christophor Kirmeser 1575 — 1580.
Johannes Leander aus Neisse 1580 -- 1584. Er wurde auf Befehl des Bischofs Martin seines Amtes verlustig.
Abraham Crusius aus Lauban 1584 — 1588.
Magister Kaspar Gebauer aus Glogau 1588 —

*) Ego postquam Nissensae Scholae, quae celebris atque in magno flore semper fuit, praeses et superior Regens sum constitutus. Schreiben des Canonicus Hileprand an den Magister Christophor Kirmeser 1574 Schulprogram des Direct. Gymnas. A. J. Scholz von 1822.

**) Anno Christi MDLXXV mense Majo translatum est in scholam Nissensem Collegium Vratislaviense una cum suis praeceptoribus et tandem habita studiorum renovatione scholares debito ordine secundum Classes sunt distributi. Schulprogramm des Königl. Gymnasiums zu Neisse. 1822. p. 3.

Digitized by Google

1595. Er legte das Schulrektorat nieder und wurde in das Magistrats-Collegium aufgenommen.

Es ist zu bedauern, daß ausser den in lateinischer Sprache verfaßten Schulgesetzen vom Jahre 1562 kein ausführlicher Studienplan vorhanden ist, um über die innere Beschaffenheit dieser Lehranstalt ein bestimmteres Urtheil fällen zu können; so viel geht indessen aus den wenigen Notitzen hervor, daß an derselben vielseitig gebildete und zum Theil recht gelehrte Männer arbeiteten.

Nach der von dem Schöpfer der Jesuiten-Pädagogik Claudius Aquaviva*) entworfenen Ratio et institutio studiorum S. J. eröffneten am 20. August 1624 die Loyoliten unter dem Rektorate des um Mathematik und Astronomie hochverdienten Christophor Scheiners**) ihre Schulen zu Neisse. Während der Erzherzog, dessen Grundsätze und Gefühle, wie wir wissen, ein blindstarrer Glaube bestimmte, seinem Namen durch diese Stiftung ein ewiges Denkmal zu gründen gedachte und die Theurung schwer auf dem Lande lag, so daß Viele seiner schlesischen Unterthanen nicht wußten, woher sie Brod nehmen sollten; während der Geldmangel sich dergestalt mehrte, daß ein Dukaten bis zu dem Werthe von 25 Thalern gesteigert wurde, erhob sich um Pfingsten desselben Jahres in Neisse die Pest, entweder eingebracht oder einheimisch entstanden. Der ädle Stadtpfarrer Peppe suchte durch Vorschläge und Rath dem Uebel zu steuern, gab Trost und

*) Er war Ordensgeneral von 1581 — 1615.
**) Gestorben zu Neisse den 18. Juli 1650.

Vermögen den Armen und ward ein Opfer des für Brüderwohl thätigen Muthes; die Jesuiten dagegen vermehrten die öffentlichen Andachten, predigten und zogen in Bittgängen frommprangend umher.

Nachdem Karl sechszehn Jahre lang geltend gemacht, was irgend ein mit Fürstenmacht bekleideter Bischof gelten konnte, nachdem er den Kreuzherrn ihre Stiftsgebäude entzogen, ohne sie anders als durch unerfüllt gebliebene Versprechungen zu entschädigen, ward er von Philipp II. Könige in Spanien zum Vicekönig in Portugall ernannt, reiste nach Madrid, wo er von einem bösartigen Fieber befallen wenige Tage nach seiner Ankunft starb (den 26. Dezember 1624). In seinem Testamente bezeigte er eine fruchtlose Vorliebe für das Land, dem er im Leben so vielen Haß bewiesen hatte; denn er befahl sein Herz nach Neisse bringen zu lassen*). Die Asche davon, in einer stark vergoldeten Kapsel aufbewahrt, wird alljährlich am 4. November, als am Stiftungsfeste des Gymnasiums in der Kirche Divae assumptae zur Verehrung ausgestellt**).

Unter seiner Regierung gelobten die katholischen Einwohner der Bisthumsstadt jährlich mit Kreuz und Fahnen nach Wartha zu wallen. Dort am Eingange des Glatzer Gebirges strahlte vor allen Heiligen Maria, die wunderwirkende Mutter des Heilands; dort umlagerten tausende von Pilgern ihren Altar, Beruhigung suchend in Nöthen des Leibes und der Seele.

---

*) Menzels Geschichte von Schlesien.

**) Karl war ein großer Freund der Musik und wendete jährlich mehre 1000 Thaler auf Unterhaltung einer Kapelle.

Digitized by Google

Des Gnadenorts Ruhm zu verherrlichen strebte mit Andern der Kindesglaube der Meisser (1615). Der Armuth erfreulicher war die Stiftung des Hospitals ad SS. Trinitatem*).

Zufolge Kaufkontrakts vom 12. Juli 1615 trat der Magistrat das alte Stuttenvorwerk bei der Ziegelei, zu Erweiterung des Karlauer Vorwerks für die Summe von 10,150 schles. Thalern an das Fürstbischöfliche Amt ab. Von den drei Ziegelei-Oefen verblieb nur einer dem Rathe, welcher indeß das Stadtgut durch den Ankauf der Scholtisei Peiland und des Kohlsdorfschen Vorwerks vor dem Münsterberger Thore ansehnlich vermehrte**).



Karl Ferdinand, Prinz von Polen und Schweden, Bischof zu Plozk.

(1625 — 1655.)

Während seines Aufenthaltes zu Warschau hatte Karl mit dem polnischen Hofe sich fest verbunden und

*) 1619 den 20. September legirte der Rentmeister Adam Vinzenti den dritten Theil aller seiner zeitlichen Güter zur Stiftung des Hospitals SS. Trinitatis für fremde und einheimische nothleidende Personen, welche Armuth, Krankheit auch anderer Noth wegen keine Zehrung und Herberge hätten und aus Mangel an Obdach umkommen, sterben und verderben müßten (Vidi Beilage ad 1619).

**) Siehe Beilagen ad 1615 et 1616.

den Sohn Sigismund's Karl Ferdinand zu seinem Koadjutor gewählt. Der Kathedralklerus besorgt, die alte Abhängigkeit von Gnesen erneuert zu sehen, willigte nur unter der Bedingung in diese Ernennung, daß weder des Koadjutors Brüder noch andere Verwandte ein Recht zu dem Bisthum erlangen; die geistlichen Pfründen nach den Kirchensatzungen vergeben und die schlesische Kirche nie unter die Metropolitangerichtsbarkeit von Gnesen gezogen werden sollte. Troß dem Zugeständniß fand Karl Ferdinand nach des Erzherzogs Tode neue Schwierigkeit. Das Domkapitel glaubte den Kaiser für seine Absicht zu interessiren, wenn es dessen Bruder Leopold von Passau zum Bischof erwählte. Aber Ferdinand II., dessen rechtlicher Sinn in allen Privatverhältnissen, wo es nicht auf Religionsverschiedenheit ankam, sichtbar bleibt, verschmähte diesen Kunstgriff oder hielt das Breslauer Bisthum nicht für wichtig genug, um den ihm fortwährend wichtige Dienste leistenden König von Polen zu beleidigen. Sein Kommissarius, der Baron von Tollenberg bestand auf der Wahl des Jagiellonen. Der Unschlüssigkeit der Domherrn machte ein Korps leichter polnischer Truppen, welches bestimmt den von Reisen zurückkehrenden Prinzen Wladyslaw nach Polen zu geleiten in Neisse einrückte, ein Ende. Das Kapitel gerieth in Furcht und willigte schnell in das Begehren des kaiserlichen Beauftragten. Gegen das Ende des Jahres 1625 nahm der dreizehnjährige Karl Ferdinand von seinem Bisthum Besitz, reiste aber, der Kriegsunruhen wegen in sein Vaterland zurück, nachdem er zuvor den Freiherrn Friedrich von Breiner und den Christoph von Strachwitz zu Besorgung der bischöflichen Geschäfte ermächtiget hatte.

Digitized by Google

Der Mansfeldsche Einfall in Oberschlesien änderte Nichts in dem von dem verstorbenen Erzherzoge begonnenen Ausrottungswerke. Die Administration ließ die evangelischen Glaubensgenossen in dem Fürstenthume zählen (den 29. April 1626) und fand deren in der Stadt noch 363. Ihnen wurde es sofort aufgegeben, entweder in einer festgesetzten Zeit katholisch zu werden oder das Ihre zu versilbern, den Stab weiter zu setzen und das Bisthum zu meiden. Der erschwerte Gottesdienst zu Sänkwitz hörte völlig auf. Die evangelischen Amtsunterthanen auf den Dörfern erhielten sechs Wochen Frist zur Rückkehr zur römischen Kirche. Nach Verlauf derselben brauchte man Kompulsionsmittel, womit man so lange vorschritt, bis die Leute entliefen oder angelobten. Die Reinigung schien vollendet.

Jahre voll Ungemach folgten diesen innern Zerrüttungen. Ein von den Glatzer Höhen schnell herangezogenes Gewitter setzte am 21. Tage des Augustmondes 1627 den Rathsthurm in Brand. Das Feuer zehrte an dem Innengebälk von der siebenten Morgenstunde bis zwei Uhr Nachmittag, wo die äusserste 9 Ellen lange Thurmkrone sammt dem Knopfe herabfiel. Im Spätherbste des Jahres bezogen 3000 Mann kaiserlicher Kriegsvölker die Stadt und hausten den Winter hindurch gleich grimmigen Feinden *).

---

*) In einem Verzeichniß der Einquartirten vom Jahre 1627 finden sich folgende Namen: Torquato, Contre-General der Artillerie, General-Postmeister und General-Profoß. — Burke, Adjutant der Infanterie. — Fürst Franz Albrecht von Sachsen, General-Quartiermeister. — Pechmann, Obrist. — Maravani, Hauptmann ꝛc. Das Einkommen der Stadt in etwas zu mehren, gestattete Kaiser Ferdinand

Sachsen und Dänen verheerten 1632 die Umgegend; Vieh und Getreidevorräthe wurden entführet und während der Mangel noch die von allen Seiten hilflosen Bürger ängstigte erschienen 1633 die Sachsen vor den Thoren der Stadt und drangen ohne Widerstand ein.¹) Zwar wurden sie bald von den Oesterreichern vertrieben, allein die Einwohner von Neisse, wenn auch vom Feinde befreit, hatten doch den größern Theil ihrer Habe verloren oder erlagen einer wüthenden Epidemie, welche nach oberflächlicher Berechnung 4372 Menschen nebst dem Parochus Wenzel Lachnit dahin raffte. Mit heftigerem Ungestüm brach die Pest 1636 aus. Die Zahl der Todten stieg den Angaben zufolge bis an 9000. Die Ergriffenen, wie vom Schlage gerührt, fielen plötzlich zur Erde und blieben vor den Häusern liegen, bis der Verwesung Geruch die Lebenden zwang, die oft von den Hunden angefressenen Leichname zu verscharren. Die Gruben der Gottesäcker füllten sich täglich; es reichten die Todtengräber zum letzten Dienste nicht zu. Fünf Jesuiten, sämmtliche Kapelläne die Pfarrkirche, die Klostermönche starben dahin. Nur der Pfarrer Sebastian Rostock und der Jesuit Arnold, obschon sie keine Gefahr scheuten, den Sterbenden das Sakrament und religiöse Tröstung zu spenden, blieben verschont. Auf ihren Vorschlag wurden, das weitere Umsichgreifen der Seuche zu hemmen, die angesteckten Kranken in die bei St. Rochus aufgeschlagenen Zelte und Hütten gebracht, die Verschiedenen still in den Bergen begraben.

II. auf Ansuchen des Raths die Erhöhung des Brückenzolls auf zwei Kreutzer für das Pferd in einem besondern Privilegio, gegeben Prag den 21. März 1628. (Vide Beilage ad 1628.)

Digitized by Google

Furchtbar war die Verödung, furchtbar der Einfluß, den sie auf die Gemüther der Menschen ausübte. Man erkannte Gottes Zorn und veranstaltete, ihn zu besänftigen, einen öffentlichen Bußgang zu der Kapelle des durch seine fromme Fürsprache vor der schrecklichen Pest bewahrenden heiligen Rochus. Auf dem Wege dahin und zwar bis zu dem Kreuze unter den drei Linden fielen von der betenden Menge noch 15 Personen, von da aber nach Rochus und zurück nach der Stadt nicht Einer. Dieses Wunder vermochte die Gemeinde der Stadt, aus den Sammlungen freiwilliger Beiträge, die kleine Kapelle des Pestheiligen in eine Feldkirche umzubauen und sich durch ein Gelübde zu verbinden, den Bußgang alljährlich mit angemessener Feierlichkeit zu erneuen, wie solches bis heute geschieht*).

Ein Haufe leichter schwedischer Truppen durchstreifte im Juli 1639 verwüstend des Bisthums Gebiet. Ihren Versuch, sich des festen Johannisbergs zu bemächtigen vereitelte die Geistesgegenwart der Vertheidiger, die, großen Theils Neisser Bürger von den Büchsenschützen der Stadt unterstützt, den weichenden Feind in offenem Felde umzingelten und nach mannhaftem Kampfe besiegten**). Reich an Drangsal blieb auch die Lage der Neisser in dem nächstfolgenden Jahre. Endlich nachdem die überall Obhand behal-

---

*) Auf ähnliche Weise war 1633 eine in dichtem Gesträuche geborgene Einsiedelei bei . . . — in die Jerusalemskirche umgeschaffen worden.

**) Gründliche Relation dessen, was im Neissischen mit den eingefallenen feindlichen schwedischen Parteien im Monat Juli 1639 vorgelaufen. Gedruckt in 4. ohne Namen des Orts und Verfassers.

Digitized by Google

tenden Schweden eine Zeitlang Neisse umschwärmt und durch Bestechungen bedeutende Unruhen in der Stadt selbst zu erregen versucht hatten, schritten sie unter den Befehlen des Generalfeldzeugmeisters Johann Lilienhöck im Frühlinge 1642 zu förmlicher Belagerung. Bereits am 1. und 2. Juni, als man von dem Anmarsche einer feindlichen Macht Kunde erhalten, flüchteten die Fürstlichen Räthe und was von Bürgern noch einiges Vermögen besaß, nach Jägerndorf und in das Gebirge. Am 3. Juni rückte der kaiserliche Generalwachtmeister Bornwald mit 500 Mann des Bohrischen Regiments und 40 Kroaten, als Verstärkung der Garnison ein. Ihnen folgten am Tage darauf hundert Mousketiere unter Ludwig von Wacheimb.

Den 5. des Monats gegen Abend wurde die Stadt berennt, den 6. blockirt, den 7. durch einen Trompeter aufgefordert. Sonntag den 8. Juni, es war der heilige Pfingsttag, schleuderten 60 schwere Geschütze ihre zerstörende Ladung gegen die Brustwehr der äußern Mauer, die zwar demolirt, aber in folgender Nacht von den Bürgern und der Garnison wieder hergestellt wurde. Trotz mehrmaliger Aufforderung zur Uebergabe verstrich noch eine Woche in muthvollem Widerstande. Erst am Dreifaltigkeitssonntage, nachdem die Kanonade vom Aufgehen der Sonne an bis Mittag gewähret, die Mauern zwischen dem Zoll- und Brüderthore zwölf Ellen breit durch 481 Schüsse niedergelegt, das Rondel vor dem Zollthore zerstört, viele Häuser der Stadt, insbesondere aber die Kirche und das Seminar der Jesuiten durch Granaten und Brandkugeln in Feuer gesetzt, mehre tausend Mann feindlichen Fußvolks zum Generalsturm befehliget wa-

Digitized by Google

ren, wurde der von dem schwedischen Feldherrn durch einen Trommelschläger wiederholt angebotene Akkord angenommen. Lilienhöck genehmigte im Namen des Generalfeldmarschalls Torstenson freien Abzug mit klingendem Spiel, Verschonung des Eigenthums der Bürger, so wie ungestörte Uebung des katholischen Kultritus. Aber gebrochen wurde der Vertrag, als der Feind am 16. Juni Neisse besetzte. Man zwang die kaiserlichen Soldaten zum Dienst unter schwedischen Fahnen; welche dieses nicht wollten, wurden nebst allen Offizieren des Regiments Bohr gefangen gesetzt; einzelne Wohnungen geplündert, die Kroaten und Bergschützen niedergehauen, vier schwedische Reiterregimenter und tausend Mousketiere nebst allen Kranken und Verwundeten des Belagerungskorps in die Stadt gelegt, ausser 55,000 Thalern Kontributions- und Rekrutengeldern 3000 Thaler Gratifikation und 2500 Thlr. Glockenlösungsgelder noch 160 Eimer Wein und 200 Fässer Bier gefordert*). Weil diese bei dem traurigen Zustande der Stadt unerschwingliche Summe nicht sogleich herbeigeschafft werden konnte, fand der feindliche Führer für gut, den Bürgermeister Wottki, die Rathmänner Düller und Adam, den Pfarrer Rostock und den Jesuitenpater Arnold als Geisseln nach Stettin zu schicken, wo sie bis zur Abführung der vollen Kontributionssumme (1643) verhaftet blieben.

---

*) Nach Fried. Luck im Chron. Siles. wol übertriebener Angabe. — Fuchs berechnet 17591 Thaler Zuschuß an Kirchen-, Hospital-, Mündel- und Zechgeldern. Dem Neisser Chronicon zufolge ließen sich die Schweden mit 15,000 Thalern und einigen Lieferungen an Lebensmitteln abfinden. Die Landstände leisteten Beihülfe.

Digitized by Google

Indessen war der Rückzug der großen, durch Krankheiten beträchtlich geschwächten Armee Torstensons aus den Herzländern des österreichschen Staates nothwendig geworden, die Besatzung zu Neisse erhielt Ordre zu dem Gewalthaufen zu stoßen. Sie rückte demnach am 24. Juli Abends (der Vigilie des St. Jakobfestes) aus Neisse, das sie an allen Ecken anzündete, biwachte die Nacht auf den Anhöhen umher, begierig zu sehen das schreckliche Schauspiel der in Flammenglut niedersinkenden Stadt. Zu löschen war der auflodernde Brand durch die wenigen Menschenhände nicht, denn ausgewandert war der Reichen Zahl; Schwäche und Krankheit hielt das Häuflein der Armen darnieder. Da in höchster Noth öffneten sich die Schleussen des Himmels, aus schwarzer Wolkenhülle stürzten Regenströme, die das um sich greifende Feuer bändigten. Wie durch ein abermaliges Wunder*) sah sich die Stadt von Feind und Zerstörung gerettet. Zu dankbarer Erinnerung an diesen Gottesschutz wurde in nachkommender Zeit ein feierlicher Umgang in der Hauptkirche gehalten.

Weil die Erfahrung gelehret, wie wenig die vorhandenen Befestigungswerke gegen die in der neueren Kriegskunst so bedeutend vermehrten Angriffsmittel eines unternehmenden Feindes zureichten, dachte man jetzt ernstlich daran, der Fortifikation eine möglichst bessere Gestalt zu geben. Zu diesem Behuf wurde

*) Nach Krügers mährchenhafter Erzählung soll der Apostel St. Jakob der ältere auf einem weissen Rosse sitzend, durch die Stadt gesprengt, die Schweden in Furcht und Schrecken gebracht und zum Abzug bewogen haben.

Digitized by Google

1643 auf vorgängige höhere Befehle*) die Kirche zu St. Katharina vor dem Münsterberger-, die Begräbnißkirche vor dem Breslauer Thore, die Magdalenenkirche vor der Brüderpforte völlig niedergerissen, eine Menge schöner Gebäude, Gärten und Pflanzungen, im Ganzen an 900 Feuerstellen dem Boden gleich gemacht, mit Aufführung des Hauptwalls 1644 der Anfang gemacht, die Schanzen und Brücken an den Ausfahrten nach Münsterberg und Neustadt 1645 erbauet**). In dem durch die neuen Aussenwerke beengteren Neisse wohnten durch Krieg, Seuchen und Verfolgung vermindert, etwa 700 wehrhafte Bürger (1647). Von den durch die Jesuiten niedergehaltenen Kreuzherrn zu St. Peter und Paul waren nur noch drei am Leben.

Diese geringe Anzahl brachte die Bisthums-Administration auf den Gedanken, das Kreuzstift in ein Priesterhaus der Breslauer Diözese umzubilden und dieses mit den Einkünften aus den Stiftsgütern zu dotiren. Dem Plane gemäß sollte der Propst die Oberaufsicht führen, die beiden andern Kanoniker aber in Ruhestand versetzt werden. Er kam jedoch, vieler Hindernisse wegen, nicht zur Ausführung; das Stift blieb in seinem Verhältnisse und die Zahl seiner

---

*) Diese Verordnungen sind d. d. 7. September, den 23. September, den 15. und 18. November, den 23. und 29. Dezember 1642; den 13. Januar, den 25. April und den 4. Mai 1643. (Vide Beilagen.)

**) Erst 1656 scheint der Hauptwall geschlossen worden zu seyn. Eine Uebersicht der bis zu diesem Jahre zu Schanzarbeiten verwendeten Gelder giebt die Summe von 27,809 Thlrn. — Auf Befehl des Generals, Aloys Marquis de Gonzaga 1645 den 9. Oktober mußten die Bäume 300 Schritte um die Stadt gefällt werden.

Digitized by Google

Mitglieder mehrte sich durch Annahme von Kandidaten*).

So scheiterte auch das Vorhaben der Administration, dem Magistrat mehre Bevorrechtungen zu entziehen und die Verwaltung des städtischen Kirchenguts der klerikalischen Obergewalt allein zu vertrauen, an dem Eigenwillen der Bürgerbehörde. Diese ließ eine 88 Mark Silber schwere Monstranz**) und anderes kostbare Weihgeschirr auf das Rathhaus schaffen, zwang den Stadtpfarrer die Kirchenrechnungen zur Durchsicht vorzulegen und es findet sich keine Anzeige, daß dieses der Geistlichkeit mißfällige Verfahren des Magistrats je bestraft worden wäre. Doch ohne Erfolg protestirte der Senat im Namen der Einwohnerschaft gegen die auf Anordnung des Bischofs (1650 den 12. März) und mit Zustimmung des Parochus Hieronymus Hetzel zu bewerkstelligende Vereinigung des seit 1477 in der Altstadt locirten Kollegiatstifts ad SS. Nicolaum et Johannem mit der Hauptkirche ad S. Jacobum ***).

Die Uebersetzung geschah den 10. Mai 1650

---

*) Es ließ sich 1640 den 11. August von den Verwesern des Bisthums Reversales und Recognition über das Jus ducale und merum imperium ausstellen. Die Veranlassung war: Johann von Brein, Lieutenant in dem Münsterschen Regiment hatte unvorsichtiger Weise den Oekonomieverwalter Johann Kleiner erschossen, war auf dem Territorium des Stifts ergriffen und durch den General Grafen von der Golz zum Tode verurtheilt worden. Ohne ihre Rechte aufgeben zu wollen, hatten die Kreuzherrn für diesen bedenklichen Fall die Jurisdiction abgelehnt.

**) Sie wurde 1681 zu Leuchtern für den Hochaltar verschmolzen.

***) Die verwittwete Barbara Grützner, verwendete 1543 Thlr. zum Anbau der Todtenkapelle (1648).

am Sonntage Misericordia Domini durch den Prälaten Neborowski, indem die Kapelläne an der Pfarre die Fundationsverrichtungen der Vikarien übernahmen. Zwei Jahre später ordnete der Weihbischof Karl Neander in einer Generalvisitation die Gerechtsame der nun kombinirten Kirchen und sprach das auf dem Kirchhofe bei St. Jakob befindliche Rektorhaus dem Kapitel zu. Wegen Besetzung der reokkupirten evangelischen Gotteshäuser*) und anderer Einrichtungen berief der Bischof einen Diözesansynod, in welchem die Errichtung einer Versorgungsanstalt für kranke und invalide Priester des Breslauer Sprengels, so wie der Aufbau eines dazu dienlichen Hauses beschlossen wurde. Der Prinz, unter dessen Vorsitz die Berathung Statt fand, bestimmte die alte Münzwerkstätte dazu. Beiträge der Klerisei und ein nahmhaftes Legat (3000 Flor.) des Krakauer Domherrn Lorenz Borasta gewährten die Mittel, den Bau zu beginnen.

Am neunten des Maimonats 1655 beschloß Karl Ferdinand sein wenig thätiges Leben nach ein- und dreißigjähriger Regierung, die er zu Anhäufung eines Schatzes von sieben Millionen Gulden benutzt hatte. Neisse erhielt durch ihn ein Regulativ die Inventirung betreffend, das Recht einen vierten Jahrmarkt, am Sonntage Misericordia Domini, zu halten (1628), eine Hofapotheke (1629) und die Weisung, daß kein Bürger sein Haus an adliche Personen, sie seien ausländisch oder Fürstenthums

*) Ad recipienda Acatholicorum templa et ad Catholicorum Sacra reducenda. Scholiast. in Henel Silesiographia renovata. Vol. II. p. 170.

Digitized by Google

Unterthanen ohne bischöflichen Konsens verkaufen, verpfänden oder auf andere Art überlassen solle. (d. 24. Oktober 1629.) Das Maximum des Steuersatzes für die Stadt ward auf 96,318 Rthlr. 20 Gr. bestimmt. (1653 den 17. December.)

Der Sieg des Wiener Hofes, der anfänglich nur die Protestanten betroffen zu haben schien, wurde immer deutlicher als ein Triumph der absolutesten Monarchengewalt über alle ständische Rechte und Freiheiten sichtbar. Das Bisthum mußte nach dem Winke des Kaisers vergeben werden und die Würde eines obersten Hirten der Kirche in Schlesien sank zu einer Appanage für die österreichischen Erzherzoge herab. Ferdinands II. Bruder

Leopold Wilhelm, Bischof von Strassburg, Halberstadt, Ollmütz, Hoch- und Teutschmeister, Statthalter in den österreichschen Niederlanden,

(1655 — 1662.)

wurde auch Bischof zu Breslau. Wenig kümmerten die geistlichen Obliegenheiten ihn, der mit mehr Vorliebe und Eifer sich den Regierungsgeschäften in Belgien hingab, die Aufsicht über die schlesische Diözes einem Consistorium übertrug, in welchem der Offizial als bischöflicher Stellvertreter präsidirte. Ueber-

haupt war die Thätigkeit der Bischöfe mit Unterdrückung der alten schlesischen Verfassung erstorben. Desto größer war die, welche der Orden der Jesuiten für die Befestigung seines Ansehns und die Erwerbung an Geldmitteln zeigte*).

In Kraft letztwilliger Verfügung des vorigen Bischofs erhielten die Kollegien der Väter zu Neisse 240.000 Gulden und durch das Testament des Grafen George von Oppersdorf d. d. Oberglogau den 27. Februar 1651 ein Legat von 16,835 Florens zum Aufbau ihrer Kirche. Der vorerwähnte Canonicus Borasta bedachte den Orden mit 3400 Thlrn., Maria von Lobkowitz mit 500, Katharine Steinacker mit 1300 Rthlrn. Das mit dem Gymnasium verbundene Convictorium, eine Anstalt, in welcher 60 gute und fleißige Zöglinge nicht nur wohlthätige Aufnahme, sondern auch die ganz besondere Fürsorge und Pflege eines ihrer Lehrer geniessen sollten, war durch die Schenkungen der Anna Gebauer und des Suffragans Balthasar Liesch von Hornau bereits 1641 ins Leben getreten. Die Lust der unbemittelten Jugend am Lernen zu wecken, stifteten auf Anrath der Jesuiten, Freunde aufstrebender Geistesbildung einige Schulstipendien. So hatte schon 1591 den 12. Juli der Besitzer der Dörfer Mohrau und Arnsdorf, George Springfeld, ein Kapital von 3100 Thalern legiert, von dessen Zinsen studirende Verwandte des Stifters oder in deren Ermangelung Nachkommen aus dem Gerstmannschen Geschlechte unterstützt werden sollten. Durch einen spätern des-

*) Menzels Geschichte von Schlesien.

Digitized by Google

halb geführten Rechtsstreit minderte sich die Einlegesumme auf 2156 Thaler (Stipendiati Springfeldiani). George Scholz, Bürgermeister zu Neisse, verordnete den 3. Jul. 1634, daß von seinem Vermögen 12000 Rthlr. zu 6 pCt. ausgeliehen und von den Zinsen begabt werden sollten zwölf studirende Knaben, Kinder der Herrn des Raths, der Schöppen, der sechs Zechen und anderer Bürger, solcher zuvörderst, die den Namen Scholz führten. George Goretzki (Claremontanus de monte Gallio), päpstlicher und kaiserlicher Geheimrath, Leibarzt der Könige von Polen Sigismund III. und Wladyslaw IV. bestimmte in seinem 1634 den 3. Juni zu Warschau niedergeschriebenen Testamente seinen ganzen Nachlaß nebst 7000 Gulden baaren Geldes zu Errichtung eines Kollegiums zu Leschnitz unweit Kosel in Oberschlesien. Wegen Unzulänglichkeit des nach dem Tode des Fundators zusammengebrachten Fonds verordnete der Bischof am 12. März 1653, daß diese Stiftung zum Unterhalt zweier auf einer katholischen Hochschule studirenden Jünglinge, die entweder aus Leschnitz selbst, oder aus Neisse oder dem Herzogthume Oppeln gebürtig, von dem Magistrat und dem Pfarrer zu Leschnitz vorgeschlagen wären, dienen sollte.

Die Befestigungswerke der Stadt erhielten 1656 Zuwachs durch den Umbau des Breslauer Thors und der hiebei über den Hauptgraben führenden Brücke, durch Anlegung eines Ausfalls hinter dem Schlosse und einer Bastei nächst der mit einem neuen Thurme versehenen Kirche der Kreuzherren (1657).

Gefallen an Uebungen mönchischer Andacht gab 1659 dem für 12 Kapuziner in der Möhrengasse gegen den Willen des Magistrats gestifteten Klo-

Digitized by Google

ster*) und 1661 der Skapulierbrüderschaft Dasein und Unterhaltsmittel, dagegen löste sich 1662 das Priesterseminar auf, aus welchem jedoch 22 Alumnen, zum Dienste der Kirchen bestimmt, in Neisse verblieben.

Ohne etwas Erhebliches für das Bisthum gethan oder angeordnet zu haben, endete Leopold Wilhelm am 27. November desselben Jahres seine irdische Laufbahn. Ihm folgte der schwächliche, dreizehn Jahr alte

Karl Joseph, Erzherzog von Oesterreich, Bischof zu Ollmütz und Passau, Hoch- und Teutschmeister,

(1662 — 1664)

den die Geschichte nur nennt, um das Namensverzeichniß der Fürsten von Neisse zu vervollständigen.

Des zu befürchtenden Türkenkrieges wegen wurde die Erweiterung der Fortifikation eifrig betrieben. Dieses geht aus einem an die schlesische Kammer d. d.

---

*) Sie wurden, nachdem sie über den Trümmern der demolirten St. Laurentiikapelle eine massive Kirche erbauet hatten, am 3. Juni 1659 durch den Weihbischof Liesch von Hornau eingeführt, welcher auch dem armen Weiberhospital (sonst das Lazareth genannt), ein Kapital von 330 Rthlr. 12 Sgr. zu besserer Verpflegung überwies, wie dieses ein in dem Stadtarchiv niedergelegter Testamentsauszug d. d. 31. Ok-

Digitized by Google

Wien den 21. August 1663 erlassenen Befehle des Kaisers Leopold I. hervor, der urschriftlich lautet:

„demnach Wir Uns auf der Adminstration des Bisthums Breslau gehorsamst antragen und Uns darüber beschehenen Vortrag in Gnaden resolviret und bewilliget, daß besagtem Bisthum zur Fortsetzung und Vollführung des Neisser Fortifikationsbaues dasjenige, was dasselbe am Eingange des 1661. Jahres von den in unserm Herzogthum Schlesien bewilligten und hinführo zu bewilligenden Fortifikationsgeldern zu tragen gehabt oder künftig zu tragen haben möchte, in Händen gelassen werden solle; als habt ihr, Unserer gnädigsten Resolution gemäß, mit besagtem Bisthum zu berechnen, was es an den nach und nach bewilligten Fortifikationsgeldern bis Ende 1660 erhalten; was dasselbe aber vom Eingang des 1661. Jahres für sein Kontingent zu entrichten gehabt und in futurum von dergleichen Verwilligung zu tragen haben möchte, ihm bis zur völligen Perfektionirung besagten Neissischen Fortifikationsbaues einhanden zu lassen.

Aus einem Reskripte des General-Steueramtes von demselben Jahre ergiebt sich, daß der Betrag der Fortifikationsgelder für Neisse auf 5007 Floren 47 Kreuzer festgesetzt war, doch wird die spezielle An-

---

tober 1661 darthut. — Der Magistrat protestirte schon 1657 gegen die Aufnahme der Kapuziner, mußte sich aber dem sehr seichten Bischöflichen Bescheide, welcher für die Mendikantenbrüder günstig ausfiel, fügen. (Vide Beilage ad 1657.)

Digitized by Google

gabe vermißt, wozu diese Summe verwendet und für welchen Zeitraum sie angewiesen worden.

Dem Erfordernisse gemäß wurden alle noch vorhandene hohe Gebäude in den Vorstädten, die 1652 verlassene altstädter Domkirche*), ingleichen das Franziskanerkloster in der Altstadt**) durch Bergknappen abgebrochen, alle Einwohner, welche das Bürgerrecht hatten, bewaffnet und als Besatzung gebraucht, die Brücken an den Hauptwallgraben, zumal an dem Münsterberger, Breslauer und Zollthore mit Aufzügen versehen***).

Nach dem frühen Hintritte Karl Josephs (den 27. Januar 1664), welchen die Jesuiten in übertriebenen Lobpreisungen erhoben, ergriff der von dem Kaiser ernannte bisherige Bisthumsverweser

Sebastian Rostock
(1664 — 1671).

den schlesischen Oberhirtenstab. Er, eines zu Grottkau wohnhaften Huf- und Waffenschmidts Sohn, welcher unter drückenden Verhältnissen seine Studien-

*) Die Canonici, besonders aber der Bisthumsverweser protestirten (14. September 1663) gegen das Abbrechen der Kirchen.

**) Der Magistrat räumte den Franziskanern das Barbarahospital und mittelst Dekrets vom 9. November 1663 auch das Schlachthaus zur Wohnung ein. Später wurde ihnen eine Kollekte bewilligt, aus deren Ertrage sie das neue Kloster erbauten.

***) In einem Nachweise über die Vertheilung der Truppen auf

Digitized by Google

// 65–66 –

jahre verlebt, als Hilfspriester in Neisse sodann, wie wir schon oben erzählten, sich allen Gefahren der Pestansteckung ausgesetzt, zum Lohne seiner musterhaften Treue in Uebung seiner Berufspflichten die Stadtpfarrei erhalten, während der schwedischen Belagerung sich mit dem Schwerte umgürtet und die Beschwerden der kaiserlichen Vertheidigungsmannschaft muthig getheilt hatte, der, von den Siegern übel behandelt, lange in harter Gefangenschaft gehalten, nach seiner Rückkehr aus dieser geadelt, zum Domherrn bei St. Johann in Breslau und endlich zum Bisthumsverweser befördert worden war, blieb auch in seiner bischöflichen Würde den Grundsätzen treu, die ihm dasselbe verschafft hatten. Wachsam aus Furchtsamkeit, hart aus Mangel an philosophischer Einsicht und besserer Erziehung; kirchlichfromm aus Angewöhnung und Ruhmliebe, behandelte er die von seiner Glaubensmeinung Abweichenden mit einer Gehässigkeit, die um so gefährlicher war, als ihm nach dem Tode des Herzogs George III. von Brieg dem Rudolfschen Versprechen von 1608 entgegen, welches die Geistlichen von diesem Amte ausschloß, die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien übertragen wurde. Es war auf seinen Betrieb, daß 1668 das Reinigungswerk in dem Saganschen mit aller Strenge durchgesetzt wurde*). Oft aber wurde

---

den Posten bei der Stadt Neisse wegen des Christenfeindes wird des Rondels und der Katze am Zollthor (jetzt Bastion V), der Schanze am Brückenthor, der Petersschanze (jetzt Bastion VII), der Maidsschanze (Bastion IV) und der Verschanzung am Bielaflusse Erwähnung gethan.

*) Mittelst Rechtsspruchs vom 4. September 1668 schlichtete

Digitized by Google

vermindert, neue Beichtstühle nach Musterzeichnungen verfertigt, der Hochaltar mit einem andern Gemäldeblatte versehen. Den aus der altstädter Johanniskirche enthobenen körperlichen Ueberresten des Bischofs Wenzel († 1419) wies man in S. Jakobs Heiligthume eine neue Ruhestätte an, verordnete und empfahl dem Oberaufseher, so wie den Pfründnern des durch Sebastian Rostock annoch erweiterten und 1672 in vollkommenen Stand gesetzten Priesterhauses eine besondere Instruktion zur genauen Befolgung (1679) und theilte die Büchersammlung des Annenseminars 1680 der Kollegiatkirche zu, deren Kanoniker bei Gelegenheit einer großen Kirchenvisitation einen veränderten Anzug mit dem Mozzet erhielten.

Wenn Bischof Friedrich durch diese Veranstaltungen sich ein ehrendes Denkmal gestellt, so verdient auch der Name des Mannes dankbar genannt zu werden, der 1678 durch Anpflanzung des Lindenganges nach Rochus für das Vergnügen der Nachkommen sorgte*). Dieß war der Bürgermeister Kaspar Naase, Urheber des Gebrauchs an den Jahrmarkttagen zu Neisse das Zeichen zu freiem Verkauf mit der großen Glocke zu geben. Den Verwirrungen in der Judikatur ward durch eine für den Stadtvogt verfaßten Instruktion 1679 abgeholfen (Vide Beilage.)

---

viments das Wasser mehr abgeleitet, ein robuster Pfeiler von Quadersteinen angesetzt, die gesprungenen Mauern geankert. Die große Sakristei erhielt ein Lavatorium, die kleine wurde neu errichtet.

*) Die Linden vor und hinter der Rochuskapelle waren schon 1653 durch einen gewissen Wassermann angepflanzt worden

Weder Kaiser noch Wähler konnten nach des Kardinals Ableben (den 19. Februar 1682) sich über den Nachfolger vereinen*). Jener wollte den Pfalzgrafen Wolfgang aus dem Neuenburgschen Hause, diese erkoren den Bischof von Ollmütz, der jedoch bei dem beharrlichen Einspruche der kaiserlichen Bevollmächtigten sich seines Rechtes begab. Endlich wählten die Kapitularen an die Stelle des von dem Hofe vorgeschlagenen, inzwischen aber verstorbenen Kandidaten den 19jährigen Bruder desselben

Franz Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein.

(1682 — 1732)

Die frühe Erhöhung zum Vorsteher des Breslauer Bisthums war eine der ersten Begünstigungen des an sein Leben geketteten Glücks. Bald zeichnete es ihn durch helleren Glanz als vorzüglichen Liebling aus; denn schon 1684 bekleidete ihn der Kaiser mit der Würde eines schlesischen Oberhauptmanns. Als solcher kam er den 14. Januar 1685 nach Breslau und den 24. September desselben Jahres nach Neisse, die Huldigung seiner Unterthanen zu empfangen**);

*) Das Herz Friedrichs wird in der Kollegiatkirche zu Neisse verwahrt. Die dasselbe umschließende goldene Kapsel hat die Inschrift: Sirenissimi et Eminentissimi Friderici S. R. E. Cardinalis, Landgravii Hassiae, Episcopi Vratislaviensis cor hic reconditum est, qui obiit Vratislaviae a. 1682 d. 19. Februarii.

**) Eine Beschreibung seines Einzugs in die Residenzstadt Neisse erschien 1685 Breslau in 4to.

1694 den 8. Juni ward er zum Reichsabt der Propstei Ellwangen, den 12. Juli ejusd. a. zum Bischof von Worms, am folgenden Tage dieses Monats zum Hochmeister des teutschen Ordens ernannt; der Kurfürst von Mainz nahm ihn am 5. November 1710 zu seinem Koadjutor, das Erzstift Trier wählte ihn 1716 zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier, welcher Würde er wieder entsagte, als nach Erledigung des Mainzer Stuhls ihm 1729 der Fürstenprimat von Teutschland zu Theil wurde.

Die Menge dieser einträglichen Pfründen, die Entfernung und zerstreute Lage derselben, die Anhäufung der politischen und ökonomischen Geschäfte, der ihm von allen Seiten zuströmende Reichthum und Ueberfluß und das jugendliche Alter, in welchem er dazu gelangte, waren nicht Umstände, die, dem gewöhnlichen Laufe der Dinge gemäß, in Franz Ludwig einen thätigen Verwalter der vaterländischen Kirchenangelegenheiten erwarten ließen. Und in der That wird er zuweilen als ein Fürst geschildert, der sich um die geistliche Regierung wenig kümmerte und nur frohen Lebensgenuß suchte*). Wenn wir indessen die unter seiner Amtsverwesung erlassenen Verfügungen

*) Er liebte den Aufenthalt in Schlesien, wo er unter den Freuden der Tafel und des Weins gern aller Beschwerlichkeit enthoben gewesen wäre, wenn ihm nicht gewisse Förmlichkeiten als Pflicht obgelegen hätten. — Die Zeit verbrachte er mit Jagen, Hetzen und Turnieren, hegte aller Orten groß und klein Wild, die den Unterthanen kaum ersetzbaren Schaden verursachten. Er führte einen prächtigen Hofstaat, hielt bis 40 Hatschiere um sich, zwölf Trabanten, eben so viele Edelknaben und eine Menge Stallknechte. — Kleine Neisser Chronik des George Fried. Heinze 1708. —

näher erwägen, so ergiebt sich genügend, daß ihm nicht nur keine Vernachlässigung des schlesischen Bisthums zur Last gelegt werden kann, er demselben vielmehr seine ganze Vorliebe schenkte. Nicht die reitzenden Gegenden, in denen seine auswärtigen Besitzungen lagen, nicht sein Geburtsland und theure Verwandte, nicht die engere Verbindungen mit den Größten des Reichs, in welche er durch Veränderung seines Wohnorts gekommen, noch der Glanz, womit er zu Trier und Mainz umstrahlt gewesen wäre, konnten ihn bewegen, Schlesien zu verlassen. Nur wenn es die Nothwendigkeit unabwendbar erheischte, entfernte er sich. Verschiedene noch bestehende kirchliche Einrichtungen *) sind Zeugen des Eifers, den er seinem Berufe widmete, so wie die reichlich von ihm begabten milden Stiftungen zu Neisse, namentlich die des großen Hospitals vor dem Breslauer Thore seine Wohlthätigkeitsliebe rühmlich verkünden.

Während 49 Jahren, die von seiner Ernennung zum Bischof von Breslau bis zu seinem Tode verliefen, ward in dem innern Zustande der Stadt Neisse Vieles durch Unfall, Vieles durch Vorsicht, Schafflust und eigenthümliche Denkart geändert.

Die Befestigungswerke erhielten bis 1714 bessere Verbindung und Ansehn. Nach der Angabe des Obristlieutenants von Rauschendorf führten die zehn

---

*) Auf sein Geheiß trat 1699 den 26. Oktober ein Diözesansynod zusammen, dessen das Innere der kirchlichen Verfassung betreffende Konstitutionen im Druck erschienen sind, ex offic. episcop. in fol. — 1700 errichtete er das bischöfliche Vikariatamt. — Schloß und Kirche zu Ottmachau sind 1693 von ihm erbauet. —

Digitized by Google

Bastionen Namen von Heiligen*). Von Aussenwerken wird in seinen Berichten Nichts erwähnt. Ein Nachweis der an den Ring- und Zwingermauern befindlichen Thürme zählt deren 24 auf, entweder bewohnt oder mit Pulver belegt; das Zeughaus innerhalb der Schanzen. Das Gewölbe, welches die Biela durch den Hauptwall leitet, ingleichen der Kanal, der diesen Fluß über den Hauptgraben wegführt, wurden 1714 aufgemauert, in die Stadtmauer Scharten gehauen, die Gallerien hergestellt, die Pulvermühle**) von der Stadt weg, in die Nähe der Weißgärbermühle an der Biela verlegt.

Die Sorge des Raths, Nutzen und Schönheit zu mehren, ward sichtlich im Aufbau oder in Wiederherstellung vieler Gebäude. 1693 wurde die alte Steinmühle in eine Stricker walke verwandelt, 1694 neues Gespärr in den Rathsthurm gezogen, das Metalldach desselben durch Martin Fröhlich grün gefärbt, Knopf und Fahne durch den Goldarbeiter M. Vogelhund mit 66 Dukaten vergoldet, eine neue Zeigertafel angebracht, 1696 dem gemeinen Manne Unter-

*) 1. Bastion St. Barbarae. 2. St. Jakobi. 3. St. Nicolai. 4. St. Mariä. 5. St. Joannis mit einer Esplanade, rechts und links am Zollthore. — Die Bastionen 4 und 5 unvollendet. 6. Mariä Magdalenä mit der Wasserleitung der Biela über den Graben. 7. Petri und Pauli. Die Polygone der beiden letztern Basteien waren die schwächsten; der Graben nur von 2½ bis 3½ Fuß Breite. 8. Münsterberger Bastei. 9. St. Hedwigis. 10. St. Catharinä. Zwischen 10 und 1, 4 und 5, 8 und 9 Erdraveline, so wie auf der Insel, auf welcher gegenwärtig die große Mühle steht, eine Flesche.

**) Sie stand sonst vor dem Brüderthore und sprang am Ursulatage 1692 in die Luft, ohne Jemand zu beschädigen.

Digitized by Google

stützung an Geld und Baumateriale gegeben, die Häuser feuerfester zu giebeln, der Röhrkasten mit seiner Verzierung von dem Markte weggeräumt, 1699 vor dem Münsterberger Thore, auf städtischem Grunde, in der Nähe der Wasserkunst eine Brettmühle aufgebaut, 1702 unter besonderer kaiserlicher Bestättigung ein Vitriolsiedhaus errichtet.

Der Bischof verschönte das Aeussere seiner Hofburg, umfriedete den in der Münsterberger Vorstadt gelegenen Lustgarten mit einer Mauer von 80 Ellen Entwickelung, Felix Pedewitz der Stadtpfarrer (1702 -- 1705?) führte die Parochialwohnung auf und die Wirthschaftsgebäude von Schilda auf eigene Kosten *).

Je bedenklicher, vor einigen Dezennien noch, die Abnahme der Zahl rein römischer Christen in Neisse geworden, desto aufmerksamer trachtete man jetzt durch prächtigen Gottesdienst auf die Gemüther zu wirken, Bilder und Kirchengebot, mystische Absonderuug, unterwürfige Demuth und lateinisch Gebet in altes Ansehen zu bringen. In diesem Geiste wurde die Eremitage bei St. Rochus errichtet (1687), die Choralistenschaar an der Hauptkirche **) um vier Mettensänger verstärkt (1688) der Grund zu einer neuen Jesuitenkirche gelegt (22. Mai 1688), zur Verzierung derselben 80,000 Gulden von dem Fürstbischof geschenkt, die Einweihung des am 1. Juni 1692 vol-

*) Pedewitz arbeitete nebst andern nützlichen Büchern den großen, schönen Altaristen-Canon aus und würde manchen heilsamen Plan ausgeführt haben, hätte ihn nicht ein frühzeitiger Tod in seinem 51. Lebensjahre ereilt.

**) Der Kaiser schenkte ihr eine von den Türken erbeutete Fahne.

Digitized by Google

lendeten Tempels durch Karl Neander, Bischof von Nikopolis vollzogen, die Besitznahme durch Predigt*) und Hochmesse am 15. Juni desselben Jahres gefeiert. Wenige Wochen vorher (Sonntag vor Pfingsten) hatte die sonst hölzerne, nunmehr massiv erbaute Jerusalemskirche die Weihe des Bischofs erhalten**) St. Jakobsgeläut rief mit melodischem Klange die Gläubigen zur Andacht, als nach geschehenem Umguß der zweiten 75 Centner schweren Glocke zwei minder große ertönten***).

Als es den Büsserinnen St. Mariä Magdalenä zu Sprottau an weiterem Unterhalte gebrach, baten sie den Kurfürsten Franz Ludwig, in Neisse ein Kloster errichten zu dürfen. Des von dem Magistrate erhobenen Widerspruchs ungeachtet fertigte der Bischof den Nonnen den Aufnahmebrief aus (16. Oktober 1711) gab ihnen ein Gratialhaus in der Altstadt mit der Erlaubniß, durch Zukauf eines Bürgerhauses den Raum des Klosters zu erweitern. Bis zu ihrer völligen Einführung 1726 gewährte den unwillkommenen Jungfrauen das Oberg'sche Haus Wohnung und Unterkommen. Umgestaltet ward auch der Kreuzherrn Konventhaus, die Kirche zu St. Peter und Paul, im Jahre 1718 abgebrochen, den 28. August 1719 der

*) Sie wurde von Franz Schreiner gesprochen, unter dem Titel: der Jesuitergroschen, gedruckt und vertheilt.

**) Neander, gestorben den 3. Februar 1693 war ein durch Tugend, Frömmigkeit und Diensteifer ausgezeichneter Mann. Er krönte seine besondere Vorliebe für das in Neisse errichtete Priesterhaus durch ein Vermächtniß von 3000 Thlrn. und liegt in einer Kapelle bei St. Jakob begraben.

***) Die erste und größte wiegt 160 Centner, die zweite St. Annen gewidmet 44 ½ Centner und die dritte St. Johannes getauft, 13 Centner 27 Pfund.

Digitized by Google

Bau der neuen Kreuzkirche aus der Quelle eigener Sparsamkeit begonnen, den 30. September 1730 beendet und feierlich eingeweiht durch den Suffragan von Sommerfeld*).

Ob alle Kirchen der Stadt den von der bürgerlichen Gerechtigkeit oder der Gewaltthätigkeit ihrer Feinde Verfolgten Freistätten gewährten, ist unbekannt, daß aber der Kirche der Jesuiten ein Vorzugsrecht zustand, Verbrecher gegen die landesherrliche Gerichtsbarkeit zu schützen, um den Bezirk der Geistlichen zu erweitern, beweiset ein Ereigniß vom 19. Februar 1699. Der Sohn eines Rathsverwandten, Namens Siegfried Kornreich hatte, man weiß nicht warum, in der Hitze des Zorns seinen Jugendgespielen, den Studenten Johann von Krug erstochen. Er floh nach verübter That und fand ein Asyl bei den Jesuiten, die ihn mit geistlichen Strafen belegten und dann auf immer aus Neisse entfernten.

Die zunehmende Menge der in Neisse ihre geistige Vorbildung suchenden Schüler veranlaßte die Väter der Gesellschaft Jesu ein geräumigeres Gymnasiengebäude aufzuführen, wozu 1722 der Fürstbi-

*) Der Praepositus Generalis des Stifts erlangte 1658 VI. Idus Maj. vom Papst Alexander VII. die Inful für sich und seine Nachkommen im Amte, die Canonici 1663 am 19. Mai die Erlaubniß Rochete und Epomides zu tragen. — Die Kirche ist in jonischem Stile gebaut, hat einige sehr gute Gemälde von berühmten Meistern, als: eine Abnahme vom Kreutz, und eine Madonna mit dem auf Stroh liegenden Christkinde. — Die Päpste Innocentius X., Alexander VII., Innocentius XI., Innocentius XII., Clemens XI. und Clemens XII. beschenkten von 1652 bis 1731 die Kirche mit zwölf Ablaßbullen.

Digitized by Google

schof selbst und zwar auf einem dem 1709 erbauten Kollegium nahe gelegenen bis zum Zollthore sich hinabneigenden Platze den Grundstein legte. Es mehrten sich die Stipendienstiftungen zur Unterstützung der ärmeren studirenden Jugend. Martin Friedrich Blaskude J. U. Doctor bestimmte, Wien den 4. März 1678 ein Kapital von 1500 Floren zur sichern Anlage in Neisse, die Zinsen davon einem Studierenden seines Namens oder aus seiner Verwandtschaft zu geben. Kaspar Max Heinrich von Oberg vermachte in seinem den 16. September 1678 zu Breslau errichteten Testamente zu gleichem Zwecke die Hälfte seines beträchtlichen Vermögens. Anton Reitlinger, Generalvikar der Breslauer Diözes, eignete 1708 mittelst testamentarischer Disposition dem Priester-Fundationsinstitute 1400 schles. Thaler zu. Siegmund von Sayvet erklärte am 2. Mai 1729 das Annenseminar als Erben seiner Herrschaft Oppersdorf. Vor allen Andern aber brachte der Fürstbischöfliche Regierungsrath, Heinrich Enzmann, sein Andenken für immer in Segen, daß er zur Ausstattung armer Jungfrauen, zu Erziehung verwaister Unmündigen, zu Behebung der drückendsten Nahrungssorgen hilfebedürftiger Wittwen und schuldlos verunglückter Bürgerfamilien, zu Unterstützung eines dem Rechtsstudium Obliegenden, bedeutende Summen legirte*).

Die Zahl der Einwohner war seit den 1633 und 1636 so verderblichen Epidemien dergestalt angewachsen, daß nach der Populationsliste vom Jahre 1691 291 Kinder getauft und 116 Paare ehelich eingesegnet wurden.

---

*) Heinrich Enzmann starb den 22. Juli 1708.

Digitized by Google

Neue Handwerkergesellschaften, mit Ordnung und Lade versehen, auch mit Ausschließung Anderer, ihr Gewerk zu treiben, berechtigt, traten zusammen, wie 1684 die Innung der Riemer, 1688 die Zeche der Kartenmacher, 1690 die Zunft der Posamentirer, 1691 die Gilde der Buchbinder, und 1698 die der Steinmetzer und Maurer*).

Das Wiederaufblühen friedlichen Wohlstands wurde bedroht durch der Elemente feindliche Macht oder der Menschen fahrlässigen Sinn. Am Sonntage vor Pfingsten 1688 fuhr ein Wetterstrahl in den Rathsthurm, schlug am Drath bei den Tuchbänken herunter, beschädigte die Seigerstange und zerschmetterte das Dach des Schweidnitzer Kellers. Im Sommer des 1694. Jahres verheerten Heuschrecken, aus dem Breslauischen heranziehend, die Felder um Neisse. 1695 drückte Theurung die unbemittelten Einwohner. Ein Scheffel Roggen kostete 7, Gerste 5, Hafer 2 Thaler. Die ärmsten Leute fingen das Blut der Schlachtthiere auf, um ein Gemüse damit zu fetten, das aus geriebener Rinde, Baumknospen und etwas Kleyen zusammengesetzt war. Vom Gebirge herströmende Wasserfluten zerdrückten die Schleussen am Brüderthore, rissen die Gartenmauern des Kapuzinerklosters nieder und zündeten den Kalkvorrath des Stadthofs, der dadurch in Flammen aufging. Am 10. Oktober 1698 wurden zwei Hospitalhäuser vor dem

*) Mit neuen Handwerksartikeln versah der Magistrat 1693 das Handwerk der Kupferschmiede und 1696 die Korporation der Salzhäker. Die Privilegien der Reichkrämer wurden 1699 erneuet. (Siehe Beilage.) Ein Gleiches geschah 1711 in Betreff des den Schuhmachern ertheilten Schutzpatents und 1721 der Zunftgesetze der Korduaner.

Breslauer Thore des Feuers Raub; zwei Kinder und eine Dienstmagd brannten zu Asche. Ein furchtbarer Orkan warf am Sylvestertage die von dem Bischof Jerin auf der Mönchwiese errichtete steinerne Kapelle über den Haufen und machte weit umher beträchtlichen Schaden. An dem Feste der Theophorie 1700, während des feierlichen Umzugs, entstand durch die Nachlässigkeit derer, welche die Böller abfeuerten, ein Brand auf der Münsterberger Gasse, mehre Häuser wurden verwüstet. Besorgniß erregend war eine 1703 die kaiserliche Besatzung heimsuchende Epidemie, welche den Kapellan Praschmann in blühender Jugend hinraffte.

Nach diesen unerfreulichen Vorgängen, als man schon Anstalten traf, sein Episkopatsjubiläum zu feiern, starb, 68 Jahre alt, der Kurfürst Franz Ludwig, der an den Bedrückungen, welche die evangelischen Glaubensgenossen durch den Kaiser Leopold I. und dessen Minister erfuhren*), keinen Antheil hatte. Die von ihm begründeten milden Stiftungen, zumal das große Hospital, waren Erben seiner

---

*) Die Verordnungen derselben mußten auch zu Neisse, wo keine Protestanten mehr waren, bekannt gemacht werden. Sie waren meist gegen die vertriebenen Prediger gerichtet; die aus Ungarn Uebergetretenen sollten aufgegriffen, die schlesischen unter strenge Aufsicht gestellt werden. Daher geschah es, daß Melchior Bernstein aus dem Freistädtschen und Gottfried Neugebauer unter dem Namen der Buschprediger bekannt, wegen gehäufter Aetzungskosten, welche das Brieger Stiftsamt hergeben mußte, aus dem Gefängniß zu Neisse, in welchem der Bernstein seit 1695 gesessen, 1705 entlassen und des Landes verwiesen wurden. Fuchs Reformations Geschichte des Fürstenthums Neisse. pag. 125.

Digitized by Google

bedeutenden Hinterlassenschaft. Sein Testament befiehlt, man solle den Leichnam ohne Gepränge beerdigen und auf seinen Grabstein die demüthige Inschrift setzen:

Hic jacet peccator Franciscus Ludovicus, Comes Palatinus. Orate pro eo.

Zu der erledigten Bischofwürde empfahl am Wahltage (14. Jul. 1732) der Kaiser den Kardinal der römischen Kirche, Grafen von Sinzendorf. Einige Domkapitularen wünschten zwar den um Schlesiens Klerus sehr verdienten Suffragan Daniel von Sommerfeld durch Erhebung zu ehren, doch fiel die Mehrzahl der Stimmen auf den vom Hofe empfohlenen Grafen, welcher unter dem Namen

Philipp Ludwig,

(1732 — 1747.)

in die Reihe der Breslauer Bischöfe trat. Er war den 14. Jul. 1699 in Paris geboren, 1717 zum Abt in Petschward und kurz darauf zum Mitgliede der Domstifter zu Köln, Ollmütz und Salzburg ernannt*). Drei Jahre nach seiner Weihe zum Priester bestieg er den bischöflichen Stuhl zu Raab in Ungarn. Der Bischofinful folgte der am 26. Dezember 1727 von Benedikt XIII. verliehene Kardi-

*) Die Domkapitel machten adliche, ja hochadliche Geburt zu so strenger Bedingniß der Aufnahme, daß Präbenden lieber unmündigen Knaben oder gar nicht verliehen wurden. So vergaß man die höheren Zwecke und es schien, als wenn die Stifter nur Familienzwecke heiligen wollten.

Digitized by Google

nalpurpur, und bald nachher der Ruf in die Congregatio rituum, de propaganda und das geheime Consistorium. Er gab das Raaber Bisthum auf, als ihn die Breslauer Diözese zum Oberhaupte erkoren.

Die von seinem Vorgänger 1726 begonnenen Hospitalbauten wurden 1736 vollendet, die Hospitaliten nebst zwölf durch Körpergebrechen zu fernerer Kirchenbedienstung unfähig gewordenen, emeritirten Priestern in das zweckmäßig geschiedene Geräum des neuen Versorgungshauses eingeführt und stiftungsmäßig verpflegt. Zwar wollte der Bischof, daß von den in dem Priesterhause befindlichen Klerikern nur die sogenannten discoli, d. i. dem schädlichen Genusse scharfer Getränke Ergebene in das große Hospital vor dem Breslauer Thore versetzt und daselbst eingeschlossen würden; da aber die kurfürstliche Testamentsexekutorie in bündiger Vorstellung bemerkte, daß die bloße Einführung der discolorum der Absicht des Testators entgegen und den Hospitaliten zum Aerger gereichen müsse, erfolgte zu Translokation der emeritirten Priester die Zustimmung des Kardinals (9. Jun. 1736) mit dem Vorbehalt, daß den Bischöfen, als obersten Verwaltern frommer Stiftungen frei stehen solle, nach Ermessen der Umstände diejenigen Priester, welche den Aufenthalt in der Stadt selbst vorzögen, in einer aus der Hauptstiftung fließenden Verpflegungsanstalt besonders unterhalten zu lassen.

Als ein sechs Wochen anhaltender Regen die reifende Aernte des Jahres 1737 vernichtete, suchten die gebeugten Einwohner von Neisse die Wieder-

Digitized by Google

kehr der Himmelsgnade durch Aufbau der hinter der Schießstatt gelegenen Kapelle zu verdienen. Der Mißmuth wurde gesteigert durch die von dem Hofe zu Wien 1740 befohlene allgemeine Wegebesserung, eine an sich als nützlich erkannte, aber durch harte Maaßregeln und neue Auflagen verhaßte Anordnung. An allen Ecken der Neisser Vorstädte wurden kaiserliche Zollhäuser errichtet, die Bürger zur Straßenarbeit genöthigt, ihre Einsprüche verworfen, kaiserliche Beamte gemißhandelt, die Gemüther zum Aufstande gereizt. Kaum war eine Zeit größerer Gefahr und von so bedrohenden Folgen für die nur noch in kümmerlichen Ueberresten vorhandene Freiheit der Stadt. Da starb der den Widerspenstigen zürnende Kaiser Karl VI.; seine Tochter Maria Theresia schickte im November 1740 zwei Bataillone Soldaten zur Wiederherstellung der Ruhe nach Neisse, das nur durch den Ausbruch des ersten schlesischen Krieges der zugedachten Strafe entging.

Friedrich II. König von Preussen benutzte mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine günstige Zeit, die Ansprüche des Hauses Brandenburg auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau geltend zu machen. Als Entschädigung für diese Länder forderte er von der Königin von Ungarn und Böhmen die seinen Staaten nahe gelegenen Herzogthümer Sagan und Glogau; seine Anträge wurden verworfen, der Krieg im Dezember 1740 eröffnet.

Das preußische Heer drang in Schlesien ein; der österreichische Befehlshaber vertheilte seine schwache Waffenmacht in die Festungen Glogau, Brieg und Neisse. Die erstere wurde mit Sturm, die zweite

durch Kapitulation von Friedrich gewonnen. Mit Anfang des Jahres 1741 (9. Januar) zeigte sich die preußische Vorhut vor Neisse, dessen Vertheidigung der Freiherr von Roth, Oberst im kaiserlichen Regimente Brown leitete. Er ließ sofort die Bürgerschaft zu Treue eidlich verpflichten, die Stadt sperren, jedes Gebrück über den Neissefluß abbrechen, den anrückenden Feind, welcher zwischen Heidersdorf und der Jerusalemkirche seine Massen entwickelte *) und den Kaninchen- (vulgo Karnikels-) Berg besetzte, von weiterem Vordringen abzuhalten, die Vorstädte in Brand stecken (12. Januar 1741). Das Kloster der Franziskaner, die große bischöfliche Mühle und das neuerbaute Hospital sanken in Asche. Die Preußen, inzwischen durch das Regiment Schwerin und sechs Grenadierkompagnien verstärkt, hatten in den der Veste zunächst gelegenen Döfern jenseits des Flusses Posto gefaßt; von der andern Seite schlossen vier Bataillone Fußvolk und drei Reitergeschwader den Kranz der Belagerung. Nach so bewirkter Umstellung forderte der preußische Oberst v. Borke, auf Befehl des Königs, der selbst zugegen war, die Belagerten zur Uebergabe auf; diese antworteten gegen den Kriegsgebrauch mit scharfen Schüssen, brannten die entfernteren Vorstädte nebst dem Magdalenenkloster und den Kreuzhof nieder und trieben die Feinde aus dem bischöflichen Gestütthof Karlau. Am 19. Januar wurde die Stadt auf Friedrichs Befehl mit 462 Bomben

---

*) Auf dem linken Neisseufer war weder Fort noch sonstiges Bollwerk vorhanden. — Kurzgefaßte Beschreib. der drei schles. Kriege von L. Müller, Berlin 1785. — Histor. Nachrichten zum Behuf der europ. Begebenheiten auf das Jahr 1741.

und 212 glühenden Kugeln begrüßt, am 20. und 21. das Bombardement wiederholt*) ohne jedoch dem Ziele der Unternehmung näher zu rücken**). Die rauhe Jahreszeit, der heftige Widerstand und die Schwäche des Belagerungskorps bestimmten den König, seine Truppen Winterquartiere beziehen zu lassen.

Maria Theresia gab ihre Zufriedenheit mit der während dieser kurzen Belagerung von den Bürgern bewiesenen Anhänglichkeit an Oesterreichs Sache zu erkennen in einem Belobungsschreiben d. d. Wien den 11. Februar 1741, des Inhalts:

„Würdige, Andächtige, Hoch- und Wohlgebo„rene, Ehrenfeste, Liebe, Getreue! Wir haben „aus der von dem Obristen, Freiherrn von Roth, „dermaligen Kommandanten der Stadt Neiß „anhero erstatteten Relation mit Mehrerem er„sehen, wie embsig ihr euch bei Gelegenheit der „fürgewesten dortigen Belagerung und Bombar„dirung erfinden lassen und mit was für einem „besonderen Eifer und Willfährigkeit sich auch die „gesambte Bürgerschaft sambt dem Magistrat „gegen ihren Kommandanten, mit was für einer „ausnehmenden Treue und Tapferkeit gegen den „Feind selbsten aufgeführt habt. Wie nun so-

---

*) Am 20. wurden 500 Bomben und 150 glühende Kugeln in die Festung geworfen. Das Feuer währte 7 Stunden. In der Nacht vom 21. zum 22. brannte die Stadt 9 Stunden lang.

**) Der König gerieth bei einer Rekognoszirung der Festung in der Nähe von Kohlsdorf selbst in Lebensgefahr, indem einem neben ihm stehenden Laufer von den im Gebüsche verborgenen Panduren der Knopf vom Stocke geschossen wurde.

„thanes der gesambten treuen Bürgerschaft rühm„liches Bezeugen derselben zu einem besonderen „Lob, Uns aber zum höchsten Wohlgefallen ge„reicht: als versehen Wir Uns gnädigst, daß „die Bürgerschaft in sothaner rühmlicher Treue „und Devotion nicht ermüden, sondern darin fort„zufahren umb so mehr beeifert seyn werde, als „Wir nicht nur der gedachten Stadt durch die „erfolgte Bombardirung zugefügten Schaden zu „seiner Zeit auf alle mögliche Weise zu ersetzen, „sondern auch diese getreue Stadt auf andere „thunliche Act mit besonderen königlichen Gna„den anzusehen unvergessen seyn werden, von nun „an aber auch allermildest fürdenken, solche Dis„positiones machen zu lassen, womit derselben „noch zu rechter Zeit durch unsere Truppen, durch „einen hinlänglichen Sukkurs an die Hand gegangen „und ausgeholfen werden möge. Welches ihr also „der gesambten Bürgerschaft zu ihrer Consola„tion alsogleich beizubringen habt. Gegeben ꝛc.

Maria Theresia.

Philipp Graf Kinski.
Germ. Mart. Launer.

Der von Böhmens Königin verheissene Sukkurs, bestehend aus einem Oberstlieutenant, einem Ingenieur-Major, 200 Grenadieren, 100 Kürassiren und etlichen 60 Husaren traf am 3. März 1741 in Neisse ein. Der Kardinal von Sinzendorf, eines mit den österreichischen Heerbefehligern unterhaltenen Briefwechsels verdächtig, wurde auf Friedrichs II. Befehl durch ein Kommando Husaren in Ottmachau aufgehoben, gefangen nach Breslau geführt und dort fünf

Tage lang durch einen Offizier bewacht. Nach Verlauf dieser Zeit ließ ihm der König durch den Staatsminister von Podewils völlige Freiheit ankünden und anrathen, bis zur Entscheidung des Streits, nach Wien zu gehen. Dieses war und blieb unter den obwaltenden Umständen für den Bischof der sicherste Ausweg, welchen er einschlagen konnte. Sein ferneres Betragen war das eines seine Stellung wohl ermessenden Mannes.

Ohne daß Maria Theresia ihre in dem belobenden Schreiben vom 11. Februar 1741 ausgesprochene dankbare Gesinnung bethätigen konnte, fiel Neisse noch im Oktober dieses Jahres in die Hände der Preussen. Wir haben, bevor wir dieses Ereigniß beschreiben, noch einiger früheren Vorfälle zu gedenken.

Die Stadt, nach dem Abzuge der Brandenburger (23. Januar 1741) mit Lebensmitteln hinlänglich versehen, wurde vorzüglich mit solchen Befestigungswerken verstärkt, denen das ringsum gespannte Wasser von Nutzen seyn konnte. Gegen das Ende des Monats August rückten die schlagfertigen Heere einander entgegen, der Gewalthaufe der Oesterreicher unter Neipergs Befehlen stand bei Frankenstein in einem vortheilhaft gewählten Lager; ein Theil der Besatzung von Schweidnitz rückte zur Unterstützung heran. Nichts konnte den Feldherrn Marien Theresiens bewegen, in die Ebenen Mittelschlesiens herabzusteigen, wie Friedrich II. es wünschte. Da brach dieser am 20. August mit seinem Heere von Strehlen auf, marschirte am 8. September Münsterberg vorüber und setzte sich in folgender Nacht bei Töplwode. Die Oesterreicher hierdurch gemüssigt, sich ent-

Digitized by Google

weder von der Neisse abschneiden zu lassen, oder den Fluß in aller Eile zu passiren, wählten das Letztere. In dem Plane Friedrichs lag ein Treffen in der Thalgegend von Neustadt und war dieses gewonnen, die Neipergsche Armee in dem mährischen Gebirge einzuschließen und von ihren Kommunikationswegen zu trennen. Beides vermieden die Oesterreicher durch ihren Rückzug, dessen nächste Folge war, daß Prinz Leopold mit 13 Bataillonen Infanterie und 10 Eskadronen Kavallerie am 17. Oktober Neisse berennte, nachdem 6 Tage vorher 1500 Mann von der Besazzung mit 5 Geschützen und 200 mit Munition und Lebensmitteln beladenen Wagen aus diesem Platze nach Neustadt abgezogen waren. Den Fall der Festung erwartend lagerte sich der übrige Theil des preussischen Heeres bei Schnellewalde.

Die vorhandenen geschichtlichen Materialien geben die näheren Einzelheiten dieser Belagerung nicht an. Der ernste Angriff und die Vorkehrungen zu einem Sturm bewogen den keinen Entsatz hoffenden österreichischen Kommandanten Saint André am 1. November 1741 zu kapituliren. Er erhielt freien Abzug für 1100 Mann regulärer Truppen und 6 Kanonen. Die preussischen Regimenter Prinz Karl und von Sydow nebst einem Bataillon Grenadiere besetzten Nachmittag die Festung, in welche am 2. November König Friedrich II. an der Spitze von 6000 Mann feierlich einzog.

* *
*

Digitized by Google

Preussische Oberhoheit.

Bald nach der Einnahme beschloß der scharfblickende Herrscher Neisse*) zu einem wichtigen Hauptwaffenplatze zu erheben und ertheilte hiezu die nöthigen Befehle. Diesen gemäß wurde am 29. März 1742**) zu der neuen Festung und dem Fort Preussen der Grundstein gelegt, der Anfang der Fortifikation aber mit Revetirung der Werke gemacht. Der Chef des Pionirregiments und Kommandant des Platzes, Major von Wallrawe, als oberster Leiter des Baues senkte im Beiseyn eines Theils des preussischen Ingenieurkorps unter den sonst üblichen Feiergebräuchen, rechts am Zollthore eine wohlverwahrte kupferne Platte in das Fundament. Die von dem Regimentsquartiermeister Martini verfaßte Aufschrift lautet:

Friedericus Secundus, Borussorum Rex,
Exemplum sine exemplo
Vix ad imperium venit,
Jura majorum tentata vidit,
Anno 1741 d. 10. Aprilis clade Molvicensi
Cuncta vicit,
Silesiam inferiorem justo victori devinxit,
Visitans oculis propriis, nullis sociis,
Regis ac militis munia abeundo,

*) Bei der Landeshuldigung zu Breslau sah man unter andern illuminirten Gemälden auch eines, welches die damals 4 schlesischen Hauptfestungen mit folgenden Inschriften darstellte: „Glogau, im Schlafen; Brieg, im Wachen; Breslau, mit Lachen; Neisse, mit Krachen."

**) Nach anderen am 28. März 1742.

d. IXno Martii Glogovia potitur dormiente,
Bresla vigilante d. 10. Augusti,
Ibi vi ac ingenio simul, hic ingenio solummodo, utrinque virtute;
d. 4to Maji Brega fame quadrimestri, igne octiduano solo.
Sine sanguine arctum erat patrimonium.
Laboris Herculei praemium et finem,
Nissam hanc voluit pertinacem,
d. 19no Januarii, igne bellico infestatam,
liberrime relictam; nec impune —
quod differtur, non aufertur.
D. 18vo Octobris rediit, coercuit 30. Octbr.
Artis et Martis magister,
Anno 1742 nova muniendi methodo
mirefice clausit.
D. 10mo Aprilis triumpho notabili
Lapidem hunc angularem posuit
Benevolis defensioni, malevolis offensioni.
Operis hujus basilici inventor est
Fridericus Rex;
Inventi devotissimus executor
de Wallrawe
Sub gubernatore, Comite de Schwerin.

Das 1736 erbaute, von dem österreichschen Kommandanten Roth während der ersten preussischen Belagerung niedergebrannte große Hospital wurde nunmehr, als dem neuen Befestigungsplane hinderlich, bis auf den Grund abgetragen und auf die Kuh- jetzt Josephgasse verlegt, dazu 6 Bürgerhäuser erkauft und diese dem Zwecke der Versorgungsanstalt entsprechend eingerichtet. Die Franziskaner begannen den Bau

Digitized by Google

eines neuen Klosters auf dem ihnen von der Regierung angewiesenen Platze*), ließen aber, da ihre auf ansehnliche Beiträge milder Wohlthäter gestützte Hoffnung getäuscht ward, das angefangene Werk stehen. Der Kardinal und Fürstbischof wies ihnen hierauf das Hospital und die Kirche St. Barbara an, in deren Besitz sie bis zur Aufhebung der Klöster verblieben.

Wie Friedrich den am 28. Juli 1742 zu Berlin geschlossenen Frieden, wodurch Schlesien ihm für immer überlassen worden, zu Einrichtung einer neuen Civiladministration in dem eroberten Lande benutzte, so suchte er auch den festen Plätzen, als Strebepfeilern, an denen die Kräfte einer feindlichen Armee sich brächen, schnell mehre Vertheidigungsfähigkeit zu geben. Ein Meister der Kriegskunst ordnete er großen Theils selbst an, was für die Befestigung von Neisse gethan werden sollte. So wurde, nach seiner Angabe, unter Aufsicht des Ingenieurmajors Rothengatter der vorhandene Hauptwall mit der ersten Enveloppe hergestellt, das Breslauer-, Berliner- und Neustädter Ravelin angelegt, das Fort Preussen 1744 vollendet, mit dem Bau der Lunetten vor dem Neustädter und Breslauer Thore, des Retranchements vor der Schleusse Nro. 14, der beiden rechts und links am Neustädter Thore liegenden Fleschen, so wie der in diesen beiden Werken befindlichen Schleussen zur Bewässerung der Gräben auf dem rechten Neisseufer, bis 1745 fortgefahren, in welchem Jahre auch der Wiederaufbau der an dem linken Flußufer gelegenen Vorstadt, mittelst bedeutender königlicher Unterstützung

*) wo in der Folge die Dominikaner sich niederließen.

Digitized by Google

bewerkstelliget ward. Sie erhielt von ihrem Gründer den Namen Friedrichsstadt und eine von der Stadt Neisse unabhängige Gerichtsbarkeit. Zu gleicher Zeit erstanden die Friedrichstädtschen Kasernen V. und VI., das Proviantmagazin, die Bischofbäckerei und 1746 die große Mühle auf der Insel.

Nicht lange nach dem Abschlusse des Berliner Friedens kehrte der Kardinal Graf Sinzendorf in sein Bisthum zurück, wurde zum Generalvikar aller katholischen Bewohner des preussischen Staates ernannt und mit der Dekoration des schwarzen Adlerordens von dem Könige beehret, dem er durch einen an den katholischen Klerus in Schlesien erlassenen Hirtenbrief ungeheuchelte Anhänglichkeit kund gab. Die Aussicht, das erledigte Erzbisthum Salzburg zu erhalten, lockte den Bischof noch am Spätabende seines Lebens zu einer Reise dahin. Getäuscht in seinen Erwartungen kam er wieder nach Breslau, wo er 1747 am 28. September, 15 Jahre nach Uebernahme des schlesischen Episkopats verschied. Durch seine Freigebigkeit wurden die Büssernonnen in den Stand gesetzt, ein Kretschamhaus in der Stadt zu erkaufen, es niederreissen und an dessen Stelle das geistliche Jungfrauenstiftsgebäude nebst einer Kirche aufbauen zu lassen (1747)*). Die Verhältnisse der Evangelischen in Neisse waren durch die preussische Besitznahme wesentlich verändert. Sie genossen jetzt Freiheit und Unabhängigkeit von allen Ansprüchen ihrer Gegner.

---

*) Das von dem Papste Benedikt XIV. ausgeschriebene Kirchenjubiläum befahl Philipp Gotthard 1751 vom 18. April ab durch sechs Monate zu feiern.

Digitized by Google

Durch den Alles vermögenden Einfluß des Königs gelangte der auf Friedrichs Wunsch schon früher zum Koadjutor des Bisthums Breslau ernannte

Philipp Gotthart von Schafgotsch

(1747 — 1795.)

auf den Bischofstuhl.

Wie sein Vorgänger den Ordensleuten sich gnädig erwiesen, bezeigte auch der neue Fürstbischof denselben sein Wohlwollen. Er schenkte den 1748 in Neisse eingeführten Dominikanern eine namhafte Summe zur Fortsetzung des von den Franziskanern aufgegebenen Kloster- und Kirchenbaues in der Friedrichsstadt *).

Der Zeitraum von 1748 bis 1756 bietet das Schauspiel fortgesetzter Thätigkeit im Fortifikationsbaue. Theils um die das linke Neisseufer beherrschenden Höhen für die Festung zu nützen, theils um einen Platz für anzulegende Vorrathshäuser zu gewinnen, woraus man eine in Mähren operirende Armee versorgen könnte, wurden ausser dem Fort Preussen noch

---

*) Der Nonnen, deren Oberin man Priorin nannte, waren nur einige. Ausser einem Antheile von Dürrkunzendorf und Domsdorf in dem kaiserl. Schlesien besaßen sie noch die rittermässige Scholtisei zu Dürr-Arnsdorf mit einem Vorwerk, 11 Freigärtnern, 5 Häuslern, 2 Schmiedehäusern und einer Windmühle. Einige Kapitalien und eine Pensionsanstalt für adeliche Fräulein trugen zu den nothwendigen jährlichen Einkünften bei.

Digitized by Google

die Jerusalems Redoute, das Bombardierfort nebst der linken und rechten Kommunikation bis an das Neisseufer, etwas später die Kardinals= und Kapuzinerredoute mit einer Enveloppe errichtet. In der Absicht den Wasserspiegel der Neisse bei nöthig gewordener Inundation auf die Höhe des Wasserspiegels der Biela zu bringen, wenn diese von der Festung abgeschnitten werden sollte, legte man in berechnender Vorsicht auf dem schon vorhandenen Mühlenwehre die Schleusse *Nro.* I. und von dieser bis auf das linke Ufer der Biela einen durch eine Feldschanze und ein Blockhaus gedeckten Inundationsdamm, ingleichen das Wehr *Nro.* XVI. an, um die Neisse zwischen diesem und der Schleusse *Nro.* I. höher spannen zu können. Die so erweiterten und verbesserten Vertheidigungswerke wurden 1756 bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges mit vielem aus Breslau herangeführtem Festungsgeschütze versehen, mit Pallisadenlinien umzogen, ansehnliche Gebäude der Stadt zu Magazinen und Militärhospitälern umgewandelt. Für den Schauplatz dieses Kampfes war Neisse von großer Wichtigkeit. Als Vereinigungspunkt mehrer Straßen, welche über das Gebirge führen, bildet es mit Schweidnitz eine Linie, welche der in den gegenüberliegenden Bergpässen wachende Feind zu durchbrechen nicht so leicht wagen kann. Diese Rücksicht bestimmte 1757 den Herzog von Bevern besonders, Breslau, Schweidnitz und Neisse zu decken und Schlesien somit und seine Verbindung mit der Elbe zu schirmen.

Zu dieser Zeit war dem Generalmajor v. Kleist der Befehl in Neisse übertragen, wo zu leichterem Unterbringen der Vertheidigungsmannschaft die Ka-

ferne *Nro.* IV. erbauet wurde; von hier ließ sich der König, der, nach dem glänzenden Siege bei Leuthen, Breslau vom 10. bis 19. Dezember 1757 belagerte, mit grobem Wurfgeschütz unterstützen; hier rastete die Vorhut des preussischen Heeres, welches im Frühlinge 1758 auch Schweidnitz erobert hatte, auf dem Zuge nach Mähren, wohin der kühne Friedrich II. das Kriegstheater verlegte, einige Tage, während das Gros der Armee unter dem Feldmarschall Keith in den Dörfern diesseits des Neisseflusses Erholungsquartiere bezog; hier und in Kosel waren die Vorräthe gehäuft, welche die Vordringenden mit Unterhaltsmitteln versorgten.

Die Annäherung Dauns, der Verlust bedeutender Transporte von Kriegs- und Mundbedürfnissen, der Einfall der Russen in die Neumark zwangen indeß die wackern Preussen abzustehen von der Belagerung von Ollmütz, des Königs Erbstaaten zu schützen und Neisse dem Angriff der Oesterreicher blos zu stellen. Die Einschließung erfolgte am 24. August 1758 durch den kaiserlichen General der Kavallerie de Ville, dessen wiederholte Kapitulationsanträge der Vertheidiger der Stadt, General Treskow, standhaft zurück wies, obgleich nach der Niederlage Friedrichs II. bei Hochkirch (14. Oktober 1758) das schwach besetzte Neisse in den Augen der Welt für verloren galt. Setzen Sie nur, schrieb Daun, dem Feldzeugmeister Harsch, die Belagerung ruhig fort. Ich halte den König fest; er ist von Schlesien abgeschnitten, und wenn er mich angreift, sollen Sie gute Nachrichten von mir hören. Aber der Besiegte war, nach seinem eignen Ausdrucke, aus dem Schach gelassen, umging in der Nacht vom

Digitized by Google

24. zum 25. Oktober Dauns rechten Flügel und kam, wie sehr auch sein Marsch durch täglich erneuerte Gefechte erschwert ward, nach dreizehn gefahrvollen Tagen, am 5. November in der Nähe von Neisse an. Daun sah die heißersehnte Siegesfrucht sich entrissen, als er sie schon erhascht zu haben wähnte.

Ehe wir jedoch den Faden der Geschichte weiter dehnen, liegt noch ob, dasjenige, was während der Belagerung in und von Neisse sich ereignete, in gedrängter Kürze zu berichten.

Der General Marquis de Ville, welcher am 24. August die Festung nur von der Seite nach Neustadt hin, in einem kleinen Bogen umstellt hatte, übergab das Kommando der Belagerung an den Grafen Harsch, der am 20. September mit einem starken Corps anrückte. Gegen 20,000 Oesterreicher umzingelten die Stadt nach allen Seiten und warfen am 3. Oktober vor ihrem rechten Flügel bei Glumpenau zwei große Redouten gen Rochus hin auf. Soldaten und Bauern banden Faschienen, flochten Schanzkörbe und führten solche nebst Bohlen, Brettern und anderm Schanzzeuge an die bestimmten Oerter. Zwei Bataillone des Regiments Mercy verstärkten am 12. Oktober die belagernden Truppen, welche durch Desertion der Hilfsvölker, namentlich der Ungarn, geschwächt waren. Noch kamen am 16. Oktober zwei Abtheilungen der Regimenter Pallavicini und Altwolfenbüttel hinzu. Das feindliche Hauptquartier wurde von Stephansdorf nach Gießmannsdorf verlegt, das der Citadelle zu nahe gerückte Lager etwa 800 Schritte zurückgezogen. Als

Digitized by Google

endlich der schwere Zug*) und einige hundert Wagen mit Pulver und Kugeln eingetroffen waren, errichtete der Feind noch zwei Batterien hinter der Mährengasse und begann daraus mit Anbruch des 26. Oktobers zu spielen. Das gegen die Schleusse Nro. XIV. gerichtete Feuer sollte diese zerschmettern, das Wasser genommen, dann auf einige die Stadt deckende Aussenwerke gestürmt werden. In dieser Absicht untersuchten Kroaten den Vorgraben, wurden aber durch Kanonenschüsse zur Umkehr gezwungen. Die durch das feindliche Geschütz beschädigte, jedoch wieder hergestellte Schleusse behielt acht Fuß Wasser; von dem Hauptwalle aus wurden mehrere Batterien der Belagerer demontirt. Die Nacht vom 26. zum 27. verwendeten die Oesterreicher zu Errichtung einer dem Bombardierfort gegenüberliegenden Redoute; das heftige Feuer von der Citadelle machte indeß ihre Anstrengungen vergeblich, wiewol anderer Seits die Eröffnung einer Paralelle hinter der Mährengasse nicht verhindert werden konnte.

Vom 27. bis 31. Oktober heftige Kanonaden, Vollendung der Paralelle, Vorrücken der Erdarbeiten bis auf 200 Schritte vor dem bedeckten Wege der Citadelle, Aufwerfen einer geschlossenen Schanze mit ausspringenden Winkeln am Fuße des Kaninchenberges, Ausbesserung der Laufgräben.

Mit staunender Freude gewahrten am ersten des Novembers die Neisser von den Höhen der Festung

---

*) Das Geschütz der Belagerer bestand, der Angabe zufolge, aus 100 Kanonen und 40 Mortieren.

das eilige Bemühen im feindlichen Lager Kanonen und Mörser aus den Batterien zu ziehen, Gepäck und Munition in Sicherheit zu bringen. Züge von mehreren 100 Wagen schlugen den Weg nach Ziegenhals ein. Zwar suchte der österreichsche Befehliger seine Anstalt zu eiligem Rückzuge dadurch zu maskiren, daß er die Arbeit an den Approchen fortzusetzen und einige neue Redouten aufzuwerfen gebot; die Belagerer aber waren über die wahre Absicht des Feindes jedem Zweifel enthoben. In den Mittagsstunden des vierten Novembertags marschirte das Belagerungskorps in Kolonnen ab und schlug, nachdem es sich mit der von dem Feldmarschall Daun unter dem Grafen von Wied gesendeten Verstärkung vereinigt hatte, an 30,000 streitbare Männer zwischen Gießmannsdorf, Tschauschwitz und Glumpenau ein Lager auf, so daß es das Ansehen hatte, als wollte es dort die Ankunft des Königs erwarten. Einige kaiserliche Bataillone hielten noch die Laufgräben und aufgeworfenen Schanzen vor Neisse besetzt.

Friedrich II. durch Fouquet's Streithaufen verstärkt, rückte am 5. November von Nimptsch heran. In der Frühe dieses Tages zog General Harsch, der einen entscheidenden Schlag zu vermeiden Ursache hatte, mit den ihm untergebenen Kriegsvölkern ab. Ein von Treskow angeordneter Ausfall und Angriff auf den linken Flügel der Oesterreicher gelang so vollkommen, daß die Preussen einen kaiserlichen Obersten, 7 Offiziere mit 451 Unteroffizieren und Gemeinen zu Gefangenen machten. In der Nacht vom 5. zum 6. November eilte die österreichsche Nachhut

mit Hinterlassung eines beträchtlichen Ammunitionsvorraths, über Zuckmantel nach Neustadt den Voranfliehenden nach. Man zählte

29,000	24	pfündige	Kanonenkugeln
23,400	12	=	
9,300	10	=	Granaten
3,300	7	=	
33,000	2	=	Handgranaten
159	100	=	Bomben.
7,571	95	=	
2,200	60	=	
1,700	56	=	
7,000	30	=	

Der König erschien am 7. November in Neisse, die Festungswerke sowohl, als die feindlichen Belagerungsanstalten zu besichtigen. Sein kühner, schneller und musterhafter Marsch hatte Neisse befreit. Der Wiener Hof, stolz auf die in Sachsen errungenen Vortheile, sah seine vorgefaßten Entwürfe vereitelt von dem Ziele seiner Wünsche sich weiter, als jemals, entfernt. Nur der schwache Schimmer von Hoffnung mochte ihn trösten, Daun werde in den Elbegegenden den Ersatz dessen erringen, was in Schlesien unwiederbringlich verloren war.

Das Bombardement hatte, wie leicht zu erachten, Kirchen und andere Gebäude, am meisten aber das Jesuitenkollegium beschädigt. Die lehrenden Väter sahen sich darum, da auch die Gewölbe ihres Tempels von Granaten durchschmettert waren, veranlaßt, mit ihren Schülern nach Langendorf bei

Digitized by Google

Ziegenhals auszuwandern, wo sie bis 1762 verblieben*).

Sofort nach abgewendeter Gefahr wurden die Verbesserungsarbeiten an den Werken der Festung wieder aufgenommen, die Schleussen *Nro.* I. XIV. und XXX. mit Schulterwehren versehen, die an dem Kaninchenberge, von den Oesterreichern am rechten Flügel ihrer Paralelle, da, wo jetzt die kasematirte Batterie steht, aufgeworfene Schlußschanze nach dem Vorschlage des Ingenieur-Major le Fevre in den Bereich der Fortifikation gezogen.

Diese der Grenzwehr gewidmete Aufmerksamkeit war um so ersprießlicher, als im Jahre 1761 die Oesterreicher abermals von Neustadt her gegen Neisse heranzogen, welches der König durch seine bei Woitz genommene Position deckte. Zwei Schiffbrücken, die eine bei Glumpenau, die andere unfern Karlau, beförderten die Operationen seiner Heeresabtheilungen. Doch jede Besorgniß entschwand, als Friedrich II. im Jahre 1762 aus langsamer Vertheidigung in raschen Angriff überging, und sein über alle Feinde erlangtes Uebergewicht den glücklichen Ausgang des Kampfes (15. Februar 1763) herbeiführte.

Ueberschauet man alle die Begebenheiten, welche

---

*) Inmitten der Belagerung endete der Pfarrer Neudek, Gründer der Dreieinigkeitskapelle in St. Jakobs Hauptkirche, nach 55jähriger Seelenbedienstung, sein um die leidende Einwohnerschaft in Neisse wohlverdientes Leben. Seine Vorgänger im Pfarramte, Lange und Stenzel, führten nur neun Jahre die kirchliche Aufsicht.

Digitized by Google

seit dem Ausbruche des Krieges Schlesien geängstiget hatten, so begreift man die allgemeine Freude über den nun geschlossenen Frieden, weil er eine Erholung von langer Dauer versprach, allein wie ein vorsichtiger Krieger erst sein Schwert schärft, ehe er bei Seite es legt, gleicher Maßen dachte Preussens König daran, seinen Kriegsstand so achtungswerth herzustellen, daß kein schlecht versöhnter Feind es wagen dürfe, die mühvoll errungene Ruhe wieder zu stören. Die bessere Instandsetzung der Festungen war eine seiner wichtigern Sorgen. Wir wollen, was in dieser Beziehung von 1764 bis 1778 für Neisse geschah, in kurzer Reihefolge bemerken.

Die auf dem vordern höhern Kaninchenberge angelegte Redoute, nebst dem dahinter liegenden Retranchement wurde bis 1768 vollendet; in den Bastionen I., VI., IX. des Hauptwalls der niederen Festung drei Kasemattenkorps (1771) erbaut*), das Minensystem vor dem Fort Preussen und eine kasemattirte Batterie, nach mehrfachen Abänderungen, 1774 beendigt, das Epaulement der Kaninchenredoute bis an die Inundation erhöht, die Kasemattenbatterie und das vorgenannte Fort durch ein Schanzwerk verbunden, das Fort selbst mit einem gemauerten Thore versehen, die rechts an selbem gelegenen Höhen durch die Kapellen- und Kapuzinerredoute gesichert, der Graben an diesen Werken mit Mauern bekleidet (1775 bis 1776). Drei Fleschen mit Mi-

*) Die Bastion VI. stürzte am 24. Jul. 1771 zusammen und begrub 20 Menschen unter den Trümmern.

Digitized by Google

nen, in nicht weiter Entfernung von dem Fort Preussen, und Kommunikationslinie zwischen den Redouten, wobei angenommen wurde, daß diese zur Kriegszeit durch Pallisadeneinsätze mit dem Bombardierfort und der Neissebrücke am Breslauer Thore und von da mit den Stadtwerken in Verbindung gesetzt werden sollten, schlossen den Kreis der Befestigungsarbeiten *).

Zu dem Denkwürdigen des Zeitraums, der von dem Frieden von Hubertsburg bis zu dem Ausbruche des baierischen Erbfolgekrieges sich fortzieht, gehört vor Allem die Zusammenkunft des teutschen Kaisers Joseph II. mit Friedrich dem Einzigen am 28. August 1769 in Neisse.

Den großen Gegner seines Hauses persönlich kennen zu lernen, traf Joseph II. unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, in Begleitung des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und mehrer Generale am 25. August 1769 hier ein und nahm seine Wohnung in dem Gasthofe zu den drei Kronen. Der König von Preussen, der Kronprinz, Prinz Heinrich und der Markgraf von Anspach waren bereits am 21. dieses Monats zu einer großen Heerschau angekommen.

Nach drei bitteren und blutigen Kriegen zwischen Preußen und Oesterreich mußte es eine höchst merk-

*) Auf des Königs Ordre wurde 1775 die Kaserne Nr. III. in der Stadt erbaut.

Digitized by Google

würdige und erfreuliche Erscheinung seyn. Mit Recht sah man diesen Besuch als einen Beweis an, daß aller Groll und alle Zwietracht zwischen beiden regierenden Häuptern erloschen sey, und wie hätten die Herzen der beiderseitigen Unterthanen darüber nicht für Freuden klopfen sollen? und kaum war der Kaiser in dem ihm zur Wohnung angewiesenen bischöflichen Palast angekommen, als ihn der König mit seinem Besuch überraschte. „Nun sehe ich die Erfüllung aller meiner Wünsche!" rief jener, und dieser antwortete: „Dies ist der schönste Tag meines Lebens! Er wird die Epoche der Vereinigung zweier Häuser seyn, die zu lange Feinde gewesen sind, und deren gegenseitiges Interesse es erfordert, sich einander eher beizustehen, als sich aufzureiben." Der Kaiser erwiederte: „Für Oesterreich giebt es kein Schlesien mehr!"

Den Zwang des Ceremoniels verschmähend, unterhielten sich die beiden Herrscher wie zärtliche Freunde, geheim und vertraut. Noch war das Mordgewühl des siebenjährigen Krieges in frischem Andenken. Welchen rührenden Anblick mußte es also gewähren, wenn man hier die beiderseitigen Hauptpersonen sich häufig umarmen und dieselben nebst Prinz Heinrich, Seidlitz, Tauenzien mit Lascy und Laudon nebst mehreren andern friedlich an einer Tafel speisen sah. Der König machte hier gelegentlich dem General Laudon, den er an seine Seite nöthigte, das bedeutende Compliment: „ich sehe Sie lieber an meiner Seite, als mir gegenüber." Der

Digitized by Google

General Seidlitz hatte es sich bei dem Könige zur Gnade ausgebeten, daß er mit seinem Regimente der Revue zu Neisse beiwohnen dürfe und manövrirte so meisterlich mit demselben, daß der Kaiser gegen Laudon seine Bewunderung darüber nicht genugsam auszudrücken vermochte.

Der Zudrang der Fremden zur Stadt, während den Tagen des Monarchenbesuchs, war, wie natürlich von der Art, daß kaum ein Unterkommen in den Bürgerhäusern zu finden war.

Von, wenn auch nicht gleicher, Bedeutsamkeit war 1770 die Einführung des schlesischen Landschaftsystems, für den Neisser und Grottkauer Kreis unter dem Direktorium des von Frobel auf Gießmannsdorf.

Die kirchlichen Verhältnisse dieser Zeit betreffend wurde, da der in Ungnade des Königs gefallene Fürstbischof von Schafgotsch seinen Wohnsitz zu Johannisberg in dem österreichischen Schlesien genommen, 1765 eine königliche Administration des Bisthums eingesetzt, zu stäter Beaufsichtung der milden Stiftungen in Neisse (1772) ein Syndicus piarum causarum angestellt, die Prokuralien derselben den Rathsgliedern abgenommen und angesehenen Bürgern zur Verwaltung übergeben; 1774 unter Mitwirkung des Pfarrers von Rosenkranz ein neuer Altar in der Sakramentskapelle der Jakobskirche gefertigt und mit den Standbildern der vier vorzüglicheren christlichen Kirchenlehrer geziert.

Tiefer Unwillen und Schrecken bemächtigte sich der Strenggläubigen, als 1776 entdeckt wurde, ein

Digitized by Google

leichtsinniger Frevler an dem heiligen Leibe des Herrn dem unnennbaren Hochwürdigen, welches dem katholischen Christen der Andacht Mittelpunkt ist, habe das in der Kommunion erhaltene Weihbrod in seine Wohnung zu dem Goldarbeiter Judelbauer in der Berliner Straße getragen, um damit Gaukeleien zu treiben. In feierlicher Begleitung, unter Glokkengetön und besondern Verehrungsgebräuchen wurde die heilige Hostie von den Priestern der Hauptkirche aus dem Hause des Profanen zurückgeholt, der muthwillige Entweiher, ein Söldner von der Besatzung, mit harter Geisselung bestraft.

Die Aufhebung des Jesuitenordens, der 1776 auch in den preussischen Staaten Namen und Kleidung ablegen mußte und in eine neue geistliche Körperschaft, „Weltpriester des königlichen Schuleninstituts" genannt, sich umbildete, veranlaßte 1777 Aenderungen in dem Gymnasium zu Neisse. Der Unterricht umfassender, als sonst, verbreitete sich mehr über Mathematik, Geschichte, Erd- und Naturkunde und schloß theologisches Studium aus.

Des Himmels Schickung erkannten schmerzlich die Neisser, als in dem Jahre 1771 langwierige Regengüsse die Luft verdunkelten, die Wege der Zufuhr verschlammten. Die Theuerung erschien furchtbar nach dem üblen Ausschlag der Aerndte, Brod war selten, die Stadt voll hungernder Menschen; man zahlte für einen kleinen Scheffel Roggen acht bis zehn Thaler in Silber. Krankheit und fortwährender Mangel waren in folgendem Jahre als Todeshelfer geschäftig; nicht weniger erdrückte die durch einen After-

propheten geweckte Angst ob der am Charfreitage 1773 zu befürchtenden Zerstörung des Erdballs.

Ein Militairkomplott meist aus Franzosen, die man für das hier garnisonirende Infanterie-Regiment v. Schwarz geworben hatte, brach in der Mittagstunde des Christihimmelfahrtstages 1776, zwei und zwanzig Mann stark am Zollthore durch, entriß der Wache die Gewehre und eilte so bewaffnet der österreichischen Grenze zu. Von einem Theile der Neisser Besatzung, wie von den Bewohnern der benachbarten allarmirten Ortschaften, besonders von den Bürgern des Städtchens Ziegenhals verfolgt und umringt, wurden die Ausreisser, trotz ihrer verzweifelten Gegenwehr, überwältigt und eingebracht. In Folge der Untersuchung ermittelte man, daß die Zahl der Mitwisser an diesem Entweichungsanschlage sehr zahlreich gewesen, mehre nur durch verspätetes Eintreffen an dem Zollthore und durch den verschiedenen Gang der zwei Hauptthurmuhren an der Theilnahme verhindert worden. Zehn der Strafbarsten wurden erschossen.

So haben wir die Reihe der die Stadt betreffenden Ereignisse bis zu dem Zeitpunkte herabgeführt, da Friedrich II. für Baierns Sache und zur Vertheidigung des reichskonstitutionsmäßigen Gleichgewichts der teutschen Staaten gegen Oesterreich von Neuem zu den Waffen griff. Im April 1778 wurde die ganze schwere Artillerie bei Neisse zusammengezogen, der Ort selbst, wegen der in Zuckmantel sich mehrenden Streitmacht des Feindes, mit dem Hauptmilitärlazareth belastet, die Garnison durch das erste Ba-

Digitized by Google

taillon Natalis und die Depots der oberschlesischen Kavallerieregimenter verstärkt. Zwölf Bataillone Infanterie nebst 25 Eskadrons unter Tauenziens Befehlen deckten von aussen die Festung. Der König selbst, nachdem er den Zustand derselben am 19. Oktober und einige Tage nachher die ganze vor dem Gesenke aufgestellte Vertheidigungskette besichtigt hatte, ging im November nach Breslau zurück. Die von dieser Zeit bis März 1779 bei Jägerndorf, Neustadt, Ottmachau, Patschkau und Johannisberg vorgefallenen kleinen Gefechte und taktischen Demonstrationen sind für die Geschichte der Stadt von so geringem Belage, daß deren Aufzählung hier überflüssig erscheint. Der am 13. Mai 1779 zwischen den kriegführenden Mächten zu Teschen geschlossene Frieden machte den Feindseligkeiten ein Ende.

Das Verzeichniß der Militairbauten von 1780 bis 1806 nennet, als Werke von Wichtigkeit, die blaue Kaserne (jetzt *Nro.* III.) die Umgestaltung der Kapuzinerredoute in eine neue Bastion, das von dieser bis an die Neißbrücke an dem Breslauer Thore reichende und wohl zusammenhängende Retranchement (1786), die Erweiterung der Brücke vor dem Berliner Thore, das Zurückziehen der Dämme daselbst und Durchschneiden der Insel, um dem Flusse freieren Lauf zu schaffen, den Aufbau des Wehres *Nro.* XVI., der Friederichstädtschen Magazinremisen *Nro.* I. II III., der beiden Flügel an der Bischofbäckerei (1787), acht neuer Pulvermagazine innerhalb der Festung (1804 bis 1805.)

Als habe ein unvermeidliches Verhängniß Noth

Digitized by Google

und Wehe gebracht, wirkte die im August 1786 durch den Hauptmann Wobeser überbrachte, erschütternde Botschaft von dem Hintritt Friedrichs II. auf die Gemüther der Schlesier und das in der Nähe von Neisse zu einer Hauptmusterung versammelte Heer. Der Nachfolger des großen Königs, Friedrich Wilhelm II. beglückte die Bisthumsstadt mit seinem Besuche den 20. August 1787 und Preussens jetzt glorreicher Herrscher hielt 1798 hier seinen Einzug. Von ihm begleitet erschien im nächstfolgenden Jahre Louise Auguste, die königliche Gemahlin, strahlend in Schönheit und bezaubernd durch hohe Frauenmilde.

Der nach dem Absterben Philipp Gotthards (7. Januar 1795) erledigte Bischofstuhl wurde mit dem seit 1787 designirten Koadjutor Joseph Christian, Reichsfürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein besetzt und zum Empfange desselben das bischöfliche Residenzhaus eingerichtet (1796). Die Trennung der bisher mit dem Priesterhause verbundenen geistlichen Besserungsanstalt und die Verlegung der letztern nach Grottkau erfolgte 1800.

Wie neben der aufhelfenden Menschenhand der Zufall oder das Schicksal immer zerstörend einherschreitet, so auch im Laufe der vorbeschriebenen Jahre (von 1780 bis 1806). Ein plötzlich ausbrechendes Feuer verwüstete 1780 eine Anzahl Bürgerhäuser in der Hundsgasse. König Friedrich ließ sie auf Staatskosten wieder erbauen. Sechsmal hintereinander loderte 1787 in der Altstadt die Flamme auf; des Brandes Stifterin ward (18. Oktober) in einem wahnsinnigen siebenzehnjährigen Mädchen entdeckt.

Digitized by Google

Geschwellte Gebirgsströme ergossen ihre rauschenden Fluthen am 23. Juni 1783 in die Thäler um Neisse, zerwarfen Brücken, Wehre, Mühlen und Dämme, überstiegen den Kirchhof von St. Jakob und selbst die Altäre in dem Gotteshause der minderen Brüder. Im Monat August 1786 nach langen Regengüssen häuften sich trübe Gewässer zu furchtbarer Höhe. Die ganze Friedrichstadt, die Mährengasse war so überschwemmt, daß um die Verbindung mit den auswärtsstehenden zur Revüe zusammengezogenen Truppen zu unterhalten, in Eile Schiffbrükken geschlagen werden mußten. Das Beben der Erde im Februar desselben Jahres hatte nicht Neisse allein, auch einen großen Theil Oberschlesiens in Sorge und Schrecken gesetzt. Mißwachs verursachte 1804 Mangel und Theuerung.

Nach Darstellung dieser für unsern Zweck theils mehr, theils minder wichtigen Begebenheiten liegt uns noch ob, die Uebersicht derselben (1608—1806) nachzutragen und damit eine allgemeine Schilderung der bürgerlichen und religiösen Gestaltungen zu verbinden. Sie darf nicht fehlen, bietet das Darzustellende auch bis auf Friedrichs Besitznahme von Schlesien nur einige erfreuliche Seiten.

Auffallend ward das Verhältniß der Bischöfe zum Oberherrn geändert, als Prinzen aus dem österreichschen Kaiserhause die höchste kirchliche Würde bekleideten; allmählig wurde beseitigt, was gewährleistend war für altes Herkommen; schnell ergriffen, was losgetrennt vom Andern die absolute Herrschaft des Hofes begünstigte. Nur der Name und einiges Gerüstwerk ständischer Verfassung bestanden noch;

kaum bewahrte man den Rechtsanspruch und die Hoffnung der Wiederkehr. Mit Friedrichs II. Eroberung begann eine neue Ordnung der Dinge, der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten verschwand; das Oberaufsichtsrecht des Königs erweiterte sich über Fürsten, Stände und Gemeinden. Neue Regsamkeit beseelte das erschlaffte Bürgerleben; weisere Verwaltung bahnte den Weg zu verbessertem Zustande.

Durch kaiserliche und bischöfliche Mandate, durch verhängte Todesstrafen, Verschränkung des Bürgerrechts, Verbot des Ankaufs von Grundstücken, verhobenen Schulunterricht, Drohungen und Mißhandlungen war man endlich 1626 zu Neisse dahin gelangt, die Anhänger der von Wittenberg neuausgegangenen Kirchenlehre bis auf kümmerliche Ueberreste zu erdrücken. Der Prediger Böhm, die Bürger Stefan Pacher, Kasper Lange und Wolf Wietke hatten, wegen Beharren bei ihrem Glauben, Landesverweisung geduldet, Adam Schütz, George Augsten und Hans Schmette darum ihr Habe verloren, Hans Buchs das Leben gebüßt, Lorenz Ulken, Melchior Bernstein und Gottfried Neugebauer in langer und harter Gefangenschaft geschmachtet. Das Reinigungswerk schien mit vorgedachtem Jahre beendet. Die nicht ohne Muth und Lebensklugheit handelnden, in wissenschaftlicher Hinsicht vielseitig gebildeten Jesuiten traten als Vertheidiger römischer Kirchengewalt in die Schranken und wachten mit Sorge über deren ungeschmälertem Bestehen. Als 1706 der augsburgische Konfessionsverwandte, Kaufmann Johann Ambros Schall aus Reichenstein von der bischöflichen Regierung die Erlaubniß erhielt zu Wiederemporbrin-

gung des seit 1681 verfallenen Garn- und Leinwandhandels ein Kommerzgeschäft in Neisse zu etabliren*), geschah es nur auf 10 Jahre und unter der Bedingung:

„seines Glaubens Exercitium keineswegs, auch nur privatim in seinem Hause auszuüben, die von der römischkatholischen Kirche eingesetzten und gewöhnlichen Sonn- und Feiertage zu halten und zu celebriren, kein anderes, als allein katholisches Gesinde oder zu diesem negotio erforderliche Leute in seine Dienste zu nehmen, diese zu fleißiger Frequentirung des Gottesdienstes und der Kirche anzuweisen, auch sich selbst sammt Frau und Kinder der ordentlichen Pfarrkirche zu Neisse mit Taufen und Trauen und Begraben allein zu halten, und diese Ministerialien zum Nachtheil anderwärts nicht verrichten zu lassen.

Dreißig Jahre lang (1596—1624) blieb durch den Eigenwillen fanatischer Machthaber der Jugendunterricht unterbrochen. Das Bedürfniß der Wissenschaft und die Erkenntniß ihres Werths wurde wieder geweckt durch die in Ansehn und allvermögendem Einfluß befestigten Väter der Jesugesellschaft. Wiewohl unter geistbeengenden Formen gründeten sie eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, beschafften reichliche Hilfsmittel und wirkten durch freundliche Ermunterung des Genies.

---

*) Acta Magistratual. Concession für den Joh. Ambr. Schall, daß er in Neisse einen Garn-, Leinewand- und Züchenhandel treiben kann. Neisse den 12. Oktober 1706. (Siehe Beilage).

Den Tugenden der Mässigung, Redlichkeit und selbstverleugnender Menschenliebe begegnen wir wieder in ruhmwerthen Zügen. Die Pfarrer Poppe, Felix Pedewitz, Neudeck, Hieronymus Hetzel lehrten Christenmilde nicht nur, sie übten sie im Geiste ihres Meisters. Das große Hospital, die Versorgungs-Anstalt für emeritirte Priester, die Enzmannschen Vermächtnisse, zahlreiche Schulstipendien und die Tinzmannschen Legate bezeugen eine unsern Tagen fremde Wohlthätigkeitsliebe. Auch bewog das vielfache Bedrängniß der Zeit, der Sturm der Aussenwelt, manche Beängstigte zur Einkehr in sich selbst; daher ihr Suchen nach Trost in gläubiger Einfalt, ihr Vertrauen in äussern Uebungen geschmückter Andacht, ihre Vorliebe für Mönchsorden, Nonnen und Brüderschaften, ihr Vergessen der wahren Förderungsmittel bürgerlicher Behaglichkeit.

Herrenzwang und unkluge Verweisung betriebsamer Bürger, Plünderungen und Bombardements, Feuersbrünste, Pestkrankheiten und andere Unfälle hatten den Handel, Gewerbe und Gemeingut ins Sinken gebracht. Der Ankauf des verwüsteten Rogau im Grottkauschen 1668 d. 10. Jul. *), zweier

---

*) Das Gut Rogau, dem Johann Scheliha von Rczuchow gehörig, war in einen äusserst üblen Zustand verfallen, hatte viele Jahre lang öde und wüste gestanden. Ausser den Kellergewölben und etlichen großen Steinen von den Scheuern waren kaum die Spuren der Wohnung zu finden; die Aecker, Felder und Wiesen verstraucht, die Landessteuern und übrigen Zinsen zurückgeblieben und aller Anmahnung der Regierung und Administration ungeachtet, hatten die Schelihaschen Erben nicht zur Anbauung ver

Wiesenflächen bei Mogwitz (1684) und des sogenannten Scheibenstücks bei der Ziegelscheuer (1727) waren geringer Ersatz für die erlittenen größeren Verluste. Selbst als die Widerwärtigkeiten des dreißigjährigen Krieges lange vertobt waren, äusserten die aus ihnen hervorgehenden Verhältnisse ihre traurige Wirkung in Lähmung des Gewerbfleisses, in vielfacher Beschränkung der sonstigen Berührungspunkte, in nothgedrungener Entsagung früherer Bequemlichkeiten. Fast erloschen war der Glanz der alten Stadt, Wohlhabenheit meist nur bei denen, welche einträgliche Aemter verwalteten oder ererbtes Vermögen auf Wucher legten.

Eine völlig veränderte Gestalt erhielt Neisse bei seiner Umwandlung zur Festung (1644 — 1656.) An 900 Feuerstellen, vier Kirchen, worunter der Dom ad S. Joannem, verschwanden von dem Boden. Ein weiter Raum trennte jetzt die Reste der Altstadt von der Umwallung des Kerns, der erst hundert Jahre später auf einer andern Seite durch die Anlage der Friedrichsstadt Zuwachs bekam. Die Hauptfortifikation, mit 1742 beginnend, schreitet bis 1806 in vier Abschnitten vor:

a. 1742 bis 1744.
b. 1748 - 1756.
c. 1764 - 1768.
d. 1780 - 1806.

---

macht werden können. Das Gut wurde taxirt, ergab einen Werth von 2267 Rthlrn., wurde ausgeboten und dem Magistrat zu Neisse für 1200 Rthlr. zugeschlagen. Acta Magistr.

Digitized by Google

Durch Gelehrsamkeit, literärische Thätigkeit, erlangte Ehrenstellen ausgezeichnet, erscheinen in diesem Zeitraume nachstehende Neisser:

Zacharias Barth, Konsul in Goldberg, gest. den 11. Januar 1612.

Friedrich Sebisch, Leibarzt des Herzógs zu Brieg, gest. 1613.

Nikolaus Tinzmann, Dr. der Medizin, Domherr in Breslau, gest. den 17 August 1616. Er machte ansehnliche Gaben an das Kapitel zu Neisse, den Stadtmagistrat, das arme Kinderhospital ꝛc. *)

Balthasar Neander, Dr. der Theologie und Archidiakon der Hauptkirche zu Breslau, gest. den 6. September 1619.

---

*) Sein dem Venerab. Capitulo Nissensi übergebenes Testament vom 31. Januar 1614 bestimmt in dem Wesentlichsten:

Ad stipendium pro alendo Studioso in Universitate catholica, qui jam absolvit cursum philosophicum et sit annorum 24 aut ultra, lego et do mille thaleros, quos mutuo dedi Senatui civitatis Jauer in censum reemtitium. Census redemtitii inde dantur thal. 60. Inde alatur pauper studiosus, qui sit Nissensis et non ex alio loco, ex pauperibus civibus catholicis et per triennium et non ultra studeat in Universitate Germaniae vel Italiae vel Philosophiam vel medicinam vel jurisprudentiam vel theologiam, ut patriae prosit. Tabernam in villa Heidersdorf, idem agrum Kederfelder dictum et agros in Glompenau lego et do V. Capitulo Nissensi; nec vendantur et si vendiderint, venditio sit invalida et eo facto occupet ea bona Senatus Nissensis pro hospitali pauperum scholarium Nissae.

Domus, quae Nissae in foro feminarum sita est una cum duobus magnis hortis arboreis ante portam fratrum non vendatur; sed locetur annuatim certa pecunia thaler. 191. et etiam pluribus locari poterunt. Eorum curam committo V. Capitulo et Senatui Nissensi, ut ita disponant et inde servent sarta tecta, de pecunia locationis ser-

Franz Langner, Dr. der Rechte zu Basel. Er hat sich durch einige gelungene Gedichte berühmt gemacht und starb im Oktober 1621.

Johann von Limpurg, mit dem Beinamen Holzgraf in Kain und Mahlendorf, der Sohn eines Kaufmanns, der von Duisburg nach Neisse gezogen war. Johann durchreiste den größten Theil von Europa und einen Theil Asiens. Nach seiner Rückkehr lebte er auf seinen Gütern im Neissischen als Privatmann und sammelte eine ansehnliche Bibliothek. Er starb am 9. April 1633.

Pancratius Süssenbach, Rector zu Gotha, geboren zu Neisse 1580, gestorben (?)

Johann von Lohr, Offizial= und General=Vikar zu Breslau, gest. am 20. Jul. 1653. Sein Epitaphium ist in der Kollegiatkirche zu Neisse.

Andreas Lange von Langenau, Geheimrath des Herzogs Johann Christian zu Liegnitz und der Stände Landesbestallter, gest. 1655.

Martin Helwig, Rector der Schule zu Mariä Magdalenä in Breslau. Er gab eine Karte von Schlesien heraus, die zur Zeit ihres Erscheinens für vollkommen galt. Als Dichter machte er sich durch eine Epistel an Jeremias Venetus bekannt. Er starb 1674.

Kaspar Heinrich von Oberg, Dechant zum heil. Kreuz in Breslau. Er starb 1679.

Kaspar Franz Ritter von Sannig, Fürsten=

---

vetur annuatim ein Seelamt cum elemosyna thaler. 30. — Domus in platea Vratisl. et domus in platea canina locentur et post mortem Benignae, Susannae et Danielis Scholtz 30 thal. veniant pro hospitali der armen Kinder vor dem Breschen Thore residuum detur dem Hospital S. Lazari. (Extract. aus dem Tinzmannschen Testament.)

thümskanzler zu Breslau, schrieb Bemerkungen ad Sanctionem pragmaticam Caesareo-Regiam Leopoldinam circa fatalia appellationis in ducatu utriusque Silesiae observanda. Viennae 1674. Er starb den 22. Januar 1686.

Karl Franz Neander, Bischof von Nicopolis und Suffragan zu Breslau, gest. 1693.

Alexander Freiherr von Mennich, Kaiserlicher Hofrath, Kanzler des Stifts ad St. Mathiam zu Breslau, gestorben den 14. April 1694.

Johann von Thamm, des Kaisers Leopold I. Hofrath und Geheimschreiber Böhmischer Expedition.

Unter den Ordensleuten, die sich durch Schriftwerke oder als Missionäre einen Namen gemacht und Neisse zu ihrem Geburtsorte haben, sind zu erwähnen:

P. Dominicus, Konventual des Franziskaner-Ordens, Missionär in den Inseln des östlichen Asiens, berühmt wegen seiner umfassenden Kenntniß der orientalischen Sprachen. Er redete das Neugriechische, Syrische, Arabische, Persische, Chinesische und Japanische mit gleicher Fertigkeit, war später Lehrer der arabischen Sprache in dem Collegium de propaganda fide zu Rom, dann von Philipp IV. König von Spanien als Oberbibliothekar berufen. Er starb im Eskurial, unbekannt in welchem Jahre.

P. Amandus Herrmann der Theologie Lector jubilatus. Seine Werke sind: 1. Philosophia universa. 2. Tomi quatuor in Theologiam. 3. Historia vitae Joannis Capistrani. 4. Desertum Pharan. Er starb den 17. November 1700 zu Prag.

P. Elias Sieghardt aus der Gesellschaft Jesu

Er wurde 1693 in die amerikanische Mission de los Mochos gesendet, wo er in hartem Berufe starb.

P. Johannes Tilpe, Missionair in Mexiko u. den Marianen.

P. Johann Schirmeisen, ebendaselbst.

Michael Schwarzpeek, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Padua. Das Todesjahr der drei Letztgenannten ist nicht bemerkt.

Wir kehren zu der Geschichte zurück. Bezwungen durch Arglist und Gewalt des Franken-Imperators Napoleon, der, seiner soldatischen Ueberlegenheit vertrauend, Krieg auf Leben und Tod wider die Staaten führte, die von Autokratoren beherrscht, verrenkenden Revolutionskrämpfen noch widerstanden, hatte nach dem Frieden von Preßburg (den 26. Dezember 1805) Teutschland zum größeren Theil Den selbst zum Schutzherrn erkoren, gegen welchen Schutzwehr der Gesamtkraft nöthig gewesen wäre. Preussen allein, durch tückische Politik, gebieterische Einmischung und höhnenden Bruch früherer Traktaten von dem übermüthigen Machthaber Frankreichs vielfach gereizt, rüstete sich 1806 mit Zusammenraffung aller Kräfte zum Streit. Der Kriegserklärung (8. Oktober 1806) folgten rasche Bewegungen der Heere, dann plötzlich der entscheidende Schlag. (14. Oktober). Nach Erfurts und Magdeburgs Falle toste der Waffensturm auch an den Ufern der Oder. Die schlesischen Festungen Glogau, Breslau, Brieg, Schweidnitz kamen in Feindes Gewalt. Am 18. Januar 1807 standen die Vorposten der mit den Franzosen ver-

bündeten Baiern nur eine Meile von Neisse. Diese Feste, gewarnt durch das Schicksal der übrigen, auf lange Zeit mit Mundvorrath und Kriegsschützzeug, so wie mit einer Besatzung von anfänglich mehr als 8000 Mann versehen*) stand unter den Befehlen des Generallieutenants v. Steensen und des im Fort Preussen besonders kammandirenden Generalmajors von Wegern.

Der Feind ungefähr 3000 Mann stark ging indeß am 20. Januar 1807 bis hinter Grottkau zurück, damit begnügt, durch vorgeschobene Kavalleriepatrouillen die nächste Umgebung zu beunruhigen. Als aber Schweidnitz (den 16. Februar) gefallen, rückte, geführt von dem französischen General Vandamme und dem Generallieutenant Seckendorf, ein Korps würtembergischer Hilfsvölker heran, das die Festung am 23. Februar von dem linken, am 24. vom rechten Ufer des Neißflusses einschloß. Der feindliche Oberbefehliger nahm sein Hauptquartier in Bielau. Heidersdorf und ein Theil der Mährengasse, die Mühle an der Viehweide, das Vorwerk Karlau, die Wachsbleiche und die der Feste zunächst liegenden Häuser wurden, weil die vorhandene Gefahr jegliche Vorsicht gebot, von den Belagerten

---

*) Die Besatzung bestand theils aus den beiden hier gewöhnlich garnisonirenden Regimentern, einigen Kompagnien Artillerie, verschiedenen oberschlesischen Kavallerie- und Infanterie-Depots; theils aus Jägern und Freiwilligen, welche man zur Verstärkung in die Festung gezogen hatte. Hoffnungreich hatte sich in Schlesien der Volksgeist gezeigt, Besorgniß hielt ihn darnieder. Bei Annäherung der Franzosen am 18. Januar ging das Korps des Fürsten von Pleß nach Glatz und ließ nur 120 Reuter zum Dienste in Neisse.

Digitized by Google

niedergebrannt. Einen Theil von Oberneuland, der Wellenhof genannt, zündeten die Belagerer an, wie sie (in der Nacht vom 27. zum 28. Februar) das Wasser der Biela, oberhalb der neuen Mühle abgeschnitten hatten. Diesen Verlust ersetzten die Eingeschlossenen in einigen Stunden durch die höhere Spannung der Schleusse *No.* I.

Ein Scheinangriff auf das Retranchement vor der Schleusse *No.* XIV. geschah von Seiten der Feinde am ersten Tage des März. Das Terrain vor dem verschanzten Lager gewährte durch seine Hügel den Angreifenden zwar einigen Vortheil, allein die Wegnahme des Lagers, ja des Forts Preussen selbst, das verständiger Berechnung zufolge noch eine Belagerung nothwendig machte, zog keineswegs den Fall des Platzes nach sich. Um nun zu täuschen und einen Theil des Feuers der Festung auf diesen Punkt zu ziehen, befahl Vandamme eine kleine Paralelle vor dem Fort Preussen zu errichten, den wirklichen Angriff jedoch gegen die Stärke des Neustädter Thores zu richten.

In der Nacht vom 1. zum 2. ward diese Paralelle etwa 250 Toisen von der Courte des Glacis eröffnet. Ihr rechter Flügel, 300 Schritte vor dem Galgen sich hinziehend, lehnte sich an die Kunststraße von Neuland; der linke zeigte sich 200 Schritte hinter dem Wegweiser an dem Bielauer Wege, ungefähr 800 Schritte vor der Johannismühle. Auf diese Art umschloß der Belagerer die Verlängerungen der Werke, welche er ricochettiren mußte. Zugleich war eine Kommunikationslinie nach dem Schäferhofe bei Oberneuland ausgeworfen. Solche Arbeiten wurden, troß dem lebhaften Feuer von den

Digitized by Google

Wällen, am folgenden Tage vervollkommnet, das Emplacement einiger Batterieen angeordnet. Weil inzwischen der von Schweidnitz her erwartete Artillerie-Park eine andere Bestimmung erhalten, mußte auf höhere Ordre die Belagerung in eine bloße Blokade verwandelt werden. Dieses hinderte doch die Franzosen nicht, ihr Angriffswerk zu verfolgen. Von nächtlichem Dunkel (vom 2. zum 3.) begünstigt, verlängerten sie die linke Seite der Paralelle, errichteten am Ende derselben, dem Blockhause entgegen, eine Batterie und beschossen aus einigen Haubitzen, die sie auf den Höhen neben der Ottmachauer Straße aufgestellt hatten, die Kaninchenredoute, den Holzplan und die Friedrichsstadt. Das wohlgerichtete Feuer der Festungsartillerie zerwarf die feindliche Batterie und brachte das Wurfgeschütz zum Schweigen.

Vom 3. zum 5. wurden die angegriffenen Fronten durch Traversen gedeckt und das Beschädigte gebessert.

Der Eifer, mit welchem die französischen Ingenieure das Vorrücken ihrer Schanzarbeiten, zumal an dem hinteren Ende von Niederneuland betrieben, veranlaßte von Seiten der Belagerten die Ausfälle vom 5. und 8. März. An letzterem Tage defilirten 300 Reuter unter der Leitung des Rittmeisters Eisenschmidt und 80 Schützen vom Regiment Müffling, unter des Lieutenants Kalinowski Befehlen mit zwei dreipfündigen Kanonen durch die äussere Jerusalembarriere, überfielen die in dem Vorwerke Schilda postirte würtembergische Jägerkompagnie und nahmen sie mit ihrem Führer dem Freiherrn Bruxelli gefangen, welcher am 10. an einer

Digitized by Google

in den Leib erhaltenen Schußwunde starb. Stephansdorf gerieth während des Gefechts in Brand.

Der für die Preussen günstige Erfolg dieser Affaire ermunterte den Gouverneur zu ähnlichen Unternehmungen (16. und 17. März), 600 Mann Fußvolk unter dem Obersten Kalkreuth von einem starken Kavallerie-Detaschement unter Kommando des Major Rumpf sollten, so war es am 17. beabsichtigt, die in Sänkwitz und Stephansdorf postirte würtembergische Reuterei von ihren Quartieren abschneiden. Aber der Feind, von dem Vorhaben durch einen preussischen Ueberläufer benachrichtigt, zündete Schilda an und trieb die Ausfallenden mit bedeutendem Verluste zurück, der ihm indeß bei dem am 20. März auf die Riegliher Bastei und die damit verbundenen Werke gewagten Angriffe sattsam vergolten wurde.

Unter beunruhigtem Fortgange der Arbeiten in Schanzen und Laufgräben, wiederholtem Bewerfen der Stadt mit Granaten, von Seiten der Umlagerer, unter lebhaftem Abweisen der feindlichen Näherungsversuche von Seiten der Festungsvertheidiger verstrichen die Tage vom 21. März bis 6. April, an welchem die Schäferei, ein bischöfliches Vorwerk, in Feuer aufging. Sorgend gewahrte man, wie diese Zeit von den Franzosen benutzt ward zum Verderben der Stadt. Besonders emsig arbeiteten sie, nach erhaltener Zufuhr von grobem Geschütz an den Verschanzungen hinter dem Schildaer Grunde, an der Verlängerung der Kommunikationslinie nach dem Schäferhofe und einer dergleichen nach Mittelneuland hin (7. bis 14. April), brachten aber die

Digitized by Google

zwei Batterien, welche die rechten Facen der Saillans *Nr.* 14 und 16 enfiliren sollten, nicht gänzlich zu Stande. Die Theurung fing an empfindlich zu werden für die Bewohner.

Endlich als der 16. April tagte, hatte der Feind den Bau von sechs Batterien vollendet, die Schießscharten eingeschnitten, war auch die Faschinenbekleidung mangelhaft geblieben. Bald begannen Mörser, Haubitzen und Kanonen ihr Schreckenspiel. Bomben und Granaten fielen in zahlloser Menge auf die Schutzwerke und die Gebäude der Stadt. Ein aus dem Saillant *Nr.* 14 der Enveloppe vorgefahrener Munitionskarren von einer feindlichen Granate getroffen, fliegt mit einer Alles erschütternden Explosion auf, zerstückt Pferde, Knechte und was von Artilleriemannschaft dabei und in der nahen Batterie beschäftiget ist. Der Oberfeuerwerker Danovius nebst Gehülfen, die Lieutenants Stensner und Krüger, in allem 22 Mann liegen in grauser Verstümmelung am Boden. Gegen fünf Uhr Nachmittag schlägt eine Bombe in das Salzmagazin und kurz darauf zünden zwei andere die Kirche und das Kollegium der Jesuiten. Die Flamme vom Winde gefacht nimmt überhand, die Brandstätte wird unzugänglich wegen des heftigen Kugelregens, beide Gebäude nebst ihrer Zier, den stolz sich erhebenden Thürmen in Feuer, gewähren ein fürchterlich schönes Schauspiel, die schmelzenden Glocken entstürzen der Höhe, den in dem Kollegium geborgenen Mundvorrath verzehret die Glut. Erst gegen drei Uhr des nächstfolgenden Morgens verstummen auf einige Stunden die Donner des feindlichen Geschützes.

Digitized by Google

Neue Verwüstung brachte die Nacht vom 17. zum 18. April. Zweihundertpfündige Bomben aus fünf und siebenzigpfündigen Mortieren geschleudert, durchschlugen der Häuser dreifaches Stockwerk und zertrümmerten noch die darunter befindlichen Gewölbe. Die Einwohner hatten bereits in Kellern Sicherheit gesucht, die dienstfreie Mannschaft der Garnison fand in den wenigen Kasematten kaum hinlängliches Unterkommen. Die Artilleristen, seit dem 16. fortwährend auf den angegriffenen Punkten, konnten nur dadurch einige Erleichterung erhalten, daß man sie mit den auf nicht beunruhigten Fronten Postirten wechseln ließ. Mit verdoppelter Kraft und gleich zerstörender Wirkung beschossen, nachdem auf beiden Seiten die übel zugerichteten Batterieen hergestellt waren, Belagerer und Belagerte sich am 18. und 19. April.

Ein feindlicher Parlementär forderte am 20. zur Uebergabe auf mit dem Bemerken:

Der Prinz Jerome Napoleon sei in der Nähe der Stadt und geneigt, einer Garnison, die acht Wochen theils bloquirt, theils belagert gewesen, die besten Bedingungen zuzugestehen; Ober- und Unteroffiziere sollten zwar kriegsgefangen, aber von der Transportation nach Frankreich befreiet seyn und bis zur Auswechslung sich ihren Aufenthaltsort wählen können; einer 50,000 Mann starken Armee könne Neisse doch nicht widerstehn; ein Theil der Stadt sei ohnehin schon abgebrannt.

Digitized by Google

Der von dem Gouverneur hierzu ermächtigte Major v. Harroy fertigte den Unterhändler ab mit dem Bescheide:

Es mangele der Gernison weder an Lebensmitteln, noch an Pulver und Blei; sie wolle durch ausdauernde Treue das Zutrauen ihres Königs verdienen und den Platz so lange als möglich vertheidigen. Sollten übrigens die Belagerer in der Folge Etwas anzubringen haben, so würde ersucht, die Parlementäre nach der Jerusalemsbarriere zu weisen, weil der Weg über die Johannismühle als völlig gesperrt angesehen werden müsse, um die Batterie der Festung nicht weiter in ihrer Verrichtung zu stören.

Von nun an war es Hauptstreben des Feindes, das Blockhaus zu überwältigen. Zu diesem Zwecke hatte er seine Paralelle durch einen Laufgraben mit der Batterie am Bielaufer verbunden und in dieser Vereinigungslinie noch eine Batterie gebauet, so daß aus drei Geschützständen gegen das Blockhaus, aus zwölf überhaupt gegen die Festung gefeuert wurde. (21. bis 27. April). In Folge des Bombardements brannte in der Nacht vom 27. zum 28. ein Artillerie-Verwahrungsschuppen in der Friedrichsstadt und unfern der Kapuzinerredoute die königliche Bäckerei ab. Die Anstrengungen der stets aufmerksamen und thätigen Bürgerschaft verhinderten jedes Umsichgreifen des in ihren Häusern ausbrechenden Feuers.

In der ersten Morgenstunde des ersten Maitages bestürmten zwei Kolonnen feindlicher freiwilli-

ger Jäger und leichten Fußvolks das Blockhaus. Die linke von 200 Mann ging gerade auf das Werk los, passirte die Biela und erstieg den nicht hohen Wall. Die Kolonne rechts von 300 Mann überschritt zwischen der Walk- und Johannismühle den Fluß mittelst einer tragbaren Laufbrücke. Eine preussische vom fürstlichen Garten her gegen sie anrückende Feldwache von zwei Offizieren und 40 Gemeinen wurde umringt und größten Theils gefangen genommen. Sobald man von den nächsten Wällen den Verlust des vorliegenden Fortifikationswerks bemerkte, detaschirte der inzwischen bei der Schleusse *Nr.* I. angelangte General-Major von Wegern hundert Mann, um das Blockhaus, andere hundert, die Johannismühle wieder zu nehmen. Die Feinde warteten aber die Ankunft der Preussen nicht ab, verließen die eroberten Posten, nahmen vier Stück Geschütz aus dem Blockhause mit und zündeten, den Rückzug zu decken, die Gebäude des fürstlichen Gartens nebst andern in dessen Nähe befindlichen Häuser an.

Zwar hatte die Gegenwehr der Garnison den Anschlag der Belagerer vereitelt, doch fand das Gouvernement, weil von der Besatzungsmannschaft schon über 1000 Leute verloren gegangen, die fernere Behauptung, der durch das feindliche Geschütz ruinirten Stellungen in dem Blockhause, der Johannis- und Walkmühle unzulässig und gab den Befehl, sie gänzlich zu verlassen. Dieses schien um so nothwendiger, als aus mehreren Orten die später bestätigte Nachricht einging, der Feind kehre ernstlich vor, die Festung zu stürmen und habe bei Hermsdorf eine Menge Leitern und Faschinen zusammengebracht. Statt des

Digitized by Google

verlassenen Blockhauses wurde nun eine Gegenbatterie von vier Zwölfpfündern und einem 50pfündigen Mörser angelegt, die Brustwehren in der Enveloppe zwischen der Schleusse *Nr.* IV. und der großen Mühle erhöht, das Hermsdorfer Depot durch ausgesendete Kavallerie vernichtet. Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen des Lebens drückte den ärmern Theil der Stadtbewohner, welcher aus den königlichen Magazinen seine Atzung erhielt. Selbst für die Garnison, welche seit Einschliessung der Veste nur sehr mäßig verpflegt worden war, indem auf den Mann für eine Woche 1/2 Pfund gesalzenes und 1/2 Pfund frisches Fleisch verabreicht wurde, war nur noch eine unbeträchtliche Anzahl Schlachtvieh vorhanden.

Wenn die Belagerten durch neue Vertheidigungsanstalten den Ernst ihres Willens und ihrer Thätigkeit erwiesen, so nützten die Franzosen ihrerseits auch die durch den Besitz des Blockhauses erlangten Vortheile. Am 6. Mai hatten sie nicht allein an der rechten Hauptface desselben ein Logement zu Stande gebracht, sondern selbst von dem linken Flügel ihrer Paralelle aus eine neue Linie erbaut, die, links an die neben der Biela unter Wasser gesetzten Wiese, rechts an die Oberneuländer Strasse gelehnt, sich mit der alten oder ersten Paralelle verband. In dieser Linie war die Anlage zu zwei Wurfbatterien, in der Paralelle von Oberneuland ein verwahrter Geschützstand errichtet. Die zweite etwa 500 Schritt lange und 400 Schritt von der Contrescarpe des Avant-fossée entfernte, mit dem rechten Flügel an die Chaussée von Mittelneuland gestützte Paralelle wurde am 14. beendet. An diesem Nachmittage for-

derte Jerome, durch frische Truppen bedeutend verstärkt, den Gouverneur auf, sich zu ergeben. Umsonst.

Des Feindes Macht war also vertheilt, daß am linken Ufer der Neisse ein Regiment Fußvolk, drei Reiterregimenter und ein Bataillon Jäger; am rechten Flußufer aber fünf Regimenter Infanterie nebst einigen Kommando's Kavallerie und Jäger, von französischen Nationaltruppen nur 300 Mann Mineurs und Sappeurs standen, die mit 100 baierschen Kanonieren und der reitenden würtembergischen Artillerie den Dienst in den Batterien versahen. Die wiederholten Ausfälle der Preussen zu erschweren, legten die Belagerer den noch unangegriffenen Fronten der Veste gegenüber, auf dem Thomas-, Schildaer- und Kapellenberge vor Hermsdorf und den Anhöhen hinter Rochus mehre Schanzen an (18. – 19. Mai), fuhren vier Haubitzen in einer Vertiefung hinter dem Gasthofe der Mährengasse auf und kamen mit der Batterie im Blockhause zu Stande (20. — 21. Mai).

Ihren Arbeiten wirkte das Geschützfeuer der Festung fortwährend entgegen. Auch wurden von der Besatzung zwei Ausfälle unternommen (vom 21. zum 22. Mai). Hundert Mann aus dem Regimente Pelchrzim unter den Befehlen des Hauptmanns v. Aulock gingen bei der Schleusse *Nr.* X. mittelst einer aus Plätten zusammengesetzten Brücke über den Vorgraben auf die Kapelle an dem Wege von Niederneulaud los, nahmen die Flèche auf dem Wege nach der Finsterngasse mit dem Bajonnet und einige Gefangene, doch verlor der preussische Lieutenant Ustrombowski und 16 Gemeine das Leben. Zu

Digitized by Google

gleicher Zeit, um des Feindes Aufmerksamkeit zu theilen, geschah aus der Grottkauer Barriere der zweite Ausfall mit 200 Pferden und 80 Schützen von dem Regiment Müffling nebst einem Soutien von 80 Mann. Die Absicht des Unternehmens wurde erreicht, die Würtemberger aus den letzten Häusern der Mährengasse und dem Gebüsch hinter Rochus geworfen und bis Hermsdorf getrieben. Erst bei eiligem Anmarsch der in der Gegend kantonirenden feindlichen Truppen zog sich der Ausfall mit einem Verluste von 25 theils schwer verwundeten, theils getödteten Infanteristen, unter denen der tapfere Lieutenant Koschützki, in guter Ordnung zurück. Die Kavallerie hatte sieben Mann und fünf Pferde auf dem Kampfplatze gelassen.

Immer enger durch neue Einfangungswerke beschränkt, durch täglich reichlichere Kugelhagel und vorbrechende Brände verwüstet, von Nerven- und Faulfiebern heimgesucht*), der nöthigen Arzneimittel beraubt**), sah sich die Veste, deren Besatzungsmannschaft, in Folge des schweren Dienstes und der schlechten Nahrung, auf zwei Drittheile ihrer anfänglichen Stärke geschmolzen, aus kränklichen und kraftlosen Leuten bestand, bei einem nur bis zum 15. Juni ausreichenden Pulvervorrath und aller Hoffnungslosigkeit auf Ersatz***), in äusserst be-

*) Es lagen über 600 kranke Soldaten in den Lazarethen.

**) Eine Bombe hatte das Medikamentengewölbe in der Stadtapotheke völlig zerstört.

***) Die Versuche des Grafen von Götzen, der bedrängten Festung Luft zu machen, wurden durch den französischen General Lefévre vereitelt.

Digitized by Google

denklicher Lage. Dennoch beschlossen die gegen das Ende des Mai zu einem Kriegsrath zusammengetretenen Befehliger des Platzes, die Vertheidigung fortzusetzen. Aber eine am 30. Mai zwischen dem Gouverneur Steensen und dem französischen General Vandamme Statt gehabte Unterredung änderte den Zustand der Dinge. Man hatte sich nämlich nach langen Debatten dahin geeinigt:

> daß die Festung Neisse nebst dem Fort Preussen, wenn bis zum 16. Juni kein Succurs anlange, an diesem Tage dem Belagerungscorps übergeben werden solle; daß aber bis zu diesem Termine Alles in einstweiliger Verfassung und in Waffenruhe bleiben, von beiden Theilen keine neue Arbeiten vorgenommen werden müssen; im Falle, daß während dieser Zeit irgend Entsatz herankäme, sei der Waffenstillstand als beendigt anzusehen, die Garnison zu dem freien Gebrauche ihrer Vertheidigungsmittel zu schreiten berechtigt.

Die Kapitulationspunkte für den ersteren Fall wurden am 31. Mai ins Reine gebracht. Die wesentlicheren Punkte derselben waren folgende:

1. die Garnison ist kriegsgefangen, aber zehn Offizieren derselben bleibt frei, sich zur Armee des Königs zu begeben;
2. sämtliche Feldwebel, Wacht- und Quartiermeister, Portd'epée-Fähndrichs, verheurathete Unteroffiziere und Gemeine haben die Erlaubniß in Schlesien zu bleiben;

Digitized by Google

3. zur Schonung der Bürger werden die feindlichen Truppen in der Stadt kasernirt;
4. Die in der Festung befindlichen Würtembergischen und Baierschen Kriegsgefangenen, 206 an der Zahl, werden in das Hauptquartier nach Bielau ausgefolgt;
5. mit Anbruch des 16. Junitages werden sämtliche Wachen in der Festung von leichtem würtembergischen Fußvolke besetzt, die preußische Garnison marschirt aus und legt bei Stefansdorf die Waffen nieder.

Die endliche Uebergabe der Veste wurde veranlaßt durch:

a. beträchtliche Verminderung der Garnison.

Zu Anfang der Belagerung bestand die dienstfähige Besatzung aus 132 Offizieren, 405 Unteroffizieren, 88 Spielleuten und 4620 Gemeinen Infanterie; aus 27 Offizieren, 54 Unteroffizieren, 954 Gemeinen Artillerie (Mineurs und Ingenieurs eingeschlossen); ferner aus 20 Offizieren, 40 Unteroffizieren, 400 Gemeinen Kavallerie; in Summa aus 179 Offizieren, 499 Unteroffizieren, 89 Spielleuten und 5973 Gemeinen verschiedener Waffengattung.

Das Fußvolk war in drei reguläre und vier irreguläre Bataillone vertheilt, welche letztere von den kurz vor der Belagerung eingezogenen Rekruten und 300 sonst verabschiedeten Soldaten formirt und größtentheils mit Karabinern und Sturmlanzen bewaffnet waren.

Am Tage der Uebergabe rückten aus der

Digitized by Google

Festung 3700 Mann Infanterie und Artillerie, 400 Mann Kavallerie; in den Lazarethen blieben über 600 Kranke und Verwundete zurück.

Der Verlust der Preussen an Todten und Gefangenen betrug 12 Offiziere, einige achtzig Unteroffiziere und 1360 Gemeine. Der Feind berechnete den seinigen auf 2000 Mann an Todten und Verwundeten.

b. Mangel an Pulver.

Ende Mai war der Vorrath des brauchbaren Pulvers bis auf 1900 Centner geschmolzen. Ueber 6000 Centner waren bereits verschossen und zwar mit 160,000 Schüssen aus schwerem Geschütz und wenigstens 69,000 Bomben- und Granatwürfen.

Dagegen können von dem Feinde ohngefähr 40,000 Bomben und Granaten nebst 30,000 Paßkugeln in die Stadt und Festung geschleudert worden seyn.

c. Mangel an baarem Gelde.

Schon mit Ausgang Aprils waren die königlichen Kassen geleert. Um der Garnison den Sold zu zahlen, mußten bis zum 16. Jun. die Depositalgelder und Papiere genommen und zwangsweise bei den Bürgern umgesetzt werden.

d. Mangel an frischem Fleische.

Mit dem Beginnen des Mai war alles frische Fleisch aufgezehrt. Fünfzig bei einem Ausfalle erbeutete Kühe gewährten den Kranken in den Hospitälern eine kurze Aushilfe. Von dem vorhandenen Pökelfleische konnte dem

Digitized by Google

Manne kaum ein Pfund auf die Woche verabreicht werden.

e. Mangel an Medikamenten.

Es fehlte vornehmlich an Chinarinde. Die Zerstörung der Stadtapotheke stellte die Aerzte mittellos.

Der Feind ehrte die Ausdauer der Vertheidiger des ihnen anvertraut gewesenen Platzes, besonders den Muth und die geschickte Umsicht der Artillerie und des Ingenieurkorps. Vandamme schrieb unterm 15. Juni an den General Steensen:

„Indem die tapfere Vertheidigung der Feste „Neisse mich mit hoher Achtung für Sie erfüllt, bitte „ich der Versicherung zu glauben, daß ich bei „Sr. Kaiserlichen Hoheit Alles anwenden werde, „um für ihre wackeren Offiziere die Vortheile zu „erhalten, welche Tapferkeit und Ausdauer ver„dienen. Sagen Sie auch den Einwohnern, „daß das Unglück derselben den Prinzen be„trübt und er jede sich darbietende Gelegenheit „ergreifen wird, ihnen Erleichterung zu schaffen. „Ich meinerseits, werde es mir zur besondern „Pflicht machen, in Allem, was von mir „abhängt, Ihnen gefällig zu werden, da es mir „Ruhm ist, einem Feinde begegnet zu seyn, „der seiner Pflicht auf so würdige Weise ge„nügte. Breslau d. ꝛc. wie oben."

Am 16. Juni 1807 hielt Hieronym, Bruder des französischen Imperators unter dem Donner des Geschützes seinen Einzug in Neisse und nahm seine Wohnung in der bischöflichen Residenz. An Van-

Digitized by Google

damme wurden 25,000 Rthlr. sogenannte Glockengelder bezahlt, neue Einrichtungen nach französischer Regierungsweise getroffen, dem Uebermuth und den Bedrückungen der würtembergischen Soldaten wenig gesteuert. Nach geraumer Zeit kam französische Besatzung, nachgiebiger zwar in ihren Forderungen und bescheidener in Behandlung der Bürger, doch blieben Verpflegung und starkes Kontributionszahlen kaum zu erschwingende Lasten und zwang den Magistrat gegen auszustellende Bons, Anleihen zu machen, wodurch die Stadt in bedeutende Schulden gerieth.

Der Friede von Tilsit (geschlossen den 9. Juli 1807) stellte Europa unter das Gesetz des Siegers, raubte Preussen beinahe die Hälfte seines Ländergebiets. Schlesien kehrte unter den beglückenden Szepter der Hohenzollern zurück; die Räumung der Vesten des Landes ward an die Bedingung einer in Fristen zu zahlenden ungeheuern Brandschatzung geknüpft. Am 13. November 1808 erfolgte unter des Volkes jubelndem Zuruf die Wiederbesetzung der Stadt durch preussische Truppen. Eine bessere Zukunft tagte heran. Zwar forderten die Umstände, daß Abgaben, die früher nicht bestanden, fortdauerten, ja neue hinzutraten, um die Kriegskontribution an Frankreich zu entrichten, doch wurden solche als eine allgemeine Last auf alle Unterthanen des Staats gleichmässig vertheilt und konnten den Einzelnen weniger drücken. Neue Verordnungen, welche von freieren und richtigeren Ansichten auch in der Staatswirthschaft zeugten, jede Hemmung des Gewerbfleisses beseitigten, den Ackerbau förderten, die früher durch strenge Handhabung der historischen Vorrechte beengten Ge-

Digitized by Google

meinen aufrichteten, das Münzgeld auf seinen Werth zurückführten, den Städten die Verwaltung ihres Communalvermögens überließen, rechtfertigten die Zuversicht, welche Preussens Volk in seinen weisen und gerechten Herrscher setzte.

Den 2. Juli 1809 trat die neue Stadtordnung für Neisse ins Leben. Unter angemessenen Feierlichkeiten wurde der neugewählte Magistrat nebst den Stadtverordneten vereidet und eingeführt. Der durch das Geschoß der Feinde während der letzten Belagerung sehr beschädigte Rathsthurm machte einen bedeutenden Reparaturbau nöthig. Dieser wurde 1810 vollendet. Knopf und Spille von dem Kupferschmidt Rauch wieder aufgesetzt. Noch in diesem Jahre besuchten Sr. Majestät der König die Stadt, besichtigten bald nach Höchst Ihrer Ankunft die auf dem Friedrich Wilhelms Platz aufgestellten Truppen, verfügten sich dann in die Pfarrkirche, besahen das Innere derselben, unterrichteten sich daselbst durch die noch sichtlichen Spuren von dem, durch das Bombardement der französischen Kriegsvölker verursachten Schaden und begaben sich von da nach der im vorigen Jahre, in dem ehemaligen Seminario St. Anna, angelegten Gewehrfabrik, welche schon große Fortschritte gemacht hatte; befahlen, das oberhalb der Schleuße *Nro.* I befindliche Blockhaus stärker zu befestigen; ebenso vor dem Zollthore eine neue Umwallung anzulegen, damit auch von dieser Seite die Stadt in Zukunft mehr gesichert würde.

Die Staatsschuld zu tilgen ward die Einziehung sämmtlicher Klöster und Stifter beschlossen;

Digitized by Google

ohne solche Maaßnahme wäre die Zahlung an Frankreich unmöglich gewesen. Schon am 24. November 1810 erfolgte die Vollziehung des höchsten Entschlusses, in so weit er das Kollegiatstift, das Stift der Kreuzherrn, das Jungfrauen-, Dominikaner-, Franziskaner- und Kapuzinerkloster zu Neisse betraf. Die Individuen dieser geistlichen Institute wurden auf eine, nach gewissen Klassen, dem früheren Range und Unterhalte gemäß, bestimmte baare Kompetenz gesetzt. Diejenigen Mitglieder, welche aus Alterschwäche oder sonstigen Ursachen zu Anstellungen im Kirchen- oder Schulfache unfähig waren, traten in Pensions- oder Ruhestand.

Das Priesterhaus oder domus Clericorum emeritorum blieb nicht allein in seinem Fortbestande, sondern wurde, um alten und wohlverdienten Priestern nächst der Sicherheit eines Zufluchtortes auch einen anständigen, auskömmlichen Unterhalt zu gewähren, besser dotirt. In dieser Absicht schenkte der König demselben das geräumige Kapuzinerkloster nebst dazu gehörigen Gärten in der Mährengasse und außerdem die Güter Lentsch, Kayndorf, Naaßdorf und Bittendorf mit der Bestimmung, daß das Institut alle säkularisirte männliche Ordensleute, geistliche sowohl als Laien, welche daselbst ihre Zuflucht suchen möchten, aufnehmen und gegen Empfang der ihnen ausgesetzten Pensionen verpflegen solle.

1811 wurde die Kirche der Franziskaner zu einem Depot für Armaturgegenstände umgeschaffen, der Bischofhof zu einer Artilleriewerkstätte eingerichtet und daselbst eine Salpetermühle angelegt. Der Neubau einiger Festungswerke vor dem Zollthore

und in der Nähe der Wachsbleiche, ingleichen des Forts Scharnhorst war im folgenden Jahre beendet; der Oberst von Weltzien übernahm die Kommandantur von Neisse an Stelle des Generals v. Raumer; die Bürgergarde ward organisirt*).

Die Schwäche des Frankenkaisers flößte den unterdrückten Staaten Europa's neuen Muth und die Hoffnung der Selbstbefreiung ein. Voran ging 1813 das am tiefsten gebeugte Preussen. Noch ehe der Frühling des Winters Schrecken löste, fand die Erhebung des preussischen Volkes statt; an Feuer, Hingebung und Staunen erregender Kraftentwickelung den glänzendsten Beispielen in der Geschichte gleich, Allen vorleuchtend an Allgemeinheit des Gefühls und an klarer Erkenntniß des Kampfpreises. Aus Neisse zog der größere Theil der Besatzung, bestehend aus 2 Bataillonen des ersten schlesischen Infanterieregiments, einer Compagnie freiwilliger Jäger, dem ersten Bataillone des zweiten schlesischen Infanterieregiments, einem Reservebataillon und mehreren Geschützbatterien gegen den Feind, der am Ende des Maimonds in überwiegenden Massen Breslau sich nahete. Die Staatseffekten, so wie sämmtliche Kassen und Archive der Hauptstadt wurden in diesen Tagen der von Neuem und bedenklicher drohenden Gefahr in den oberschlesischen Festungen geborgen; die königliche Familie bezog die ehemalige Residenz

*) Sie bestand aus 5 Kompagnien und wurde in ihren Dienstverrichtungen dem stehenden Heere gleichgestellt. Die Uniform bestand in einem blauen Leibrocke mit gelben Kragen und Aufschlägen.

Digitized by Google

der Bischöfe. Indeß befreite die Schlacht an der Katzbach 1813 den 26. August das Sudetenland von Furcht und Verwüstung. Ein bösartiges Nervenfieber bereitete in den mit Kranken und Verwundeten überfüllten Hospitälern zu Neisse dem Tode zahlreiche Opfer. Mit dieser Prüfung des Schicksals endeten auch die Zeiten der Trauer und des Jammers. Siege und Frieden hoben das Vaterland zum neugekräftigten Staate.

Noch ein Mal zwar tauchte ein schreckendes Meteor am politischen Horizonte auf, doch nur um bald wieder zu verschwinden. Napoleon, unverwandten Blicks die sich gestaltenden Verhältnisse Europa's von Elba aus beobachtend, die Wahrscheinlichkeit eines abermaligen Zusammenwirkens der Großmächte bezweifelnd, erschien plötzlich am 1. März 1815 mit 1200 Kriegern auf Frankreichs Boden und eroberte mit Blitzesschnelle das starke Reich. Aber die Welt erkannte, daß der Eroberer durch allzuhäufigen, früheren Treubruch jeden Anspruch auf Glauben verwirkt hatte. Ein neuer Kampf begann. Schon halb errungene Lorbeern wurden den Franzosen entrissen, von dem preussischen Heere bei Belle alliance ein welthistorischer Sieg erstritten. Napoleon, die Bewunderung und das Schrecken der Welt, nach unerhörtem Sturze, auf ein Eiland des atlantischen Oceans verwiesen.

Liebe und Ruhe sollten nun für und für herrschen auf Erden, das ewige, natürliche Recht und lauterer Gemeinsinn die Richtung geben den Berathern und Lenkern der Völker. In solcher Hoffnung wurde am 18. Jänner 1816 das allgemeine Frie-

Digitized by Google

densfest auch in der Stadt Neisse gefeiert, welche in nächstkommendem Jahre der Kronprinz von Preußen auf seiner Durchreise nach Italien besuchte.

Diesen beiden günstigen Ereignissen folgte am 4. November des Jahres ein anderes. Allen, die sich der Verbreitung des wohlthätigen Lichts, der Wissenschaften und der Erhebung des menschlichen Geistes über Rohheit und Finsterniß freuen, frohdenkwerthes, die zweite Säkularfeier des durch schätzbare, zu Tage geförderte Geisteswerke und eine ruhmwürdige Reihe der tüchtigsten Lehrer ausgezeichneten königlichen Gymnasiums.

Neue Anlagen und Verschönerungen zeugten von dem Gewinne des errungenen Friedens. Nicht nur die innere Stadt, auch die Vorstädte gewannen nach und nach neue Straßen, geräumige Plätze, Gärten, Promenaden und Bäder.

Das sonst vor der Gymnasienkirche aufgestellte Steinkreuz wurde 1815 in die Nähe der vor der Schleuße *Nro.* I erbauten Pulvermühlen versetzt und dort mit einem eisernen Gitter umgeben.

Vier Jahre nachher entdeckte der Justizkommissar Görlich auf seiner bei Neisse gelegenen Besitzung reichhaltig mit Eisen geschwängerte Quellen, errichtete eine Dusch- und Badeanstalt, welcher er den Namen Heinrichsbrunnen gab und gewährte so dem siechenden Städter willkommene Gelegenheit, in nahen Heilquellen Genesung und Leben zu schöpfen.

Da, wo zunächst der Kapuzinerbarriere kleine Gärten und Häuschen Raum und Aussicht beengten,

Digitized by Google

ward 1820 durch Wegschaffung derselben und Ebenen der sogenannten Wiese der mit Pappeln umpflanzte Friedrich Wilhelmsplatz, gleichsam das Marsfeld der Neisser gewonnen; an die Stelle der Tuchbänke und Reichskräme (richtiger Reihkräme oder Kräme in der Reihe) zwischen dem Rathhause und der Stadtwaage wurden Steinhäuser erbaut und dadurch 1821 eine neue Zierde des Markts, die neue Tuchstraße gestaltet.

Ein Theil des Hügels hinter der langen Kaserne ward 1823 dergestalt abgetragen, daß diese heller und durch den bewirkten bessern Abzug der Nässe trockener wurde. Die Anhöhe selbst ward von den zunächst wohnenden Truppentheilen in Terrassen gestuft, mit Blumen und perennirenden Gewächsen bepflanzt, Treppen und Ableitgräben angebracht, der oberhalb hinlaufende, von dem Fahrwege durch einen Kanal getrennte Fußsteig mit Linden besetzt, das Ganze in einen anmuthigen Garten gewandelt. Nicht minder ward neben der ehemaligen Dominikaner- jetzt Friedrichsstädtschen Kirche ein neues Pfarr- und Schulhaus errichtet.

Auch die Sandberge um St. Rochus veränderte 1825 der Menschenfleiß in Gartenanlagen und schlug auf sonst für unfruchtbar gehaltenen Hügeln seine Wohnungen auf, in der Nähe der Friedhöfe, von denen der eine, der evangelischen Stadtkirchengemeinde zugehörig, das Jahr vorher mit einer Begräbnißkapelle geziert und früher noch mit geschmackvoller Umzäunung und Baumbeschaffung versehen worden war.

Des Menschen Thätigkeit aber schafft nicht für ewige Zeiten; sie übt nur die Kräfte. — Der furcht-

Digitized by Google

baren Elemente Gewalt zerstört oft der Sterblichen Plane und Werke, als wolle sie hemmen ihr stolzes Trachten.

An einem Maitage des Jahres 1815, da Preußens verehrter Herrscher auf seiner Reise von Wien nach Berlin Neisse berührte, sprang die, rechts der Ziegelbarriere gelegene Pulverpresse in die Luft. Das Unglück wiederholte sich im Weinmonde desselben Jahres, als ein zu den alten Pulvermühlen gehöriges, links der Ziegelbarriere, in dem Gesträuch stehendes Arbeitsgebäude aufflog. Bei der ersten Explosion verloren zehn, bei der andern zwei Arbeiter die beschäftiget waren, Satz zu Pulver zu mahlen, das Leben.

Im Sommer 1820 zerstörten die Flammen in der Breslauer Straße zwei, desgleichen drei Häuser in der breiten Straße der Friedrichsstadt. Ein anderes Feuer, das 1827 den 27. Hornung in dem Hinterhause des Gastwirths Geisler auf der Bischofstraße ausbrach, verzehrte nicht nur in wenigen Minuten das Dach dieses Gebäudes, ergriff auch das Mittelhaus und die angränzende Wohnung der verwitweten Schubert. Zweckmäßige Anordnung der Behörden bewirkte, daß der kurz darauf, am ersten März dieses Jahres auf derselben Straße, in dem Logenhause aufgegangene Brand sich auf zwei Häuser beschränkte.

Ob Wolkenbrüche oder Erdbeben den Anstoß gaben zu der Ueberfluthung, welche am 11. Juni 1829 vor allen Thoren der Stadt, zwischen den Werken und besonders in der Friedrichsstadt solche Verwüstungen anrichtete, daß deren Spur in Jahresfristen kaum von Tausenden von Menschen ver-

Digitized by Google

tilgt werden kann, ist nicht gewiß. Für eine Erschütterung der Erde spricht ein in vielen und ganz entgegengesetzten Gegenden gehörter, mit Nichts ähnlichem vergleichbarer Donner, so wie das Brausen im Innern des nahe liegenden Gebirgskamm's. So viel ist sicher, daß Flutenschwall, von den Glazer Bergen hertosend, der eine schon hinter Landeck alles Erreichbare verheerte, der zweite von Zuckmantel herstürmte und beide die Mauern und Wälle von Neisse umwogten. Die ungeheuere Wassermasse überstieg die des Jahres 1783 fast um $1\frac{3}{4}$ Fuß, riß die Neißbrücken am Berliner- und Breslauer Thore, die drei Hauptwall- und fast alle Neben- und Fortifikations Brücken fort, drang aus dem Hauptwalle durch sämmtliche Thore, und aus dem Bette der Biele, in die Straßen, überschwemmte einen Theil des Grabens, der Wilhelms-, Jesuiten-, Bischof- und Weberstraße, des Marktes, des Platzes vor der katholischen Stadtpfarrkirche, den Bischofhof, die Residenz, die evangelische Pfarrkirche und die Kasernen, wälzte die Bielbrücke bei der Töpfermühle weg, durchbrach bei den Lazarethen den Neißdamm, überströmte den niedern Theil der Friedrichstadt, durchwühlte die Wasserbette der Biele, zerstörte Wälle und Mauern, Schleusen und Mühlen, Vorrathshäuser und andere Gebäude zu unermeßlichem Schaden.

Die Geschichte verzeichnet gern die Thaten der Menschenfreundlichkeit und ihre Leistungen, darum gedenket sie auch preisend des edlen Wetteifers derjenigen, welche zur Rettung schrecklich bedrohter Mitbrüder Alles zu wagen nicht säumten. Der Hauptmann Kroker, Führer der sechsten Pionirabtheilung durchschiffte mit seiner Mannschaft die brausende

Strömung auf kleinen Ponton's mit kühner Gewandheit. Zwei und fünfzig Menschen in Kohlsdorf und wer von den Bewohnern der Friedrichstadt in Todesgefahr schwebte, wurden durch diese Männer dem Leben erhalten. Der Artillerielieutenant Fischer allein rettete sechs Kinder und eine Frau aus den Fluthen. Eben so wirkte mit der ruhmwürdigsten Aufopferung der Ingenieurlieutenant v. Grumbkow neun Stunden lang überall hin, wo Hilfe angerufen wurde. Durch die Lieutenants Oswald und Senftleben unter thätiger Theilnahme des Obersten v. Kleist wurden zwei Musketiere und der Wallmeister Rudolph gerettet; außerdem glänzten in der Geschichte des Tages durch ruhmwürdigen Diensteifer und Edelsinn: die Lieutenants v. Lilienhof-Zwowitzky, Monard, v. Diezelsky, Wiedner, Pochhammer, der Platz-Major Capitain Neumann, der Ober-Kaserneninspektor Krause, Kaserneninspektor Appel, Regiments-Tambour des 22. Inf. Regmts. Materne, die Pionier-Unteroffiziere Reder und Büttner, der Fischer Ziegan in Kohlsdorf und viele Andere. Sr. Majestät der König begnadigten hierauf in huldreicher Anerkennung ihrer Verdienste den Lieutnant Fischer und Ober-Kaserneninspektor Krause mit dem rothen Adler-Orden 4ter Klasse, den Kaserneninspektor Appel, Regiments-Tambour Materne, Unteroffizier Reder, Büttner und Fischer Ziegan mit dem allgemeinen Ehrenzeichen und Mehrere mit Geldbelohnungen.

Diesem zunächst wurde mit dankbarer Rührung der Feuereifer und das humane Wohlwollen erkannt, das der in den Stunden einer zum Gipfelpunkt gestiegenen Noth von Breslau herbeigeeilte kommandi-

Digitized by Google

rende General von Schlesien, Graf von Ziethen Excell. in den geeignetsten Rettungsmaaßnahmen aussprach.

Wenn auch Freunde der Armen und Wohlthäter milder Anstalten im Gedächtniß der Nachwelt fortzuleben verdienen, so gebührt dem am 7. Nov. 1823 verstorbenen 80jährigen Priesterjubilar und Stadtpfarrer Xaver v. Zoffeln eine ehrende Erwähnung. Beweise seiner ächtchristlichen Liebe erhielt das Mendikanten-Institut, das er nicht allein während seines Seelsorgeramtes ansehnlich unterstützte, auch in seiner letztwilligen Verfügung reichlich bedachte.

Es bleibt noch übrig, einige in der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens während des letztverlaufenen Decennium's getroffene Einrichtungen nachzutragen.

Die bis 1822 von einem königlichen Beamten verwaltete Polizei ging höherer Anordnung zufolge auf den Stadtmagistrat über und unter dem Namen: Königliches Fürstenthumsgericht, ward 1823 eine neukombinirte Justizbehörde in Wirksamkeit gesetzt. Nach dem Bedürfnisse der unaufhaltsam vorschreitenden Zeit und dem Beispiele anderer Städte Schlesiens erschien zu Unterhaltung und Belehrung williger Leser 1820 das Neisser Wochenblatt*) und 1824 eine zweite periodische Schrift, der Oberschlesische Bürgerfreund betitelt. Während eines 12 jährigen Zeitraums (von 1817 bis 1829.) wurde in Neisse eine Baulust bemerkt, wie sie außer Breßlau keine

*) Durch Versetzung des Redacteurs, Lt. Spödter hörte dasselbe 1832 auf.

andere Stadt Schlesiens darbot. Finstere altväterische Häuser verschwanden, feiner Geschmack wurde mit Bequemlichkeit verbunden, und ein großstädtisches Aeußere in den Fronten der Häuser, mußte dem Auge sehr wohlthuend erscheinen. Der evangelischen Gemeinde, bisher mit ihrem Gottesdienste auf die Garnison-Kirche beschränkt, wurde 1818 die ehemalige Franziskanerkirche überwiesen, von ihr zur evangel. Stadtpfarrkirche eingerichtet und der jetzige Superintendent Herr Handel aus Rudelsdorf, bei Nimptsch als erster Pastor angestellt. Einen schauerlichen Mord vollführte am 6. Februar 1819 der Baugefangene Brunnert an dem ehrwürdigen 72jährigen Platzmajor Herrn Schack, wofür der Elende am 11. April 1822 öffentlich enthauptet wurde. Unsere tapferen Landwehr-Regimenter No. 8 und 15 waren bereits im April 1816 aus ihren siegreichen Feldzügen heimgekehrt, und mit vielen Ehren- und Freudenbezeugungen begrüßt worden. Ein gleiches geschah mit den Linien-Regimentern No. 24 und No. 10 und 11, welche letztere im Januar 1820 hier einrückten und einige Zeit garnisonirten. In demselben Jahre geschah die Einrichtung des städtischen Brauhauses auf der Josephsstraße in den dem Oberhospital zustehenden Gebäuden, und dasselbe wurde in ein neues, dazu erbautes, Haus im Hofe des ehemahligen Kreuzstiftes verlegt. Die Gymnasienkirche, seit der unglücklichen Belagerung von 1807 verödet und zur Aufbewahrung von 3000 Tonnen Feldzwieback benutzt, wurde auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen davon geräumt, hierauf wieder in Stand gesetzt und am 3. Oktober (1820)

Digitized by Google

feierlich eingeweiht. Der Professor Göppert hatte hierzu 2000 Rthlr. geschenkt, konnte jedoch die Beendigung der Reparaturen nicht überleben. Vier Jahre später wurde diese Kirche und die Gymnasien Gebäude mit Schiefer gedeckt und erstere mit einer neuen Orgel ausgestattet. Der vor 262 Jahren erbaute Redoutensaal wurde 1820 abgetragen und neu erbaut. Die Friedrichsstadt erhielt unterm 18. Februar 1823 ein neues Schulhaus, wozu der bald darauf verstorbene Stadtpfarrer v. Zoffeln 200 Rthlr. beigetragen. Die vakante Stadtpfarrthey erhielt 1824 der Probstadministrator bei der kathol. Kirche zur heil. Hedwig in Berlin Herr Baron von Plotho. In demselben Jahre wurde das im Jahre 1526 von dem Bischofe Jakob von Salza erbaute Schloß am Bischofhofe, abgetragen um neuen Gebäuden der Artillerie-Werkstatt Raum zu geben und dasselbe geschah ein Jahr später mit den ebenfalls Jahrhunderte lang gestandenen zwei Kirchhofthoren und der alten Mauer, welche die Kirche von St. Jakob bis zur Bischofsstraße hin umgürtete. Bei einer großen Pulver-Explosion am 14. Juny 1828, durch welche die Königl. Pulvermühle furchtbar beschädigt wurde, verlor ein Arbeiter das Leben und der Pulverinspektor Herr Sagawe mit noch 2 Leuten wurden gefährlich verletzt. Die Reparaturen und Veränderungen an den durch Wasserfluth beschädigten Festungswerken, so wie die Anlegung neuer verbesserter Brücken beschäftigte in den Jahren 1829 und 1830 eine große Menge Menschen. Der damalige Ingenieur vom Platz Herr Hauptmann Meyer entwickelte dabei eine Thätigkeit, die selbst dem forschen-

Digitized by Google

den Auge eines Layen in der Fortifikationskunst nicht entgehen konnte, und nur mit großer Achtung anerkannt werden muß. So entstand von dem Grottkauer Barriere nach dem Breslauer-Thore, bei Vermeidung so vieler Nebenbrücken eine ganz neue Eingangsstraße, die von einer starken Vertheidigungsmauer mit 72 Schießscharten gedeckt wird, und in der Friedrichsstadt ein Garnison-Lazareth, wie ein ähnliches hinsichts seiner Großartigkeit und Einrichtung gewiß in keiner andern Festung aufgewiesen werden kann.

Die July-Revolution Frankreichs 1830, der die in Belgien und Pohlen folgten, schien die lange Ruhe Europas durch Krieg und Anarchie gefährden zu [illegible]llen; auch unsere Armee wurde theilweise felddienstfähig gemacht, und ein großer Theil der Neisser Garnison im Frühjahre 1831 mit zu einem Beobachtungs Corps an Pohlens Grenzen verwendet. Doch nach der Bezwingung der Pohlen durch russische Heere, kehrten auch unsere Truppen baldigst zurück und brachten statt blutiger Loorbeeren, die Palmen des durch die hohe Weisheit unsers erhabenen Königs erhaltenen Friedens. Im Spätjahre 1831 schien, wie bereits 1825 bei einer furchtbaren Blattern-Epidemie der Todesengel mit seinen schwarzen Fittichen über Neisses Bevölkerung zu schweben. Die wüthende Cholera brachte Monate des Schreckens und der Trauer und beinahe jede Familie beweinte eines oder mehre ihrer Glieder als Opfer dieser Seuche, die sich erst im Sommer 1832 verlor. In diesem Jahre verlies uns der bisherige erste Kommandant Herr General-Lieut. von Ryssel, indem er den erbetenen Abschied ehrenvoll er-

Digitized by Google

hielt. Derselbe hat sich die Liebe und Achtung der ganzen Bürgerschaft durch einen langen Zeitraum erworben; ihm folgte im Kommando der Herr General von Klür, ein ebenfalls ruhmgekrönter Führer aus der Heldenthatenzeit Zur Aufnahme und nützlichen Beschäftigung arbeitsloser und bedürftiger Menschen wurde durch ein großes Arbeitshaus gesorgt und mit dem Baue eines Inquisitoriatsgebäudes begonnen. Indem sich nun diese geschichtliche Darstellung zum Schlusse neigt und einer neuen, hoffentlich für Neisse recht seegensvollen, Zeitperiode Raum giebt, erwähnt sie nur noch den im Jahre 1833 erfolgten Tod eines achtbaren und sehr reichen Bürgers, des Kaufmanns Herrn Joh. Bapt. Zerbony, der durch ein ehrendes Vermächtniß von 16251 Rthlr. zur Begründung eines weibl. Erziehungshauses sich den Dank der Nachwelt erworben; und das Ableben des Königl. Justiz-Commissions Raths und Landschafts Syndici Engelmann eines höchst verdienstvollen und geistreichen Mannes, eines Musters der Biederkeit, und führen nur noch nachträglich an: daß der General Wallrawe*) im Jahre 1776 als Hochverräther auf

*) Nach der Eroberung von Schlesien war, wie wir bereits wissen, der General Wallrawe, Liebling Friedrich des Großen und einer der geschicktesten Ingenieure, mit der Verstärkung und Verbesserung der Festungswerke beauftragt worden. Derselbe hatte sich jedoch durch Gold verblendet, mit dem Fürsten Kaunitz in Wien in Korrespondenz gesetzt, und wollte den Plan der Festung und die Lagen der Minen und ihrer Verbindung mit den Werken, an das Kabinet von Wien verkaufen. Die

der Festung Magdeburg starb; daß sich ferner im Jahre 1795 der Revolutionsmann, wenn nicht gar der Dämon unserer Zeit, Lafayette,*) der Beförderer von drei Staatsumwälzungen, als Kriegsgefangener auf dem Fort Preußen befand und daß

Unterhandlungen wurden nicht vorsichtig genug betrieben, — eine höhere Macht waltete stets über Preußen — der General-Postmeister in Berlin schöpfte Verdacht, meldete die Sache dem Könige, und als nun wieder ein Brief von Wallrawe abgehen sollte, wurde er dem Könige gebracht, der ihn erbrach und vor seinen Augen klar das gräßliche Verbrechen fand. Friedrich, der tief Gekränkte, sah sich schändlich verrathen; mußte ihm den Prozeß machen lassen und Wallrawe büßte zu Magdeburg in einem auf dem Fort Preußen von ihm selbst für Staatsverbrecher eingerichtetem Gefängnisse seine Frevelthat.†)

*) Lafayette, unzufrieden mit dem Schreckenssystem der Jakobiner, hatte sich selbst aus Frankreich verwiesen, fiel aber dem preuß. Heere in die Hände und wurde zuerst nach Magdeburg und von da nach Neisse gebracht, wo er sich auf Fort Preußen, in der Stube rechts vom Eingange neben der Wachstube befand. Seine vortreffliche Gemahlin erhielt erst Kunde, daß er noch am Leben sey, von hier aus und wandte sich bittend um seine Freilassung an Friedrich Wilhelm II. Doch dieser Monarch war durch den Baßler Frieden 1795 genöthigt, ihn an Oesterreich auszuliefern, und so wurde er nach Ollmütz abgeführt.

---

†) Aus diesem Gefängnisse war weder zu entweichen, noch darin sich um das Leben zu bringen möglich, da die Wände u. der Fußboden gepolstert u. mit schwarzem Tuch überzogen waren, so daß man sich nicht einmal durch einen Stoß verwunden konnte. Sieben Jahre lebte er hier, dem nagenden herben Gefühle der Reue überlassen und erhielt dann ein besseres Gefängniß mit einem kleinen Garten. Er saß bis an seinen Tod, von 1746 bis 1776, also 30 Jahre abgeschieden von der lebenden Welt.

Einmal wagte es Wallrawe durch den 88sten Psalm Davids um Befreiung aus seinem Kerker zu bitten, worauf ihm der Monarch mit dem 101sten Psalm antwortete.

Digitized by Google

endlich unser angebetete Monarch*) im Jahre 1805 bei Neisse beinahe verunglückt wäre.

Möge uns der Allmächtige vor Wiederkehr der Zeiten der Trauer und des Herzeleids bewahren, sein Füllhorn einer glücklichen Zukunft über Neisse und seine Gauen ausschütten und seine Vatergüte ewig walten lassen!

Heil dem Könige!

Heil den Bewohnern von Neisse!

---

*) Unser edelmüthige Monarch gerieth im Jahre 1805 bei einem Manövre bei Neisse unter das tolle Pferd eines Chyrurgen und wurde bedeutend verletzt, gab jedoch nachmals den Befehl, derselbe solle nicht bestraft werden. Im Laufe der nachfolgenden sturmbewegten Zeit wurde dieser unglückliche Vorfall vergessen, und nur wenigen war er noch bekannt. Da wurde in diesem Jahre (1833) bei dem großen Manövre in der Nähe des Königs der Adjutant des Kronprinzen, Graf Schleifen von einem Garde du Corps überritten. Mittags nach diesem Vorfalle ist der König deshalb sehr verstimmt und bedauert den Verwundeten; befiehlt aber jener Garde du Corps solle nicht bestraft werden: und indem er den Anwesenden seinen eigenen Unfall erzählt, wünscht er zu erfahren ob der Mann noch lebt. Der anwesende Leibarzt von Wiebel erhält hierauf die Weisung, sich nach dem Chirurgen zu erkundigen, u. bringt endlich heraus, daß derselbe in dürftigen Umständen und mit zahlreicher Familie noch in Hinterpommern lebe; daß er unmittelbar nach dem erwähnten Vorfalle kassirt worden sey, und vorher noch auf Befehl des Regiments-Kommandeurs 80 Prügel erhalten habe. Herr von Wiebel meldet das Alles dem Könige, und dieser schickt sofort aus seiner Chatoulle an den alten Chirurgus 80 Friedrichsd'or und gewährt ihm eine jährliche Pension von 200 Thalern.

Ein charakteristischer Zug von dem edlen Herzen des guten Königs, den seine Unterthanen lieben, und für den sie Leib und Leben lassen.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

1238.

De hospitali Crucigerorum in urbe Nissae.

In nomine Domini. Amen. Nos Thomas Dei gratia Wratislaviensis Episcopus ad honorem Dei et decorem Ecclesiae Wratislaviensis, ut in membris suis diversis videlicet religionum ordinibus decora circumdata varietate a dextris regis assistat decentius, Hospitale nostrum in Nissa per nostrum antecessorem fundatum et ab ipso et a nobis de bonis mensae episcopalis competenter dotatum consulimus gubernandum Viro venerabili Dr. Hethenrico Praeposito Mechovensi volentes, ut idem hospitale pereum et suos successores praepositos de Mechow in perpetuum disponatur et sub ipsorum regimine consistat, asservato nobis et nostris successoribus Wratislaviensibus Episcopis jure patronatus, ejusdem loci et gubernatore et defensione tanquam dioecesanis Episcopis et patronis; hoc etiam specialiter exprimentes et exprimere volentes in perpetuum, ut in eodem

Digitized by Google

loco per provisionem dicti praepositi et suorum successorum in praefato Hospitali recipiantur pauperes et infirmi et procurentur secundum suum statum et domus ipsius facultates.

Procurator etiam dictae domus, qui pro tempore fuerit a praeposito Mechoviensi constitutus et caeteri ministri non obstantibus aliquibus privilegiis sint sub Episcopi Wratislaviensis obedientia pro ipsius consiliis in majoribus negotiis se gerentes. Specialiter etiam hoc exprimimus et volumus observari, ut in terra Nissensi circa ipsum hospitale specialis sit mensae Wratislaviensis Episcopatus. Non liceat dicto praeposito, qui pro tempore fuerit vel emptionis titulo vel aliquo alio aliquas terras vel aliquos reditus de districtu ejus Castellaniae Othmuchoviensis pro dicto hospitali aliquatenus recipere sine Episcopi vel Capituli Wratislaviensis permissione et privilegio speciali. Datum anno Domini 1238.

1240.

In nomine Domini. Amen. Omnis calumniae via praecluditur et omnis ambiguitas tolli solet, cum id, quod agitur et debet durare ac perpetuo permanere, literarum testimonio sicut sapientum sanxit auctoritas, roboratur. Igitur Nos Thomas, Dei gratis episcopus Wratislaviensis dum utilitati et profectui religiosarum personarum Domino jugiter famulantium studiose intendimus, speramus utique in felicitate

Digitized by Google

perpetua gloriam per hoc consequi ampliorem. Volumus esse notum universis tam praesentibus, quam futuris, quod validus Gualterus, miles scultetus noster in Nissa et Advocatus in Wansaw religiosis viris fratribus de ordine S. Sepulchri Hierosolymitani, domus S. Mariae apud Nissam per nos et antecessorem nostrum de mensa episcopali fundatum dedit et in praesentia nostra assignavit censum perpetuum undecim marcarum et sedecim grossorum in et super hortis, areis et domibus antiquae et novae civitatis, quae idem Gualterus miles ab antecessore nostro habuit in feudum. Petrus autem civis eisdem fratribus in perpetuum dedit et assignavit quatuor scamna carnificum nec non tria scamna ac dimidium sutorum et quatuor pistorum. *Nos vero bonam* ipsorum approbantes intentionem necnon ejusdem domus S. Mariae considerata paupertate donationes jam dictas assensu favorabili confirmamus et censum praedictum ad mensam nostram episcopalem pertinentem fratribus libiraliter eisdem concedimus in perpetuum jure haereditario habendum et perpetuo possidendum. In cujus pertestationis testimonium roborandum Sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum et actum in Ottmachaw. Anno Domini 1240 praesentibus Dominis Theoderico et Teczkone Comitibus de Snellenwalde nec non Rudolpho et Magistro Paulo Capellaneis nostris et aliis multis.

(Sig.)

Digitized by Google

1291.

Episcopi Thomae condonatio, ut homines suae jurisdictionis pro sententiis causis in dubiis Nissae et non alibi jus ferant.

In nomine Domini Amen. Ne facta legitime ac decenter per cursum et successum temporum in dubium venire valeant vel obscurum, necessario quae vigorem firmitate debent in posterum obtinere, solempnibus litterarum fulciantur titulis et competente scripturae testimonio muniantur, Eapropter Nos Thomas, Dei gratia Episcopus Wratislaviensis notum facimus universis praesentes literas inspecturis, quod nos, qui puro cordis nostri desiderio commoditatem, utilitatem pariter et profectum nostrorum amplectimur subditorum communicato advocatorum et civium ac aliorum hominum nostrorum consilio nec non et deliberatione habita diligenti taliter duximus statuendum et volumus quod quandocunque et quotienscunque in nostris civitatibus sive villis teutonicalibus aut aliis earundem ubicunque et in quocunque ducatu constitutis, in quibus jurisdictio ad nos spectat, tali in judicio seculari apud Laicos in qualicunque causa orta fuerit quaestio, quod dubitari contingat, qualiter in ipsa causa sententia sit ferenda, semper ad civitatem nostram Nissensem pro jure sive sententia, quae Vrteil vulgari-

ter dicitur, per homines loci ejusdem, in quo vel in quibus dubitationem ejus modi habere contigerit, recurratur. Statuimus itaque inviolabiliter in terra nostra Ottmuchowiensi et Nissensi, praecipimus observari volentes indempnitati nostrorum hominum providere, quod si puellam aliquam absque patris et matris ejusdem seu propinquorum Ipsius, in quorum potestate siue tuitione extiterit, speciali conniventia et consensu propter aliquem, qui sibi eam taliter vindicare voluerit, in uxorem rapi contigerit et abduci; vel si etiam clam aliqua recesserit cum aliquo sponte sua, omnem portionem, si quam habere debebat, de bonis parentum suorum mobilibus et immobilibus omnino careat et perpetuo sit privata, et nec ipsa nec maritus ejus unquam, qui eam modo duxerit vel rapuerit praedicto, aliquam portionem a parentibus ejusdem, locum aut jus aliquid in judicio vel extra judicium obtineat requirendi. Concedimus insuper civibus nostris Nissensibus et favemus, quod ipsi jura illa in ipsa civitate nostra Nissensi habeant et eis utantur, quibus usi sunt semper et quae habuerunt ab antiquo. Ut autem praedicta omnia robur in perpetuum obtineant firmitate, sigilli nostri munimine praesentem paginam duximus consignandam. Actum et datum Nissae in die S. Sylvestri pp. Anno Domini MCCXCI. praesentibus dominis Magistro Vito Glogouiensi et Joanne Lanchiciensi Archidiacono, Majistro Jacobo Scolastico Sae. Crucis, Magistro Martino et aliis multis.

Digitized by Google

1310.

Episcopi Henrici remotio juris Magdeburgensis cum impositione juris Flemmingici.

In nomine Domini Amen. Potestatis humanae praelatio eventuum futurorum ignara plerumque nonnulla solerter ordinat et commendat, quae tam propria quam subditorum utilitate suadente post modum consultius revocat, in meluisre commutat. Ea propter Nos Henricus Dei gratia Episcopus Wratislaviensis notum esse volumus universis praesentem paginam inspecturis, quod consideratione sollicita perpendentes Jus municipale Magdeburgense, quod olim Civitati nostrae Nissen. et ejus incolis et civibus nostris et Ecclesiae nostrae fidelibus ordinavimus et concessimus, tam nobis et nostrae Wratislav. Ecclesiae, quam ipsi Civitati et ejus incolis nullam prorsum utilitatem aut commodum, sed potius incommodum multiplex, ut experientia docuit, attulisset, Nos qui in Subditorum nostrorum quiete quiescimus et fovemur in pace, dilectorum nobis in Christo fratrum Canonicorum nostrorum Wratisl. nec non et praedictorum nostrorum et Ecclesiae nostrae fidelium, Advocati, Consulum et Civium Nissenorum ac aliorum nostrorum hominum communicato consilio praedictum Magdeburgense jus ad ipsorum civium nostrorum stantiam tenore praesentium revocantes penitus

et cassantes Jus municipale Flemmingicum dictae Civitati nostrae Nissae et ejus incolis, quod ex antiquo et a primaeva locatione ipsius Civitatis habitum est ibidem, damus et concedimus statuentes modis omnibus et volentes, quod eodem Jure Flemmingico ipso Civitas nostra Nissa de caetero uti debeat et omnino in suis judiciis hoc Flemmingicum Jus tenere in omnibus ipsius Juris articulis, clausulis et punctis, prout idem Jus Flemmingicum inscriptum et libris inde confectis plane et lucide invenitur expressum, adjicientes quotienscunque et quandocunque in aliis civitatibus nostris seu oppidis aut villis teutonicalibus vel in aliqua earum ubicunque et in quibuscunque ducatibus sita, in quibus Jurisdictio ad nos spectat, apud Laicos in judicio in quacunque causa suborta fuerit quaestio, si quod dubitetur, qualiter in causa hujusmodi sententia sit ferenda, semper ad civitatem nostram Nissensem pro jure sive sententia, quae vulgariter Vrteel dicitur, per homines loci illius, in quo dubitationem hujusmodi suboriri contigerit, recurratur. Statuimus etiam et in terra nostra Nissen. et Ottmuchoviensi inviolabiliterque praecipimus observari, volentes indempnitati nostrorum hominum providere, Juxta quod per praedecessores nostros piae memoriae Dominum Thomam et Dominum Joannem quondam Wratislavienses episcopos provide in eorum literis statutum vidimus et provisum, scilicet quodsi puellam aliquam sine patris et matris ejusdem seu propinquorum ipsius, in quorum potestate seu tuitione extiterit, speciali

conniventia et consensu per aliquem, qui sibi eam taliter vindicare voluerit, in uxorem recipi contigerit et abduci, vel si etiam aliqua clam recesserit cum aliquo sponte sua, omni portione, si quam habere debuit de bonis parentum suorum mobilibus et immobilibus, careat et perpetuo sit privata. Et nec ipsa nec maritus ejus unquam, qui eam modo praedicto rapuerit vel duxerit, aliquam ab ejus parentibus portionem aut locum vel jus aliquod in judicio vel extra judicium obtineat requirendi. Volumus insuper quod unusquisque hominum praedictae Civitatis Nissensis, quorum commodum et profectum puro cordis desiderio amplectimur et favore, cujuscunque conditionis vel status existat sive dives, sive pauper, perfrui et gaudere debeat suo jure. Caeterum ut praedicta Civitas Nissensis et ejus incolae eo melius evaleant et eorum utilitatibus plus accrescat, statuimus et volumus, quod Episcopalis nostrae Curiae judicium, quod Hofegerichte vulgariter dicitur, Quocienscunque vel quandocunque illud de caetero debuerit vel contigerit exerceri, in ipsa civitate nostra Nissa et non alibi pertractetur, sic quod milites et nobiles terrae seu terrigenae nec non et alii populares quod aliquid quaestionis habere contigerit, in dicto Curiae nostrae judicio in Nissa recipiant, quod ibidem Justitia vel sententia eis dabit. Adjicimus insuper et volumus, quod advocatus noster Nissensis pro ordinando et procurando nostro et Ecclesiae nostrae commodo et profectu Consiliis et tractatibus Con-

Digitized by Google

sulum ipsius Civitatis Nissensis Nostro homine de caetero debeat interesse.

Praeterea saepe dictis nostris fidelibus Consulibus et Civibus Nissensibus de gratia concedimus speciali, quod unam domum pro vendendo Corio, quae Ledirhauß vulgariter appellatur, in ipsa civitate Nissensi de novo construendi habeant facultatem, Ita quod salvo censu advocati nostri Nissensis utilitates et census, qui de domo hujusmodi nobis debentur, pro construendis et reformandis Civitatis ipsius pontibus convertantur; damus et concedimus insuper Consulibus et Civibus nostris Nissensibus jam praedictis, ut in foro publico Civitatis de novo construant et construere debeant de lapide viginti quatuor institas Reichkráme sive cameras institoribus hoc modo, quod post duos annos a proximo festo S. Jacobi computandos, quibus libertatem habebunt, singulis annis de caetero in crastino beati Jacobi de qualibet camera ipsi cives Nissenses unum fertonem usualis pecuniae pro Censu nobis et nostris successoribus solvere teneantur. Ita tamen, quod de praedictis Cameris semper sexta Camera advocato nostro Nissensi hebeat deservire. Ut autem praedicta omnia et singula robur debitum obtineant firmitatemque, praesentes literas inde fieri fecimus, nostri appensione Sigilli munitas. Actum et datum Nisse, decimo Kalend. Marcy. Anno Domini Mo. CCCmo. decimo praesentibus Dominis Joanne Decano nostro Wratislaviensi, Grabissio praeposito Lubucensi, Nicolao de *Vauy* Legnitiensi et Magistro Arnoldo Glo-

Digitized by Google

goviensi Archidiacono, Magistro Meinardo Petro de Waltdorf et Henrico de Jeskitel Canonicis nostris Wratislaviensibus, Joanne advocato nostro Nissensi, Hermanno de Crepindorff, Gotzone de Luchendorff, militibus et fidelibus nostris et magistro Joanne de Brunna nostro notario et aliis multis.

1317.

Henrici privilegium campos vulgo Vyweede nominatos ante quamlibet portam ad culturam redigendi.

In nomine Domini. Amen. Subditorum nostrorum utilitatibus et commodis eo favorabilius intentius, quo nostra et Ecclesiae nostrae utilitatem ex illis evidentius resultare sentimus, hinc est, quod Nos Henricus, Dei gratia Episcopus Wratislaviensis notum esse volumus universis praesentem paginam inspecturis, quod cum fideles nostri Joannes advocatus et Cives civitatis nostrae Nissensis pro suis et ejusdem civitatis nostrae utilitatibus et commodis ampliandis quosdam Campos ante ipsam Civitatem jacentes, qui pecorum pascua sive Vyweede vulgariter appellantur de quibus parum aut nihil utilitatis aut commodi provenire consuevit ad culturam agrorum redigere decrevissent, Nos sollicite adver-

tentes, quod ex eo tam nostra et nostrae Wratislaviensis Ecclesiae, quam praedictae Civitatis nostrae Nissensis ac civium eorundem utilitas resultabat, praefatis fidelibus nostris advocato et civibus Nissensibus de bona nostra concessimus et concedimus voluntate, quod quantum de praedictis pascuis et campis ante quamlibet portam Civitatis ipsius jacentibus ad culturam redigere potuerunt et locare, liberam habeant facultatem, ita tamen, quod de manso quolibet, quotquot locati et inventi fuerint per universum nobis et nostris successoribus unus ferto usualis pecuniae a cultoribus mansorum hujusmodi decimae atque census in festo beati Michaelis annis singulis persolvatur, illis mansis duntaxat exceptis, quos sponte et jure locationis cesserunt advocato nostro Nissensi, qui semper sextum mansum in numero in solutione fertonis hujusmodi sibi et suis posteris obnoxium obtinebit. In cujus rei testimonium et evidentiam pleniorem praesentes ipsis dari fecimus nostro sigillo munitas. Datum Nissae VIII Jd. Octobres Anno Domini MCCCXVII mo, praesentibus dominis Nicolao de Bantz. Amonno Decano et Magistro Arnoldo Archidiacono Glogoviensibus ac Meinardo Canonicis nostris Wratislaviensibus atque Bernhero Clavigero nostro Nissensi et aliis.

Digitized by Google

1351.

Caroli Imperatoris Litterae, quibus Nissenses et eorum haeredes sub suae Majestatis defensione assumpsit.

Carolus, Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Boëmiae Rex etc. Universis Vasallis, consulibus et ciuibus oppidi et districtus Nissensis ac pertinentiarum ipsius honorabilis Wratislauiensis Episcopatus et Ecclesiae subjectis et fidelibus sincere nobis dilectis gratiam regiam et omne bonum. Circumspectionem et industriam nec non praeclare fidei constantiam, Venerabilis Przetzlaj, Wratislauiensis Episcopi principis et Domini, nec non honorabilium pptum Decani, et capituli Ecclesiae, memoratae, deuotorum nostrorum et verae perseuerantis constantiae puritatem, quibus Nos regnum et coronam Boëmiae deuotis studiis honorare curastis, regiae deliberationis solertia limpidius intuentes, uos et quemlibet uestrum, haeredes et successores uestros in perpetuum ubicunque terrarum seu locorum, in quibuscunque mercationibus, itineribus agendis opportunitatibus uel quibuslibet aliis indigentiis constitutos sub alis nostrae Maiestatis et defensionem Regiae Protectionis assumimus et accipimus promittentes etiam sincere pro nobis haeredibus et successoribus nostris, regibus Boë-

miae, Vos et quemlibet vestrum, haeredes et successores uestros in perpetuum ab omnibus violentiis, injuriis spoliis et oppressionibus quorumlibet Tyrannorum, Injuriatorum, Innuasorum seu potentum, velut nostros fideles et subditos de singulari nostrae Maiestatis gratia defendere praesentium ſub noſtrae Maieſtatis ſigillo teſtimonio litterarum. Datum Wratislaviae per manus honorabilis Joannis de Nouo foro, Wratislauienſis et Glogouienſis Eccleſiarum Canonici, Notarii et Secretarii nostri. Anno Domini Milleſimo Trecentesimo, Quinquageſimo primo, In dictione quarta, Xvy Calendas Decembres, Regnorum nostrorum Anno Sexto.

Per Dominum Regem
Joannes Nouo-forensis.

1365.

Pretzlai Episcopi privilegium, ut perpetuis temporibus sint pistores domorum, vulgo Hauſſbecken.

Nos Pretzlaus, Dei gratia episcopus Wratislavienſis fidelibus nobis, dilectis Magiſtro Civium et conſulibus, qui ſunt aut fuerunt pro tempore Civitatis nostrae Niſſenae Salutem et omne bonum. Licet ex cauſis piſtores domorum, qui vulgariter Hauſſbekken nominantur, aliquamdiu prohiberi fecimus in noſtra civitate

praedicta, nunc tamen inspecta utilitate et necessitate Communi fidelium nostrorum ibi commorantium volumus eosdem pistores domorum, qui dicuntur Hauſſbekken, deinceps et perpetuis futuris temporibus in eadem nostra civitate eo modo et jure existere et gaudere, quem ad modum ibi ab antiquo sunt uti, seriosius vobis injungentes quatenus nostra auctoritate Eosdem pistores Hauſſbekken dictos manutenere in eadem civitate nostra efficaciter debeatis, Contradictores quoslibet animadversione condigna compescendo. Harum quibus nostrum Sigillum appensum est testimonio literarum. Datum Ottmuchow XVII Calend. Juny Anno Domini Millesimo CCCmo Sexag. quinto.

1374.

Bischoff Pritzlai Begnadung, uebelthetige Leute Im Lande vffzufassen mit sambt den wirten.

Wier Pretzlaus von Gotes genaden Breßlischer Bischoff vnnßern Lieben getrewen den ratmannen den geschwornen vnnd der ganzen gemeine vnnßer Stadt zur Neyß genade vnnd Alles guett. In Rechten globen vnnd trawen Die wier stette ganz ann Euch haben funden vff die beuehle, wier Euch verleihen beschirmenniße vnnßers Landes mit voller Macht wieder Reuber, Dibe, Echter des Landes vnnd wieder alle die

Digitized by Google

hausen vnnd hofen, sPeißen vnnd huelfe thuen nach ewerem gewissen zu thuen Das do Recht ist Mit vhrkhundt dieß Brieffs den wier bestettigen mit gantzem wiessen vnnder vnnßerm großen Ingesiegel gegeben vnnd geschehen zu Ottmuchaw Am Sankt Michaelistag, Nach Gottes Geburth Dreizehenhundert Jare darnach inn dem vier vnnd siebenzigsten Jare.

1411.

Bäpstlicher Brieff nach einem Banniger nicht lenger noch verner zu schweigen, alleine biss nach seinem wegzihen.

Johannes Episcopus seruus seruorum Dei ad futuram rei memoriam Humilibus et honestis supplicantium uotis, illis praesertim, quae diuini cultus augmentum et animarum salutem respieiunt, libenter annuimus illaque quantum cum Deo possumus, fauoribus prosequimur opportunis. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum filiorum oppidanorum et incolarum oppidi de Nissa Wratislauiensis Dioecesis petitio continebat, quod saepe contingit oppidum ipsum ex eo, quod personae excommunicatae et quibus Ecclesiae interdictus est ingressus ad oppidum ipsum declinare et in eo comedendo seu bibendo uel dormiendo moram trahunt, Ecclesiastico subjici interdicto et quan-

doque propter aduentum et moram personarum hujus modi Clerum dicti oppidi per certos dies post dictarum personarum a dicto oppido recessum subsequentes, prout et prouincialium constitution. uel processuum super litter. apostol. habitorum, quorum auctoritate tales personae excommunicatae et ipsis hujusmodi Ecclesiae ingressus interdictus existunt, forma alias legitime teneretur, cessare opportet penitus a diuinis in maximum praeiudicium et grauamen oppidanorum et incolarum praedictorum, unde cultus diuinus ac deuotio populi in eodem oppido diminuuntur ac animarum pericula et scandala plurima subsequuntur, Quare pro parte ipsorum oppidanorum et incolarum Nobis fuit humiliter supplicatum, ut prouidere ejs super praemissis de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur quum dictum cultum nostris temporibus augeri, hujus modi deuotionem populi conseruare et eiusdem periculis animarum ac scandalis obuiare intensis desideriis affectamus, hujus modi supplicationibus inclinati praefato Clero ut postquam hujusmodi personae quacunque etiam auctoritate excommunicatae et quibus Ecclesiae interdictus est ingressus, hujusmodi si quae ad oppidum ipsum accesserint et ibidem comedendo aut bibendo uel dormiendo moram traxerint, de dicto oppido recesserint, dicti clerus possint in eorum Ecclesiis ipsius oppidi ac in oppidanorum et incolarum praedictorum praesentia diuina officia etiam apertis ianuis, campanis etiam pulsatis et alta uoce excommunicatis et interdictis exclusis per se ce-

Digitized by Google

lebrare uel per alios sacerdotes idoneos facere celebrari, Ipsisque oppidanis et Incolis sacramenta Ecclesiastica ministrare uel facere ministrari. Dum tamen alias oppidum ipsum specialiter suppositum non fuerit Ecclesiastico interdicto uel id Clero uel oppidanis et incolis antedictis seu alicui aut aliquibus eorundem non contigerit specialiter interdici, ipsum Clerum et populum causa hujusmodi non teneri interdicto auctoritate apostolica et de speciali gratia tenore praesentium indulgemus. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum se nouerit incursurum. Datum Romae apud sanctum Petrum VII. Kalend. Sept. Pontificatus nostri anno secundo.

1416.

Wie Bischoff Wencesslaus ein Stücke des Landes zu Mönsterberg Zu Besserunge vnnd weitunge der Kirchen lande gekaufft vnnd wo solch gelt widerumb sol alhie vffs Rathhaus geleget werden.

Wir Wenceßlaw von Gottis genaden Bischoff zu Breßlaw bekhennen mit dezem Briffe allen Die in sehn

odir hören lesen Das wir mit Rathe vnd Hülffe vnßer Lieben getrewen Mann vnd Stette vndt sunderlich mit rathe vnd willen der Ersamen Herrn des CaPittels vnßer kirchen zu Breßlaw vnßer lieben Bruder In Christo vmb besserunge vnßer lande vnd leute vnd mehrunge vnd die weitunge vnßer. Kirchen gekauft haben Ein Stücke des Landes zu Mönsterberg vonn dem hochgebornen Fürsten Herczogen Johannes vnd Herczogen Heinrichen Herrn zu Mönsterberg vnßern lieben vettern vmb eine Summe Geldts Alß tausendt Schock groschen behemischer Zal vndt müntze Alß das vber den kauff der Ehgenandten Fürsten Brieffe vorsigelt vnd mit irem anhangenden Ingesigel Die wier vonn in EntPfangen haben, lauter vffweisen Dauon inn gueten trauen on arg globen wir den ehgenandten vnßern lieben getrewen Mannen vnd Stetten In Crafft dieß Brieffs Alßo ob die ehgenandten Fürsten immer Alßo Stathafftig wurden, das se das Stuke des Landes Widerkauffen, so sull die Summa geldts die mann vnd Stette vnd das Lanndt Dazue gethon vnd geben haben, geleget werden Vff dos Rathhauß der Stadt Neyß vnd wir odir Nachkhommlingen Bischoffe vnd des CaPittels der Kirchen zu Breßlaw sullen derselben Summa geldts nicht gewaltig sein inn keine weiß Eß sey denne dasselbe geldt wider angelegt wurde vmb der weitunge vnd mehrunge vnßer kirchen vnd vmb besserunge der Lande vnd Leute Vnd wen wir den Man vnd Stetten Einen Seienlichen Brieffe von dem CaPittel zu Breßlaw schaffen, so sullen se uns diesen Brieff wiederantwortten vnd der sull denne Nimmer crafft noch Macht haben. Des zu vrkhundt haben wier vnßer Ingesigel ann diesen unßern Brieff lassen hengen der

Digitized by Google

geben ist zu Ottmuchaw des Donerstags nach Ephie Domi. (Epiphaniae Domini) Nach seiner geburth vierzehenhundert vnd darnach in dem Sechzehenden Jare.

1419.

Bischoff Conradi Confirmation der Stadt Neysse Rendten, genisse 2c. durch die herren Rathmanne zu vorsetzen oder zu vorkeuffen.

Wir Conradt von Gotes genaden Bischoff zu Breßlaw — bekhennen vndt thuen kundt offentlich mit diesem Briewe Allen Den die in sehn oder hören lesen, Was die Erbare vndt weysen Burgermeister vndt Rathmanne Zur Neyße, vnßer lieben Getrewen vff vnßer Stadt vndt ire Rendten, genisse vndt zugeherunge vorkeuffen odir vorsetzen zu Widerkauffe Das dabey vnßer gunst wille vndt Laube ist vndt ghönnen vndt derlauben in das in Crafft diez Briewes vndt geloben Dawider nicht zu sein in keine Weiß, Sundern wir wollen es stette vndt ganz halden unuorwerflich one Arg vndt one alles genrede, Das zu merer sicherheit und stete haltunge aller obgeschriebener stucke haben wir vnßer Ingesigel ann diezen vnßern Briewe lassen hengen. Geben zu Ottmuchaw an der heil Zwelffbotentag als sie zu Jer. woren, Nach Christ's Geburth vierzehnhundert Jare Darnach in dem Neuntzehenden Jare.

Digitized by Google

1432.

Bischoff Conradi begnadunge Einem Rathe der Statt Neyß die Hauptmannschaft der Lande vnd Stete Neyß, Ottmuchaw, Patschkaw 2c. entpholen.

Wir Conrad von Gottis genaden zu Breßlaw bekhennen Offentlich mit dezem Brieffe Allen die in sehn oder hören lesen Das wier nach woluorgehabtem Rathe vnßer Eldisten vndt getrewen vmb vnßer vndt vnßer lande beßtes vnd Erbarn vnd weisen buergermeister vnd Rathmannen inn vnßer Statt Neyß vnßeren lieben Getrewen die heuptmannschafft vnßer Laude vnd Stette Neyß, Ottmuchaw, Patschkaw, Ziegenhals vnd Weydenaw mit Allen genissen vnd Zugeherunge nichtes nicht ausgenommen, Mechtiglichen bepfolen vnd in gegeben haben, befelen vnd geben in die inn gegewertiglichen mit Crafft dieß brieues vnßer eygenandten Laude vnd Stette aun vnßer Statt vnd von vnßern wegen Zuuorsteen vnd Zuuorwesen Alßo rechte heuptleute Vnd gebitten Allen vnßern mannen burger freyen gemeinen vnd allen vnßern vnterthonen der obgenandten Lande und Stette vesteglichen mit ernste, Das se den vorgenandten vnßern Burgermeister vnd Rathmannen zur Neyß Alße iren Rechten heuptleuten Ann vnßer statt vnd von vnßern wegen Allen zimlichen gehorsam tuen vnd leisten sullen vnd ob sich Jemandt mit vngehorsam darwid setzte odir setzen wirde, Er wer inn den obge-

Digitized by Google

nandten Landen und stetten odir zu Grotikaw in der Statt odir vff dem Lande, Das wir nicht hoffen, denselben sullen se dazu bringen vnd Zwingen, das ehr in gehorsam tuen vnd leisten muß vnd all andere gebrechen vff vnßer und vnßer lande beßtes zu bessern vnd zu wandeln Nach irem beßten Vormögen Alß wier in das ganz vortrauen vnd geleuben Des zu steter Haldunge haben wier unßer Ingesigel mit wissen ann diesen Brieff lassen hengen Geben zu Breßlaw am Dienstage nach dem Sunntage Alß man in der kirchen Gottis Quasi modo geniti singet Nach Christi geburth vierzehn hundert Jar, darnach in dem Zwey vnd dreissigisten Jare.

1434.

Bischoff Conradi und des Capittels von Breßlaw begnadung Eines ewiglichen freyen kleinen Saltzmargktes.

Wir Conrad von Gotis genaden Bischoff zu Breßlaw Bekhennen Offentlich mit dießem Brieffe Allen die in sehn odir hoeren lesen Das wir betrachtet vnd Angesehn haben Manchveldigen vleiss getrewer Dienste vnd vheste Bestendigkeit strenger Haldunge vnd merglicher Bey vnd zusteurunge Zu schwerer koste und Zerunge die vnßer vnd vnßer kirchen Erbar Stadt Neyß ihn desen vnsichern Zeiten wider die verdampten Ketzer von Behem vnd wider Polacken, die se Allhie vnd der Schlesie zu vorterbnusse vnd beschwerunge dieser landen besetzt haben, gethon und angeleget Vnd mancherley mergliche

schaden vnd vorterbnusse die se bey vnß in solchen geschestnussen EntPfangen haben, dauon die genandten vnßer und vnßer kirchen Stadt Neyß nicht Jnn kleine schuldt khomen ist Der se von Eigener macht nicht woll vberkhomen möcht one vnßer vnd vnßer kirchen mergliche Stewer vnd hülffe Vnd darumb haben wir mit willen wissen vnd Rath der Ersamen herrn des Capittels vnßer genandten kirchen zu Breßlaw vnßer Lieben Jnn Gott Bruedern mit woll vorgehabtem Rath in vnßerem Capittel nach gewonheit vnsser vorgenandten kirchen offte gewogen vnd vorhandelt mit sunderlichen genaden vorsehen vnd bestattet Vnd haben der Vorgenandten vnßer vnd vnßer kirchen Stadt Neyß gegeben vnd vorlihen Geben vnd vorleihen zu Ewiger Eigenkeyt vnd Zu Nutze den Saltzmargkt des kleinen saltzes daselbst zur Neyss zu halden Ewiglichen vnd Zu haben Nach Annder vmbgelegen Fürsten Stette gewonheit vnd aussatzunge vnschedlich vnßer vnd vnßers Hofes zur Neyss Rechten vnd herrschafften Die wir vnd vnsser genandter Hoff an dem Saltzmessen, von den Saltzwagen vnd von den Pferden Darinne haben; Alle oben geschriebene stucke vnd sachen haben wir stete vnd gantz Vnd bestettigen Die mit sambt vnßerm genandten capittel in crafft diess Brieffes des Zu Einer Sicherheit vnd vrkhundt haben wir vnßer vnd des genandten vnßers Capittels siegel mit wissen ann desen Brieff hengen lassen Geschehn vnd gegeben zu Breßlaw inn dem grossen capittel das man Jerlichen bey vnßer obgenannten kirchen Pfleget zu begehen Nach Christi geburth Vierzehenhundert Jar Vnd darnach inn dem vier und dreyssigsten Jare Dabey seynt gewest Die Ersamen herrn Nikolaus Zeiselmeister Probst, Ottho Beß Archidiakonus, Nikolaus Goltbergk Scolasticus,

Digitized by Google

Vincentius Jordansmol Cantzler, Nikolaus Ghronius, Johannes Sekoln, Nikolaus Wettzke, Georgius Lichenberg, Johannes Birke, Nikolaus Weidenaw, Stephanus Wolff, Simon Wartenberg, Nikolaus Kirzka, Nikolaus Swele Vnd Georgius Otthewitz Prelaten vnd Thumbherrn vnßer genandten kirchen Nach der Capittel Glocken Allßo gewonheit ist gesammelt.

1440.

Der Barbara Jeremynn Schenkung an die Paniotten.

In Namen Gotis. Amen. Wy wol bischövlich Wirdikeit vff bestetigunge aller werke, die do vertigin Vorgangk haben, sorgfeltig ist; so heischet doch von Vns sunderliche Stiftunge vnßer Vorfahren, das wier die gobin in der Panioten Gebin bestettigen sullen, dos die an fremde hende vndt wergke in czukinftige czeiten nicht gekiret werden. Hierumb Wier Conrad von Gots genaden Bischof von Breßlaw czu ewigen Gedechtniß bekennen, Wier Offintlich mit dezim Briwe allen die ehin sehen adir hören lesen, das in Kegenwertikeit des woltüchtigen Hanns Poraw vnßers heubtmanns zur Neyß, den Wier zu dezin nachfolgenden Sachen follemacht gebin haben, gestandin hot die Erbar Fraw Barbara Jereminn Eppcusteyninne von der Neysse, wolgesunt Leybis vndt der Sinnen vnbetrogen mit wolvorbehabtem Rate irer Freunde vndt aus rechtem wyssen vndt hot den armen Lewten in dem Selnhawse, dos

man im deutschen nennt die Paniota zur Neyß hinter den Fleischbenken gelegen, alles dos erbgut dossie hot zu Beykewitz. Czum Ersten czwey Schock erbczinſs vff Petern Hoffemann. Item eine Marg vff Petirn Meyerym. Item Eine halbe marg vff Matis woytken. Item das firde Tyl vff der Môl doselbst, die man nennt die Regilmôl jährlich ein Malder korn mehr odir weniger czu gebin alle quatuor tempora drei scheffil. Item ein fyrdeteyl des Teiches an der egenauer Môl gelegen. Item eine halbe wese vff Senkewiczer guth gelegin am neste honus bunters grosse Weze vndt auch die helffte des holzes dos zu derzelben Wezin gehöret, gebin vndt verreicht noch irem tode alleyne czu habin jerlich zu tranke mit allen sulchen rechten vndt freyeten als se mit iren vorfarn solch guot gor mit allem obin geschrieben czugehörunge bisher beseßen hot, doch mit sulcher undirscheit aps sache wer, dos ymand dosselbe gut ansprechin würdin adir ap die Môl adir teich bawes adir besserunge bedorffen wurden, so sol man nehme die Haubtbriwe vndt mit den sich weren vndt die czinsen vndt davon das gut schotzen vndt die Môl vndt Teich noch anczal des vierden Teyls bawin adir bessern. Also auch das doz vorschrebene guot czu beukowitz mit der halbin Weze czu Senkewicz yn czukunftigen czeiten von dem Selenhawse vndt den armin Lewten dorinnen woneuden nymmer entpfremdet adir verkawft werden, Sunder das sol ewiglich bey en bleybin. Besunder so hot die genannte Fraw Barbara ganze Macht behaldin an iren lebintagen mit dem genannten guote vnd wezin czu thun und zu lossen noch irem bestin willen vndt hot vnßern heubtmann gebeten, dos obgenannte gut dem vorgeschreben Zelenhawse vnd armen Lewtin gegeben, den wirs auch

in crafft diess Briwes unschadlich doch auser unß kirchen undt andir recht czu haben czu tranke jerlich czu halden undt ewiglich czu besitzen, noch dem tode der genannten Fraw Barbara mit allem obgedachtem undirscheit undt rechtin. Doch behaldin Wir derzelbin Frawen Barbara ganze Macht mit dem geschrebin gut an irem Leben czu thun undt czu lossin noch irem guten willen undt alle obingeschriebin sachen hoben wier stete in allem vorgedochtin artikuln undt bestetigen die in crafft diess Briwes. Czu orkunde unßere anhangende Segil vorsegilt. Geschehen undt gebin czur Neyß an der mitwoch vor letare noch gots geburth tawsent viherhundirt undt im virezig sten Jore. Do bey jeyet gwest dy Erbarn undt waysen Petir horn undt Jakob Bünter czur Neysse, unßer liebe getrewe.

1449.

Brief vber die Hofestat In der alden Stat ken der Mől obir an dem Steyn Wege gelegen.

Wir Rotmann der Stat Neysse bekennen offinbar mit diezim Brieffe das wir in der Statname vorreicht haben von unsir und unsir nachkommen Sotmann wegin vorlangin yn crafft diess Brieves die hofestat In der alden Stat ken der Mől obir an dem Steyn Wege gelegen, die etwan Schertels gewest ist und dorzu der Stat Erker In der Crewcziger hoeff nemlich das undirteyl von der Mawer nedir off die erde den Ersamen Crewtzhrn czu unsr libn frawen in unßr Stadt gelegn, die

Digitized by Google

itzczunt seynt odir czukunfftig werdu, frey czu habn, czu besitzen vnd czu gebrauchen ewiglichen Besunders dorumb dassie gegebn vnd abgetreten habn wes erbis vnd ackers eyn gantz Bethe durch ir erbe gantz das neste am Reyen, zu neste Mitkußs erbe, als man von dem Ferte des Beelwasser czu der Stat Zigilschewne czewt czu faren, czu reysen, der Stat czu gutte vnd czu frome von den gnante Crewtzhrn vnd irr nachkommligen ewig vngehindert vnd ap an Schertels hoffestat Immer angesprochen werde geistlich adir wtlich So haben wir In czu Hilffe gegeben alle vorsessne geschosser der Stat Renten vnd czinse, domethe sie sich mögin ledign vnd freyen. Czu orkunde haben wir vnsr Ingesigil an dezen Briff gehangen. Gebn am freytage vor Remigii nach Christs geburth tawsent fierhundert vnd yn dem Newn vnd vierczigsten Jar.

1452.

Bischof Petri Confirmation eines Ewiglichen cleynen salzmargtes.

Wir Petrus von gotis gnaden Bischoff zu Breßlaw bekhennen Offenlichen mit diesem Briffe allen Den die in zehen hören oder lesen, Das vor vnß kummen sein die Erbarn weisen vnßere Lieben getrewen Rathmanne Eldisten vnd geschworne vnßer Statt Neyß von wegen der ganzin gemeine Daselbste vnd hoben vnß vorbracht einen alten fürstenlichen Briff vnßers vorfarn Bischoffs Cunrads Löbelicher gedechtnuß mit seinen vod vnßers

Capittels vnßer kirchen zu Breßlaw Grossen Insigeln vorsigelt Derselbigen Briff mit mehrer worthen beruehrt vnd Inneheldt, Wie benannte vnßere Statt Neysse mit dem Salzmargkte des kleinen Salzes Ewiglichen begnadet ist, Den wir den selbst gesehen vnd gelesen haben vnd haben unß dorbey vorzalt wie Dieselbige vnßer Stadt Neyß ohnne die vnd Anndere zugenge mit rechte gehalden mag werden, So wir daselbist gar eigentlichen gemerkit vnd erfahren haben vnd mit fleissiger Demut gebetten, Wir sie behalden bey sulcher begnadunge vnd in die genediglichen Confirmiren vnd bestettigen geruheten, Also haben wir angesehn ire mögliche Bette auch gemerket ire getreuwillige vnd Grosse anndere Dienst, auch ire feste Bestendikeit, die sie allzeiten bey vnßer Kirchen vnd bey vnß Inn vnßern harten krigen kegen vnßer Kirchen feinde Vnd auch sunst gar merglichen maßen beweiset vnd gar getrewlichen getan haben Vnd Inn künfftigen gezeithen thuen sollen vnd werden Vnd haben nach diesem vorgehabtem Rath, vnßers Capittels vorgenannt, Auch vnßer Ander heimlichen getrewen lieben Vnßer genandten Stadt Neyß Denselbigen Briff mit sampt der Begnadunge des Salzmarkts mit dem cleynen salz Confirmiren, bestettigen, vffnehmen vnd beweren den in vnd mit crafft diß vnßers Briffes zu Ewigen gezeiten, Alßo das wier noch vnßere Nachkummelinge noch vnßere Capittel, weder durch vnß selbist noch durch vnßre amptleut, Geistlich oder weltlich noch sunst durch Nimande der benandten vnßer Statt Neyße keine solche Begnadunge ganz Stette, feste vnd vnvorbrüchlichen gehalden soll werden Ewiglichen, Zur vrkhundte vnd Grosser sicherheit haben wir vnßer Groß=Insigel ann Disen vnßern Briff mit wyssen lassen hengen, Der geben ist am Sunnabend

Digitized by Google

nechst nach Margaretha vff Ottmuchaw, Nach Christi geburth vier zehenhundert vnd ihm zwey vnd fünfzigsten Jare Dabei sein gewest vnßer Lieben getreuen Wolfahrt vom Reine, Meister Balthasar von Pawlaw, Meister Wenceslaus Sching, vnßer Schreiber, Der dessen Briff gehabt hat in Befehlunge.

1460.

Bischoff Jodoci begabunge der Stadt mit der Landvogtei zu Sr. Hochwürden Gnaden Lebtagen.

Wier Jodocus von Gottis genaden Bischoff zu Breßlaw bekhennen vnd tuen kundt offentlichen mit diesem Briffe Allen die in sehn odir horen lesen, wie die vorsichtigen vnd weisen vnßer getrewer lieber Bürgermeister vnd Rathmann vnßer Statt Neyß Vns demuttiglichen gebetten, in vnßer Landfoitey vnd Gericht Alleine in der genandten vnßrer Statt, vorstete vnd Aldenstadt Neyße genediglichen zu vnßern lebetagen zu geben vnd damit Zu begnaden, haben Wier solche ire Bette aun vnß gethan mit wohl vorgehabtem Rathe, Angesehen Vnd auch umb sunderlicher Gunst Findunge vnd getrewer Dienste, Die se vnßern vorfarn Bischoven vnd vnß zu danke erzeiget vnd hiefür tuen werden vnd entreumen in die genandte vnßre Landfoitey vnd gerichte ihn der ehgenandten vnßer Statt, Iren fürsteten vnd Aldenstadt Neyße, Alleine Zu vnßer Lebtagen in Crafft diezes Brieves in solcher maasse vnd weise

Alß se der woltüchtige Hanns Balke etwan vnßer Landvoit vnd getrewer lieber, seliger gedechtnuß gehabt vnd gehalden hatt vnd nicht anders zu sagen vnd in ire heude vfflassen odir Zu gebrawchen zu halden vnd in Aller obbemelten maasse Zu genissen. Darnach haben die genandten vnßer getrewer lieber Burgermeister vnd Rathmanne vnßer Statt Neyße vnßern schaden Zu vermeiden Eine widerstattunge gemacht vnd berechnet, Alßo das se vns Jerlichen Zehen margk heller vnd genger müntz geben Vnd Zu vnßern Lebetagen one verzug vnd eintrag vff S. Michaelistag vberantworten wellen vnd sollen, Die wier ihn vnßere hende gelobt vffgenommen haben, Der zu vnßer lebetagen Zu genissen vnd halden Wirden aber vnßer Nachkhommen bischoffe nach vnßern tode Sothane vnßre Landsoytey vnd gerichte Alß oben beruhrt ist, WiderSPrechen vnd entreumet wollen haben, Vnd wen se dieselber Entreumen So sollen de genandten Burgermeister vnd Rathmanne vnßer Statt Neyß gentzliche loß frey vnd ledig sein von solcher jerlicher gebunge der Zehen margk heller, jedoch soll Jne solche entreumunge der Landsoytey, wen die geschicht, in ann iren Stattgerechten vnd Rechten, die se von Alders vnd Jetzundt gehalden vnd haben, ganz vnschedlichen sein, sunderen derselben genzlichen in Aller weiß Alß se die gehalden haben, den genissen vnd gebrawchen sollen Wurden aber bey vnßern lebtagen odir wen se von ihrenwegen Zu einen Landsoyte setzen wurden, vnßere armen Leute inn vnd außwendig gerichte vngewehnlichen mit bussen odir sunst beschweren Vnd wier darumb mit clage ersucht werden, Wurden se dernach nach vnßer Ersuchunge vnd manunge solche beschwerunge nicht abstellen So sullen se vnß vnßre Landsoytey vnd gerichte

Digitized by Google

in Allen eintrag Wider frey vnd Los abtretten vnd entreumen Vnd wier desgleichen die Zehen margk heller die se Jerlichen vnß darumb vorschrieben haben, in darnach Entreumen vnd one fürzug abetretten wollen Auch wollen wier das dem genandten vnßern Rathe in sothaner begnadunge vnßer landfoytey Niemandt sull Einfelle tuen vnd machen biß so lange wir odir nachkhommende Bischoffe inn die ehgedachten Zehen margk heller Jerlichen zu geben Abetretten vnd ledig Entreumen des zu warem bekenntnuß vhrkundte vnd sicherheit haben wier vnßer Ingesigel an diesen Brieff lassen hengen geben zur Neyße am tage S. Mathie des heiligen Zwelffbothen vff vnßerm bischöfflichem hofe Nach Christi geburth vierzehen hundert Darnach im Sechzigisten Jare.

1472.

Bischoff Rudolfi Begnadung einen freien Margt alle tage mit allerlei brote, wie man das benennen mag, zu rufen und zu gestatten.

In Gottes Namen. Amen. Wir Rudolff von gotes gnaden Bischoff zu Breßlaw, Bäpstlicher Legath bekhennen offentlichen mit diesem vnßerem Brieffe Allen die in sehn hören oder lesen, Nachdehme Alß dahero vnßer vorfahr Bischoff Pritzlaus seliger gedechtnuß vmb sunderlich gedrenknuß des Armuttes in vnser Stadt Neysse, vnsern geträuen Lieben Burgermeister vnnd Rathmannen derselben vnßer Stadt, Sunderliche Begnadunge

vnnd begnadies brieffe vff eine Zeit gegeben vnnd vorlegen hatte, Das sie Einen freyen Margkt mit brotte haben vnnd halden möchten, Vnd aber sie begnadt, das sie in der genandten vnßer Stadt hawßbecken vnd Platzbecken haben Vnd zu Ewigen Zeiten halten megen Vnd die auch in der wochen zwier Alß nemlich ann der Mitwoch vnd am Sonnabent frey Einen freyen Margkt mit Brotte haben sollden, Nuhe haben wir Groß gedrenknuß vnd Noth des Armuttes daselbst, die Vnß sehre dazue beweget hatt gemerkt Vnd auch das die Zechenmeister der Becken sich vngebörlich mit Brotte, Damitte sie das Armutt sehre nöttigen vnd drengen gehalden haben, Vnd sich nicht hielden nach Andern vmbliegenden Steten, Alß in vnnd mit dem backen der Gresse vnd der Essigkeit, Sonder Allwege Alßo kleyn brott vnd vegebe Erfunden warth, Alß inn Je keiner Statt der Schlesie, Darumb wir von vnßer vollkommlichen macht vnd gewalte wegen, Die Wir haben Alß ein Bischoff der Kirchen zu Breßlaw vnnd ein Herr der genandten Statt Neyß geben den genandten vnßern getreuen lieben Burgermeistern und Rathmannen vnßer Statt Neyß die Jetzundt sein oder hernachmals in Rath gekoren werden ganze vollemacht zu ewigen Zeiten, Jnn Crafft dieses vnßers Brieffes, das sie Alß offte es Noth tuen wurde vnd das Handwergk der Becken sich nicht gebörlich mit dem backen Ann der Gresse vnnd auch Essigkeit halden würden, Alßo balde einen freyen Margkt Alle tage Vnd wen es noth ist mit Allerley Brotte Alß nemlich Rockenbrodt, Weiß Brott, Beugil oder wie man das benennen mag, Ruffen vnd gestatten sollen Vnd befelen in ernstlich das sie solche Leute, die den vff freyen margkte feil haben wurden, die hand

Digitized by Google

haben vnd beschützen sollen Vndt so dieselben Jemandt Leidigen oder hindern wollten, sollen sie solche hartiglich darumb straffen, Das wir zur vrkhundt vnd mehrer statt haldung vnßer Groß Insigel Ann diesen vnßern Briff haben laßen hengen, Geschehn und gegeben zur Neyß am Sonnabende vor dem Sontage Lätare, Nach Christi Geburth tausend vierehundert vnnd ihm zwey vnnd siebenzigsten Jare, Dabei seind gewest die wirdige Ersame Namhaftige vnnd woltüchtige Herr Fabianus Hanke, Doktor in Geistlichen Rechten, Thumbherr vnnßer Kirchen zu Breßlaw, Kanzler, Herr Johann Monte, Cüster zum heiligen Creutz zu Breßlaw, heintz Reibnitz Marschalg, heintz von Waldau Mann genandt Vndt Michel Blorock Canzelschreiber vnßer Inn Gott lieber Bruder vnd getreue Liebe dieser sachen gezeuge.

1474.

Bischof Rudolphi Begnadung, kein fremde Bier außwendig der kirchen Lande gebrauen, zufüren noch zu schenken.

Wier Rudolff von Gotts genaden Bischof zu Breßlaw ꝛc. bekennen Offentlich mit diesem unßerem Briffe vor Jeder meniglichen, Das Wier betracht und zu herzen genohmen haben, Den schaden und verath, die vnßere Launden vnd Stetten bekhommen fein vnd hiefür entstehen wurden, Auß dem frembden Biere, das in denselben vnßern Landen vnd Stetten noch gebrachset wirth, Das in den Cretschamen vff dem Lande verschenket ist

vnd verschenket werden möchten, So Wier das nicht widerstunden und vorbietten, Darumb so befehlen Wier ernstlichen und gebietten, Allen vnd Jeglichen Cretschmarn vnd sunst einem Jedermann in Allen Dörffern vnßer kirchen Lannde, Das sie hinfür kein frembde bier, das Außwendig vnßer kirchen Lannde gebrawen ist, fueren noch schenken sollen, so sie daran woll ein genugen haben, Es were denne das Jemanth solche Alde Begnadung hette vnd vnß firbrechte vnd beweisete, das er es billich thun mochte, Vnd so sich Jemanth ann solche vnßere befelunge und geboth nicht keren oder gringe achten vnd frembde bier fueren oder schenken vnd dennoche vberkhommen und begriffen wurde, Denn sollen vnd mögen vnßere Ammehtleute oder Burgermaister vnd Rathmannen der Stette, dasselbe Biere nehmen oder zu nichte machen vnd Dieselben vbertreter sollen vnß vmb vnser Vorschmehniß vnßers gebottes Zehen margk verfallen sein zu geben, Die sie vnd ein Jeder ohnne gnade ganz vnd gar außrichten und geben sollen. Zur vrkhundt haben wier vnßere Grosse Insiegel an diesen Brieff laßen hengen, Der geben ist zur Neyß Am Mitwoch nach den heiligen Pfingsttagen, Nach Christi geburth Tausend vierhundert und dornach Im vier vndt siebenzigisten Jare.

Digitized by Google

1475.

Königlicher Majestät von Hungern befelch, keinen andern Wagen, alleine Lastwegen, so sich von der Neyss vff Breßlau, aber von Breßlau vff die Neyss gefürth werden, zum Brieg einzutreiben.

Nos Mathias Dei gratia, Rex Hungariae, Boëmiae, notum facimus omnibus, quibus expedit, Quod licet nos ad instantiam, Ciuium et populorum Oppidi Bregenn, quoddam priuilegium per Duces Bregenn, eidem oppido concessum confirmari fecerimus, tamen cum nunc intelligamus, quod Ipsi ciues Bregenn ex quibusdam uerbis litteris confirmationalibus in eisdem forte ultra contenta ipsius priuilegii confirmari positis, occasionem captantes, omnes currus, quascunque res etiam minimas deferentes, uel de Wratislauia per Olauiam uersus Nissam, uel de Nissa uersus Wratislauiam ire uolentes in Bregam, ire cogerent et aufferent eos cum rebus, super Bregam non irent, contra antiquam patriae consuetudinem in detrimentum eiusdem patriae et praesertim Rmi. Patris, Domini Episcopi Wratislauien., ac ciuitatis nostrae Wratislauien. hominumque suorum. Quare uolentes Jus unius ita confirmare, quod alterum in suo iure non laedamus, declaramus per praesentes, quod nostra intentio non fuit, nec est, quod nos

in rebus illis pro ipso oppido Bregenn., aliquid in nouassemus, aut per ipsam nostram confirmationem nouam faceremus institutionem, Sed uolumus quod confirmatio nostra praefata, Solum ad contenta priuilegii videlicet decurribus mercimonialibus, qui proprii Lastwegen nuncupantur, extendatur et non ultra. Quo circa vobis fidelibus nostris praefatis Civibus et populis dicti Oppidi Bregenn., praesentibus et futuris horum serie firmiter praecipientes mandamus quatenus receptis praesentibus a modo deinceps nullos rursus, quascunque res deferentes praeter illos, qui proprio nomine ut praemissimus Lastwegen, nuncupantur, secundum quod antiquum uestrum priuilegium denotat, in Bregam ire compellere audeatis, non obstante etiam si in dictis literis nostris confirmationalibus ultra contenta priuilegii ejusdem forte aliquid sub nube aliter positum esset, quas in ea parte per hanc nostram declarationem, irritas, cassas et inanes esse decernimus et pronunciamus. Secus igitur facere nullo modo praesumatur, praesentes, quos Sigilli nostri, quo ut Rex Boëmiae utimur appensione communiri fecimus, post earum lecturam Semper reddi mandamus. Datum in Buda feria sexta proxima post festum omnium Sanctorum, Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo Quinto &c.

Digitized by Google

1480.

Bischoff Rudolfi vnnd des hochwirdigen Capittels von Breßlaw bestettigung wůßte hőfestette zu bawen frey aller annsprůche inn vnnd umb die Stadt Neyß.

Wir Rudolff von Gotes Genaden Bischoff zu Breßlaw bekhennen Offentlich mit diesem vnßerm Briffe Allen Die in sehn vnd horen oder lesen, Das Nachdehme Vns die Erbare wolweisen Vnßere getrenen lieben Burgermeister vnnd rathmannen Auch geschworene vnnd Eldisten vnnßer Statt Neyß fůrbracht, Vnd wir des auch Eigentlich kunttschafft haben, das vil hofestetten Inn vnd vmb dieselbe vnnßere Statt Neyße Auß vorterbnuß vnnd Ketzerey Vnd auch manchfaldigen krigen vorwust, eingefallen, vorbrandt vnnd Lange Zeit Alßo wußte vnnd vnngebebaueth beschwernuß halben der Zinse blieben sein Vnndt noch in zukhunfftigen Zeiten bleiben werden, So nicht sunderliche begnadung vnnd freyunge der Zinse den der solche hofe stette sein, gegeben wurde Vnd wiewoll seliger gedechtnuß Etwan die Erwůrdigen herrn Petrus vnnd Jodocus beschoffe zu breßlaw vnnßere lieben vorfahrn offtmals Alß wir underricht sein befohlen haben, Das Ein gemeine geboth geschehn sollde, so Jemandt gerechtigkeit vormeinte zu haben, Es sey Erblich oder von wege vorschreibunge etliche Zinse vff Wiederkauf vff solchen hoffestetten, Das sich derselbige binnen vnnd Innwendig Jar vnnd tag darzu halden, Die Bauen oder vfflassen sollden, Vnnd so sy sich in solcher

Zeit darzu nicht halden würden solden sy hinfür vnnd fortmehr keine gerechtigkeit darzu haben, Welche auffruffunge wie woll die, Alßo Wir Eigentliche Kundschafft vnnd vnderrichtunge haben, offte geschehn ist. So hatt sich doch Niemandt solcher hoffestette vnderwunden, Die gebaut vnnd seine gerechtigkeit herfürbracht, Dadurch vnß ann vnnßer Herrschaft, Auch vnnßer Stadt an den geschößern vnnd Rendten abegangen ist vnnd tegelichen Abegehet, Das wir den nicht mehr dolden mögen, Darumb haben wir auch mit vorgehabtem Rate vnnd willen der würdigen vnnd achtbaren herrn Prelaten vnnd Thumbherrn vnnßer Kirchen zu breßlaw, vnßer in Gott lieben bruder befohlen, Alß wir in Crafft dieß vnßers Brieffs befehlen, Den obgenannten vnnßern getreuen Lieben burgermeister vnnd Rathmannen vnßer Statt Neyße, Das sie bei in ann vier Margkttagen nacheinander folgende sollen lassen auffruffen vnnd gebitten von vnßern wegen, Das Jeder Man der inn vnd vmb vnßern Neue vnd Aldestadt Neyße eine vngebaute hofestatt hatt, Das sich der bynnen einem vierteil Jare nach solcher auffruffunge Darthun solle, die baue odir einem Andern, der dieselbige Baue, verkauffe; So aber Dieselbigen die solche hofestette haben, Innewendig und bynnen solcher obgeschriebenen Zeit sich zu solchen Iren hofestetten nicht halden oder die baueten odir verkauffen, wie Jetzunt berurt ist, Geben wir macht den genandten vnßern getreuen Lieben Burgermeister vnd Rathmannen solche hofestette außzusetzen, zuvorgeben, zu bauen, zu besetzen vnnd wieder auffzurichten Vnnd wehme sie solche hofestette geben oder reichen werden, Der soll sie haben vnnd besitzen mitt seynen Erben vnnd Nachkommenden ganz frey Aller AnsPrüche Erblicher gerechtigkeit oder vorschriebener Zinse, Geistlich oder Weltlich. So

Digitized by Google

sichs oder begebe, das Jemandt Queme, wen solche hofestetten gebaut würden, Vnnd seine gerechtigkeit fürbrechte vnnd sich dartzue halden wollde, Der soll zuuor aus Allen Baw der darauff gebauet vnnd gethen ist, nach erkenntnuß der obgenandten Burgermeister vnnd Rathmannen gelden vnnd bezahlen, deme der solche hofestett gebauet hatt Vnd Alle vnd jegliche geschösser, die in solcher Zeit der Wustelunge darauff gegangen seind, der Stadt betzahlen, das zu vrkhundt vnd mehr sicherheit haben wir Rudolph bischoff obgemeldt Vnd auch die obgenandten herrn des CaPittels vnnßer kirchen zu Breßlaw, Alßo gezeuge vnnd vorwillen der obgemelten sachen vnnßer Jngesiegele Ann diesen Brieff lassen hengen. Geschehn und geben Breßlaw Am Montage Am fünfften tag des Monden Juni Am dritten tage des gemeinen CaPittels, das man jerlichen Pflegt nach der heiligen Marterertag Sct. Camerarii vnnd Camerillae bei vnnßerer kirchen zu hallden vnnd zu begehn, Nach Christi geburth tausent viere hundert vnnd darnach Jm achtzigisten Jare, dabei sein gewest die wirdigen vnnd Ersamen herrn Nicolaus Skulteti Doktor, Cantor Andreas LumPe, Licentiat Jnn Geistlichen Rechten, Custos Andreas Wainer, Lehrer in der heiligen Schrifft, Canzler Johannes Steinkeller, Johannes Paschkowitz, Georgius Nowag Maister in freyen Kunsten, Johannes Günden, Johannes Helßberger, Caplan Junge, Licentiaten in Geistlichen Rechten, Georgius Freyberg Maister in freyen Künsten Johannes Stankowitz, Doktor in der Ertztnei, Nicolaus Merbochi, Doktor in Geistlichen Rechten, Nicolaus Mokewitz, Johannes Hoffmann, Licentiaten in Geistlichen Rechten, Magister Johannes Rudeschein, Baccalaureus formatus in der heiligen Schrifft, heinko Swolski Doktor, Melchior Loß Licentiat in Geistlichen

Digitized by Google

Rechten, Johannes de Monte Maister, Michel Blorok, Maister in freyen Künsten, Caspar Elian Licentiat, Nicolaus Taucher Doktor in Geistlichen Rechten vnnd bernhardinus Eysenreich Prelaten vnnd Thumbherrn der genanndten vnßer Kirchen nach der Glocken Laut bey einander in der Stuben des CaPittels hauß in dem genannten gemeinen Capittel gesammelt, Dieser gemelten sachen gezeuge.

1489.

Wie Peter Schoff der Stadt Neyß sein guett Maschkowitz vffgelassen vnnd uorreicht hatt.

Wir Johannes von Gottes genaden, Bischoff zu Breßlaw p. p. Bekhennen vnd thun kundt vffentlich mitt diesem vnnßerm Brieue vor Jedermenniglich Das vor vnß khommen ist, Der Erbar wolltüchtig vnßer Lieber getreuer Peter Schoff von Maschkowitz, Erzehlende Brieff-lich vnnd Mündlich wie er vormals durch Gunst vnnd bestättigung des Hochwürdigen in Gott Vatter vnnd herrn, herrn RudolPhi Bischoffs zu Breßlav vnßers nechsten vorfaren Selige gedechtnuß, Sein Selgerethe vnnd Testa-ment gemacht vnd geordnet hatte, doch ihm das zu wan-deln, zu wiederruffen gar oder einßtheils nach seinem freien Willen vnd gutduenken, macht behalden, Alß er dann in die Landregister, vnnßer vnd vnnßer nechsten Vorfaren Bischoff RudolPh gezeichnet ist, Hatt der ge-nannt Peter Schoff angesehn vnnd betracht mancherley Wandlungen der Zeit, Auch Abgaung seiner geliebten Freunde, vnnd ist vberkhommen mit den Erbarn vorsich-

Digitized by Google

tigen Rathmann der Stadt Neyss, Die sein vnnd zu Zeiten sein werden, Sie zu seinen Seelwarten, Testamentorn Erkhorn vnnd Einigkeit mit ihn gemacht, Also wie nachfolget. Von Ersten hatt Peter Schoff Jetzt bei lebendigem Wesen Wollgesunt Leibes vnnd der sinnen in seinem, seiner Erben vnd Nachkommlingen Nahmen, Vngedrungen, Vnbezwungen vnnd mit wolluorgehabtem Rathe, vggelassen uorreicht vnnd abgetretten, seiu guett Maschkowitz, mit allen desselben guetts gerechtigkeiten, forwergern, Teichen, Wisen Ackern, Rutticht, Struttichten, Walden, vnnd anndere Zugehörungen, Wie die mit sundern Nahmen gemeinet vnnd benimPt mögen werden, nichts außgenohmmen, also es in seinen Rheinen grenitzen gelegen, vnnd von Andern guetter begnadt vnnd abgesundert ist, Darzun auch die auch die zwo freien Huben zu Bauke an seiner Grentz Maschkowitz gelegen, Jme vnd seine Erbe gantz kein Recht behaltende, Den vorgemelten Erbaren vorsichtigen Rathmann der Stadt Neyß, die sein vnnd zu Zeiten sein werden, Die Guetter zu haben zu halden zu gebrauchen, Erblich vnnd Ewiglich zu besitzen, Jnn aller der maasse als er die besessen vnnd gebraucht hatt, damitte zu thun vnnd zu lassen, nach Jrem freien Willen, Vor Jm, seinen Erben vnnd Nachkhommen, Vnnd sonst Einem Jedmann vngehindert, Alleine zu seinen Lebetagen beheldt er inne Zu geniessen das Haus vffem Wale zu Maschkowitz, Den Graben vnnd Beume darumb den Niedersten Teich, Alßmann vff dem Thamme gen Ottmuchaw oder Neyss zeuchet, Die Wiesen neben dem Eichteiche, Zweene Felder, Ein Waldt zu nechst dem Hoff gelegen vnnd ein Flecken Acker von demselben walde biß an den hoff, Vnd nach seinem Todte sollen alle obgenannte Stücke zu dem guette Maschkowitz frey Lediglich an die genannten Rathmanne kom-

men vnnd gefallen, dagegen vorschreiben die obgemelten herrn des Raths der Stadt Neyss dem ehegenanndten Peter Schoff von Maschkowitz Alle Jar Jerlichen fuenfzig guette hungerische gulden, fünff vnnd zwanzig vff George nechstkommende, Vnd fünff vnnd zwanzig gulden vff S. Michelstag darnach folgenden Alle Jar Jerlich dieweil er Lebet, Vnnd nach seinem Todte vier Jar darnach, nacheinander folgen, sollen Solch fünfzig gulden gegeben vnnd bezahlt werden, In gleicher Weise wie oben beruert ist, Dem oder Den, den er sich schafft, benimPt am Leben oder Im Todte, Und so die letzten vier Jar und bezahlunge außgehen, Vnnd die funfzig gulden fortan Nimmer gegeben sollen werden, Also, das die genandten guetter, wie oben gemelt ist, frey Ledig-lichen onn alle widerrede vnnd Jedermannß Einhalt ann die genannten Herrn des Raths kommen vnnd gefallen, So sollen die obgeschrieben Rathmannen den vierden theil aller genieß der teich die von mehr genanndten Peter Schoff ann sie khommen, Was da ann Kauffischen ist groß vnnd klein, Außgenommen hamen den der Rath vor sich behalden soll, Geben außrichten vnnd überantwurten, dem oder den es Peter Schoff zu eigen schaffen vnnd benahmen wirth Im Leben oder im Todte zu Ewigen gezeiten, Vnnd nimmermehr abgelöst soll werden, Sunnder sein Erbfall Allwege vor sich behalden vnnd vorgang haben, Auch sollen sie geben dem Pfarrer zu Kalkaw, der ist vnnd zu Zeiten sein wirth, Alle Jar Jerlichen Eine Mark Zinß ganghafftiger Müntze vff S. Martinstag, dauor der Pfarrer Lesen soll Ein Tricesimum vor des genandt Peter Schoffs Seele, Der Pfarrer soll auch darzue verPflicht sein, Das zu wissen thuen, wennen ehr Tricesimum halden will, dem oder den die das guett besitzen, Vnnd so der

Tricesimus gelesen wirth, Soll das Gelt gegeben werden, vnd nicht eher, Damit soll vorigt Testament, von dem genannten Peter Schoff gemacht, Todt sein, Auch die Vffgabe Friedrichen Schoffen seinem Vettern gethan, Sondern wie obgemeldt ist, soll es Ewiglichen gehalden werden, Vnnd also darzue haben sich die obgenandten Rathmannen Pfarrer In Irer vnnd Ires Nachkhommen Nahmen vorwillet vorPflicht, vnnd vff sich genommen Gelobende mit Mundt vnnd Handt das stete veste vnnd unuorbrächlich Trewlich zu halden, Onn Alles geuerd, Vnns an allen theilen vleissiglich bittende solch Testament Selgerette Vfflassung, vorreichung vnnd Stifftung zuzulassen Zu gonnen, zu gestatten vnnd zu bestettigen. In Crafft dieß vnnßeren Brieffs, Machende die genannten theil wie oben gemeldt ist, Jetzlich vff seine anzall Rechte vnnd ehrliche besitzer, Vnnd sie darauf wie oben beruert wirth Einweisen, Jedoch vnß vnßern Nachkommenden Bischoffen vnnd Kirchen zu Breßlaw an vnßer herrschaft Diensten vnd Gerechtigkeiten vnschedlich, Des zu vrkundt haben wier vnßer Jungesiegel ann diesen Brieff Lassen hengen, Geschehen vnd geben Zur Neyss am Abendt vnßer Lieben frauen Assumptionis Nach Christi Geburth Tausent vierhundert vnnd darnach im Neun vnnd Achtzigsten Jare, Dabey sein gewest die Namhaftig Erbar wolltüchtig vnnd Ersammen Balthasar Moschelnitz Marschalk, Hannes Nimtsch, Peter Schindel, Johann Kobulko, Lorentz Vrberer Burger zur Neyß, vnnd Johannes Schweitzer Cantzelschreiber vnßer getrewe Lieben dieser sachen gezeuge.

Digitized by Google

1500.

Königlicher Majestet zu Hungern Begnadung ubeltetige Leute zu des Stiefftes Breßlaw lannd, doneben auch die Wirts ann Zunehmen.

Wier Wladislaus vonn Gottes gnaden zu Hungern Behmen, Dalmacien, Croacien etc. Kunig, Markgraue zu Meehern, Herzog zu Luxemburg und in Schlesien Markgraue zu Lausitz etc. Bekennen offentlich vormenniglich, das wir glaubwürdig bericht, wie in vnsern vnd des Stifftes Breßlaur Land, Vil Diberey, Mort, Prannt, Rauberey und Ander Ubelthat geschehen, Darumb haben wier den Ersamen, Burgermeister vnd Rathmannen, der Stadt Neiß, den Jetzigen vnd khunftigen vergunst, bewillet zu geben, vnd Erlaubet, Wohe sie Also in gedachten vnsern vnd des obgemelten Stiffteslannd, solcherley vbeltatig leuth Inwerden, Das sie die dartzue auch die wirth, darbey sie gefunden werden, Annehmen, mit den Ubeltetigen, Nach Rechten Ordnunge vnd gewonheit von stundt handeln, Vnd die wirth so mit warhafftiger khuntschafft auf sie bracht wurden, Vnd der vbelrather tat, bey im begriffen, gewisset haben, Als denne auch Peinlich, Doch allweg der wirth halben mit Itzigen vnd khunfftige ihrer Bischoue vnd Herre willen und wissen Antasten vnd fragen, vnd ob die der vbeltetigen wissentlich wirth, und behauser befunden werden, Auch mit in vnd so offt solches nothgeschieht, Nach rechtes ordnung handeln vnd thuen sollen vnd mugen, Vorgonnen, bewillen vnd zue geben

Digitized by Google

vnd Iren Nachkommen solches hiemit Inn Crafft unsers Brieues aus Behemischer Königlicher macht wissentlich, Setzen vnd wellen, das sie sich solcher vnser begnadung Zu Raynung vnd frid der Lanndt, In vorlihen halden vnd gebrauchen sollen und mugen, vor uns unsere Nachkhommen, Obersten, Haubtleuten, In Schlesien vnd Allen Andern vnsern und derer vnderthanen vnvörhindert veberkommens — Doch das sie durch diese vnsere begnadung vnd verleyhung Niemandt mit vnrecht nichts schedliches noch schandliches Zufuegen, der Itzig vnd Zukhunfftig Bischouen zu Breßlav Ir herren vnser vnderthan, sollen sie auch dabey In vnserm Nahmen handhaben schützen vnd schirmen, Dorann thuen sie vnser Ernste meynung.

Des zu vrkhundt haben wir vnser Königlich Insiegel hierann hengen lassen. Geben zu Preßburg an Sunnabend in Weinachtfeiern, Nach Christi geburt funffzehen hundert, vnser Reiche des hungrischen Im Zehenden, vnd des Behemischen Im Neunvndzwanzigisten Jahre.

1500.

Königlicher Majestet von Hungern, Briffliche Begnadung von Einem last Hering oder annder gesaltzen fisch, Sechs groschen zunehmen.

Wir Wladislaus von Gots gnaden zu Hungern Dalmacien, Croacien etc. Kunig Markgraue zu Mer-

Digitized by Google

hern, Herzoge zu Luxemburg vnd in Schlesien, Markgraue zu Lausitz etc. bekhennen Offentlich vormenniglich, Das Vns die Ersammen vnser vnd des Stiffts Breßlaw vnderthan Lieb getreue Burgermeister Rathman vnd ganze gemein der Stadt Neiß, haben durch Jre Erbare Bottschafft vnderrichten lassen, wie gemeinhin Jnn allen Steten vnser fürstenthumber Schlesien Altherkhommen sys, vnd Recht, Jnn welcher Stadt Ein Niderlag war, wurden von Einem Last oder Zwölff thonnen gesalzner Fisch, wenn man die Niderlegte Zu aufrethalten vnd besserung der Stadt Sechs Breßlische Groschen genommen, Alein sy, die da mit wenig Jn Jarmarkten vnd annder Zeit Jars auffsehens vnd darlegens heten, heten aus nachlessigkeit Jrer vorfaren von vns noch vnsern vorfaren dergleich nichtes Erworben, hieten auch sonst wieder von Zollen noch Ausweis einigerlei Zugeherung vns Demütiglich bietend, wier wollen in so genedig sein, vnd ansehen Das sie wie oben stehet in Jarmarkten so bey in gehalten wurden vnd all ander Zeit Jars, Damit der Kaufmann vnd handel bey in gesichert wurd, vil darlegens thuen mueßten, und darkegen sunst keinerley Einkhommen, Jnmassen Ander vnser vnd der vnser Stedte, da der Hering vnd ander gesaltzen Fisch Nidergeleget wurd hieten, Vnd in von dem Last oder Zwölff Thonnen, so offt die in Jrer Stadt nidergeleget wurden, Sechs groschen zunehmen vergonnte, vnd aus sonderen gnaden zu Besserunge Jrer Stadt verlihen, Des haben wir Angesehen Jr vleissig demüttig betthe, dortzu betracht, das wir in vnd Andere vnsern vnderthanen aufnehmen vnd besserung betrachten, So weith wir mit Gott und fung mogen schuldig sein, Darumb auf gutem Rathe vnd Rechten wissen, haben wir gedachter Stadt Neiß, die sunst keinerley Zugang hatt, geben vnd verli-

Digitized by Google

hen, Das sie vnd Jre Nachkommen furan Zu Ewigen Zeiten Allweg, von einem last oder geladnen Wagen mit Heering oder andern gesaltznen Fischen, die in Jrer Stadt nidergeleget werden, Sechs Breßlauisch groschen vnd nicht meher nehmen sollen vnd mugen, Geben vnd verleihen in vnd ihren Nachkhommen solches in krafft diß vnsers Briffs aus Behemisch Kuniglicher Macht, vnd als ein Oberster Herzog in Schlesien wissentlich setzen, vnd wellen, das sie vnd Jre Nachkommen sich solcher vnser genadt vnd veerleihung Zu Jrer Stadt besserung Neu furan Alleweg gebrauchen, haben, halden, vnd der genießen sollen vnd mugen von uns unsern nachkhommen vnd vnderthanen vnbekhummert, vnverhindert, Doch Jedermann seinen bessern Rechten onne schaden, Des zu vrkhunt haben wir vnser Kuniglich Jnsigel hierann henngen lassen, Geben zu Preßburg an Sunabend Jn Weynachtfeiern Nach Christi Geburt funffzehenhundert, Vnser Reiche des Hungrischen Jm Zehenden, vnd des Behemischen Jm Neunvndzwanzigsten Jare.

1503.

Wladyslaw gestattet der Stadt Neyss von jeder Tonne gesalzener Fische, Oel, Honig und alles dessen, was man in Tonnen verwahrt, sechs Häller zu fordern.

Nos Wladislaus Dei gratia Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae Rex Marchio Mo-

Digitized by Google

rauiae, Luxemburgensis, Slesiaeque Dux, ac Lusatiae Marchio. Notum Facimus tenore præsentium, ad quos pervenerint uniuersis; Ouod Majestati nostrae expositum est, nomine prouidorum Magistricivium et cæterorum Juratorum Civitatis Nissensis fidelium nobis dilectorum, Quomodo eis ad instantiam et petitionem eorundem annis superioribus illam gratiam et praerogatiuam dedimus et concessimus super depositione Tunnarum aleces, et pisces sallitos continentium, ut pro reformatione et structura viarum et pontium de singulis tunnis, sex obulos monetae consuetae accipere possint. Nunc autem retulerunt nobis praedicti cives, quomodo ad ciuitatem eorundem non solum aleces et pisces, sed et aliae res in Tunnis per mercatores et vectores adducuntur et ibidem deponuntur, supplicantes Majestati nostrae, ut eis illam gratiam dare et concedere dignaremur, quatenus et de aliis rebus in Tunnis continentibus memoratos sex obolos exigere et accipere possint, Quo illas impensas, quas pro reformatione et structura pontium et viarum facere coguntur, restaurare possint, et ualeant, Quorum condignis precibus inclinati, non improuide aut inconsulte, sed animo deliberato, et certa ad haec nostra accedente scientia, auctoritate nostra regali, et sicut Dux Slesiae contulimus jam dictis ciuibus Nissensibus illam gratiam et uigore præsentium conferimus, dantes et cocedentes eis plenam facultatem et potestatem accipiendi non modo de alecibus et anguillis, verum etiam de omni genere piscium sallitorum, nec non olei et melis et caeteris

omnibus rebus quaecunque in Tunnis continentur et ad eos adducuntur, ibidemque deponuntur ita ut de una quaque Tunna sex obolos monetae solitae et consuetae debeant et possint a vectoribus exigere et accipere, nunc et futuris temporibus, et hoc sine nostro ac successorum nostrorum Regum Boëmiae ac Ducum slesiae, nec non aliorum omnium hominum quovis impedimento ed repugnantia, super qua depositione reformare debent et tenebuntur jam dicti Ciues, vias et pontes adipsam civitatem ducentes, quo facilius et expeditius ipsi vectores cum onerum curribus ad praedictam ciuitatem ire et venire, possint et valeant, Et hoc totiens et quotiens talibus opus esset, aliter non facturi. Quibus in testimonium sigillum nostrum regale apponere mandavimus.

Datae Budae, feria quarta, in ipso festo Diui Wenceslavi. Anno Domini, Millesimo, Quingentesimo tertio. Regnorum autem nostrorum Hungariae decimo quarto, Boëmiae vero trecesimo tertio.

Digitized by Google

1506.

Bischoff Johannis Tursonis Privilegium vnnd begnadung der Ritterschaft vnnd den Stetten gegeben vnnd zugeeignet, betrefft das vngeldt, das roßgeldt, die Aganschaft, die verjährunge vnnd den Hutmeister.

Jun Gottes Nahmen. Amen. Wir Johannes von denenselben genaden Bischoff zu Breßlaw ꝛc. Bekhennen vnnd tuen khundt mit dießem vnnßerm brieffe vor Jedermenniglich. Demnach als wir auß verordnung vnnd schickunge Gottes des Allmechtigen noch bei Lebetagen etwann des hochwürdigen Jun Gott Vatters Herrn Johannes Bischouen zu breßlaw vnnßers lieben vorfarn von ihme mit bewilligunge des wirdigen Capittels zu breßlaw zu Coadiutor vffgenohmmen vndt darzu durch babstliche gewaldt vnnd macht ihme noch seinem Todte im bißthumb nachzufolgen angenohmmen bekrefftiget vnnd bestettiget, Auch Jetzundt nach dem Todte gedachten herrn Johannes Bischoffs seligen in besitzung bemelter kirchen S. Johannis zu Breßlaw vnnd ihrer Zugehörunge Auß sunderlichen bevelch vnnd gescheffte des heil. römischen Stuls durch die wirdigen herrn Prelaten vnnd thumbherrn gemelter Kirchen S. Johannis zu Breßlaw eingeweist vnnd gesatzt wurden sein, haben wir betracht, wie gegen den Edlen Wolgebornen gestrengen Namhafftigen Erbarn wolltüchtigen weisen vnnd vorsichtigen Ritterschafft, Mannen und Stetten vnnßers Neyßischen WeichPildes Vnnß inn sunderlichen genaden er-

zeigen möchten, domit sie vff die gluebte vnnd trewe die sie Vnnß alß irem Natürlichen Erbherrn gethon vnnd geschworen haben, vnnßer besunder Annehmen kegen Jnen vnnd genedigen willen mochten EntPfinden, Vnnd haben vff die vleissige bette, die sie dieselbige Zeit ann Vnnß geleget Jnen etzliche stuk vnnd Artikul zu geben, nun bevilligt Jnn Form vnnd Massen wie hernach folget.

Am Ersten das wir sie wellen Lassen bleiben bey Iren gerechtigkeiten Privilegien vnnd altherkommenden, darin Jre vorfarn vnnd sie in besitze blieben seyn Vnnd nachdehme sie sich vest beschwert vnnd beklagt wie sie vormals offte durch vnnßer liebe Vorfarn bischoue zu Breßlaw mit anforderunge vnnd aussatze des vngeldes schwerlich bedrengt gewest vnnd Vnnß gebetten dasselbige billich abzuthuen, sein wir Jrer Bette daran geneigt vnnd thuen dasselbige Abe, Allßo das es hinfür weder durch vnnß noch durch vnnßere Anmachtleute vff sie gedrungen werden soll. Es wer denn, wo vnnß aber dem Lannde Jn solche noth anliegen wuerde Darumb es billich wer Zu ermannen vnnd vffzusetzen, das da den geschehn soll mit wissen vnnd willen gemeiner Ritterschafft vnnd Stette Dieß Landes, Welche so sie vrsach vermerken, sich gegen Vnnß der billichkeit halten sollten Auch woe einer oder mehr auß den Mannen zu vnbequemen Diensten gedrungen weren Soll dasselbige vorthin abgethan vnnd bey den diensten, Die sie schuldig sein nach irem vermögen bleiben Vnnd so die Mannen zu vnnßerm Dienst gefordert werden, Einer oder Zween, Drey mehr oder Alle, soll ihn futter oder nothturfft gegeben auch daneben vor billichen vnnd vffrichtigen schaden gestannden werden, wie vonn Alders gewest Vnnd sollen Jm Lannde der herrschaft vnnd nicht ausserhalb Dienst bestellen. Item wann sich Kriegsleuffte

begeben oder Vnnß von nöten wer Abezusagen Soll geschehn mit willen nnd wissen gemeiner Mannen vnnd Stette. Von wegen der auffahrt vnnd Abefart so die Mannschaft sich beklagt das vff sie gedrungen were, das von Alders nicht gewest, nicht gegeben noch Pflichtig were abezuthuen, Lassen wir geschehn, das Alle die da Dienst schuldig sein, hinfür nicht dürfen auffart vnnd abefart geben. Weiter wo von nöten sein wurde Einen heuptmann oder Marschalgk Zu setzen Soll gesatzt werden Einer auß den belehnten Mannen vnnd Unterthannen des bißthumbs mit villen vnnd wisseu der Mannen vnnd Stette vnnd derßelbige mit Lannd vnnd Leuten schaffen soll Eines herrn vnnd des Lanndes beßtes vben vnnd werben, wie vor Alders gewest Wohe aber Allhie in der Lanndschafft vielleicht keiner befunden wurde der darzu geschickt oder dasselbige annehmen welle Sollen vnnd mögen wir mit Rath vissen vnnd willen gemeiner Ritterschafft, Mannen vnnd Stetten Einen andern gutten Agan außwenndig des Lanndes zu solcher Obmacht benehmen, annehmen vnnd bestetigen Auch Alß sie die Mannen nicht venig beschwernuß von wegen des Roßgeldes angezogen, Darzu vuch die darinnen gedrungen werden Setzen wir auß, wer da dienst schuldig ist vnnd dienet das derselbige Roßgeldt nicht duerfe geben. Wer sich aber derhalb beschweret vormeinet, sollen wir ihme vnnßere Rethe darumb setzen vnnd was die erkennen Dabey soll es bleiben. Was da belanget fürstliche briffe vff gueter beide Mannen vnnd Stette die da lauten bey der Pfaendung, Sollen auch bleiben nach irem Innehalt Vnnd ob auch ihr kein brieff lautet bei geistlicher Acht, waß vnnsere Jurisdictiou vnnd gerichte belangt, soll allhie im Gerichte zur Neysse abgehandelt werden Vnnd nicht Annderßwo Auch ob Jemand für-

Digitized by Google

queme mit brieffen, er wer Geistlich oder Weltlich vber was gueter sie lautten, die da weren vorhalten dreyßig Jar vnnd tag vnnd in solchen Jar vnnd tag damit nicht gemanet wer, sollen forthin nidergelegt vnnd abgethan werden Außgenohmmen was sich nach ordnunge der Rechte annderß erforderte. Auch ob wir Zu ihr keinem auß den Mannen ZusPruche zu haben vormeinten, Soll vff Mann vnnd Stette Allhie zur Neysse gesetzt werden nach Alder gewohnheit vnnd bei Irem Erkenntnuß bleiben. Weiter wo Jemandts gueter vorderbt weren Es wer welcherley es were vnnd mit zinsen vff widerkauff oder sunst beschwerlich weren vnnd der Erbherr freiheit gebe vnnd in genade nachliesse Sollen wir nach moeglichkeit vorhelfen das die Anndere Zinßherrn das auch thuen Auch wohe Jedert einer auß vnnßern vnnderthanen vor anndern herrn zu thuen haben wuerde Wollen wir ihme mit vnnßern Rethen behülfflich sein vnnd so weit demselben Vorschrifft auß vnnßer Canzley not seyn wurde, Ihn in der Cantzley nicht lassen beschweren. Auch ist von Alders Alsso wir underricht sein Im Lande Ein hutmeister gehalden worden mit etzlichen Pferden die Strassen zu vorhütten vnnd Rein zu halden derhalben der Huthaber vff die huben gesatzt ist Dieweil Nu solche Hutmeister Abegangen ist vnnd dennoch der Huthaber vor vnnd vor eingenohmmen worden ist, Wer woll billich das der Huthaber auch abginge Wo aber wieder Ein Hutmeister würde gebe Man Ihme billich diese abgeschriebene Artikel. Haben Wir Johannes Bischoff zu breßlaw obgedacht Jene Zeit erwelter vnnd bestetigter, Vnnd Jetzunder Zugelassen, gegonnt vnnd bestettigt vnnd auß sunderlichen genaden zulassen, gonnen vnnd bestettigen Jne vnnd mit crafft dieß vnnßers Brieffes Jedoch Vnns. vnnßern Nachkommenden Bischouen

vnnd Kirchen zu Breßlaw Ann vnnßer Herrschaft, Obrikeit freyheit vnnd gerechtigkeit vnnd sunst mennig‑lich an seinen rechten vnschedlich Deß zu warem bekennt‑nuß vnnd mehrer sicherheit haben wir vnnßer großes Ingesigel hieran dießen Brieff hengen lassen Der geben ist zur Neyß am Mittwoch vor Magdalenä Nach Chri‑sti Geburth vnnßers herrn tausentfuenfhundert vnnd im Sechsten Jare.

1509.

Bischoff Johannis aussatzung eines newen Jar‑margts, daneben begnadung der bruken‑heller alß nemblich vom Pferde zwene heller.

Inn Gottes Nahmen. Amen. Wir Johannes vonn derselben Gottes Genaden Bischoff zu Breßlaw — Thuen khundt vnd bekhennen hiemit diesem vnßerem brieffe Allen vnd Jeglichen, die Jetzundt sein vnd auch kunfftig sein werden Vnd die in sehn oder hören lesen, das vor vuß khommen sein vnßere getrewe Lieben Buer‑germeister, Rathmanne Eldisten geschworene vnd gemeine vnßer Stats Neyß vnd haben vorzalt, wie se von Al‑ders Zween Jerliche Jarmargt hetten, die inn der Statt Neyß ausgesetzt weren ganz sere zu vnbequemer Zeit, Nemlich der Eine vff Jacobi da große Hitze vnd vil Leute inn die Ehern weren vnd der Wirtschaft varten mußten, der Andere vff Agnetä, da den die Leut vor Großer Kelde Auch von vegen beser, wege nicht Abe‑kommen möchten Vber das, Als wir auch selbist vissen

Digitized by Google

tragen, wie das in kurz vorgangenen ezlichen Jaren sich die Wasser vnd sunderlich die Neysse Also groß ergoßen habe, das die Flute vil vber wege vnd bruken Zubrochen, Neue genge gemacht vnd sich groß gebreitet vnd Offt kommt das Niemandt mit guettern, ware, Roß oder wagen odir sunst durch khommen kan vnd Innehalbe des wassers die ware Abegelegt werden vnd Fuerleute mit schwerer vnkost Allda liegen bleiben Mussen odir je mit Großer Ferlichkeit vberkommen mussen, Dadurch frembden vnd Einheimischen schaden zugezogen wurde Alßo hetten se beschlossen Eine werhafftige vnd lange brucken zu bawen vff das hinfür die Strasse, die in Hungern, Merhen, Polen, Oestreich vnd sunst auß vnd inn vil land durch die Neyß gehet nicht vorhindert vnd gedachtem schaden vorkhommen wurde. Solches forderte Aber vil Darlage zu bawen vnd zu halden vber-Ires vermögen vnd haben vnß hirvff mit Demutigen hohen vleiss angelanget vnd gebetten, Erstlich das wir Alß irer Natürlicher herr vnd landesfürst zu gemeinen Nutz vnd besserunge der Stadt Einen dritten Jerlichen Jarmargt vff der heiligen Eilfftausent Jungfrawentag geben vnd vorleihen wollten, Darnach brukenheller aussetzen vnd damit begnaden Das se nemlich von Jetzlichem Pferd, die wagen mit kauffmannsguetern vnd handlung durchfüren, Zweene heller fordern vnd nehmen mochten Alßo von erst vmb gemeiner Nutze willen, Darnach Angesehen manchfalltige trauer vnd herzliche beystandt den die Inewoner der Statt Neyß vnßern Vorfarn vnd der kirche gethan, Auch vnß Allewege Alß gehorsamme vnderthanen ertzeiget vnd noch thuen werden vnd sullen, haben wir mit Rath, wissen vnd vor willen vnßer lieben getrewen manneschaft von lande vnd Stetten zugegeben, benambt vnd außgesatzt zu geben, be-

nahmen vnd Aussetzen Auß vnßer fürstlichen Macht mit begnadunge gebürlicher herrlichkeit vnd freyheit Vffrichten Einen Redelichen freien Jarmargt Der der dritte sein sull, Jnn gedachter vnnßer Statt Neyß hinfür Jerlichen vff der heiligen Eilfftausent Jungfrawentag vnd von demselben tage ganze Acht tage sich nechsteinander erfolgend zu haben Zu halten und Zu beziehen, Nemblich das Alleweg in sullcher zeit Jederman, Einheimische vnd Frembde, Allerley kaufmannschatz vnd ware, wie die sein odir mit sunderlichen Namen benanndt moegen werden, ganntz mechte vffgehnommen vnd in massen alß sunnst inn den Andern Jarmargten so vff Jacobi vnd Agnetä gehalten vnd gewohnheyt Auch dahin gegen der Neyß fueren, bringen Allda kauffen vnd vorkauffen, wechselen vnd nach seinem besten Nutz anwenden hantirung gewerb handlungk vnd seine Narunge Redlichen suchen vnd schaffen mag vor Jedermenniglich derhalben vngehindert, Doch das sich in gewichten massen vnd gewere des landes anssazt vnd jetzt genandter Statt gewohnheit Allenthalben vorgleicht vnd nichts vbergriffen werdte. Darvff genandter Buergermeister vnd Rathmanne vleissig vffachtunge, merkung vnd vffsehen haben sullen Vff dos das Armutt vnd sunst menniglich vnbetrogen vnd vnbeschweret bliebe Dagegen vnd in massen Anndern Jren Jarmargten moegen se gemeinen Nutz, der Stadt Zu frommen Stetegeldt, Margtgeldt vnd annder dergleich gewonlicher Zugenge gebrauchen vnd genissen Wir goennen auch gedachten Jnewonern Rathmannen vnd gemeinen der Statt Neyß Angesehen so mergliche strasse von Erst konniglicher Mayestet vnßers genedigsten herren Lauden Dahinn vnd von dann Nothdurft vnd kaufmannschatz zur Neyß durchgefuert wirth Auch gemeines Schlesien vnß vnd gedachter Stadt Neyss zu eren vnd Zu gutte

Digitized by Google

Dos se vber das Wasser der Neysse Eine lange werhafftige brucken bawen moegen vnd in Baw halten Davber die Leute Allewege vnd Allzeit vngehindert khommen Reisen Ziehen Wandern vnd ire ware one ferlichkeyt fueren megen Darumb aber das der Baw nicht wenig Geldts sond mergliche Darlage vff Zurichten vnd Zu behalden für vnd für bedarf, Das dan inn der Stadt vermoegen nicht ist, So begnaden wir dieselbe vnßer Statt Neyß auß fürstlicher Mildikeyt vnd geben inen hiermit Zu Das se vonn Einem Pferdte das kauffmannsgutter vnd waren domitt man handelt, fuereth, Alßo vil der Pferdte sein die Allda durchfaren von Jeglichem Zweene heller brukenheller Zu geben fordern heischen vnd einnehmen moegen Vnd wollen derhalben setzen Anß vnd beuehlen. Das hinfuer gleich alß die bruke vnd baw Allermenniglich Zu guette gemacht, Auch alle vnd jegliche Einheimische vnd frembde die mit kaufmansguettern odir hantirung vnd ware daselbist zur Neyß vber das wasser Ziehen vnd fueren one widersPrechen wie ourmeldt vonn Jedem Rosse zweene heller Brukenheller zu Erstatunge vnd erhaltunge solches nutzlichen Bawes geben bezalen vnd gelden sullen Wurde sich aber Jemandt Eigenwillig dargegen setzen odir durch annder ein weise Dauon sollcher bezalung ziehen So moegen se inn vnßer Stadt die Leute lassen vffhalden vnd wen se einen solchen finden, Auß vnßerm Lande nicht lassen biß se bezalen vnd genuge thuen Welches Alles vnd Jegliches wie oben begriffen wir inn allen seinen Punkten, Clauseln vnd Artikuln Zulassen bestettigen vnd bekrefftigen hiemitt diesem vnßerm briffe den wir Zu ewigen zeiten wehrhafftig vnd crefftig haben vnd bleiben wollen Doch vnß vnd vnßere Nachkhommenden bischoffen vnd kirchen zu breßlaw ann vnßer Oberkeyt herrschafft vnd gerechtig-

keit Allenthalben vnschedlich Des Zu vrkhundt vnd mehrer sicherheit haben wir vnnßer Jngesigel heran hengen lassen Geschehn vnd gegeben zur Neyss Am Tag Valentini Martyris Nach Christi geburth vnnßers herrn tausent fuenffhundert vnnd ihm Neunden Jare.

1510.

Ueber den Wiesenfleck zwischen dem Thammen vnnd den beiden Wassern Weidenaw vnnd der Losche, so Nickel Reibnitz der Stadt verkauft.

Wier Johannes von Gottes genaden Bischoff zu Breßlaw 2c. Bekhennen Offentlich mit diesem vnßerm Briff vor Jedermenninlich, das wir in dem Landregister das etwa bei gezeiten vnßers nechsten lieben vorfaren Bischoff Johannsen seliger gedenken gemacht, eine Signatur vorzeichnet, Die wir von wortte zu wortte gelesen, Dieses Lauts, wie hernach folget, Anno Millesimo Quingentesimo Secundo Am Tag Sc. Hieronymi vor vnßerm genedigen herrn gestanden ist, der der Erbarwolltúchtige Nikel Reibnitz von Kalkaw, wollgesunnt Leibes vnd der Sinnen, vnd hat in seinem, Elisabeth seiner Ehefrawen, Jhrer beiden Erben vnnd Ehlichen Nachkommen Nahmen Erblich vffgelassen, norreicht vnnd norkaufft, den Wiesensteck zwischen dem Thamme, da der Stadt Rinne geleget wirth, vnnd den zweien Wassern Weidenaw vnnd der Losche sonst Mos-

witze genannt, bis ann der Stadt guetter gelegen, Vmb eine Summe Geldts, Darumb gedachter Reibnitz Jetzt bereidt vorgenuget ist, Als ehr bekanndte, Dem Erbaren weisen Michel Stör, hannsen Cunzendorff vnnd Erasmus Seidel Stadtschreiber vonn wegen, Ann statt gemeiner Stadt Neyss solcher guetter von vnßer Stadt Neyss Erblichen zu haben, zu besitzen vnd damit zu thunn vnd zu lassen, nach der Stadt besten nutz vnnd erkenntniß vor Jedermenniglich vngehindert, Doch mit solchem Anhang vnd bestendigkeit, das die Stadt den Thamm daselbst halden soll, vnd eine Rinne wie oben berurt Einer Ellen breit, vnd dreier Virtel Einer Ellen hoch darein legen, Dadurch sie das Wasser Weidenaw leiten mögen, inn die Losche sonst Moswitze genannt in der Stadt Teiche vnd gutter, sovil vnd so offte sie wollen, oder es noth thuet, Zu welchem Thamme gedachter Reibnitz sein Erben vnd Ehlichen Nachkhommen, Ende sollen von ihren beiligenden guettern geben vnd Rünnholz, auch so offte es noth thuet, Das er sich denn vor sich vnd seiner Nachkommen Also zu geschehen vnd vorschaffen bewilliget hatt, Welchen kauff ꝛc. Jedoch vnnß ꝛc. ——: Dabey seint gewest der Erbar wolltüchtig Sebaldt Tucher von Sturmbergk, Jorg Tschirreyn, Druckses, Erhardt Lohenstein Cämmer Gregoriuß Langißfeltt, Welchen kauff wir auch auß sunderlichen genaden zugelassen gegonnt gestatt vnd bestettiget haben, zulassen gonnen gestatten vnnd bestettigen denn hiemit in Crafft dieß Brieffs, Machende gedacht vnßer Stadt Rathmann angezeigtes Wisenflecks, Rechte vnnd Erliche besitzer vnd sie Erblichen darauf Einweisen, zur Vrkhundt haben wit vnßer Ingesiegel ann diesen Briff hengen lassen, Geben zur Neyss am Dienstag nach Reminiscere Nach Christi geburth tausent funfhundert vnd Im zehenden Jare.

1513.

Johannis Tursonis Episcopi novi regiminis institutio.

Jnn Gottes Nahmen. Amen. Wir Johannes von dennselbigen genaden Bischoff zu Breßlaw — Bekhennen Offentlich mitt diesem vnßerem Brieffe vor Jedermenniglich die in sehen hoeren oder lesen, Nachdehme wir auß erforderung vnßeres fürstlichen standes vnd Obrikeit die vnnß Gott bey vnnßer kirchen zu Breßlaw vnd Zugeherenden fürstenthumben Land vnd stetten verlegen. Auch sundern geneigten gunstigen willen den wir zu vnßern Lieben getrewen Bürgern Mitbürgern vnd Einewonern vnßer Stadt Neyß tragen offtmals bedacht vnd Zu herze genummen Wie wir bemelter vnßer Stadt Neyss standt vnd regiment in Allerbeßte weise vnd ordnunge Souor vnnß müglich bringen vnd setzen moechten. Vff das dorinnen in Allen iren Ambten Pflegen, vnd verwesungen So vorgestanndeu werde, das Gott von himel lob vnd ere, gemeiner Stadt nutz vnd geding erwachsen, Einigkeit vnnd friede gehalten Vneinigkeit Zwietracht vnnd daraus erfolgende schaden vormieden dem Armen vnnd dem Reichen vnnd sunst menniglichen, was da billich vnd Recht erfaren möchte, haben wir derhalben nicht vnbillich betracht vnd bedacht, wie nit der wenigste theil Sonnder vast der meiste ann verordnunge vnd auffatz der Erwellunge Burgermeisters vnd Rathmanne gelegen vornemlich das die darzue tügtich befunden dabey behalden vnd anndere So auch darzue tuglich, vnbillich nachgelassen werden, Dieweill den in anndern kouniglichen vnd fürstlichen Stedten verordnet

Digitized by Google

vnd gehalden das die Von Zechen, die nit das geringste teil in Stedten sein vom gemeinem Regiment nicht abgesundert, damitt der Bürger mitt dem Handwerker vnnd der Handwerker mit dem Burger Dieweill es sie beiderseit vnd irem glimPf, nutz vnd frommen betrifft mit gemeinem rath, gemeinem standt der Stadt vorstehe, haben wir mitt woluorgehabtem Rathe derhalben eine ordnung begriffen vnd gemacht Jnn massen wie hernach folgett am Ersten das hinfür die Erwelunge Eines Burgermeisters vnd Rathmannen vff Martini durch vnß vnd vnßere Nachkhommende bischoff sol gemacht vnd gehalden werden, Alßo das Allewege vier Einwoner Burger zur Neyss vnd darnach aber vier auß den angesessenen handwergern daselbst zu Burgermeistern rathleuten vnd vorsteheren dieser vnßer Stadt gemeinen Nutz Zuforderunge Erwellet vnd gekoren werden sollen Domit der Burger vnd der Handwergsman gemeines nutzes Eintrechtiglich one ire Beschwrrnuss wissen haben solen Vnd so irem beßten verstendnuß Dehme trewlich vorstehen vnd mit guetten Rathe Jrem Eide nachbetrachten den Nutz vnd frommen vnßer vnd gedachter vnßer Stadt Auch vff das wie gemelte der Burger vnd deßgleichen der gemeine handwergsman nicht verkleinert vnd getadelt werde vnd zu erhaltunge guetten Friede vnd eintracht So sol Allezeit (Ordo Sessionis) nach Jedem burger im Rathe Ein Handtwergtsman, hinnwieder auch nach Jedem handtwergsman Ein burger sitzen vnd wen Ein burgermeister auß den Burgern erkoren wirdt, Dasselbige Jar ein Handtwerger Eldister Rathman sey Vnd allso nach inne wider Ein Burger sitzen Den aber ein handtwerger vnd so für vnd für wechselsweise biß in Erfolgung der Zal Souil sunst gebueren Zum Rathe Vnd alßo Erkist werden Jtem So wir denne Ein Hand-

Digitized by Google

wergsmann Zu Einem Burgermeister Anzeigen Und Kysen werden Sol auch dasselbige Jar Ein Burger Eldister Rathmann bleiben Und bey Jetztgemelter ordnunge gehalden werden Uff das so uil Persohnen auß den Burgern auch so uil auß den handtwergern erweld und gekyst werden unnd kein Theil wieder die vier Burger hinder den vier erkornen handtwergern kein Rath halden odir Ichtes beschlyßen solen Auch dagegen die vier handtwerger ann die vier erwelten Burger nichts furnemen oder vorkhommen laßen Sonnder das eß in irer Aller erwelten sammlung eintrechtiglich geschehe uff das hieran der gemeine Man unnd Einwoner Einicherley beschwerunge odir Arger wann und verdenkung nicht dörfft tragen Eß sollen Auch Allweg im Neuen Rathe Zwene auß dem Alden Rathe bleyben, Allßo das Ein burger und ein handtwerger sitzen Zu underweißung wos im vergangenen Jare ihm Rathe gehandelt Und waß Allda vor daß Beßte bedacht und vorgenohmen worden, sich so uil deßto mehr moegen dareinne schicken und Richten, Allßo wollen wir Auch gleichmessig das in Erwelunge der SchePPen und andern Ambtern Alß Kirchen Vetern Geschoß Ambten, Saltzambt, kellerherrn und Anders so uil sich Zur Notdurfft und Ambtern der Stadt erheischet Diese nuczliche fuegliche und guette ordnung und Regiment auch sol gehalden werden Allßo das Je ein Burger und aber ein Handtwerger zu SchePPen gekorn Und auß sollchen SchePPen Alßdann die geschickliſten nach erforderunge deß ambtes und nach seinem verstentnuß wie außgedruckt Zu solchen Ambten genohmmen und gebraucht werden und Jeglicher vonn seinem Ambt dem Rath Innhallt der Register eigentliche Rechnung thuen und geben Sonnder die Kirchvetter und fürderlich zu S. Jacob solen Jerlich nach gethaner Rechnung die

Digitized by Google

se vom Kirchengutte nach Aldem brawch vnd Statut zu thuen pflichtig Nach vnßer vnd Nachkhommenden bischoffen gefallen vffs Neue bestettigt vnd gewandelt werden fürderlich so wie darane beßerung oder gringerung Prüfen vnd erkhennen werden vnd daßelbige wollen wir vnß genzlich vorbehalden haben Was aber betrifft die Rechnung gemeiner Stadt vom Alden Rathe Wollen Wir das eß der Neue Rath vom Alden Rath vnnachleßlich vonn inen erfordere vnd nehme nach Notturfft Vnd so wir daruon Wissenschafft haben wolden aber vnßer Nachkhommende Bischoff das se vns derselbigen berechnung Gründlichen Wissenschafft Zu entrichten, Domit wollen wir solch begnadung Privilegia vnd auffsatzung Loebliche guette Ordnung vnd Regiment vff annsuchung vnd vmb demuttige vleissiger Biethe willen der ganzen gemeine vnnßer Stadt Neyß bestettiget becrefftiget vnd wie vermelt in crafft dies vnnßere brieffs confirmirt vnd gegeben haben Doch wollen wir domit ann vnßer ordnung vnß vnßer Kirchen vnd bischoffen zu Breßlaw ann vnßer fürstlichen begnadung, Freiheiten, Obrikeit, herrschafft vnd gerechtigkeiten nichts vergeben haben Des zu vrkhundt haben wie vnßer grosses Ingesigel ann diesen brieff hengen lassen Der geben ist zur Neyss am abent vnßer Liebenfrauentag Lichtmeß Nach Christi geburth tausent fünffhundert vnnd darnach Im dreyzehenden Jare Dabey seyn gewest die wirdigen vnd Ersamen herrn Magister Gregorius Lengissfelt vnßer kirchen thumbherr inn der geistlichkeit vicarius gemeiner official zu Breßlaw Inn Gott lieber Bruder, Dominicus SlewPner Dechant zu Ratbor vnd Paulus OPrandt Canzelschreiber vnßer lieben getreuen dieser sachen getzeuge.

1516.

Wie die Stadt Kunnersdorff zu sich bracht vnnd gekaufft hat. Bestettigung des ersten kawffs.

Wir Johannes von Gottes genaden Bischoff zu Breßlaw bekhennen offentlich mit diesem vnßern Briue vor Jedermenniglich, das wir in dem Lanndtregister das etwann bei gezeiten, vnnßers nechsten Lieben vorfarn Bischoffen Johannsen seliger gedenken, Eine vorzeichnunge beschrieben gefunden, Die wir von wortte zu wortte gelesen, Diß Nachfolgenden Lauts – Anno domini MCCCCLXXXXIX vor vns Montag vor dem heiligen Christtag gestanden ist der woltüchtige Nickel Korch Als Voyt genannter vnnßer Stadt Neysse, mitburger wolgesunds Leibes vnnd der Sinnen, Vnnd hat in seinem, Margarethen seiner Ehelichen Hausfrauen, der macht er sich zu haben berumbte, Ir beider Erben, vnnd ehelichen Nachkommen Namen freywilliglich auß nohluor gehabtem Rathe, Recht, Rechtiglich vnd Erblich vffgelassen vorreicht vnd vorkaufft sein Theil so ehr hatt an dem guette Kunersdorff, Alles vnd Jedes, Es sey ann Wiesen Wiesenwachs, Ruttich, struttig vnnd sonst allem vnnd Jedem wie das in seinen Reyennen vnd grenitzen gelegen, vnd von Andern guettern Abgesondert ist, nichsten außgeschlossen, Jme seinen Erben vnnd Ehelichen Nachkommen ganntz kein Recht darinn behaltende, den Ersamen wollweisen hannsen Knutzendorff der Zeit Burgermeister vnnd Lorentz Vetter Rathmann Ann Stadt vnnd von wegen vnnd im Nahmen des Raths vnnd gantzen gemeine vnnßer Stadt Neysse getreuen Lieben

Digitized by Google

vmb Eine Summe geldes Nemlich dreyhundert vnnd fünf vnnd zwanzig gulden Die ihm allweil außgericht vnnd bezahlt sein, Als er bekannde, Allso daß vor solche obgenannte Summa geldes seine gueter zu Kunerßdorff, sambt allen seinen Ein vnnd zugehörungen, Nu fortmehr obgenannte Burgermeister vnnd Rathmann, vnnd gantze gemeine, die Jetzundt sein vnd khunnftig sein werden, Erblich inne haben, halden, besitzen oder gebrauchen vnnd geniessen sollen, vnnd mögen, von bemelten vorkauffer seiner Hausfrauen Jrer Erben vnnd Elichen Nachkommen, vnnd sonst Jedermenniglich vngehindert, Welchen Kauf rc. Doch vnnß vnnßer Kirchen rc. Ann vnßer freyen Lehenschaft ob solche gütter Lehen weren, herrschaften herrlichkeit, vnnd sonst Jedermenniglich an seinen Rechten vnschedlichen. Des Zu vrkhundt rc. Dabey sein gewest Herr Andreas Böttner Decanus, Laurentius GöPPert, CaPellanus, Paul Becher, Balthasar Heinitschko, Adam Böß, Chämmer Vnd Johannes bohem, Geschehen dieser Kauf obgemelt Im vierzehenhundersten vnnd Neun Neunzigsten Jare. Welchen Kauff wir auch aus sonnderlichen genaden, zulassen gestatten und bestettigen, dann hiemit in krafft dieß Briefs Machende, die obgenannte vnßer Stadt Neysse solches vorgemeltes gutts Konnersdorff Rechte vnnd Erliche besitzer, vnnd sie Erblichen hiemit darauf Einweisen Jedoch vnnß vnnßer Nachkommenden Bischoffen vnnd Kirchen zu Breßlaw ann vnnßer freyen Lehnschaft (: wie vorgemelt :) ob dasselbige Gutt Lehn wäre, herrschaft vnnd sonnst Jedermann an seinen Rechten vnschedlichen, Zu vrkhundt mit Unsern Anhangenden Ingesigel besiegelt, Geschehen vnnd geben zur Neyß, Nach Christi Geburth Im fünffzehnhundertsten vnd Sechzehenden Jare, am Abend Bartholomei des heiligen Zwölffbotten.

1516.

Wie die Stadt das Neulandt zu sich bracht vnnd gekaufft hat.

Wir Johannes von Gottes genaden Bischoff zu Breßlaw Bekhennen vnnd thuen khundt offentlich mit diesem vnnßerm briffe vor Jedermenniglich, Das wir in dem Landtregister des etwann bey gezeiten vnnßers Nechsten vorfaren Johannsen seeliger gedechtnuß gemacht vnnd geschrieben ist eine Zeichnunge gesehen, die wir gelesen haben, von wortte zu wortte lauttende Alß hernach folget. Wir Johannes von Gottes genaden Bischoff zu Breßlaw Bekhennen offentlich mit diesem vnnßern briffe vor Jedermenniglich Das vor vnns gestanden sein die fürsichtigen Stenzel vnnd Felix Groß gebrüder, Bürger vnnßer Stadt Neiss, wollgesunnts Leibes vnnd der Sinnen Vnnd haben in Jhrem Jrer Erben vnnd Elichen Nachkommen Namen von freiem guetten willen, Recht und Redlich vffgelassen vorreicht und Erblich vorkaufft. Jhr Erb und guett das Neulandt genannt, vor der Stadt Neyss bei der Ziegelscheuer vor dem Schadenthor gelegen, vor vierhundert gulden weniger fuenff gulden, Der sie ganz vnnd gar außgericht vnnd bezalt sein, Alß sie bekhandten, den fürstlichen vorsichtigen vnnßere getreuen Lieben Hannsen Kuntzendorff, Bürgermeister Niklas Staunge, vnnd Merten Veruhe Rathmann, Im Namen vnnd Macht gemeiner Stadt Neyss, obgemelts guett Neulandt, Zu haben zu halden zu genissen, vnnd Erblich mit Aller seiner Zugeherunge, wie es denn in seinen Reinen gelegen, Vnnd von andtren guetteru abgesondert ist, Jnn aller maß wie sie vnnd Jhr vatter

Digitized by Google

das vor besessen, Das gebraucht Jnne gehalden vnnd genossen haben, Jnn Jren Erben vnnd Nachkommen Namen gannz kein Recht daran behaltendt, Wellchen Kauff vfflassung vnnd vorreichung wir aus sunderlichen genaden, auch vmb beider Theil vleissige bette willen zugelassen, gegonnt gestadt, vnnd bestettiget haben, Zulassen gonnen gestatten vnnd bestettigen. Jnn vnnd mit Krafft dies vnnßern Briefs, Machende gemelte vnnßere Bürgermeister Rath vnnd gemeiner Statt Neyss vnnd Jre Nachkommen, Bürgermeister vnnd Rathmannen, Jetzt gedachter vnnßer Stadt Neisse, obgemeldts guetts Neulandt, Rechte vnnd Erliche Besitzer vnnd sie Erblich darauf Einweisen, Jedoch vnns vnßere Nachkommen Bischouen vnnd Kirchen zu Breßlaw ann vnnßer herrschaft Diensten vnnd gerechtigkeiten, Auch sunnst Jedermenniglich ann seinen Rechten vnschedlich, Des Zu Vrkhundt haben wir Geben zur Neyss am Dienstag vor Barbarä Anno domini MCCCCLXXXX nono presentibus, Vrban Oppigel Marschalgk, herrn Andres Böttner Techant zur Neyss, Peter Lohensteyn von Burgkendorff vnnd Ludwig Eisenreich vnnßer Kantzelschreiber dieser sachen getzeugen, Wellchen kauff vfflassung vnnd vorreichung Wir Johannes Bischoff obgedacht, Jetzt auch auß sunderlichen genaden zulassen vnnd bestettigen in krafft dieß brieffs Machende obgemeldte Burgermeister Rath vnnd gemeine vnnßer Stadt Neyss vnnd ihre Nachkommen gedachten guett Neulandt Recht vnnd Ehrlichen Besitzer, vnnd sie Erblich darauf Einweisen, Jedoch vnnß vnnßern Nachkommen, den Bischoffen vnnd Kirchen zu Breßlaw ann vnnßer Oberkeit herrschaft vnnd Diensten vnnd sonnst Jedermenniglich ann seinen Gerechtigkeiten vnschedlich, Des zu vrkhundt haben wier vnnßer Jngesigel an diesen Brieff lassen

hengen, Geben zur Neiss am Freitag nach CorPoris Christi Nach seiner Geburth Tausent fünffhundert, vnnd darnach im Sechzehenden Jare.

1516.

Bestettigunge der Erbschaft Zum Neudorff ann etwann Peter Scholzen theil — nemlich die gebauer zum Neudorff, sein theil im buchwaldte die Erbe vnnd gertner vor der Stadt bey S. Lazarus kirchen, das weltchen im Werder ann dem neyßwasser; die wise Stoppelhain.

Wier Johannes von Gottes genaden Bischoff zu Breßlaw rc. rc. Bekhennen vnnd thunn khundt vffentlich mit diesem vnnßern Brieffe vor Jedermenniglich, Das wir in dem Landtregister, das etwann bey gezeiten vnnßers nechsten Lieben vorfarn Bischouen Johannsen seliger gedenken. Eine Signatur bezeichnet vnnd beschrieben befunden, Die wier von wortte zu wortte gelesen diss nachfolgenden Lauts Anno millesimo quadringentesimo Nonagesimo Am Freitag nach Martini vor herrn Erhardt Behem hoffrichter zur Neyss gestanden ist Siluester Sennig in seinem, seines weibes vnnd geerben Nahmen, vnnd hatt vffgelassen vnnd uorreicht in Nahmen Erbliches kauffs, Alle seine vnnd seines weibes guetter, Die da etwann Peter Scholz seines weibes

vatter gehabt, gehalden vnnd besessen hatt, Nemlich die gebauer zum Neudorff sein Theil im Buchwaldte die Erbe vnnd gertner vor der Stadt bey S. Lasarus kirchen gelegen vorm Breßlauer Thore, mit dem hofe vnd garten, vnnd dem das er dazue besessen hatt, keins außgenohmmen, vnnd das Weldichen, das Werder genannt; vff neudörffer grunde gelegen, Ann dem wasser Neyss, Die Wiese Stoppelhain auch bei dem Wasser Neyss gelegen, Bey Reywarzheider wisen, mit allen solchen Rechten, freiheiten herrschafften, Zugehörungen, Als es der genannte Peter Scholz gehabt, gehalden, vnnd besessen hat, Jme keine Recht darinn behaltende, Darzue ob etwas Zinß auch Wiederkauff vff den gebauern stunden, soll die Alösunge mitfolgen, Denn Erbarn Weisen Nickel Stanngen Burgermeister, Mathes Siebern, Jörg Schreiberdörff, Rathmann in Nahmen des ganzen Raths der Stadt Neiss, vor sich vnnd All ander Rathmann, Jre Nachkommende der genandten Stadt zu guette Erblich vnnd Ewiglich, zu haben, zu halden, geniessen gebrauchen vnnd ann der Stadt Nutz zu wenden, Vmb ein Summa geldts dreihundert vnnd funffzehn hungerische gulden, hierumb sie sich zu bezahlen vertragen haben, Presentibus Herr Andres Bötner Hoferichter zu Ottmuchaw, Heintz Reibnitz der Eldiste vnnd Peter Schudel, Welchen kauff wierd auch auß sunderlichen genaden zugelassen vnnd bestettiget haben, zulassen vnnd bestettigen den hiemit in Crafft dieß vnnßers briefs Machende die obgenandte Rathmanne vnnßer Stadt Neyss, Im Nahmen gemeiner vnnßer derselbigen Stadt gedachter gebauern zum Neudorff vnnd andern obgemelter guettern Rechte, vnnd Erliche Besitzere, vnnd sie hiemit Erblichen darauf Einweisen, Jedoch vnnß vnnßern Nachkommenden Bischouen vnnd Kir-

chen zu Breßlaw ann vnnßer herrschaft, Diensten vnnd sonst menniglich ann seinen Rechten vnschedlich. Zu Vrkhundt haben wir vnßer Ingesigel hier ann diesen Brieff hengen lassen Der geben ist zur Neyss am Sonnabendt Nach Bonifacy, Nach Christi Geburth Tausent fünffhundert vnnd im Sechzehenden Jare.

1516.

Erbschafft etzlicher gebauer Zum Neudorff von Georg Zeterwang gekaufft.

In Gottes Nahmen. Amen. Wier Johanneß von denßelben Gottes genaden Bischoff Zu Breßlaw ꝛc. ꝛc. bekhennen vnnd thuen khundt vffentlich mit diesem vnnßerm Brieff vor Jedermenniglich Das wir inn dem Landtregiester Das etwann bey gezeiten vnnßers Lieben nechsten vorfarn Bischouen Johannsen seligen gedechtnuß gemacht vnnd geschrieben ist, Ein zeichnung gesehn Die wier gelesen haben Von wortte zue wortte Lautende wie hernach folget.

Anno Tausent fuenfhundert vnnd im Anndern Am Dinstage vor Nativitatis Mariae vor vnnß Johannis Bischoff zu Breßlaw gestanden ist der Erbar woltüchtige George Zeterwang von Patschkaw wolgesundt Leibes vnnd der Synnen vnnd hatt von freyem will vnnbetrogen auß woluorgehabtem Rathe, in seinem, Margarethä seiner ehlichen Hausfrawen Irer beyder erben vnnd Ehlicher Nachkhommen nahmmen, Eines rechten Erbkawffs Recht vnnd Redlichen vffgelassen, uorreicht

vnnd vorkaufft sein Erbschaft vnnd Oberkeyt die ehr gehabt hatt zu Newdorff in vnnßerm Neyssischen Weichpilde Inn vnnd vff den gebauern vnnd Jren Erben daselbst wohnhafft vnnd liegende Nemblich Matis Möllern, Haunß Adam, Simon Drottschmitt, hanns Gebauer, Johanneß Newmann, hanns Kolbe, Hanns Sagan, Mathes Benzler, Katharina Weilandt Lorenz Börens nachgelassen wittib Jnen samPt Allen vnnd Jeden Jren Erben Elichen Nachkhommen daselbst, wie ehr solcher Erbschafften vnnd Oberkelt samPt seinen vorfarn gebraucht, genossen, die Innegehabt vnnd besessen hatt, Jhme seiner Haußfraw, Jr beyden Erben vnnd Ehlichen Nachkhommenden gauntz kein Recht darann behaltende vor Eine Summe geldts die Jme allbereit außgericht vnnd bezahlt ist, Alß er bekanndte Den vorsichtigen Lorenz Vrberern, Michel Stoer Rathmann vnnd Eraßmo Seideln Stadtschreibern Jnn Nahmen vnnd von wegen Rath vnnd gantzer gemein vnnßer Stadt Neyß Jnen vnnd Jren Nachkhommen sollch Erbschafft vnnd Oberkeit Zu haben, Zu halden vnnd Erbelich zu besitzen, Zu gebrauchen, damit zu thuen vnnd zu lassen nach Jren freyen Willen, Welchen kauff Wier ꝛc. ꝛc. Machende gedachte vnnßer Stadt Ratleute vnnd gemeinte SamPt Jren Nachkommen solcher Erbschaft vnnd Oberkeit Jetztgenanndte Erbliche vnnd Erliche Besitzere vnnd sie Erblichen dareinn weisen Jedoch vnnß vnnßern nachkhommenden bischouen vnnd kirchen zu breßlaw ann vnnßer herrschafft vnnd herrlichkeiten Auch sunnst Jedermenniglich an seiner gerechtigkeit vnnschedlich Des Zu vrkhundt ꝛc. ꝛc. Geschehn vnnd Geben u. s. Dabey sein gewest die wolnamhafft Erbar vnnd woltüchtig vnnd vorsichtig hanns Tschammer Marschalgk, Johannes Tucher Cammerer, Peter Patschker Scholz zum

Digitized by Google

Newdorff vnnd Magister Gregorius Lengisfeldt, Canzellschreibtr vnnßer getrewen Lieben dieser sachen gezeugen

Welches Alles Wier Johannes Bischoff obgedacht Zulassen, gonnen gestatten vnnd bestettigen hiemit in Crafft dieses vnnßers brieffs Deß zu vrkhundt haben Wir vnnßer Jngesigel hieran diesen brieff lassen hengen Geben zur Neyß am Donnerstag nach Vrbani nach Christi geburth Tausendt fuenfhundert vnnd im Sechzehenden Jare.

1539.

Wolf Weisse zu Kalkau verkauft dem Rathe zu Neisse und gemeiner Stadt acht Teiche mit ander Nutzbarkeit. Sonnabend nach St. Jacobi.

Wir Jacobus von Gottes Genaden Bischoff zu Breslaw, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien bekhennen und thuen kund hier mit diesem unsern offenen Brive vor Jedermänniglich, daß vor dem würdigen, gestrengen Herrn Heinrich Hundes zu Endersdorf, unßers bißthumbs und zu Grottkaw Landeshauptmann, lieben Getrewen, dem wir zu die verfolgenden Sachen vollkommnen Befelch gegeben und zugestellt haben, gestanden ist der Erbare auch unßer lieber Getrewer Wolf Weisse zu Kolke wohlgesunden Leibes und der Sinnen und hat mit gutem, reiffen Rathe und bedacht freywillig recht und redlich vor sich, seine Erben

Digitized by Google

und Nachkommende in einem rechten, erblichen Kaufe verkauft, uffgelassen und abgetreten seine folgenden teiche mit Namen Christophsteich, den Alten teich, den Eichenteich, den Zipfelteich, des Seuberlichs Teich, drei Sommerteichlein, zwei angericht, das dritte Wüste, mit einem freien waſser, waſserlaufe, eine Wiese, Wiesenwachs, die Dürre wiese genannt und ein Stücke Akkers, Ruttricht und Struttricht dabei, mit allen derselben Rechte, Gerechtigkeit, Ein= und Zugehör, wie die allenthalben in Ihren Reihnen und Granitzen, am Maschkowitzer Gut stoßend, von andern umbliegenden Gütern abgesondert, in unßerem ottmachauerischen Kreiße gelegen und von ihm und seinen Vorfahren, nach besagung der alten fürstlichen briwe, rechtlich gehalten und gebraucht seyn, gar nichts davon ausgenommen, ihm auch und seinen Erben und nachkommenden kein recht oder zuspruch daran vorbehaltend, sondern sich derselben ganz und gar geußerndt und verzeihendt, umb eine Summa Geldes, darumb er seinen Bescheid hat und derohalben vergnüget und zufrieden gestellt, als er im berürten Namen bekannte, dem Erbaren weisen Melchior hober, burgermeister, Hanns Frieße, Balzer Kyeßling, Jacob Reymann, Rathmannen und Sebastian Irmler Stadtschreiber Unßer Stadt Neiße, lieben getrewen, gemeiner Stadt Neiße zu gute. Solche teiche, waßer, waßerlauf, wiesen und Akkerstücke, vor ihm, seinen Erben und nachkommenden, auch sonst menniglich ungehindert und mit nachgeschriebenem Bescheide und Anhange, erblich zu haben, zu halten, zu genießen, zu gebrauchen und damit zu thun und zu lassen, nemblich daß die Granitz allweg seyn soll, zwei quer Rokkenbeete unterhalb des Tammes und daß eine über des wassers soll die Granitz behalten und wo das waßer an die Tämme

reißen würde, so soll der Rath Unßer Stadt Neiße, jetzige nnd künfftige, Macht haben, die Erde auf dem andern Ufer der Neyße, seinen Erben und nachkommenden zuständig zu nehmen und die gerissenen Löcher zu bessern und auszufüllen, damit der Stadt an den Tämmen nicht Schaden widerfahre.

Sofern Wolf Weissens gut an das waßer stößt, sofern soll er deßelben waßers zu helffte genießen und gebrauchen. Belangend das waßer die Lütze genannt zwischen dem Straßteiche und der wiesen, so etwa Reibnitz der Stadt verkauft hat bis an das waßer die Wayde genannt, soll Wolff Weiße zu seinem Leben alleine und so lange er sein gut zu Kolke hällt und inne hat, frei neben der Stadt zu fischen haben; darnoch aber soll solche fischerey alleine der Stadt zuständig seyn. Item daß die Stadt des freien Wasserlauffs zu Jederzeit und so offte vonn Nöthen, in die angezeigten Teiche frey, ungehindert und so hoch in die Teiche nothdürfftig seyn wird, brauchen möge. Es soll auch gedachter Wolff Weisse alle und Jede an- und Zusprüche: Die er zu der Stadt Neyß, der Vorteichung und Wiesen halben oder sonst zu haben gemeint, fallen lassen, die auch Aller ganz und gar todt und absein sollen. Welchen Kauff, Aufflaßung und Abrede wir auff beyder teil demüthige bitte auch genediglich zulaßen gestatten und bestättigen hiermit in krafft dieß Unßers fürstlichen Brieffes, machende die vielbemeldten burgermeister und Rathmanne Unßer Stadt Neyße, gemeiner Stadt zu gute, aller der oben ausgedrückten teiche und Stücke zu Ihren Ein- und Zugehörunge, rechte und ehrliche Besitzer und sie darauf erblich einweisen. Jedoch unß, unßern nachkommenden Bischoffen und Kirchen zu Breßlaw, an unßer Obrigkeit, Herrschaft, Dien-

sten, Rechten und sonst menniglisches Gerechtigkeit ohne Schaden. Deß zu urkhundt haben wir unßer fürstliches Ingesiegel heran hangen laßen, so geschehen und gegeben zur Neyße, Sonnabends nach Jacobi des heiligen Zwölffbothen. Nach Christi unßers herrn Geburt tausend Fünfhundert und im Neun und Dreißigsten Jare. Dabey seyn geweßt die Edlen Gestrengen, Ehrenveste und Erbare Herrn Andreß Schindel von Blumenau Ritter, Kaufmann auff Ottmochaw, Mathes Loge zu Bechaw, Achatius von Birnitz, Hyppolitus Tschermin, Joseph von Saiza, George Druschke, Vincentius Gürtner, Canzler und Magister Johannes Lang Sekretari, unßere liebe Getrewen, dießer Sachen gezeuge.

1548.

Abschied der Kreutzherrn wegen der Wasserwehre.

WIR Balthasar von Gottes Genaden Bischoff zu Breßlaw rc. Obrister HauPtmann in ober vnnd Niederschlesien, Bekhennen vnnd thunn khundt hiemit diesem vnßern offenen Brieffe, vor Jedermenniglichen, Nachdeme bei Zeit vnnßers Lieben vorfarn herrn Bischoff Johannsen Löblichen gedechtnuß, Zwischen den würdigen andechtigen herrn Creutziger Meister vnnd Conuent vffen Roßmargk, Vnnd den Erbarn weisen Burgermeister vnnd Rathmannen vnßer Stadt Neysse, ein Vertrag vffgericht, durch welchen sich gedachter Creutzigermeister vnnd Conuent, von wegen Jrer Muhl bewilligt, zu

Erbauhung der Wehre, die das Wasser vff die Papiermühle, vnnd durch die Stadt vff die niedrigen Mühlen bringen vnnd leiten, Allewege wenn gedachte vnnßere Rathmanne Zu vnnd haltunge solcher wehre vier Pfennige außgeben vnnd anwenden würden, den fünfften theil geben wollten vnnd sollten, Wie solches dann derselbige vortrag ferner vormag vnnd in sich heldt, Vnnd sich nun obberurte Partt miteinander dergestalt vorglichen, Das ein Rath vnßer Stadt Neyß, so getham Erbauhung, besserunge vnnd Vnderhaltung obgeschriebener Wehre, Allein zu erbauen, bessern vnnd vnderhalten, ohne einiche der Creutzherrn Darlage vnnd Vnnkost, hinfüro in künfftigen Zeiten vff sich genohmmen, Wie solches denn die Erbarn weisen Merten Groß Burgermeister, vnnd Mathes Körnichen Rathmann vnnßer Stadt Neyss Jnn Nahmen vnnd von Wegen Eines ganntzen Raths, vnnd gemeiner Stadt vor vnnß bewilliget vnnd zugesagt, Dagegen die Würdigen Andechtigen Herrn Petrus Birner Creutzigermeister vnnd Gregorius frommen Bruder in Jrem vnnd des ganntzen Conuents Nahmen Creutzigerordens des heiligen Grabes zur Neyss, Jenen den Rathmannen, vnnd gemeiner Stadt Neysse eine Margk jerlichen Zinses, So den orden vnnd Conuent auf dem guette Bauke vorschrieben gewest Durch Vberantwortung Eines fürstlichen Brieffes, darüber Außgegangen, Abgetretten, eingereumet vnnd vbergeben, Sich solcher Margk Jerlichen Zinses gentzlich Eußernde vnnd vorzeihende, Welchen Vortrag vnnd voreinnunge beidertheil stett vheste vnuorbrüchlich, Nu vnnd zu Ewigen Zeitten, Zu halden bewilliget, zugesagt vnnd vorsProchen, Wir alß der Landesfürste, Stiffter vnnd Erbherr vff beidertheil vleissige demüttige bitt genediglich zugelassen, vnnd bestettiget haben, Zulassen vnnd bestet-

tigen hiemit in Crafft dieß vnnßeren Brieffes, Zu Vrkhundt haben wir vnnßer Fürstlich Ingesiegel hieraun heugen lassen, Geschehen vnnd gegeben Zur Neyss, Sonnabends nach Viti, Nach Christi geburth Tausent fünffhundert vnnd Im Acht vnnd Vierzigisten Jare, Dabey seyn gewest, die Achtbar Würdige vnnd hochgelerte ꝛc. ꝛc. u. s.

1551.

Bestettigunge des Verkauffs der Vogtey zur Neyss sambt dem guette Strubitz ann die Rathmanne der Stadt Neyss.

Wir Balthasar von Gottes genaden, Bischoff zu Breßlaw ꝛc. Freiherr zur Plesse, Oberster Hauptmann in Ober- vnd Niederschlesien, Bekhennen vnd thun kundt hiemit vor Jedermenniglich, das vor vnß gestannden seyn, Die Ehrenuesten vnßer Lieben getreuen Hanns Sitsche von Bauke, zu Blumenthal Alß Sonnderlicher darzu verordneder vormunde, vnd hertwig Seidliz vor sich selbst sowohl in Namen Jrer Mundlen vnd geschwisterttten, wollgesunnt Leibes vnd der Sinnen, vnd haben mit wollbedachtem muette freywillig Recht vnd Redlich wegen Jr, Jrer Erben mündeln vnd nahkommen, in Einem Rechten vollkommlichen Erbkauff, hingelassen, vorreicht vnd vorkaufft die Vogtey zur Neysse, sambt dem guette Strubitz, Sowoll aller andern Gerechtigkeit geniessen vnd NuZbarkeiten wie die Zu Jren Reinen grenZen vnd vmbschrenken, Zu vnd bey vnnßer Stadt

Neysse oder auffem Landt gelegen, vnd bis anher darzue gehörig, vnd gebraucht worden sein, sampt alle derselbe ein vnd Zugehör, Inn massen Dieses mit sonderem Nahmen ausstrücklichen gemacht werden konndte, nichts dauon außgeschlossen, Inen Iren Erben Mundlein vnd geschwisterten kein Recht noch einicherley EinsPruch daran vorbehaltendte, Sonder sich desselben gentzlichen Eußernde vnd verzeichende vor Eine Summa Geldtes, darumb sie allbereit, vermög einer sonnderlichen, diesem Kauff anhangenden vnd in vnßer Kantzleyregister verzeichneten Beredtungk, Iren Richtigen Bescheid haben, Gedachter vnßer Stadt Neysse Burgermeister, vnnd Rathmannen Recht vnd gerechtigkeit, ann der Voigtey vnd vmbliegen Zugehörungen, Zu haben, zu halten zu geniessen zu gebrauchen Erblich zu besitzen Damit ziemlicher Weise zu thuen vnd zu lassen, vorbemelten, vorkeuffern, Iren Erben geschwistern vnd Mundlen derselben Erben Freundte, nechste Nachkhommen vnd sonnst menniglich gantz frey vnd vnuorhindert, Welchen kauff wir vmb beidertheil vndterthänigster vnd diemüttiger Bitt willen, Vnd auß sunnderlichen genaden, Damit wir vnnßer Stadt Neysse vmb Irer vnnß freuwilligen Dienste wille, Die sie vnß vnd vnßernn gestifft bis anher geleistet, vnd hinfüro desto vleissiger vnd bereitsamer thun mögen, Auch daß Sie laut einer sonnderlichen Zwischen vnß vnd Jenen der gericht halben getroffenen bescheides, wieder verner in vnßerem Lanndtregister vorleibett vnnd vnßerem Innsiegel vorfertigett, Auch von Jenen angenommen vnd APProbiret ist, desto emsiger die gerichtshülfe, gebürlicherweise bestellen, vnvordechtig, Allermenniglich vorhelffen vnd vnweigerlich eingehen lassen sollen, daß wir vnß vnd vnßerem nachkommenden Bischoffen vnd kirchen zu Breßlaw, in alle wege wollen,

zuvor behalden, Zugelassen, gegunst, gestatt, vnd bestettiget haben, Zulassen, gönnen, gestatten vnd bestettigen, Die hiemit in krafft dies vnßern Briefes, Machende gemelte, Jetzige vnd khünftige Bürgermeister vnd Rathmannen vnßerer Stadt Neyß vnd gannze gemeine, sampt Iren Nachkhommen solcher gerechtigkeit vorgehender gestalt erbliche vnd ehrliche Besitzer vnd sie darauf Erblich einweisende, Jedoch vnß vnßern nachkhommenden Bischoffen vnd Kirchen zu Breßlaw, ann vnßer Oberikeit, herrschafft, Diensten, so sich dauon zu thuen erheischen, Allen annderen Rechten vnnd sonnst mennigclichs gerechtigkeit vnschedlich alles getreulich vnd vngeferlich, Zu Urkhundt haben wir vnßer fürstlich größer Ingesiegel ann diesen Brieff wissentlich hengen lassen, Geschehen vnd geben zur Neyss am Mitwoch nach Vitti, Nach Christi geburth Tausend fünffhundert vnd im Ein- vnd fuenfzigisten Jare, Dabey sein gewest die Gestrenge vnd Erenueste Niclaß von Rechern auf Koppitz vnßers Bistumbs Breßlaw LandeshauPtmann, ChristoPh Rothkirch von Pantenn, Vnd Niclas Kautsch, vnßers hohen Stiffts zu Breßlaw Secretary Lieben getreuen, hiezu gezeugen.

1554.

Privilegium Balthasaris super ligna e montibus deducenda.

Nos Balthasar, Dei gratia Episcopus Wratislaviensis, liber Baro Plessensis supremus per utramq: Silesiam Capitaneus Recognoscimus et

fatemur tenore praesentium, quibus expedit universis. Quod cum hactenus oppidum nostrum Nissense propter defectum et penuriam lignorum magnis expensis aedificia erexerit in diesque praetium majus emptione creverit, ita quod nisi lignis natatilibus ex montibus nostris Freiwaldensibus per fluvium Bela illis subvenissemus, post ingentem Nissae voraginem ignis, qua major pars Civitatis in Cinerem redacta magnificae turres et aedificia conquassata et damnificata sunt, difficillime restaurari potuissent, que adhuc aliqua ex parte interitum iam iam minitantia restauratione opus habere videntur. Ne autem in posterum ea commoditate priventur imperfectaque structura intereant, neque illis per nos concessa clementia ab iis ad fluvium Bela habitantibus aliisque impediantur. Nos accedente ad hoc Venerabilium Eximiorum Virorum Dominorum N: Capituli ecclesiae nostrae majoris Wratislaviensis in Christo fratrum nobis sincere dilectorum consensu, ex speciali gratia propter illorum hactenus nobis et ecclesiae nostrae praestita Fidelia officia, utque in posterum alacriore animo ea facere debeant atque possint, concessimus, admisimus, et consentimus, ut dicto Senatui oppidi nostri. Nissensis, nunc et in perpetnum pro usu et necessitate, dicti oppidi aedificiorum, et structurarum una vice annuatim ligna in fluvio Bela usque ad loca oppido propinquiora, absque faciendo molendinorum nostrorum impedimento deducendi libera sit facultas, citra nostrum seu successorum nostrorum ac aliorum quorumque impedimentum, quem ad modum dictum Senatum loco totius commu-

nitatis eo ipse Privilegio gratiose donamus his scriptis. In cujus rei fidem et evidens testimonium Sigillum nostrum et Capituli, dictae Ecclesiae nostrae, subappensum est; actum et Datum Wratislaviae die vigesima quarta mensis Januarii, quae fuit secundo dies Capituli Generalis, quod annua revolutione post festum S: Vincenty Martynis et Levitae circa Ecclesiam nostram Wratislaviensem consuetum est celebrari. Anno Domini Millesimo Quingentesimo puiquagesimo quarto. Praesentibas ibidem Venerabilibus Eximys Viris Dominis Paulo Craneo in artibus Magistro Archidiacono, Nicolao Weidner Decretorum Doctore, Cantore Wenceslao Lassantino Custode, Sebastiano Schleupnero Sacrae Theologiae Doctore et Andreae Cornet artium Magistro, Praelatis et Canonicis dictae Ecclesiae nostrae Wratislaviensis fratribus, nostris in Christo sincere dilectis, in stuba Domus Capitularis, post sonum Campanae in dicto Capitulo Generali capitulariter congregatis.

Balthasar Episc.
Wratisl. N. Rautsch. ss.

Digitized by Google

1555.

Episcopi Balthasaris gnedige und milde befreihunge, daß durch die Zinsen der ausgeliehenen 500. thaler, so Ihre Fürstl. Gnaden einem E. E. Rath überantwortet, die armen Schüler und Mendikanten das Pretium zu entrichten entledigt seyn sollen.

Annorum 1555. Dienstags nach Mathei Apostel hat der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Balthasar Bischoff zu Breslau, und aus sonderer angeborner Fürstlicher Gnade und Mildigkeit. In eigner Person, Einen E. Rath gnädiglichen aus Irer Fl. G. Cammer zugestellt, und überantwort, Fünf Hundert Taler groschen, Also bescheidentlich und folgender Meinung, Das ein E. Rath solche Summe Geldes auf Zinsen ausleihen In Hochgedachter Irer Fl. G. Stadt Neiß und nicht anderswo, solle, Dadurch die armen Schüler und Mendicantes so das Pretium oder Quartal zu entrichten nicht vermögende desselben befreiet sollen werden, Und zu löblichen Gedächtniß Ihrer Fl. G. so der armen zunehmen und Förderung aus väterlichem Herz vortreten, gratis Ir kein entgeltung, die Schulen visitiren und lectiones hören mögen. Solches ein E. Rath in Underthänigkeit angenommen, sich hierinnen gehorsamlich vorhalden, und erzeigt, Das Geld ausgeliehen, wie und wem, im Staadtbuch klärlich begriffen und den verordneten Schulherrn, die Vollziehung zu thuen. Und

Digitized by Google

die armen Schüler das Pretiums-Gebens allzeit zu entledigen, befohlen, entgeben und auferlegt.

Doch haben Ihre Fl. G. dies zu verwenden und je anderswege zu ordnen, ihr zuvorbehalden.

(Ohne Unterschrift.)

1561.

Bischoffs Balthasaris Munificenz und Disposition mit der Tammmühlen zwischen der Papiermühlen und Kupverhammer vor die haußarme Leute.

Wier Balthasar von Gottes Gnaden, Bischoff zu Breslau, Herr zu Pleß, Sorau und Triebel, des Fürstenthums Sagan Pfandesherr, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien, Bekennen und thuen kund, hiemit öffentlich vor Jedermänniglichen, demnach von Gott dem Allmächtigen aus sondern Gnaden, wir nicht allein seiner Kirche, sonders auch dem gemeinen Armuth vorzustehen verordnet, und wir umb unser aignes Geld und Guet, ein mühl vor dem Bieler Thore allhier, dazu wir das Holz auch außerhalb unsers Bisthums erkauft, an der Bielaue fluß, mit vier Rädern oder Gängen vor unser Stadt Neiß gelegen, auf die Rechte Hand am Wege, wo man aus der Stadt auf die Kupferhammer zu fahren pfleget, gegen der Creutzherr Teiche jenseits der Biele über, erkauft und erbaut haben. Das wir dieselbige Mühle, den gemeinen Hausarmen

so zuvor nicht im Spital sein, in unser Stadt und Vorstadt Neiß allhier sein, und in künftigen ewigen Zeiten sein werden, zu einem Ewigen Testament und Gedächtnuß aus Fürstlicher Mildigkeit, und Gnade vertestiret, geschenkt und gegeben, hiemit gedachten Hausarinen, in und vor unser Stadt Neiß und Vorstädten, so zuvor im Spital nicht sein, solche Unsere eigenthümliche Mühl, welche jetzund mit Vier Raden ganghaftig, sammt allen ihren Nutzungen, ein und Zugehörungen, nichts davon ausgeschlossen, wie dieselbige jetziger Zeit, mit ihren Schranken umfangen, zu einem Ewigen Testament und Gedächtnuß, Kraft dies unsern fürstlichen Briefs, und wollen daß nun hinfürder solche Mühle, der gemeinen Hausarmen Mühle genannt werde, sein und ewiglich bleiben solle, dergestalt und also, daß je und allewege zu ewigen Zeiten jezig Rath und Schöppen, und Sechs Zechen unser Stadt Neiß, so jetzunder sein und in künftigen Zeiten sein werden, dieser der gemeinen Hausarmen Mühle befohlen sein solle, die alle ämtlich und sonderlich wier hinzu verordnet, und ausersehn haben wollen; es sollen aber Jährlichen von solchen Personen, einer aus dem Rath, der andere aus den Schöppen, der dritte aus den Sechs Zechen deputirt und verordnet, auch sonderlich dazu vereidet werden, die den Genuß und Nutzungen einnehmen, die Anbau und anderes vorstehen sollen, Register und GegenRegister fleißig mit einander halten, Quatemberlich davon richtige Rechnung thun. Die Nuzungen aber und Einkommen, soll ein ehrbar Rath, die Schöppen neben den Sechs Zechen zugleich obgemelten armen Leuten, so unter Uns und der Kirchen Lande, verarmet, weder nach Gunst, Gaben sonders allein, darnach es die Nothdurft eines jeden Hausarmen erfordert, bei dem Eide, dem Sie

Gott dem Allmächtigen und der Obrigkeit gethan, distribuiren, und austheilen, und geschicklichsten nach Gelegenheit der Zeit und Person befinden werden; sonderlich und vornehmlich aber, wollen wir, daß die Armen Bernhardiner Mönche, vor der Stadt allhier, so lange der viel oder wenig vorhanden sein, vor allen andern, Hausarmen bedacht werden. Doch soll auch, wann jährlichen von solchen Einkommen, und Nutzungen der Mühlen, etwas nach ihrem Gutbedünken verkaufft wird, das Geld reservirt aufgehoben, und hinder E. E. Rath gelegt werden, Darumb (Da sich So Gott Vorsorg) ein Fall begebe und zuträge, daß solche Mühle durch Feuer, Ungewitter oder sonst einem andern zufälligen Casum oder Fall einginge, daß man einen Vorrath hätte, dieselbe schleunig wiederum zu erbauen, und die gemeine Armuth, unterdeß nicht Noth leiden dürfte, vielweniger die Mühle verkauft müßte werden, wie wir dann redlichen und ernstlichen meinen und wollen daß dieselbe nie und zu ewigen Zeiten, nimmermehr, dem gemeinen Armuth entwendet, entzogen, oder verkauft solle werden, wie das immermehr Menschen List erdenken könne oder möge; Wir geben auch gedachten E. E. Rathe, den Schöppen und Sechs Zechen, nach und zu, wofern in künftigen Zeiten, die Mühl mit allen vier Raden, zu mahlen nicht Werkes genugsamb hätte und sie dem gemeinen Haus Armuth ein größer und besserer Nutz schaffen könnden, daß sie ein Rad oder Gang von diesen vieren abthun, dagegen ein Schleifwerk, Walkmühle, vor die Weißgerber, oder was Nutzung tragen möchte, erbauen und aufrichten mögen. Jedoch soll diese Unsere Disposition und letzter Wille, nicht anders gemeint, und verstanden werden. Doch das Uns und künftige Bischöffe zu Breslau, an derselben vorigen

Mühle, vor Alters zu fahren schuldig gewesen auch noch verpflichtig sein sollen. Es soll auch E. E. Rath die Schöppen und sechs Zechen, diesen Gang des Bieleflußes, wegen des Holzflößens, soweit die Mühl umfangen hat, Uns und künftigen Bischoffen zu Breslau, allewege standhaftig zu halten verpflichtet und schuldig sein. Wollen derowegen und meinen ernstlichen, das der massen wie oben vermeldet, mit solcher Hausarmen-Mühlen, in allen Punkten, Clausuln, und Artikeln ungeändert zu halten, vielweniger daß dieselbige verkauft oder alienirt solle werden. Welches alles wir, da E. E. Rathe, den Schöppen und Sechs Zechen allhier zur Neyß, kein anderes Zuthun, oder in massen Zuthun gestattet, damit es die größte volle Gestalt habe, fest stellen.

Zur Urkund mit mehrerem Zeugniß, daß dieses Unser redtlicher und letzter Will sey, haben wir Uns mit eigner Hand unter diesen Brief geschrieben, und unser größtes Insiegel, durch den Ehrenvesten, Wohlgelahrten Unsern Canzler, Lieben Getreuen, Bartholomäus Wettel, der diese Sachen zu schreiben im beuelich gehabt, hangen lassen. Geschehen und gegeben zur Neiß, des Ein und zwanzigsten Octobris, Nach Christi Geburt, Tausend Fünfhundert und im Ein und Sechzigsten Jare ꝛc. ꝛc.

Balthasar Episc. Wratisl. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

1576.

Wein Ordnung Bey der Stadt Neyße, so Anno 1576 den Ersten Oktob. gedruckt zur Neyß, durch Johann Creutziger, Wonhaft auffen Kaldenstein.

Wier Martinus von Gottes Genaden, Bischoff zur Breßlau, Vorwalter der Oberhauptmannschafft in Ober und Niederschlesien ꝛc. ꝛc.

Bekennen undt thuen khundt hiemit vor Jedermenniglich, Nach dehme vorgangene Zeit undt Jahr, durch Waylandt Bischof Balthasars hochmilder gedenckchen, in Betrachtung, daß durch die Inwohnende Bürger, vnd die Jenigen, so sich des Weinkauffs undt Schanckes fleyssen, auß Anreinenden Ländern, Mähren, Oesterreich undt Hungern, Nachdehme die Weine gerathen Thun, Gott Lob alher in unser Stadt Neysse mit geringern Unkosten, dann so sie in Niederschlesien gefürt, gebracht werden mögen, Eine außdruckliche Ordnung, derenn sich zugleich unter dem Bürgers undt Handwergsmann gebraucht, Aufgericht, Welche zwar Etzliche nacheinander folgende Jahr in Ihrem Wehrt erhalten, Nachmalß aber mit Vorenderung der Zeit undt Personen, Etwaß abgenomben, geschwächt, undt in eine groẞe unordnung gerahten, Also daß Zurförchten, dafern solchen gebrechen, mit Zeittigen Rahte nicht vorkommen, nicht allein in dem Eingeführten Weinen grosser undterschlieff einreissen, Sondern auch dieser unser Stadt Neyße undt ihr Bieß anhero Beim Benachbarten undt umbliegenden Städten erlangter undt erhaltener gutter Beruff

und nahmen, in grossen abfahl gedeyen möchte, So haben Wir derowegen nach gehaltenem Rahte, auß Hoch Bedencklichen wichtigen ursachen, Vndt fürnemlich Vnß nachfolgender Ordnung, die wir in Einführung der Wein und derselben offenen Schänck in unser Stadt Neysse, ohne underscheidt gehalten haben Wollen, Vorgleichen und Entschlossen.

Erstlichen, damit undter dem gemeinen Bürgers undt Handwergsmann gleicher Schutz, Zu nutz, frommen undt aufnehmen gemeinen nutzes gehalten werde. So sohl der Weinschanck (wie Bißhero geschehen) einem Jeden Mitwohner so ein Eygen Hauß hat, Von Michaelis Biß auf den Tag Martinj, und nit lenger Maß zu schenckhen, Vndt zur feilem kauff mit dem Zaiger hinzulassen vorgunst undt zugelassen sein, Auf den Tag Martiny aber, soll ein Jeder, So uber daß ganze Jahr hinauß Zue schenckhen Bedacht, sich bei einem E. Rath ansagen, Vnd darauf sich zum Wenigsten mit Einem fud. guttes hungrischen Weines, neben andern Landweinen (welche Zu eines Jedern gefallen gelassen werden) sich gefast machen, undt also, daß Landt undt Städte mit guten Weinen Treulich vorsorgen.

Furnemlich aber, sollen die Weinschencken, so Viel immer möglich sich Befleyssen, damit unvorsehene Trübe und vorhaltene Weine keineswegés angesagt noch aufgethan werden, Derowegen wir Bißher in Vblichene Brauch gehalten, Ein Rath unser Stadt Neysse vier Siegler oder Weinschauer geordnet, sie voreydet und ihnen Befehlich gethan, die Weine so auf den Donnerstag Wochentlich aufgethan werden wollen, Auf antzeigen der Wirdte, die Mitwoch davor in den Kellern anzustechen. Zubesichtigen, und ob sie Zuschenkhen tüchtig, darüber Rath Zue halten; da sie nun befunden, daß

solche ihnen gezeigte, weine nach gelegenheit der Jariszeit lautter vorgesehn und unvorhalten sein, sollen sie solch faß, Es sey von Zwey Zehen Eimerigen, Dreiling oder fuhder in einem faß Liegendt Siegeln, Vnd der wirdt oder sein schenck in gegen Ward Ihrer, Auß demselben Besichtigten fäßlein, Dreyling oder Fuhder Einhalbquart herauß Lassen, dasselbe an der Mitwoch einen E. Rath auf die Canzley oder Rathhauß, Zur sehen schicken undt daneben, wie Theuer er denn Zuschencken willens sich erklären. Im fahl aber in den Besichtigten Weinen von den Sieglern Dero Rheines, alse daß sie klar undt unvorhalten sein, Zu Befinden, sollen sie sich des siegels aufzudrucken ganz und gar Enthalten.

Es sollen auch die geordneten Siegler, nicht mehr dann ein feßlein Zwey Zehn Eimrige Dreylinge oder fuhder in Einem faß Liegend, siegeln und sich Keiner mehr dann ihme dieselbe Woche gesiegelt worden, Auß Zu schencken undterstehen, Vielweniger Irgendt eine Neige, oder (wie Zur Mehrmalen geschehen) auß einem andern faß Inzufüllen, daß aufgethane faß Zue ersetzen Vndt durch ein ander Zumischen, Bein der Poen undt straff Vier Eimer Weins, Halb unß, die ander Hälfte aber eines E. Raths Stadtkeller, so offte diß von den geordneten Weinbeschauer, (darauf sie dann alles fleyßses aufachtung geben sollen) Befunden würde heimb zu fallen; Ob aber Jemand in einem besiegelten faß was übrig vorbleibe, Sol der wirdt oder Schencke, Bey seinen Eydes Pflichten damit er Einem E. Rath vorbunden, solches den geordneten Sieglern anzeygen, Vndt solche Neige uber acht tage hernach auß Schenckhen, oder ihme in ein klein feßlein abzuziehen zugelassen sein; Eß sollen auch ietzige und künftige Rathmanne unser

Stadt Neyß in Atzung der Weine eine solche Moderation halten undt fürwenden, Auf daß, geringe u. Böse Weine nicht Zu Hochgesetzt, Vorteuert undt geschenckt würden, Vnd da sichs Begeben daß auf je eine Woche, durchauß geringe Weine Zum Aufthuen kemen, Sol unß oder einem Rahte unßer Stadt Neyße Bevorstehen, Einem andern auß den Weinschenkhen wegen frembder Leut einen gutten Wein nach vorgehender Satzung aufzuethuen, Zu Befehlen, und hierüber keinen Weinschenckhen eynigen Wein, Eß seyen ungrisch, österreichisch, Mehrisch, Wehrmuth, Kalmuß, Negeln oder Andre gekreuterte Weine, die an der Mittwoch nicht Zuvor angesagt, gesiegelt oder gesetzt waren, auß dem Hauße Heimlich ohne den Zaiger Zugeben, Bei der Poen undt Straf zehn Thaler, Halb unß undt halb dem Rathe Zuzufallen, Zugelassen sein, Ob aber Jemanden Kauff Leute umb einen oder mehr Einer oder gantze faß vorstoßen Tethen, sohl Zwar niemanden auch ohne Zaiger hinzulassen vorschrenckt seyn, doch also daß Bei gemeiner Stadt Einiger abgang an guetten Weinen erfolge, Vundt damit in dem Weinsetzen gleicher Schutz gehalten, Auch niemand sich der ungleichheit, und daß gunst, Liebe, freundschaft oder vorwandtnuß darinnen angesehen, sich mit Billigkeit Zu beschweren haben, deßgleichen ein E. Rath so den Wein setzet, nicht wissen möge, Waß oder wehme solche angesatzte Weine zugehören, Sondern aller verdacht nachbleiben und hindan gesetzt werde, so sollen die angesagten undt in die Canzley Zum setzen, ubersendten Weine vom Stadt-Canzler nach dem Känlein Numerirt oder aber mit des Alphabets Buchstaben Vormerckt Vnd nach den Verzeichneten Numeris oder Buchstaben, einem E. Rath Zu kosten fürgetragen, die Namen aber derer, denen die Weine zugehören, gentzli-

Digitized by Google

chen Vorschwiegen, undt Also die Weine Bloß nach ihrer güthe und würden gesetzt undt aestimirt werden.

Es sohl auch keiner mit einiger Person, so über solchen sachen gebraucht wirdt, Kein heimliches Vornehmen haben, derhalben soll ein Jeder, der Ihme die Weine nach wirden, seinen ansagen nach, Zusetzen Begehret, sich gutter weine Zu Befleissen, In mangel aber dessen, sich an der wirdigung undt setzung Begnügen Zulassen, oder gantz undt gar mit dem Schanck stille Zuehalten, schuldig sein; deßgleichen solen die Jenigen (denen die Weine albrait dieselbe woche gesetzt werden, sich aber an des Raths Satzungk nicht Begnügen Lassen, dennoch nichts weniger denselben Vnterschliefslichen ihres gefallens umbs geldt weglassen) auf zwenne Monat des Schancks, neben gebührlicher straffe damit E. Rath gegen den ungehorsamen Weinschencken Zuvorfahren Bedacht sein würde, beraubt sein.

Damit auch ein ander Zum Schanck kommen möge, so sol ein Jeder der in derselben wochen aufn Donnerstag Wein aufgethan, nicht Lenger dann Acht tage, alß Biß wiederumb aufn Dornstag, da man früsche weine mit dem Zaiger aufzuthuen Pfleget, oder im fahl er über einem grossen faß noch acht tage undt also Vierzehen tage schenckhen wil, sol er dagegen so Lange feyern, undt ohne dieß Keinen Wein Zufeilen Kauff, oder umbs geldt zugeben macht haben, Eß were dan, daß im mangel des Weins, Wir oder ein E. Rath (welches dan ime alle wege Zuuor Behalten sein sol) keinen gutten Wein in der wochen aufzuthuen sonderlich Schaffte undt erlaubte. Da fern auch die Weine vor dem Donnerstag außgingen, khein wein offen undt Jemandt dauor aufzuthuen gesonnen, der sohl sich Beyn unserm Burgermaister ansagen, undt nach gehaltenen satzung

Zum schanck zue gelassen werden, so soll auch ein Jeder wirdt oder gastgeber, der sich deß Weinschanckes gebraucht und gastung heltt, seinen gesten, wes standes die sein, Wein, an denen Ohrten undt stellen, wan sie darnach fragen undt dieß Begehren, Holen lassen, Und ihnen nicht ihren Wein so sie dieselbe Zeit im Hause hetten, oder auch mit dem Zaiger offentlich Schenckhen Thetten, nicht Beschwerlichen noch vordrießlichen sein, Sondern Einem Jeden Trangk so in der Stadt zur bekommen undt sie begehren, fürtragen Lassen. Nach dem Auch Bißhero auß Eigenem nutz, Ungehorsamb undt voracht der Obrigkeitt, sich etzliche underſtanden, ein gutt faß Wein, damit sie zur vorfahren gemeint siegeln Zu Lassen, denselben Zum setzen geschükt, undt unangesehen, daß Ihnen derselbe nach würden, Ihrem ansagen nach, Treuer gesetzt worden, doch nachmalß ein ander faß oder meher Landtwein vor ungerischen unstadt daß gesiegelten Underschliefflich mit offenem Zaiger hingelassen, Also daß an Manchem ort in Zweyen, drey undt mehr fäßlein gesetzte Röhr Zufinden gewesen, Undt ietzo ein Ungrischen, Bald hernach ein Landtwein, nach gunst undt gefallen der Schencken so den Wein auß dem Keller Tragen, erfolget, undt in gleichem werth, Alß ihnen der Ungrische gesetzt worden, umbs geldt hingelassen, deßgleichen Zu offtermahlen im Schanckschaffe unscheulichen zwo, drey oder mehr Kopffen gehalten, oder in eine besondere auf der Kellerstiegen vor Borgen gehabt, Und der Wein nach gunst gegeben, Also daß zur offtermahlen in Einer Stunde auß Einem schenckhause wohl dreyerley wein den Leuten Zu kommen, undt underschliefflichen erfolget, Welches alles ein Eigennützige schädliche unordnung, undt wieder offenen Trauen undt glauben ist; So wollen Wir Derowegen hiemit auch sol-

chen Betrüglichen, Schädlichen, Eigennuz, Ernstlichen vorBotten Haben, Seindt auch von nun an, nicht allein durch die geordneten Siegler, Sondern auch durch Andere Personen in gehaimb den gebrauchten Vnderschliff Zuerforschen, Vnd auf unuorwandtem fuß daß faß darauß der Wein gegeben sein solle, ein ander Zu Propiren Bedacht, Bey welchem nun diß, daß er anstadt deß gesetzten ein andern gegeben hette, Vormercket würde, der soll deß gantzen fasses vorLustig gemacht, undt daß selbe gantze Jahr deß wein Schanckes gantz und gar, Beraubet sein, derwegen ein Jeder weinschenck seinen Schencken oder gesünnde, daß er Zum auftragen der Wein helt, Hierinnen Befehlich Zur thuen, Vndt siech selbsten vor schadenen undt nachtheil Zue hütten wirdt wissen; Zue dehme, ist auch diese vorgangene Jahre (unangesehen daß alle vorgehende Ordnungen, Vnuorgesehne, vorhaltene Weine vorworfen) nicht die geringste unordnung mit eingeschlichen, daß der mehre Theil der Wein Schenckhen, mit großenen Fuedern, den Vorhaltenen undt geZwungenen gesottenen süssen Wein (so vor den Furleuten ärtzney genant worden) eingefürt, damit sie ihre frische, Härtte, Stärcke, Wiederwerttige, Vngerische undt Landtwein, Auf daß sie der gutten ungerischen schmack undt Lieblichkeit erreichen sollen, Mengen und tzurichten. Auch Zum oftern alleine im quart mit einander vormischen; Welches an ihme selbst nicht allein Einheimlicher Betrug, sondern auch den Leutten durch dermassen unuorsehene, Vorhaltene undt gesotene Würtz, Zu vielem Krankheiten Vrsach gegeben Wirdt, — Diesen schedlichen undterschlieff vortzuekommen, Setzen ordnen undt Befehlen wir hiemit, daß hinfüro kein faß Wein, Eß sey groß aber klein in die Stadt geführet, undt in die keller abgeleget werden solle, Eß sey dann

Zuvor von dem Schrotmaister oder seinen gehüelffen genungsamb Besichtigett worden, Vnndt im fahl undter denselben eingefürten weinen, irgent ein faß so oben beim Sponde mit Pech oder andergleichen Materien vorgossen, Befunden würde, Jnmassen dan solche unvorgesehene abgesottene undt vorhalttene süsse Würtz Biß anhero mit großen Fuhdern eingeführt und eingelegt worden, So sollen von den Schröttern, unangesehen daß es für Muskatel oder andere Süsse Ausländische Weine, angesagt würde, Solche faß undt Weine mit nichte abgeladen, Sondern Zuvor unserm Burgermeister oder Rath unßer Stadt Neyße angezeiget, Vormeldet, Vnd darauf von dem Rath alß mit einem solchen Gutte vorfahren werden, Letztlichen sohl auch daß Frustuck undt Vesper Brodt, Bein den Wein Schaucken Gantz undt gar aufgehoben, undt abgethan werden, Eß were dan daß der Wirdt seinen gesten Ein kesen oder salzenbrodt fürtragen Wollte, Doaber Jemand deme Zue Wieder handeln undt thuen wolte, der sohl unß Zwölff Taler vorfallen, Vndt dartzue Am Leibe Gestrafft werden; In fahl aber ein Gast waß mit sich brachte oder Zum Trunck hollen liesse, sól Zwar so fern Zue gelassen sein, daß Hierinnen von den Wirten in namen des Gastes für Zuetragen, kein undterschlief nit gebraucht noch vormerckt werde, Bein vorgesetzter Stroffe. Hierauff gebitten Wir allen und Jetzlichen Vnsern Haubt Vndt Ambtleutten, Burgermeistern undt Rathmannen unßer Stadt Neyße, Vndt allen unsern Vndterthanen, Solche ordnung in allenn Jhren Klauseln, Punckten, undt Artickeln, Stetfeste undt unuorbrüchlich Zuhalden, Vndt niemanden darwieder Zue handeln mit nichts Zu Vorstatten; Wier wollen auch unß und unßern nachkommenden Bischofen undt Kirch Zu Breßlau, Solchen auß-

satz so offte es wirdt vor nottwendig befunden, gar oder Zum Theil abzuthuen, Zu messigen, darzue Zuesetzen, waß Unß am Zutreglichsten Beduncken wirdt, Zuuor Behalten haben, — Getreulich und ungeferrlich; Zu Urkundt mit unßerm Hierauf gedruckten fürstlichen Secret Besiegelt; Geschehen Zur Neyß den Andern July, Im funffetzehenhundert und Sechs und siebenzigisten Jahre.

1582.

Bischof Martinus überläßt 400 hungrische Goldgülden oder 1616 schlesische Thaler Hospitalfundationsgelder dem Nikolaus von Niemitz auf Schleiwitz gegen Entrichtung von 37 thal. jährlichen Zinses an den Magistrat zu Neisse zahlbar.

Wier Martinus von Gottes gnaden Bischoff zu Breslaw, Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, bekennen und thun kund, hiemit vor Jedermänniglichen, Nachdeme Weiland Bischoff Caspar, Hochmilder Gedächtnuß den Hospitalien insgemein bei Unser Stadt Neiße, Vierhundert hungrische Gülden, thuen Sechshundert Sechszehn Taler in seinem Testament legiret und beschieden. Welche Hauptsumma wir etliche Jahr bei uns gehabt, gebührlichen Verzinses, und solche Zinse in die Hospital ausspenden laßen. Nun

aber haben wir die Hauptsumma abzulegen, und bei Einem erbaren Rath unser Stadt Neiße einzustellen geordnet, und damit die Hospital von solchen legirten Geldern järlichen einen Nutz haben möchten, seind dieselben Sechshundert Sechszehn Taler, Jeden derselben vor Sechs und dreißig Groschen und den Groschen vor Zwölf Heller gerechnet, dem gestrengen Erenvesten unserem Rathe LandesHauptmann unsers Bisthums Bresslau und lieben getreuen Nikole von Niemitz und Gefässe, Jungferdorff und Schleiwitz auf Wiederkauf ausgezalet worden, Darauf hat vor uns bemelter von Niemitz gestanden, Wohlgesundes Leibes und der Sinnen, und hat in einem Rechten Wiederkauf aufgelassen und Vorreicht Sieben und dreißig Taler obvermeldeter jährlicher Zinsen auf seinem Gute und Scholtisey zu Schleiwitz in Unserem Ottmachauischen Kreiß gelegen, Den erbaren Weisen unsrem lieben getreuen Bürgermeister und Rathmann unser Stadt Neiß In Namen und von wegen der Hospital in und bei der Stadt Neiße gelegen umb Sechshundert Sechszehn Taler, die er, wie er bekannte bar empfangen, dermaaßen Zinse ohne Abkürzung einiger Steuer oder Beschwer vollkömmlichen und auf Einmal in der Stadt Neiße ohne allen ihren Unkosten zu erlegen und zu bezahlen, Im Falle aber er Niehmitz, seine Erben oder künftige Besitzer bemeldten Gutes zu Schleywitz mit der Zahlung ermelter Zinsen säumig würden, so sollen und mögen jeßige oder künftige Rathmanne zu Neiße, oder ihre untersetzte Vorsteher der Hospital, vermittels unser jetzigen und künftigen Hauptleute auf Ottmachau Hülfe, auf ermelten Gut, so oft dies geschieht, durch Pfändung oder gerichtliche Einweisung die ihnen sammt alle Rechtsdünglichen darüber ergangen unvorzüglichen vorhelfen werden soll, sich der

Digitized by Google

angemelten ausständigen Zinse, sammt aufgelaufenen nothwendigen Unkosten Erhalten und bezahlt machen, dawider der von Niehmitz seine Erben und Nachkommende Besitzer des genannten Gutes zu Schleiwitz in keinem Wege sein sollen, noch anderen zu thun gestatten, getreulich und ungefehrlich, Jedoch hat ihme der von Niemitz vor sich seine Erben und Nachkommen zu vorbehalten, wenn es ihme oder ihnen gefällig, das sie dermaaßen Sieben und Dreißig Taler Zinse mit Sechshundert und Sechszehn Talern ob ausgedruckten Werths wiederkaufen und ablösen mögen, den versessenen Zinsen unschedlichen, Welches wir als regierender Landesfürst zugelassen, confirmirt und bestättigt haben, thuen solches auch hiemit in Kraft dies unsern Fürstlichen Briefes, machende bemeldte Rathmanne unser Stadt Neiße in Namen und von wegen der Hospital dermassen wiederkäuflicher Zinse rechte und Ehrliche Besitzer und sie zu wiederkauf darauf Einweisende, jedoch Uns, Unsern nachkommenden Bischoffen und Kirchen zu Breslau an Obrigkeit, Herrschaft und allen andern Rechten unschädlichen.

Zu Urkund haben wir unser Fürstliches Insiegel wissentlichen an diesen Brief hangen lassen, Geschehen und gegeben zur Neiß den 22ten Tag Martii nach Christi Geburt Im Ein Tausend Fünfhundert und Zwei und Achtzigsten Jahre.

Dabei sind gewesen die Erenvesten Hochgelahrten Unsere Räthe und lieben Getreuen, George von Senitz und Rudelsdorff zu Schweinsdorff, Joachim Nase von Obischau, Hofmarschaleck, Johann Reimann der Rechten Docktor, und Heinrich Freund Secretarius, hier zu gezeugen.

1583.

Bischof Martini Befehl, den Johannis Ehrentrunk seinen Räthen und Hofjunkern nicht in der Stadtkanzellei zu reichen, auch keine Gefangene anzunehmen von andern Gerichten ohne Alimentationsvorschuß.

Der Hochwürdige Fürst und Herr Herr Martinus Bischoff zu Breßlaw Obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien Unser gnädiger Fürst und Herr, ist auch mehrmals in Erfahrung kommen, welcher Gestalt nicht allein das Stadtvolk allhier zur Neiß und fremde Leute, sondern auch ihrer Fl. G. Hofgesinde, Diener, sowohl die Knechte als Jungen sich in Schenkhäusern und sonsten öfters dermaaßen ansaufen und bezechen, das sie nachmals in Häusern, auf dem Ringe, und in Gassen, sonderlich bei nächtlicher Weil allerlei Geschrei, Tumult, Streiffen, Balgen, Schlagen, stechen und hauen anrichten, die Mitwohner, sowol andere Leute aus ihren Häusern ausfordern und allen Unfug treiben, und wenn sie sich beruffen, das sie Hofgesinde wehren so vermeinen sie, da sie zu Gerichten, in denen sie gefrevelt, nicht gebracht oder nicht Straf wider sie verfahren werden solle; Wenn dann Ire Fl. G. ferner solches keineswegs dergestallt gestatten, sondern vielmehr in allen Ernst wollen, daß Fried, Ruh und gute Ordnung bei der Stadt erhalten werde, so befehlen demnach Ire F. G. dem Rath allhier zur Neiß, daß sie außerhalben Irer F. G. Räthe, Haupt- und Amtleute

und den HofJunkern, sondern die andern Diener, so dermassen Unfuge, Muthwillen und Unführ fürnehmen, wenn es bei nächtlicher Zeit geschehen, in die Gefängniß nehmen, und verwahren des Morgends solches dem Landes-Hauptmann oder Marschalk oder aber da dieselben nicht vorhanden, den Andern Irer F. G. Räthe vormelden und anzeigen sollen, welche alsdann solches Irer F. G. fürbringen werden, damit die Billigkeit verordnet, und was sich erheischt, mit gebührlicher Straf befödert und fortgestellt werden möge, Und dieweil bis anhero gebräuchlich gehalten worden, das am Tage Johannis Evangelistä ein ehrbar Rath allhier Irer F. G. Raathen und Hof-Junkern, ein Muscateller oder andere süße Weine haben pflegen in der Stadt Canzlei auftragen lassen, so begehren, Ire F. G. das Derselbten ein Rath wegen solcher Fundtaion und Gewohnheit eigentliche und gewisse Nachrichtung geben, sowol weil es gleichwol in den Weyhenachttagen allerlei Unordnung, Versäumbniß des Gottes Dienstes, Unruh und Aergerniß einführet, und auch in Mißbrauch und übrigens verschwenden gerathen, ob nicht hinführo solches abgestellet, und dahin moderirt werden könnte, das ein Rath, Irer F. G. Räthen Hof-Junkern und Canzlei, weil auch solches vor das andere Hofgesinde gar nicht gemeint gewesen, einen gewissen Ehrentrunk von gutem Muskateller auf solche Zeit geschickt hätte.

So ist auch kurzer Zeit hero ein Unordnung eingeschlichen, daß die Landschaft, sowol die Bürger in der Stadt, in Schuld und anderen Sachen, die Gerichte beim Rath allhier suchen, nachmals die Personen also gefänglich sitzen lassen, und keinen Unterhalt verschaffen, Weil aber der Rath oder gemeine Stadt, solche Dienstbarkeit und Bürde auf sich zu nehmen und zu tragen

Digitized by Google

gar nicht schuldig, so wollen Ihre F. G. den Prälaten der Landschaft sowohl denen Städten anmelden laßen, daß dies ganz unbillig, sondern wann Leute von Herrn-Adel, Burger- oder Bauernstand, Personen zu gefänglicher Haft bringen und einsperren laßen, das für Bewilligung der Gerichte der Rath einen genugsamen Vorstand vor denselben nehme, damit den gefangenen nothdürftiger Unterhalt und Alimentation verschaft werde, da es aber nicht besage und sich die Personen, so die Gerichte hegen, dessen weigern und verwiedern würden, das auch die gerichtliche Hülfe ihnen nicht erzeigt werden würde.

Schlüßlich wollen und befehlen Ire F. G. ernstlich daß ein Rath allhier über solchen Irer F. G. Anordnung und Vorschaffen, stets und fest halten und dawider nichts handeln, noch fürnehmen laßen, bei Vermeidung Hochgedachter Irer F. G. schwerer Straf und Ungnad. Decretum in Consilio et illustrissimi Princeps die VIII. Januarii Anno MDLXXXIII.

1592.

Eines ehrsamen Raths Kauf um ein Kircherbe bei der Ziegelscheuer, von Einem Ehrwürdigen Kapitul zur Neiß.

Wir Andreas, von Gottes Gnaden, Bischoff zu Breslau, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien bekennen und thuen kund hiermit vor jedermänniglichen, daß vor dem Gestrengen, Erenvesten un-

Digitized by Google

serm Rath, Landeshauptmann Unsers Bißthums Breslau und lieben Getreuen Christofen von Maltitz und Dippoldiswaldau auf Hartwigswaldau und Rothwasser, dem Wir hierzu vollkommene Macht und Gewalt aufgetragen und übergeben, gestanden seyn die achtbar würdigen Ehrenvesten, hochgelährten unsere lieben Getreuen Väter des Kapituls auch mit und neben ihnen die Kirchenväter der Kirchen St. Johannis und Nicolai, Unser Altenstadt Neiß, Wohlgesundes Leibes und der Sinnen und haben in einem rechtmäßigen und beständigen Erbkaufe, vor sich, ihre Nachkommende, frey und gutwillig aufgelassen, abgetreten und verkaufft, ein Stück Acker, das Kirchenerbe genannt auf Kuhnersdorf, allermassen dasselbe zwischen dem Andreas Mächin und Hans Märtens Ackerstüken mit allen deroselben Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehrungen, in Rainen und Gränzen, von andern umbliegenden Stücken abgesondert ist und vorgehende Besitzer dasselbe rechtlich inne gehabt, besessen, genossen und gebraucht haben, Ihnen auch nichts davon, wie es mit besonderem Namen benannt oder ausgedruckt werden mag oder kann, vorzu behalten, sondern sich desselben gänzlich äussernde und verzeihende, um eine Summa Geldtes, darum sie dann vermöge und Innhalt des zwischen ihnen aufgerichten und in Unserm LandRegister einverleibten Kaufzettels ihren richtigen Bescheid hätten. Innmaaßen sie denn bemeldte Kaufsumma allbereit richtig und baar zu ihren Händen für voll empfangen und bekommen, auch derowegen kräftiglich in allerbester Form und Gestalt vor sich und ihre Nachkommende quittirend los und ledig gesagt haben, als sie gegenwärtig aussagten und bekennten,

Den Erbaren, Weisen, Unsern lieben Getreuen Burgermeister, Rathmannen und ganzer Gemeinde Unserer

Stadt Neiß jetzigen und künftigen deromaaßen Ackerstück zu gemeiner Stadt Nutz und Besten, insonderheit des Ziegelbrennens inne zu halten, nutzen, gebrauchen, verkaufen, verwechseln und damit ihres Gefallens thuen und lassen mögen und sollen vor obenbemeldten Verkäufern und ihren Nachkommen und sonst männiglichen ganz frey und unverhindert. In welchen Kauf wir auf beyder Theile gehorsames Ansuchen und Bitten, als der regierende Landsfürst gnädiglich gewilliget und consentirt machend jetzige und künftige Burgermeister, Rathmanne und ganze Gemeinde der Stadt Neiß mehrerwähnten Ackerstücks, das Kirchenerbe genannt, zusamt dero Ein- und Zugehör, rechte und wahre Besitzer und sie erblich darauf einweisende. Jedoch Uns, unsern nachkommenden Bischofen und der Kirchen zu Breslau, an Obrigkeit Herrschaft, Diensten, allen andern Rechten und sonst männiglich Gerechtigkeit unschädlich. Zu Urkund haben wir Unser fürstlich Ingesiegel an diesen Brief hängen lassen. Geschehen und geben zu Neiß, den 16. September nach Christi Geburt im 1592. Jahre. Dabei seynd gewest die Gestrengen, Ehrenvesten, hochgelahrten Unsere liebe Getreuen, Johann Mathaeus Wacker, der Rechte Doctor, Canzler Heinrich Freund, unser Rath, Jakob Heinz Sekretari und Elias Wilhelm Canzlei-Verwandter hierzu Gezeugen

Andreas Bischof zu Breslau.

Digitized by Google

1607.

Civitatis Vorwerks auf der Mährengassen Kauf.

Im Namen der unzertheilten Dreifaltigkeit. Amen. Anno 1607. den 29ten Martii ist zwischen dem Hoch- und Wohlgeborenen Herrn Wenzel Grafen von Roßdrazaw, Herrn auf Platenau, Pompsdorf und Gawarzau Verkäufer und den Ehrenvesten, Wohlweisen Herrn Caspar Gebauer Burgermeister und Thomas Jänichen, beider Rechte Doctorn, Syndico und Stadtschreiber, bevollmächtigten Abgesandten von Einem edlen Rathe der Stadt Neiß, Käuffern, von beiden Theilen ein aufrichtiger Kauf beschlossen worden, nehmlich: Es hat wohlgedachter Herr Graf vor sich und seine Erben und Erbnehmer hingelassen und verkauft sein Guth vor der Stadt Neiß auf der Mährengasse gelegen, samt allen Aeckern, Flecken, Wiesen, Wiesewachs, Ruttich und Struttich, Puschicht, Gärtnern, Hausleuten, einkommenden Renten und Silberzinsen, wie es alles mit sonderlichem Namen benennt und ausgedrückt werden könnte oder möchte; gar Nichts überall davon ausgenommen mit dem Recht und Gerechtigkeit, sowohl mit den Beschwerden, wie Ihre Gnaden der Herr Graf und ihre vorige Besitzer solches innegehabt, besessen, genossen und gebraucht haben und in allen seinen Rainen umbschränkt und Gränzen, nach Huben Zahl alles in Siebenhuben und ein Viertel gelegen, auch samt deren Anzahl Vieh und anderes Beylaß, Inhalts des jüngst verwichenen 1606. Jahres den 20sten Juni, mit jetzigen Pfandsinhabern Herrn Friedrich von Reichaw aufgerich-

ten Vertrag und alten Inventarii, wie es vor diesem Herr Mathes Kornich seeligen zugestellt worden, obbemeldten des Raths Abgesandten im Namen und vor gemeine Stadt Neiß um eine gewisse Summe Geldts, benenntlich Siebentausend, zweihundert und funfzigthaler, jeder vor 36. gl. zu 12. Hällern gerechnet, auf nachfolgende Termine abzulegen, als auf jetzt kommenden St. Georgentag Dreitausend, Zweihundert und fünfzig Thaler und bald hernachstehenden St. Johannis Baptistae Tag den Rest der Viertausend Thaler, alles dieses jetzt laufenden 1607ten Jahres. Dagegen wohlgedachtem Rathe solch Guth mit dem specificirten Beylaß und Nutzung, samt allem Zuwachs an Wintergetreide, auf dem Felde und wie es über Sommer von Herrn Reichawen ohne Falsch richtig besäet werden soll, vor gemeine Stadt eigenthümlich zu genießen und zu besitzen auf angedeutten St. Johannistag abgetreten, eingeräumt und übergeben werden, auch wohlgedachter Herr Graf bei Empfahung des letzten Termins die gebührliche Verzicht zu thun schuldig seyn soll und will. Von beyden Theilen gelobend solchen Kauf stets, fest und unverbrüchlich, auch ganz treulich und ohne Gefährde zu halten. Derowegen auch um mehrer Bekräftigung willen Ihre Gnaden Ihr angeboren gräfliches und obbemeldte Käufer gemeiner Stadt Insiegel wissentlich hierunter aufgedrukt. Geschehen im Jahr und Tag, wie oben.

Digitized by Google

1615.

Ihro Fürstlichen Durchlaucht, unsers gnädigsten Herrns Kauf des alten Stuttenvorwerks, jetzt Carlauer Vorwerks bei der Ziegelscheune.

Demnach Ihre Fürstlichen Durchlaucht, der Hochwürdigste, durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Carl Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Cärndten, Crain und Wittenberg, Bischoff zu Brixen und Breslau, Graf zu Habsburg, Tirol und Görz aus sonderlicher ihrer angebohrner und tragender fürstlicher Affection zu allerhand Hochlöblichen Fürstlichen Fxercitien, Aus- und Inländischen Köst- und nutzbarlichen Sachen, sowohl allem dem, was hohen Patenten geziemt, und dieselben zu Ihr und Ihrer Fürstlichen Hofhaltungen Zier und Wohlstand, auch Dero eigenen und gemeinen Wesens Nothwendigkeit anzurichten, zu unterhalten sich zu befleissen pflegen, aus sonderbarer Sorgfältigkeit sich auch genädigst resolvirt, in der Nähe um die Fürstliche Residenz allhier ein Gestütt anzurichten, dazu sie mit großen Unkosten sich bey vornehmen Potentaten, Dero geliebten Erzherzoglichen Befreundten sowohl als andern hohen und niedern Standes-Personen von fernen Orten, um soviel Ansehnliche Vornehme, Auß- und Inländische Haupt- und andere Pferde bemühet, und allbereit zusammen bracht, in genädigster Meinung, solch Ihr Fürstlich Intentum fortstellen zu laßen, dazu auch gemeiner Stadt Neiß Roß- oder Stuttenvorwerk vor'm Breßlischen Thor über dem Bie-

laufluß gelegen, vor bequem und tauglich befunden und darauf daß solches höchst gedachter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Kaufsweise möchte gelassen werden, den geschwornen Schöppen, Sechs Zechen und andern Vorstehern der Zünfte, neben einem Ausschuß der ganzen Gemeinde, fürtragen und genädigst begehren laßen, welche sich denn mit einhelligem unwidrigem Verwilligen gegen Ihre Fürstliche Durchlaucht, als dero gnädigsten Herrn und Landesfürsten unterthänigst bequemet; Als ist heut unten geschriebenen Dato, in höchstgedachter Ihr Fürstlichen Durchlaucht Namen, durch deroselben hierzu verordnete Bevollmächtigte Räthe und Landsässen, den Wohlgebornen edlen Gestrengen Ehrenvesten auch Wohlbeamten Herrn Christoph Kochtitzky, Freiherrn von Kochtitz und Lublinitz auf Lindewise und Schnellendorff, Ihro fürstlichen Durchlaucht Cammerherrn George Stöhrn vom Stain auf Deutsch Preil und Mahlendorff Höchstvermeldter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Rath, Melchior Tauber von Taubenfurth Ihro F. Durchl. Erzherzogs Ferdinand zu Oestreich, Rath, sowohl Ihro F. Durchl. Erzherzogs Caroli zu Oestereich Bischoff zu Brixen und Breslau, Cammer-Rath und Hauptmann auf Wansen und Taupßdorff und Samuel Doppelhammern auf Bauschwitz; Im Namen und von wegen gemeiner Stadt aber den Ehrenvesten, Ehrbaren, Wohlweisen, Hochgelährten auch Wohlbenamten Herrn Caspar Gebauern, Dero Zeit Burgermeister, Mathes Wilhelm, Stadthauptmann, Carl Merschen, George Tausendschön, Martin Weiß, Hansen Cämmerer, Bartholomä Juppen, und Georgen Neandern Rathmannen, sammt Doctor Thoma Jenichen, Syndico und Stadtschreiber, Balthasar Heinrichen dem Jüngern vor sich und mit Namen der andern geschwornen Schöppen,

Digitized by Google

Caspar Goldmann, Tuchmacher und Berthold Müller, Becker von den Sechs Zechen, Michel Häring Gewandtschneider, Balzer Gebhard und Hans Glatzel Vogt, und Weißgärber in der Altstadt Neiß, aus den andern Zünften, Hans Schulz und Caspar Stoßdorff aus der Bürgerschaft, hiezu deputirte Personen, und bevollmächtigter Ausschuß folgender Kaufs-Contract abgeredet und geschloßen worden, also daß höchstgedachter Ihr F. Durchl. und der Kirchen zu Breslau ernannter der Stadt deputirter Ausschuß, angemelt, gemeiner Stadt Roß- oder Stuttenvorwerks vorm Breslischen Thore, von dem Bielefluß und soweit es anjezo mit Weizen besäet, sammt den Weiden und Gräserei an dem Bielfluß an Aeckern zu beiden Seiten, zwischen dem Wege, wie dieselben Stücke anjezo mit Schrotbrettern verblanket bis an des Riegelmüllers Hanns Mathes, Hanß Cammers verblanckten, und Balzer Heinrichs des älteren verzäumten Garten anstoßend, samt zweyen verschlagenen Roßgärten, über der Straßen, bis nahe an die Ziegelscheunen, mit dem über den Bielfluß bis an das Neißwasser, das Mittelwasser genannt, angelegenen Wäldchen, welches die Höhe an dem Schlunge, da vor Zeiten ein Wassergang gewesen, absondert, in den angewiesenen Rainen und Gränzen, somit Ruttícht und Strutticht ganz frey und ohne alle Beschwerden, wie solche Stücke von gemeiner Stadt bishero innengehabt, und besessen worden, verkaufft und hingelassen, um eine gewisse KaufSumma, benänntlich Zehn Tausend Ein Hundert und Funfzig Thaler. Jeden vor 36 Ggr. zu zwölf Hellern gerechnet, auf nächster nahend St. Michaelis Tag dies laufenden Sechzehnhundert und Funfzehenten Jahres aus Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Cammer auf einmal baar allhier in der Stadt Neiß

Digitized by Google

auszuzahlen und richtig zu machen, zu welcher Zeit denn auch Verkäufer solch Vorwerk mit dem, was Erd Niet und Nagelfest ist, und zween unterschiedenen Försterhäußlein und zugehörigen Gärtlein, nach empfangener völligen Bezahlung abzutreten und zu räumen, auch die gebührliche Verzicht zu thun- schuldig seyn sollen, Inmittelst aber das Winter= und Sommer=Getreide, auf den specificirten Stücke von Ihrer Fürstlichen Durchlaucht eingeaustet und in solch Vorwerk eingeführt werden soll. Hierneben Ihr F. Durchl. genädigst verwilligt, erstlich, daß gemeiner Stadt Neiß Rosse, so viel und wie dieselben anjezo vorhanden darinnen verbleiben, und alle Weide und andere Nothdurft bis auf gemelten Termin Michaelis genießen, bey der Einräumung aber alle jung und alt sammt allen Stutten, von Verkäufern weggenommen werden sollen; Vors andere Wann ein Ehrbar Rath über kurz oder lang, es sey bey der Stadt oder auf dem Lande ein Gut vor gemeiner Stadt zu kaufen vorfiele, daß Ihro Fürstlichen Durchlaucht dazu Ihren gnädigsten Consens vor Ihre Person verleihen und gute Beförderung dabey thun wollen. Drittens haben Ihre F. Dchtl. auch genädigst bewilligt, die Wege und Stege und Straßen, wie sie anjezo wegen der unterliegenden Stücken auf Cunersdorff von ihren Possessoren, auch wegen der Ziegel Abfuhr und nothdürftiger Zufuhr zur Ziegelscheune, von dem Rath und Männiglich gebraucht worden, vorskünftige, mit freiem Paß offen zu laßen, ohne einigen der Schaffer und Amtleute Einträge oder Verhinderung. Zum Vierten, daß Ihre Fürstl. Durchl. gemeiner Stadt soviel Holz, als zu einem Vorwerk die Nothdurft sein möchte, ausgenommen Schwellen, Latten und Schindeln, auf künftig Michaelis in ihrem Gebirge

fällen desselben auch durch Ihre Unterthanen, außer der platten Hölzer, nächsten Winters zuführen lassen wollen. Dagegen zusagen und versprechen Verkäufer, daß sie vor der Abtretung des Termins Michaelis, den Mist, soviel auf den Brachäckern vonnöthen seyn wird, zuführen und unterbringen wollen, und sollen; Diesen Contract also wie obstehet, haben höchsterwähnter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht hiezu verordnete Anwälde, und der ganzen Gemeinde Deputirter Ausschuß beiderseits also geschloßen, geliebet, und einhelliglich gewilliget, denselben auch stets fest, und unverbrüchlich zu halten, mit Hand und Mund angelobet, und zugesagt, Innmassen auch Ihre Fürstlichen Durchlaucht selbst denselben also gnädigst ratihabirt und genehm gehabt, treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund und mehrerer Bekräftigung haben Ihre Fürstlichen Durchlaucht Ihr Erzherzoglich Secret, Verkäufern in gleichem gemeiner Stadt Insiegel hieran hängen laßen. Geschehen zur Neiß den zwölften Tag Monats July. Nach Christi unsers Erlösers Geburt Im Sechzehnhundert und Funfzehenten Jahre ꝛc.

Carl.

Admandatum serenissimi
Domini Archiducis proprium
J. Scharff.

Digitized by Google

1615.

Eines edlen Raths vor gemeine Stadt Kauf des neuen Stuttenvorwerks vor dem Münsterberger Thore von den Kohlsdorfschen Erben.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Im Jahre nach Christi Geburt 1615 den 19. July ist zwischen Einem Wohlweisen Rathe im Namen gemeiner Stadt Neiße an einem und den von welland Hans Kohlsdorf vorm Münsterbergschen Thore hinterlassenen Erben und der Unmündigen verordneten Vormunde, als Mathes Kürschner, dem Jüngern, in ehelicher Vormundschaft seines Eheweibes Hans Schwürzen, Fleischer allhier, Hans Kohlsdorfen vorm Breslischen Thore, Balzer Prüdeln Becken, Merten Kunzen Schulzen, zu Neunz, Hans Nitschen und Hans Girlachen, beide Bauern zu Oppersdorf mit ihrem nunmehr voigtbaren Mündlein Martin Kolsdorfen, Handelsdiener, Verkäufern andern Theils ein aufrichtiger, unwiderruflicher Kauf abgehandelt und geschlossen worden. Nämliches haben mit gnädigem Consens und Einwilligen Ihrer Gnaden Herrn Landeshauptmanns, angemelte Kohlsdorfische Erben und Vormunde gedachten Hans Kohlsdorf hinterlassenes Gut vom Münsterbergschen Thore, wie es an beiliegenden Aeckern, Gärten und Bauern von der Heidersdorfer Gränze und Hans Wilde's Erbe mit einem Wieslein an der Viehweide und Hans Grottkers Erbe abgerainet, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, wie es vor diesem besessen gewesen und gebraucht

worden den Ehrenvesten und Wohlweisen Burgermeister und Rathmannen der Stadt Neyß vor gemeine Stadt in einem aufrichtigen beständigen Kauf hingelassen, verkauft und abgetreten, Erd=Nieth= und nagelfest, samt allem Getreide, wie es anjetzo auf dem Felde, in der Winterung und Sommerung einzuärnten steht und andere spezifizirte Beilassung bescheidentlich um Zwölftausend Thaler, jeden vor 36 Groschen, diesen zu 12 Hällern gerechnet; also daß gedachter Rath ihnen auf nächstkünftigen St. Michaelistag des laufenden 1615. Jahres Sechstausend Thaler, des hinterstehenden Rest aber auf ernannten Termin St. Michaelis des künftigen Jahres 1616 zu völliger Zahlung unvorzüglich erlegen und richtig machen soll und will. Hierbey absonderlich Mathes Kürschner, als der Zeit Bestandesinhaber verwilliget worden bis auf St. Michaelis Tag freie Herberge, dagegen das eingeführte Heu bei dem Gute verbleiben soll. Anlangend den Auf= und Abzug und andere Gebühr, so außer des Verschreibegeldes zu erlegen seyn wird, soll von beiden Theilen, im Fall von Ihro fürstliche Durchlaucht kein Nachlaß zu erhalten seyn möchte, erlegt und entrichtet werden Alles ganz treulich und ohne Gefährde. Geschehen Anno et die ut supra.

Confirmirt durch Carl Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. Neiß den andern Tag Monats Januar 1616.

Digitized by Google

Evangelische Kirchenlehrer zu Neisse.

1611 — 1624.

Peter Böhme (Bohemus) aus Neumarkt, Prediger zu Sänkwitz, gest. den 28. Oktober 1617, fünf und dreißig Jahre alt. Seine Amtsführung war mit den bittersten Verfolgungen verknüpft.

George Martini, ein Breslauer, von 1617 — 1621. Er war Anfangs Rektor der evangelischen Schule zu Neisse und brachte sein Alter nur auf 34 Jahre 38 Wochen.

Nikolaus Ether (Aetherus) geboren zu Langenheim, unweit Kinzingen in Franken. Er war Anfangs Professor der hebräischen Sprache an dem Gymnasium illustre zu Brieg, dann Pastor in Löwen und später geistlicher Vorsteher der evangelischen Gemeinde zu Neisse, von wo er vertrieben wurde. 1625. erhielt er das Seniorat zu Stroppen und starb daselbst 1638 d. 31. August, 49 Jahre alt.

Evangelische Schullehrer zu Neisse

um 1536 — 1624.

Johann Lange aus Freistadt im Fürstenthum Teschen, Nachfolger Valentin Trotzendorfs im Lehramte zu Goldberg. Von da kam er als Rektor nach Neisse, lehrte einige Jahre daselbst und übernahm sodann das Syndikat zu Schweidnitz. Der Bischof Jakob von Salza machte ihn zu seinem Geheimschreiber, Balthasar von Promnitz wählte ihn zu seinem

Digitized by Google

Kanzler und die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. zu ihrem Rath. In dieser Würde verwaltete er verschiedene Gesandschaften, besonders in Polen und Rußland mit dem Freiherrn von Herberstein und starb endlich am 25. August 1567, 64 Jahre alt zu Schweidnitz. Außer dem Nicephorus Callistus, den er zuerst herausgab, übersetzte er den Kirchenschriftsteller Gregorius Nazianzenus ins Lateinische. Zu seinen poetischen Werken gehören:

Heroica paraenesis ad Jaroslaum a Bernstein Vratisl. 1542. 4. Verschiedene Elegien und Gelegenheitsgedichte.

Mathias Holsten (Holstenius) aus Bunzlau, gestorben 1540. d. 11. April.

Jakob Schores (Shoresius) hatte zur Ehe des Lutherischen Neissischen Bürgermeisters Martinus Magnus Tochter.

Der vorerwähnte George Martini.

Simon Riedmann aus Reichenstein, aus Neisse vertrieben 1624.

1616.

Eines edlen Raths vor gemeine Stadt Kauf des Gutes zu Preylandt.

Im Namen der heiligen, unzertrennten Dreifaltigkeit. Amen. Ist heute dato den 20. Martii des 1616. Jahres ein aufrichtiger und unwiderruflicher Kauf geschlossen und abgehandelt worden zwischen der Edlne,

Digitized by Google

Viel Ehren und Tugendreichen Frauen Anna Maria, gebohrenen Wiesin, des Edlen, Gestrengen und wohlbenamten Herrn Kaspar Pritwitz von Gafron auf Heyde und Preylandt seeligen hinterlaßenen Wittib mit dem Edlen, Ehrenvesten und wohlbenamten Herrn Friedrich Reichau von Kasperndorf auf Rieglitz und Pilwesche, ihren hiezu sonderlich erbetenen Herrn und Vormunden, als Verkäuferin an einem und den Ehrenvesten und wohlweisen Herrn Burgermeister und Rathmannen der fürstlichbischöfflichen Stadt Neyß, im Namen gemeiner Stadt als Käufern am andern Theile. Nehmlich verkauft die Frau Pritwitzin obgemeldtem Edlen Rath vor gemeine Stadt Neyß, ihres lieben Ehemanns, nunmehr seeligen Gut, die Scholtisey zu Preylandt im Neyßischen gelegen mit aller Zugehör, wie es stehet und lieget und immer Namen haben mag, nichts davon, es sey klein oder groß, ausgenommen, wie es der von Pritwitz und seine Vorfahren von Alters her genossen und gebraucht haben, im Pausch und Augenschein nach Säewerk und Wiesenwachs, wie es ein Edler Rath in seinen Rainen und Gränzen, damit sie zufrieden gewesen, richtig angewiesen worden, samt Kretscham, Teichen, Teich- und Mühlstätten, Ruttich und Struttich, Genuß, Nutzungen und Herrlichkeiten, vermöge der alten und neuen darüber ausgegangenen fürstlichen Briefe, darinnen sich die Herren Käufer zur Genüge ersehen; Frau Verkäuferin auch solch Gut Inhalt derselben fürstlichen Briefe und des ausgerichten Beylaßzettels zu gewähren, und Jahr und Tag vor die Gewähr zu stehen sich verobligiret. Dagegen aber Herren Käufer zu einer gewissen Kaufsumme, Eilftausend Vierhundert Thaler, jeden vor 36 gl. zu zwölf Hällern gerechnet, nehmlich auf bald herannahend St. Georgentag Fünftausend Thaler, dann

Digitized by Google

auf nachfolgend St. Johannis Baptistae Tag wiederum Zweitausend Thaler und auf St. Michaelistag alles dieses 1616ten Jahres, abermal Zweitausend Thaler, den Rest aber der hinterstehenden zweitausend, vierhundert Thaler auf St. Georgii Tag des nächstfolgenden 1617ten Jahres zu völliger Bezahlung erlegen und gut machen sollen und wollen. Dabei ihr dann Frau Verkäuferin vorbehalten, weil die letzten Kaufgelder auf St. Georgii Tag des nächstfolgenden 1617ten Jahres erlegt werden, daß immittelst ihr solch Guth bis zu völliger Bezahlung zu einem gewissen Unterpfand hafften, nach dem völligen Aufgang aber Sie die gebührliche Verzicht zu thun und zu leisten schuldig seyn soll. Anlangend die Roboten und Zinsen, sowohl die Beschwerungen des Gutes und wegen der Beylassung ist den Herrn Käufern ein absonderliches Verzeichniß zugestellt worden. Solchen Kaufkontrakt haben beide Theile beliebet, gewilliget und angenommen, auch stets fest und unverbrüchlich zu halten zugesagt und denselben zu mehrer Beglaubigung, die Frau Verkäuferin neben ihren Herren Beiständen mit ihren angeborenen Petschafften und eigener Handunterschrift, Herren Käufer aber mit gemeiner Stadt Insiegel bekräftigt, jedoch ihren Erben und Erbnehmern unschädlich. Dabey seyn gewesen, die auch Edlen, Ehrenvesten und wohlbenamten Herrn Hans Koschenbahr der Jüngere von Skarkau auf Schüllendorf 2c. 2c. Herr Melchior Hund der Jüngere von Alt-Grottkau auf Peterwitz und Hermsdorf. Alles ganz treulich und ohne Gefährde. Geschehen im Jahr und Tag, wie oben.

Confirmirt durch Karl, Erzherzogen zu Oesterreich 2c. 2c. Neiß, den 29. Tag des Monats April 1616.

Digitized by Google

1619.

Von Jhro Hochf. Durchl. Erzherzog Caroln zu Oesterreichs Bischofen zu Breslau Confirmation Ueber Die Fundation des neuen Hospitals St. Trinitatis aus Weiland Hr. Adam Vincenti gewesenen Rentmeisters allhier letzten Willen vors Armuth verordnet.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steier, Cärndten, Crain und Würtemberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister Deutschen Ordens im deutschen und wälschen Lande, Bischoff zu Brixen and Breßlau, Graf zu Habspurg, Tirol und Görz ꝛc ꝛc. bekennen und thun kund hiermit vor jedermenniglichen. Demnach Weiland Adam Vinzenti, Unser, sowohl Unserer Hochgeehrten Vorfahren, Bischoffen Martini, Andreas Pauli und Joannis Hochmilder Gedanken, gewesener Rentmeister und Burger zu Neiß, den dritten Tag des Monats Decembris, im Ein Tausend Sechshundert und Sechszehnden Jahre, ein ordentliches Testament und letzten Willen, bei den Ehrbaren Wohlweisen unsern lieben Getreuen Burgermeister und Rathmann in unser Stadt Neiß aufgerichtet, darinnen nicht allein zu treuen Executoren gedachtes seines hinterlassenen Testaments die Ehrenvesten und Ehrbaren, unsere liebe

getreuen Caspar Gebauern, unser Mühlverweser und Primat Carl Matthäs Rathsverwandten, Heinrich Holzgrafen und Stephan Hübner, Bürger zu Neiß deputirt, sondern auch den Dritten Theil aller seiner zeitlichen Güter und Verlassenschaft, ad pias causas legirt und vermacht, nemblichen des, was obgedachte seine verordneten Executoren solcher dritter Theil zu Auferbauung und Anrichtung eines neuen Hospitals zu der heiligen Dreifaltigkeit genannt, sollte angewendet und gebrauchet werden, solcher gestallt, daß fremde und einheimische Manns- und Weibs-Nothleidende Personen, welche Armuth, Krankheit, auch anderer Noth und Zufälle halber keine Zehrung und Herberge hätten, und aus Mangel derselben öfters zu Winter- und Sommerzeiten unter dem freien Himmel, durch Ungewitter, Regen, Schnee, Kälte, Hitze, leider umkommen, sterben und verderben müssen und zu Verhütung dessen aus christlichem Mitleide und Erbarmung, solten solche breßhafte, nothleidende, aus- und einländische Manns- und Weibspersonen alte und junge Arme mancher in dies Hospital auf und angenommen und von abgemeldten Raths unser Stadt Neiß hierzu Verordnete, Inspektoren und Vorsteher, durch dieses Hospitals verordnete Spitalmeister Ihnen gedachten Armen Menschen, alle nothwendige Unterhaltung und Wartung mit der bedürfenden Cura, gegeben und ganz willig gefolget werden. Wie denn auch gleicher Gestalt die verordneten Vorsteher solch aufgerichteten neuen Hospital Stæ. Trinitatis, dem Rath unser Stadt Neiß, von dem sie auch bestellet, jährlichen Ihres Empfangs, und Ausgaben-richtige vollkommene und gebührende Rechnung zu thun, und zu leisten, schuldig und verbunden seyn sollen. Wenn wir denn von mehr gedachtem Rath unser Stadt Neiß

gehorsamst berichtet worden, wes massen vermeldte Executora, mit Ihrem des Raths Vorwißen und Einwilligung aus väterlicher, wohlmeinender Vorsorge, einen Garten, sammt dreien unterschiedenen darauf erbauten Häuslein und Wohnungen, von Weiland Berthold Seldenrichs, gewesenen Tuchscherers hinterlassenen Erben, in der alten Stadt Neiß gelegen, erkaufet und allbereit bezahlet, dem Rath unser Stadt Neiß auch, richtige vollkommende desselben gehörenden und gebürenden Verlassenschaft, des dritten Theils, genugliche Rechnung gethan und Uns darauf nicht allein um unsern genedigsten Consens, sondern auch Landesfrl. Confirmation solcher Fundation und gültigen Werks unterthänigst und demüthigst auch alles Fleißes gebeten. Als thun wir in solche Fundation nicht allein ganz gnädigst consentiren, sondern auch weil dieses güttliche Werk, der Armuth allerseits zum besten gemeinet, aus Landesfürstl. Macht und Gewalt, hiemit in Kraft dieses unsers Fürstlichen Briefes, confirmiren und daneben obberürte zugemelten heilsamen milden Stiftung verkaufte Orte und Stellen, auch welche in künftig hierzu möchten gebracht und gewendet werden, von allen Steuern, Anliegen und Beschwerden zu ewigen Zeiten gänzlich befreiet, Und gebiethen hierauf dem jetzigen, sowohl künftigen Bürgermeister und Rathmannen unser Stadt Neiß solcher Fundation welche uns dato auf ewige Zeit continuirt werden soll, daß sie derselben nicht allein in allen und jeden Punckten und Clausuln, gehorsame Folge, und gebürende Ausrichtung leisten, sondern auch vor Gott dem Allmächtigen Ihrer treuen Verwaltung, und Vorstehung halben, der ewigen Belohnung gewärtig sein. Zu Urkund mit unserm heran hangenden Fürstl. Secret verfertigt; Gegeben in Unser

Digitized by Google

Stadt Neiß den zwanzigsten Tag Septembris im Ein Tausend Sechshundert und Neunzehnden Jahre.

Carl.

Johann von Schelitha
Cancellaris.

1628.

Des hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten Caroli Ferdinandi, Prinzen in Polen und Schweden, Bischofen zu Breslau, Decretum wegen der Inventirung.

Demnach man bis anhero mehr als zuviel in Erfahrung kommen, was Gestalt etliche Bürger nach tödtlichem Hintritt ihrer Ehefrauen zuwider dieser Stadt wohl hergebrachten Gewohnheit und aufgerichtetem Statuto entweder sich widersetzlich bezeiget oder aber allerwenigsten nicht ohne wenigen Nachtheil ihrer Kinder von Verbliechenen und an Zugefallenen Erb-Muttertheil, von der Obrigkeit die Inventation an liegenden Gründen, mobilien und anderen, wie sie Namen haben mögen, bei den Gerichten zu begehren übergangen, woraus ex toto corpore patrimoniali die ihnen zustehende portio statuaria debito executionis modo jedoch statuto patri competenti usufructu zu Verhütung allerhand besorglicher künftiger disputation, wie diese zeither vielmals mit der armen Waisen großen Schaden und Verderb, auch unerschwinglicher Caesion, wodurch sie dann durch widerrechtliche, ganz ungültige transactio-

nes verleitet und übel vollführet worden und vorübergangen, nach der Quanditæt der Erbschaften ausgesetzt worden; wann dann, wie oben vermeldet, zur Verhütung aller Verfortelung der armen Waisen es gänzlich so gehalten werden soll, daß von oberwähntem statuto nicht ein Nagel breit abgewichen, sondern viridi observantia laut selben klaren Textes gehalten werde, als werden sich die Herren Burgermeister und Rathmanne zu richten und bei den Stadtgerichten allhier, so bei den Inventationibus gebraucht werden, denen gebührend nachzuleben, wie Anfügung zu thun, auch wider alle Reklamanten und Resistenten, ihres Einwendens ungeachtet mit gebührender Executions Straf zu procediren und sonder alle Gloßirung über diesem Decreto stät, fest und unverbrüchlich zu halten wissen. An dem geschieht Unser ernster Befehl. Decretum Neiß den 30. December Anno 1628.

v. C.

Hanns Friedrich Breiner, Freiherr
Christoph von Strachwitz.

1628.

Privilegium Ferdinandi Secundi, wegen des Brückenzolls.

Wir Ferdinand der Andere von Gottes Genaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, daß Uns Burgermeister und

Rathmanne der Stadt Neiß in Unterthänigkeit angelanget und gebeten, Wir geruheten Ihnen umb ihrer ausgestandenen, vielfältigen, schweren und unverwindlichen Kriegs= und anderen Exaktionen und Drangseligkeiten willen und damit sie sich in etwas wiederumb erholen könnten, die Kais. und Königl. Gnade zu thun und zu verwilligen, damit sie ihren vorhin gehabten Zoll auf den Brücken über die daselbst bei der Stadt vorüberlaufenden Wäßer die Neiß und Bielau genannt in etwas erhöhen und von einem reisenden Pferd ins künftige zween Kreutzer fodern und nehmen dörfen. Wann Wir dann denjenigen, so bey Uns Gnad' und Hülfe suchen, Unsere Güte und Mildigkeit mitzutheilen gnädigst geneigt und beinebens in K. und Kön. Gnaden angesehen die aufrichtige, kostbare, getreue, ersprießliche und nützliche Dienste, so Unsern hochgeehrten Vorfahren, Uns und Unserm hochlöblichem Erzhaus Oesterreich die Bischoffen zu Breslau in viel Wege ganz löblich kund und rühmlich bezeuget und erwiesen, auch die besagte Stadt und derselben Gemeine wegen ihrer standhaften Treu und unterthänigsten Devotion gegen Uns bishero, bevoraus bei vorgegangener sehr abscheulichen Rebellion, so sich in Unserm Erbkönigreich Böhmen und dessen inkorporirten Landen erhoben, sehr viel erlitten und ausgestanden, gnädigst betrachtet. Hierumb und dieweilen auch, wie Wir vernehmen, solche gebetene Zollsteigerung Niemanden, bevoraus den benachbarten zu sonderbaren Schaden oder Nachtheil gereichen sollte, so haben Wir in solches des Raths der Stadt Neiß gethanes unterthänigstes Ersuchen aus Kais. und Kön. Gnade verwilliget; thuen solches auch hiemit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, als regierender König zu Böheimb und oberster Herzog in Schlesien wissentlich, meynen

und setzen und wollen, daß mehrgedachter Burgermeister und Rath der Stadt Neiß ihre bishero gehabte Roß-mauth gebetener Maaßen erhöhen und ins künftige und in so lang, bis Wir etwann ein anderes anordnen möchten, von einem jeden Pferd und Roß, so über gedachte Neiß- und Bielausche Stadtbrücken, geritten, geführt oder getrieben wird, in ihrer alten Zollfreiheit begriffen, jedesmal Zween Kreutzer zu fordern und zu nehmen befugt und berechtiget seyn sollen; jedoch soll mehrgedachtem Rath obliegen, solchen Zoll und Einkommen zu der gemeinen Stadt Nutz und Besten anzuwenden, auch bemeldte Brücken und Landstraßen in gutem Bau zu unterhalten, auf daß sich Niemand derentwegen zu beschweren Ursach haben möge. Und gebieten hierauf allen und jeden Unsern Unterthanen, weß Würden, Standes, Amtes oder Wesens die in Unserm Herzogthume Schlesien seyn, hiermit gnädigst und ernstlichst, daß sie viele Sachen, deren der Rath der Stadt Neiß sich kraft dieses erhöhten Zolls sich geruhiglich gebrauchen kann, nicht verhindern, noch beirren sondern vielmehr dabey schützen, handthaben und erhalten, darwider nicht thuen, noch solches Jemand anderm zu thuen verstatten, bei Vermeidung unserer schweren Straff und Ungnad. Das meinen Wir ernstlichst. Zu Urkund dieses Briefs besiegelt mit unserem Kaiserlichen und Königlichen anhangendem Insiegel. Geben auf Unserm Königlichen Schloß Prag den ein und zwanzigsten Tag Monats Martii im Sechszehnhundert, Acht und zwanzigsten Jahre, Unserer Reiche, des Römischen im Neunten, des hungerischen im zehnten, und des böhmischen im eilften Jahre.

Ferdinand.

1628.

Bestätigung eines vierten Jahrmarkts auf den Sonntag Misericordia Domini – den 21. Juli 1628. durch Kaiser Ferdinand den Andern.

Wir Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thuen kund allermänniglich. Demnach bey Uns die Ehrsame, Unsere lieben getreue Burgermeister und Rath der Stadt Neiß, in unserm Herzogthume Schlesien gelegen unterthänigst vorgebracht, was massen sie nicht allein durch die leidige böhmische Rebellion, sondern auch durch den unlängst in Unser Land Schlesien geschehene Mannßfeldische Feindseligkeiten und Einfall, und fast bis dato continuirende Kriegsbeschwerungen, auch andere ausgestandene Ungelegenheit in einen unwiderbringlichen Schaden und äußersten Verderb gesetzt worden wären; und Uns derowegen gebeten, wir geruheten ihnen und gemeiner Stadt, damit sie sich um so viel desto besser wiederumb erhalten und der ihnen zugewachsenen beschwerlichen Schuldenlast etlicher massen erledigt und wiederumb in Aufnahme kommen möchten, so gnädig zu erscheinen und zu bewilligen, daß sie über die vorhin habende Drei Jahrmärkte noch den Vierten auf den Sonntag Misericordia Domini jährlich ausrufen und halten dürfen, Als haben Wir gnädigst angesehen solche ihre unterthänigste, demüthige Bitte, sowohl die vor dieselben einkommende bewegliche intercessiones, auch auf eingegangenen umständlichen Bericht, daß ihr gehorsamstes Ersuchen den benachbarten und nächst an-

gelegenen Städten zu keinem Nachtheil, ihr der Stadt Neiß aber zu sonderlichem Nutz und Frommen, wie auch zur Fortstellung der Commerzien, so Wir in alle Wege zu befördern geneigt, gereiche und darein in Kais. und königl. Gnaden verwilliget allso und dergestalt, daß mehrgedachte Stadt Neiß über ihre vorige Drey Jahrmärkte auch den Vierten auf den Sonntag Misericordia Domini jährlich auszurufen und öffentlich zu halten befugt und gerechtiget seyn soll; Thun solches auch hiermit und in Kraft dieses Briefes als regierender König in Böhmen und obrister Herzog in Schlesien wissentlich; Jedoch Uns, an Unsere Regalien, Gabenissen nnd männiglichens habenden Rechten unbeschadet. Und gebieten hierauf allen und jeden Unsern Unterthanen, weß Würden, Standes, Amtes oder Wesens die seyn,, insonderheit unserm Oberamts-Verwalter und Hauptleuten in Schlesien, jetzigen und künftig hiermit gnädigst und festiglich, daß sie oft besagte Stadt Neiß bey dieser Unserer Ihnen gegebenen Begnadung und Freiheit schützen, handthaben und ewiglich dabey verbleiben laßen, Sie dawider nicht hindern, noch irren, noch solches jemandem andern zu thun verstatten bei Vermeidung Unserer schweren Straf und Ungnade. Das meinen Wir ernstlich. Zu Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserm Kaiserlich und Königlichen anhangendem größerem Insiegel, der geben ist in Unserer Stadt Wien, den ein und zwanzigsten Tag Monats Julii, im Jahre 1628., Unserer Reiche des Römischen im Neunten und des hungerischen im Eilften and des böhmischen im Zwölften Jahre.

Ferdinand.

Ad mandatum. Sacrae Caesareae Majestatis proprium. H. E. Rapper.

Digitized by Google

1629.

Edictum Serenissimi et Reverendissimi Domini Principis Caroli Ferdinandi super alienatione domorum civicarum.

Carolus Ferdinandus, Dei gratia Poloniae et Sueciae princeps, Episcopus Vratislaviensis.

Omnibus Civibus Nissensibus subditis nostris Edicto hoc prohibemus, ne cui illorum domum suam venditionis, hypothecae ac alio quovis titulo in Nobilium personas, sive extranei, sive Vasalli nostri fuerint, liceat alienare, nisi Nobilis obtinuerit consensum Nostrum in scriptis. Alioquin alienationem irritam et nullam esse volumus ipso facto. Caeterum Nobiles fideles nostros, qui Cives in civitate Nissensi legitimo jure obtinent, monemus, ne Civitati Magistratuique ejus in oneribus, dummodo juri justitiaeque consentanea reperiantur, ferendis jurisdictioneque civili recognoscenda ullam querelarum occasionem praebeant. Pro gratia nostra. Quod Edictum nostrum solemni more promulgetur et in publica Acta referatur. Datum Varsaviae die XXIV. mensis Octobris, Anno Domini MDCXXIX.

Carolus Ferdinandus.

L. S. Ad mandatum Serenissimi Reverendissimi Domini Principis proprium,
J. Malachowsky.

Digitized by Google

1632.

Bestättigung des von dem Bischof Martin d. 17. Januar 1576 in betref der Reichkrambesitzer ertheilten Privilegii durch Karl Ferdinand, Prinzen von Polen und Schweden, Bischof zu Breslau.

Carolus Ferdinandus, Dei gratia Poloniae, Sueciae Princeps, Episcopus Vratislaviensis etc. Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis ac Singulis. Quod, cum Reverendissimus in Christo Pater Dominus Martinus Episcopus Vratislaviensis atque Supremus per Superiorem et inferiorem Silesiam Capitaneus, bonae memoriae antecessor noster commodis civitatis nostrae Nissensis omniumque provinciae ejusdem incolarum publice privatimque consultum esse cupiens occurrendoque fraudibus eorum mercatorum, qui aliunde advenae merces vitiosas aut non aequo pondere et mensura libratas emptoribus obtrudunt, contubernio institorum civitatis Nissensis certos articulos, ex quorum praescripto tam cives, quam advenae legem sumere deberent, laudabiliter connotasset, diplomate suo firmasset atque executionem eorum magistratui ad instantiam seniorum contubernii ejusdem commisisset, e quorum nexu Pharmacopolium Civitatis ejusdem Nissensis excepit, prout eaedem literae de actu et datae Nissae die decima septima Januarii, anno Domini

Digitized by Google

millesimo, quingentesimo Septuagesimo Sexto in se sunt latiores, supplicarunt Nobis ejusdem Contubernii Seniores, ut, cum multa hisce temporibus obrepant, quae bono hac in parte ordini ipsius civitatis, quam totius provinciae incolarum detrimento, attententur, memoratem dicti antecessoris nostri intentionem et voluntatem, uti piam et subditis nostris adeoque toti provincae publice utilem, ratam gratamque habere atque nostra quoque auctoritate confirmare et approbare dignaremur; Nos, qui summo commoda subditorum nostrorum promovendi tenemur studio, cum limpide perspiciamus eas leges contubernii praefati institorum cum evidenti omnium in universum incolarum emolumento esse conjunctas, nec quidquam Nobis in votis magis sit, quam ut servato debito commutativae justitiae per ditiones nostras inter vendentes et ementes ordine omnibus importunis circum ventionibus quam diligentissime obviam eatur, supra nominatam constitutionem seu ordinationem Contubernio institorum bono publico concessam tanquam legitime et rationabiliter emanatam ejusdem communis boni gratia Nostrae quoque auctoritatis accessione approbandam et confirmandam esse duximus, approbamusque et confirmamus praesentibus, atque ut in omnibus clausulis suis firmiter et inviolabiliter observetur, distincte praecipimus sub poenis in transgressores ibidem descriptis atque super uno quopue irremissibiliter extendendi salvam nihilominus Nobis et successoribus nostris praedictam ordinationem, pro temporis ratione meliorandi articulosque eosdem corrigendi, minuendi augendique facultatem, quo-

Digitized by Google

ties visum fuerit, reservamus. In Fidem praemissarum hasce manu nostra subscripsimus et sigillo nostro muniri mandavimus. Datae Varsaviae die vigesima quarta mensis Martii, Anno Domini millesimo, Sexcentesimo, trigesimo Secundo.

Carolus Ferdinandus.

Tobias Malachowsky.

1636.

Decretum wegen der bürgerlichen Häuser und Onera zu übertragen.

Karl Ferdinand, von Gottes Gnaden, geborener Prinz in Polen und Schweden, Bischof zu Breslau:

Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Ehrwürdige, Wohlgebohrne, edle, Ehrenfeste, andächtige, liebe Getreue! es haben Uns die ehrbare und weise, unsere liebe getreue Burgermeister und Rathmanne Unserer fürstlichen Residenz Stadt Neiß unterthänigst zu erkennen geben, was Gestalt die Adelichen Stammes und Freiheit sich von der bürgerlichen Beschwer entziehen wollen, ungeachtet daß sie bürgerliche Häuser, Höfe und Gründe erblich besitzen und bürgerliche Nahrung mit Brauen, Weinschank und Garnhandel und dergleichen Commerzien betreiben, gehorsamst supplicirende, Wir geruhen gnädigst die Stadt bei Dero uralten Privilegien zu schützen und handhaben, auch benannte Exemption, als welche der

Digitized by Google

Stadt Freiheiten zum höchsten schwächen thut, gnädigst schwinden lassen, weil dann berührte Exemption dem gemeinen Nutzen und Aufnehmung Unserer Residenz Stadt zuwider sey und der Billigkeit gemäß, ut onera supportet, qui commoda sentit.

Als wollen Wir hiemit gnädigst, daß alle und jede hohe und niedrige Standes-Personen, welche bürgerliche Häuser, Höfe und Gründe quocunque juris titulo besitzen und bürgerliche Nahrung treiben, sollen allerhand bürgerliche Bürden und onera civilia supportiren, bei Verlust ihrer Handthierung, Handels und Wandels; Unsere hohen Officiere und ernennten Räthe hiermit nicht meinende, die Wir aus Landesfürstlicher Macht und Obmeßigkeit, weil sie Uns und dem ganzen Land desto füglicher mit Rath und That beiwohnen sollen, in casu possessionis bonorum civilium, von allen bürgerlichen gravaminibus und Belästigungen gnädigst entziehen und eximiren. Diese Unsere gnädigste Erklärung, Will und Meinung werdet Ihr obvermeldeten Burgermeister und ganzer Gemeine Unserer fürstlichen Residenz Stadt Neiß gebührlichen insinuiren und nach vorfallender Opportunitaet effectuiren, auch sie dabei manuteniren wissen. Euch mit hochfürstlichen Gnaden wohl zugethan verbleibende. Actum Warschau, den 3ten Tag des Monats Januarii, anno 1636.

Carl Ferdinand.

Ad mandat. Sereniss. et Reverendiss. Principis proprium.
Nicolaus Palmerius von Palmgarten, Canzler.

Denen ꝛc. Administratoribus, Landeshauptmann, Regierung und Räthen zur Neiß.

1642.

Den Festungsbau betreffend.

Unsern Gruß zuvor. Ehrenueste, Ehrbare, Wohlweiße Liebe getreue! Es ist ahn Euch unser Ernster und Lezter Befehl, daß Ihr die Tohr Wachen, deß Nachlaß Befordeniß Vorstrecket, dazue alle Bürger, so nicht in würcklichen Dinsten Vndt exempt sein, ernstlich anhaltet, die Vorderbete Doppelhacken wieder zurichten, Vor die Tohr Kasten fertigen, die abschniet zwieschen den Töhren wie zur Zeit der Kaiserl. Besatzung machen, die Jene Gemäuer in der Altenstadt Vndt auf der Münchegruben bieß zum grundt einwerffen, in denen Vorbrändten Thürmen zum wenisten bancket zum stehen auffsatzen Lasset; Wiedrigen Falß scherzet Ihr mit Vnsern Decretis, Kan es auff den Nothfahl, Eweren Halß Kosten, sindemahl Wier an Vnß nichteß ermieden laßen, sondern Alles bey Ewer Verandtwortung bestehet, Ingleichen Wollen Wier kaines Weges haben, daß bey ferneren Besorglichenn Einquartirungen die Vierttelmaister einziege disposition mit außtheilung der quartier haben sollen, sondern wurde solches denen vom Rath, Vmbhabender Freiheit Wiellen Vndt allwege Zustendig sein; Auch soll hinführo auff der gassen Vber 9. Uhr Niemandt, es sey Burger, Student oder Jemandt anderer gelietten, sondern abgeschaffet Vndt der Wiederwiellige In die Wachtstuben Vber Nacht geführt Vnd wohl obgestraffet, da alle Musica Vber Gemeldte Zeit inhibiret werden. Wornach Ihr Euch zu richten. Neiß, d. 7. Sept. 1642.

Johann Bal, Weibischoff

(Johann Balthasar Lisch von Hornau, Römischer Kais. Majest. Geheimrath und Regierungspräsident.)

Digitized by Google

Von der hochfürstlichen Durchlaucht des hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten Vndt Herrn, Herrn Caroli Ferdinandi, Prinzen zu Pohlen Vndt Schweden, Bischoffenß zur Breslau Vndt des Plotzkowischen Bießthumbs Administratoris Verordtnete Herren Herren Administratores des Bießthumbs Breslau, Ihrer Hochwürden und Gnaden wegen;

Wirdt hiemit Einem Ehrenvesten, Wolweyßen Rath der Stadt Neyß, alles gemeßenen Ernstes anbefohlen, daß er nunmehro kainen Augenblick die Execution deren zuvor ergangen Befehlich vorschiebe, Sondern alsobaldt die vnfehlbaren Anstalt mache, wordurch Ihr Hochfürstliche Durchlaucht genediegsten rescript gemäß die in der alten Stadt oft specificirte Heißer nicht allein nicht reparirt, sondern auch die gegen der Stadt stehende Gemever ganz rasirt und abgeworffen, die Keller mit dem abraum gefühllet, die Ziegel aber herein die Stadt auff wuste stellen interim verschaffet werden; Ingleichen soll auf der Breiten gaßen kein Hauß oder Voriege mehr auffgerichtet, die aufm Münche graben aber durchauß abgetragen und darnieder gerießen werden; Wie dan auch obgedachter Rath ehiestes Tages Dero in der Ringmayer befindlichen (non solventen) haftenden Beschwerden cum aere alieno schriftlichen einzubringen wiessen wirdt. Vndt Schließlichen muß der Stadt Zeughauß Vnterweiln Zum wenigsten mit Drey Centner Pulver Vndt ein jeder Burger, Dehme eß Scharff Vndt bey hoher strafe einzuebinden, mit möglichster Notturft an Gewähr, kraut und Loth Vorsehen seyn. Wornach sich der Rath zu richten. Neyß d. 23. Septembris Anno 1642.

Joh. Bal, Weihbischof.

Demnächst der Oberst von Rochow, Kriegs-Commandant von Neyß scharfe Kayßerliche Ordre gezeigt,

Digitized by Google

daß er den Posto Neyß eußerst manuteniren Vndt Vor Feindes gefahre möglichst schützen solle; derselbe aber auch bedenken geeußert sich gehörig zu defendiren, wenn nicht Vmb die Stadt herumb auf 150 Schritte alle Heyßer demoliret und eingerießen würden, er sich im gegen thayle genöthigt sehn werde, solche anzienden laßen zu müßen, wobey dann die Klosterkirche, Vorstädte ja die innere Stadt selbst in Feuers gefahr gerathen könndte, so wird dem Rath zur Neyß aufgegeben, vor dem Breßler Thor, von beiden sayten bis zum kirchel S. Crucis vndt gegen vber ohn halben Stadthoff, vorm Zollthore die Heyßer bis zum kloster wie auch daß noch bei den Trankgaßel stehende Hauß vndt Gemeuer zu demolieren. Dagegen soll getrachtet werden, wie ethwa für diese ärmste Leut eine ergetzlichkeit inskünftig erfolgen möge. Neyß den 25. April Anno 1643. (Auszug eines Anschreibens der bischöfl. Administration an den Magistrat zur Neyß.) –

1657.

Beschöflicher Bescheid an den Rath und die sechs Ze[illegible]en, auf die Einwendungen wegen der Aufnahme der P. P. Capucinorum in Neiß.

Ehrenveste, Hochgelahrte, Wohlweise Herrn. Denenselben wird Zweifels ohne noch unentfallen sein, wie auf deroselben Verfügung die Geschworne Gerichtsschöppen und Sechszechen allhier zur Neiße, der Ehrwür-

digen Herrn P. P. Capucinorum wegen Erbauung eines Klösterleins in sieben unterschiedlichen Beschwerds-Punkten einlegen, und communiciren laßen, deretwillen man der, unumgänglichen Nothdurft zu seyn befunden hat, contrariis motivis fundamentalibus an die Handt, und entgegen zu gehen, damit solche Angelegenheit in reiffere, dem Allmächtigen Gott beliebende, und zu Auferbauung des Allgemeinen zu Leib und Seel dienenden, und gereichenden Wesens gezogen werden möchte. Nun laßet man auf das erste vermeinte gravamen an seinen Ort gestellet, daß sowohl in, als außer der Stadt Neiße Gottes Häuser, und Hospitalien seyn, es ist aber dabey zu erinnern, daß nicht alleine Stadt- sondern Weltkündig, daß sich außer der Stadt, Gott Lob und Dank noch wohl und gar wohl, soviel Orts befinde, daß thunlich citra civitatis, aut cujuslibet alterius praejudicium nicht allein ein Kapuziner Klösterlein, sondern noch andere, wie es der Augenschein giebet, zu Gewinnung sehr vieler armen Seelen auferbauet werden könnten.

Daß aber ad Secundum durch Erbauung eines Capuciner-Klösterleins der gemeinen Bürgerschaft schwer fallen würde, die Capuciner neben den Hospitalien und andern Armen Religiosen zu erhalten; hierauf nur dieses So. Ist nicht mehr denn ein einziger Ordo mendicantium neben den P. P. Societatis Jesu allhier, da dero doch anderwärts in dergleichen: und noch kleinere Städtlein, als zu Brünn die P. P. Societatis Jesu, P. P. Augustini, P. P. Dominicani, P. P. Minoritae, P. P. Bernardini et tria monasteria Sancti monialium, Item P. P. Capucini zu Znaym, P. P. Dominicani, P. P. Bernardini, P. P. Capucini, P. P. Societatis Jesu und ein Jungfrau-Kloster

und denn zu Iglau [anderer Orte mehr zu geschweigen] ein Collegium Soc. Jesu, Dominicani, Conventuales und Capucini und also davon vielmehr seind, und gleichwohl alle, [dem Allmächtigen zu danken,] ohne sondere Beschwer der Burgerschaft ihre Lebens-Mittel, und Unterhalt, haben. Sodann haben die Hospitales, ohne dies ausgewissen Fundationibus ihre gewisse Einkommen, von welchen sie erhalten werden können, denn derentwillen sich die Burgerschaft auch keiner Beschwer zu besorgen, zumahlen einem jeglichem Burger und allen andern in seinem freien Belieben stehet, Ob er pro tertio ein Allmosen, und solches diesem oder jenem geben wolle, und weilen pro 4to nicht mehr denn ein einziges Kloster Mendicatium, und zwar solches nur auf 12 Personen gestiftet, und sich gleichwohl oftmals mehr dann 30 darinnen, und wie Sie selbst bekennen, nicht allein füglich, sondern reichlich erhalten, Also siehet man nicht, warum man denen P. P. Capucinis so mißgünstig sein, und desjenigen was Ihnen Gott und sors fortunae verleihen möchte, nicht vergönnen wollte, maaßen dann hierdurch den vorigen Armen-Klöstern nichts entzogen werden würde, [in sonderbahren Anmerke] Ihre Benefactores sich durch die Herren P. P. Capucinos. Welches sie auch keinesweges zu thun gedacht, auch nicht abwendig laßen machen werden.

1679.

Instruktion vor den alhiesigen Stadt-Vogt.

Wir Friedrich von Gotteß Gnaden Bischoff zu Breßlau ꝛc. ꝛc. Uhrkunden hiemit, Nach deme Unß

alle u. jede, Ober= u. Nieder Gerichte In Vnser Stadt Neyß Von Alters her zuständig, Vnnd aber zwischen Vnßerm Ambte der Landeshaubtmanschafft, alß deme die Verwaltung Unßerer fürstl. Obergerichts anvertraut, u. deme Vnßerem hiesigen Neyssischen Stadtvogt, Welchem die Erb= u. Niedergerichte allein Zu verwalten gelaßen worden, in der Judicatur unterschiedl. confusiones u. eingrieffe sich zue mehrmahlen Begeben unndt zugetragen. Alß habenn Wier, alß der Landes Fürst, damit solches hienführo Verhüttet, undt die Gerichte undt Raht Männiglich Zu Gutte desto ordentlicher undt richtiger Bestelt, auch gehalten werden möchten, folgende Instructum mit unterscheidung derer Ober= und Nieder=Gerichts passuum Verfassen, undt solche unserm aufgenohmenen Voigt dem Ehrsamben Gelehrten Heinrich Frantz Vogten ꝛc. Zu seiner künftigen gewiessl. nachricht, undt deren genauen Observants gnädigst ertheilet undt zwar:

primo Wirdt Von Uns der Vogt, unmittelbahr, hernach Von Unserer fürstl. nachgesetzten Regierung auch So Viel die Criminalia allein anbetriefft, Von Unßerem Landeshaubtmann, nachgehents Von Einem Ehrsamben Rath Vnserer Stadt Neyß seine Dependents haben, undt iedem Judicio die gebührende Veneration, und Ehr bezeugen. Vnndt gleichwie

2to Alle Criminalia undt Sammentl. Ober=Gerichtsgefälle sine personarum discrimine Zue der Landes=Haubtmannschafft gewiedmet: Also werden dem Vogt die Neyssische Erb= undt Nieder=Gerichte allein zu Verwalten, iedoch salva nostra avocatione gelaßen, wird derhalben ein mehres dem Vogt nicht Zu kommen, alß Waß Zu den Niedergerichten gehörig. Waß aber

3tio Sich zu den Obergerichten Beziehet, Sind die Verbrechen, der Gottes Schwerer undt Lästerer des Mayneidts Vorgericht, deren so geschworene Urpfehde brechen undt nicht halten, der Ketzerey, Zauberey, Wahrsager, Vndd welche durchs Loß Zuekinfftige Dinge sagen, der Müntzfälscher, undt derer so ohne habende Freiheit Müntzen, der Schwerere real injurien undt außforderungen, alles falsche, undt Verfälschung mit Wiessentl. Betrug, als wann iemand ein Gutth Zweyen Verkaufft oder verpfändet, und die Vorige pfändungen Verschweigt, undt dergl. müßhandlungen, der Sodomittischen unkeuschheit wieder die Natur, der Blutschande, undt anderer Vermischung deren Persohnen, so mit naher Bluthfreunde oder Schwägerschafft einander Verwanth, dere so Kloster-, und unsere Jungfrauen, Ehe- undt Wittfrauen, rauben, oder entführen, der nottzucht mit gewald, der gemeinen Hurerey, nohtzucht, und schändung nach gestalten Dinge, des Ehebruchs, der zweyfachen Ehe, der Kupplerey, so einer sein eigen Weib, Kind und töchter, auch andere Jungfrauen und Frauen, durch Böses genuß Wiellen, wielliglich zu unkeuschen Wercken Verkauffen wolle, der Verrätherey, der Brenner, der Rauberey, der Friedensbrecher, und der ienige so aufruhr des Volkß machen, der ienigen, so mit giefft heimlich Vergeben, oder durch andere weege etwas durch Zauberey andere das Leben Benehmen wolle, oder gar Benehmben; deren so die Weyde Vergiefften, undt die Feldfrüchte Verderbe, des Todesschlags undt Morderey, der Dieberey, undt so jemandt wiessentl. gestohlen Gutth Kaufft, Wann der Diebstahl neün Fl. übersteiget, der ienigen so den pflug Bienen undt Mühlen Bestehlen oder Berauben, daß crimen Stellionatus, Wann einer

den andern mit falschen Vorgeben, ub sein Leben, Gutt undt nahrung Bringt, Item Sacrilegy plagy, Wer ein Menschen der nit sein Leibeigen ist, einem andern verkauffet, oder stiehlt; ferner gehören zu den Obergerichten, welche die Todten aufgraben, oder sie undt die ann dem galgen Bestehlen, oder Von den Gerichten nehmen, welche daß getrayde auf Kauffen undt in Tewerung Bringen, auch die ienigen, so die Mörder, Straßenrauber oder andere ubelthäter Wiessentl. enthalten Verbergen undt Beherberiegen, oder derselbigen Vorschub Leisten; desgl. die eigennutzige, undt innßgemein hochschädliche Monopolien, die gefangenen die auß einem gefängnuß brechen, undt darmit außkommen, undt deren Helffer, nicht weniger, welche den diener die gefangene abdringen, die Brunnen nachts oder Tags gefährl. gestalt Zurbrechen, oder verunreinig, zu schaden, undt nachtheil gemeinen nutz undt Gebrauch aller Innwohner: Alßo auch, welche uber die Stadt Pfortten undt Mauer auß- undt einsteigen, in frembde Häußer gewaltsamb einbrechen, undt selbe Betretten, die da sich selbst schwerlich Verwunden, in meinung ihnen daß Leben ZuVerkürtzen, oder gar abzu thun. Welche da rathsuchen, undt pflegen wieder ihre Obrigkeiten, Injuriae atroces quatenus personis privilegiatis fiunt, die eröfnung der geheimben sachen, so Viel selbig Zu schmach eines andern gedeyen, der Wucherer, undt Verfälschung der Gräntzen Undt newer Zölle, der häußlicher Friedenstöhrer, Schmachschriefften, Verletzung der Teiche undt der Fische, die LandesVerweisungen, sowohl auß den Städten, alß Dörfernn alle offene Wunden, erstickte Beulen, so manchmahlen, aufbrechen, undt Wundt werden, alle Lämbden, Stiche, schläge, alles Stoßen, treten, Werffen, undt Bluth-

rünste, wodurch ein defect an den Gliedern, oder auch die gefahr deß Lebenß Zubesorgen wie nicht weniger die schläge undt Würffe, so auf den Märkten privilegirten Ohrten, oder offentl. Landstrass geschehen, nicht weniger die ienigen, so die fenster freventl. Weyß Beschädigenn oder gar außwerffen, trew undt pfehde Brechen, Wegelagen, Zetter geschrey ohne noth machen, die aufhebung der todten Körper, undt Verwahrung oder abschaffung der unnützigen Bettler, dieses alles gehört zu dem OberRichter, deme dann auf daß gewehr, undt Waffen, mit welchem einen oder der andere verwundet wierd, zu kommen.

Auß diesem allem dann

4to Der Vogt Leicht abnehmen wierd mögen, Was zu seiner obhandenen Funktion undt Nieder Gerichten [welche ihme alleine uber die gemeine Burgerschafft undt Innwohner Unserer Stadt Neyß, undt uber Keinen frembden auß Ländischen, oder Vom Lande, uberLassen werden] gehörig sein undt zwar verbleiben Judiciren gleich wie Vor diesem alle causa pecuniaria, quos vocamus Schulde und gulde. Die Bestraffungen der münderen müßhandlungen, alß da sein der Diebstahl unter neun Floren, der Verkauff, oder Verhandlung der Verbothenen Wahren, falsches gewicht, undt maaß, die unzuläßige Spiehle, Bezeugter ungehorsamb, in den gerichten, unkeusch geberden, angethane injurien undt schmähunge, in geringen sachen, schlaghändel, haarrauffen, Würffe, Braun undt Blauschlagen, wo keine Lämbden, undt Blutrünste oder wunden Vorfallen, in summa all- undt jede Verbrechen, deren Straff Halß, Handt oder Verweisung, oder andere hohe Bussen nicht nach sich ziehet, gestalten, dann nicht allein daß ienige Mann iemadt Zu des andern Ehren, oder sonst

Peinlich Klaget, Bey den OberGerichten zuerichten, undt Zu Straffen, sondern es gehören auch dahin alle geld straffen, undt abtrage, so Von Peinlichen sach, mit Zulassung des Richters undt einwielligung des Klagenden theilß, oder sonst Bürgerl. Worden, insonderheit da ein Mord, Lämbde, oder anderes dergl. nicht auß Vorsatz, sondern unfleiß oder Verwahrlosung geschehe, undt nachmahlen Zu einem bürgerlichen Vertrage, undt einiger geldBuß Belanget, ist nicht münder Zu den Obergerichten nebst der dictirten Straff gehörig.

Sonst Verbleiben auch Bey den Nieder Gerichten die Maulschellen, maaßen, undt ZahnBlutten, Bluthrünste, so mit nagelngekratzt, drauß Kein sonderlicher schaden erfolget, Lügenstraffen, undt schelten, außerhalb Befreüetem Orthe, undt Vornehmen Persohnen, Wasserzüge unzüchtig undt muthwillig geschrey, durch welches niemandt Beschädiget wierdt, Verbothene Wehr und Waffen tragen ohne iemandtes schaden, in Sevrs Judicatur er sich allenthalben der Bescheidenheit gebrauchen, Gott, undt die heilsambe Justitz in alle Wege Vor augen haben, undt dabey

5to Wießen sohl, daß ihme quoad passus alto Jurisdictionis keine maxta, noch concurrens Jurisdictio, Weniger bey klaren unterscheid, da ein Casus dabey Vorhanden, so daß Er wieder die Landeshauptmannschafft, weniger entgegen Unsere Landesfürstl. Obmäßigkeit in dem Nahmen wo allein die Untergericht administrirte, einiger prævention sich anzumassen gebühre, dero halben dann

6to Weder Unser Landeshaubtman die Jurisdictur ohne nachtheil Unserer Landesfürstl. OberGerichts dem Voigt Zu laßten, noch der Voigt Selbte Vor sich annehmen, undt erörtern solle, Sondern

Digitized by Google

7to Wie ihme alß unter Gerichts Verwaltern ohnedieß gewieße Ministeria respecta capturae et incarcerationis reorum etiam indelictis ad supremanu Jurisdictionem spectantibus, so Viel die Burger, undt Innwohner der Stadt Neyß alleine anbetrifft Zu Komme; Alßo wird Er deren untersuchen undt Bestraffung ad Judicem Superiorem remittiren, undt War ihme einiges Verbrechen, oder OberGerichts casus denunciret, oder sonst zu wiessen gethan werden sollte, solches dem LandesHaubtmann ungesäumbt offenbahren, undt

8mo Bey denen examinibus et quaestionibus reorum undt anderen heimblichen processen, worzu er Von dem Ambt der Landeshauptmannschafft alter gewohnheit nach, Beruffen, undt adhibiret wierd, allen fleiß undt Obsicht Vorkehren, dabey waß ihme Oblieget, trewlich Verrichten, iedoch sich in seinem schrancken haltenn, undt dem anweßenden Deputirten Von der Landeshaubtmannschafft gehörigen respect erzeugen.

9to An den dictirten Straffen aber [an welchen Er die geringste moderation, oder anderwertige außgaben für sich zuthun keinesweges sich unterfangen, sondern zu Unserer gnade undt wiehlKühr allein remittire soll] in Unsere Landt Rath Ambts Cammer zwey theile undt dem Magistrat den 3. Theil nebst Bey gefügter specification Vom Weme, Wan undt Warumb die geldt Buß eingelauffen, Quatemb., trew, undt seinen pflichten gemäß, Zu entrichten haben, undt demnach Wier

10to Die Versiegelung undt Inventaria gleich allen Landsassen, undt der ienigen die Waß aufm Lande haben, oder sonst Von der Voigts Jurisdiction Exempt undt Keine Burger seyn, Alßo auch in

Digitized by Google

specie des Neüssischen Magistrats, auß erhebl. Ursachen, Vnserer hochfürstl. Bischöffl. Regierung überlassen, undt haben wollen, daß, wann ein Landsaß, frembder oder exempte person oder auch wie gedacht ein RathsVerwanther Zur Neyß mit todt abginge, in solchen fahl da es nöthig, Unsere fürstl. Regierung undt nicht der Voigt oder selbige Gerichte sich des Zusiegelns, oder der SPerre unterfangen, undt die Inventaria conficiren sollen; Alß wierd Sich der Voigt nebst dem Gerichten, Hiernach Beständig richten u. von Obberührter Siegelung u. Inventur gäntzlich enthalten.

11to Außer wichtigen Ursachen soll der Voigt Von der Stadt nicht abreißen, undt so offt es geschieht Sich Beuor Bey dem Burgermeister mit anführung der Ursachen Warumb, undt Wohin, auch Wie Lang er circiter aussenbleiben möchte, anmelden: Statt seiner aber den eltisten Schoppen substituiren, undt das Gerichts Insiegel demselben Bieß zu seiner ZurückhKunfft zu vertrauen, undt Weilen

12to Alle Fälle Vorzusehen fast nicht möglich, noch füglich, alles undt iedes der Instruction zu inseriren Alß wierd der Voigt seinen Eydes Pflichten gemaß sich in allen undt ieden seine Function angehenden sach treu undt fleissig Verhalten, auf Unsere Fürstl. Interesse undt daß bonum publicum genaue achtung geben, auch an ihme nicht erwinden lassen, Waß einem Gerichts Vogten Zuthuen geziemet undt wohlanstehet. Zu Urkundt haben Wier diese Instruction unter Unsren Hochfürstl. Insiegel undt Unterschrifft Verferttigen Lassen. Geben in Vnserem Residenz Schloß Ottmuchau den 16. Octbr. 1679.

Fried. Carl Landgraf zu Hessen.

1706.

Consens für den Johann Ambros Schall aus Reichenstein zu Anlage eines Garn- und Züchenhandels in Neisse d. d. Neisse den 12. Oktober 1706.

Dem Johann Ambros Schall gebürtig aus Reichenstein wird in Erwägung, daß vor Zeiten der Garn- und Züchenleinwandhandel in Neisse in großem Flor gewesen und um denselben wieder empor zu bringen, der Konsens unter folgenden Bedingungen ertheilt.

1. Der Schall ist ermächtigt, obgleich er der augsburgischen Konfession zugethan ist, samt seinem Weibe, Kindern und Hausgesinde in hiesiger Residenz ein ihm anständiges Haus in Miethe zu nehmen und darin sein Gewerbe, Handlung und bürgerliche Nahrung zu treiben.
2. Sein intendirter Handel in der Garnpackerei, Bleicherei, dem Leinwand Negotio und was dazu gehörig, soll frei und unverwehrt seyn und in Städten jedoch vor den kurrenten Preis und ohne darunter einiges verbotenes Monopolium und wucherliche Practiquen zu gebrauchen, oder auch die freie Garneinfuhr und Verkauf auf offenem Markte im geringsten zu hemmen, einzukaufen, zu packen, aus dem Innern und ins Innere des Landes zu verschicken; dagegen Wein, Tuch, seidene und andere Kaufmannswaaren, ohne aber, daß er diese in der Stadt oder auf dem Lande zu debitiren und mit Ellen, Maaß und Gewicht zu verkaufen sub poena confiscationis berechtiget, wohl aber hiesige Kaufleute und Krämer anständigermaßen

al grosso und im Stück damit zu versehen und zu verlegen befugt seyn soll, einzuführen, diese hinwieder zu verhandeln und zu verschicken, Zichen und andere Leinwand bei hiesigen Webern und Zichnern fabriziren zu lassen und dieselbe an Ort und Ende, wo ihm gefällig, zu debitiren; Eine Garn- und Leinwandbleicherei anzurichten, mit Wechsel zu handeln und überhaupt alles zu thun, was zu dergleichen Garn- und Leinwands-Negotio erforderlich und gehörig seyn möge.

3. Diese Bevorrechtigung soll auf zehn Jahre gültig seyn, jedoch mit den ausdrücklichen Bedingungen, daß er sich genau in den Grenzen der vorgeschriebenen Conditiones halte, indem sonst bei Ueberschreitung dieser gnädigst indulgirte Schutz und das Incolat aufgehoben werden würde.

4. Ist der ꝛc. Schall verbunden, sich als ein getreuer Unterthan und Einwohner zu verhalten, der Regierung und dem Stadtmagistrat den gebührenden Respekt zu geben, gegen übrige Bürgerschaft sich friedlich und comportable aufzuführen, seines Glaubens Exercitium keineswegs, auch nur privatim in seinem Hause auszuüben, die von der Römisch-Katholischen Kirche eingesetzten und gewöhnlichen Sonn- und Feiertage zu halten und zu celebriren, kein anderes als allein katholisches Gesinde oder zu diesem Negotio erforderlichen Leute in seine Dienste zu nehmen, diese zu fleißiger Frequentirung des Gottesdienstes und der Kirchen anzuweisen, auch sich selbst samt Frau und Kindern der ordentlichen Pfarrkirche allhier mit Taufen, Trauen und Begraben allein zu halten und diese Ministerialia zu deren Nachtheil anderwärts nicht verrichten zu lassen.

5. Ist er schuldig und verbunden, die in hiesiger Resi-

Digitized by Google

denz und denen Vorstädten in ziemlicher Menge wohnende Weber und Zichner auf ihr Verlangen mit genugsamen Garnen zu versehen und zu verlegen; es wäre denn, daß er, soviel die ordinären Zichnergarne anbelangt, sich lieber sothaner Garnpackerei enthalten und also diesen an ihrem Gewerbe und Nahrung gar nicht hinderlich seyn wollte.

6. Hat sich erboten, um Neisse eine förmliche Garnbleicherei anzurichten und dadurch hiesigem ohnedies häufigen und bedürftigen Volke vor billigen Lohn Arbeit zu verschaffen.

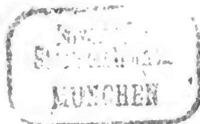
7. Obligirt er sich zu etwelcher Recognition dieser gnädigsten Concession jährlich einen gewissen Zins, inhalts des Uns hierüber von demselben Extradirten Reverses, so lange diese Befreiung währen wird und zwar Termino Sancti Michaelis 1707 anzufangen, in hiesiges Rentamt pünktlich abzuführen.

Franz Ludwig, Pfalzgraf am Rhein.

Verzeichniß der seit 1703 bis 1809 an die Kollegiatkirche zu St. Jakob erwählten Kanoniker.

1704. Franz Mitschke. – 1706. Nikolaus Kraft. – 1709. Heinrich Wickermann. – 1710. Franz Steckel. 1713. Franz Schubert. – 1714. Konstantin Hanke – Wilhelm von Kraft. – Alexius Fengler. – Johann Neudeck. – 1715. Josef Samer. – 1716. Ignatz de Carqui. – 1720. Heinrich Groutars. – Elias Zeiß. – Ignatz Schrbert. – 1722. Christian Barisch. – 1724. Ludwig Schaffarczyk. – Kaspar Kleinermann – 1727 Johann Strauß. – Amand von Schwemmersdorf – 1728 Benedikt Kalt. – 1736. Peter Riederer. – 1737. Karl von Rothkirch. – 1738. Johann Freiherr de Matten-

voit. 1739. Karl Kallbacher. – 1740. Franz Augusti. 1742. Karl Zühm von Zünneburg. – Anton de Fabris – Franz Troilo de Roveredo. – 1744. Philipp Gotthard von Schaffgotsch – 1748. Anton Scholz. – Ludwig Bastiani. – 1749. Nikolaus von Langenikel – Franz von Zünneburg – 1751. Ludwig Gruhl. 1752. Ludwig Anton von Lutzenkirchen. – 1754. Ludwig Tarone. – 1756. Thaddäus Wimmer. – 1759. Johann, Baron von Rosenkranz. – 1760. Franz von Schwemmersdorf. – 1765. Franz Zegarek. – Ernst Bahr. – Heinrich Trautmann. – Ignatz Beder. 1767. Karl Scholz. – 1768. Karl von Duchze. – 1771. Emanuel von Schimonski. – 1772. Wenzel von Skahl. – Ferdinand Schubert – Jakob Königer. – 1773. Karl Winter. – 1774. Anton von Rothkirch. – 1775. Franz von Zoffeln. – 1776. Joseph Weidinger. – 1781. George Hoffmann. – 1784. Josef Seidel. – 1785. Josef Metzner. – Friedrich, Graf von Schlippenbach. – 1788. Josef Bergmann. – 1789. Friedrich, Freiherr v. Coudenhove. – 1796. Franz von Paula Schmitt. – Franz Stehr. – 1797. Otto v. Blacha. – 1798. Wilhelm, Graf v. Wengerski. – 1802. Leopold, Graf v. Sedlnitzki. – 1809. Johann Schöpe. – Johann Mroz.



Digitized by Google

Erklärung der Zeichnungen.

I.

Die Hochfürstl. Bischöffl. Residentz-Statt Neiß in Schlesien im Jahre 1736.

1. Capuciner Closter. 2. Dorf Neintz. 3. Die untere Neißbrucken. 4. Daß Küh Thor. 5. Daß Churfürstl. Neugebäu, od. große Spital von Hochseel. Churf. Frantz Ludwig v. Mayntz fundirt undt von grund auferbaut. 6. Das alte Schloß. 7. Neue Bischöffl. Residentz 8. Franziscaner in der Altstadt. 9. Weiber Hospital. 10. Jesuiter Kirch. 11. Breslauer Thor 12. Jesuiter Colleg. 13. Johannis Kirchl unterm Zoll Thor. 14. Colleg. undt Statt Pfarr Kirch zu S. Jacob. 15. Der Glocke Thurm. 16. Rathhaus Thurm. 17. Brüder Thor. 18. Creutz-Herrn Kirch. 19. Mönsterberger Thor. 20. Die große Mühlen. 21. Die Waßer-Kunst. 22. Fürstl. Garten-Gebäude. 23. Die obere Neißbruck.

II.

Die Gymnasial-Kirche vor der Belagerung 1807.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

nderei
Hans Hohbauer
Digitized by Google

Digitized by Google





nderei
Hans Hohbaug